Tagebuch
über
Fischer & Freyschmuth.
1783.

Eng 1426

2-3

Sammlung
guter
Schriften,
welche in dem
Johann Georg Bullmännischen
Verlage zu haben ist, und die in der neuen Sammlung, so kurz zuvor herausgekommen ist, nicht eingeschaltet worden sind.

Dritter Band.

Augsburg,
bey Johann Georg Bullmann,
1785.

2008.247

Stadtbibliothek
Augsburg

Der dritte Band enthält:

1. Was ist von der Religion, und von den Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst, und gegen andere zu halten?

2. Schreiben zur Beleuchtung der Geschichte der annoch existirenden Jesuiten in Weisreussen.

3. Erstlinge der Andacht zu dem wohlehrwürdigen Benedict Joseph Labre.

4. Von der Vereinigung der göttlichen Natur mit der menschlichen. Von Joseph Anton Weissenbach.

5. Beschluß des dritten Theils der Schrift: Was ist der Kaiser?

6. Die Gerechtigkeit in Absicht auf die Klöster und auf ihre inn- und ausländische Güter und Gefälle. Verfaßt von Joh. Aug. Schlettwein. Erster Theil.

NB. Der zweyte Theil dieser letzten sehr interessanten Schrift folgt im 4ten Bande.

Einleitung.

Die Vernunft, dieser kostbare Ueberrest des göttlichen Ebenbildes, lehret uns das Wahre von dem Falschen, das Gute von dem Bösen unterscheden, einen guten Gebrauch vom Vergangenen machen, und das Zukünftige, in so weit unsere Wohlfahrt davon abhänget, vorhersehen. Lasset uns dieses vortrefliche Geschenk und Vorrecht der Geister vornemlich dazu anwenden, daß wir unsern Schöpfer verehren, unsere eigene Wohlfahrt befördern, und der Gesellschaft, als würdige Glieder derselben, nützlich werden. Lasset uns zu dem Ende sowohl die natürliche, als die christliche Religion gründlich und im Zusammenhange studiren. Die richtige Erkenntniß von jener ist der Grund unserer Ueberzeugung von der Wahrheit und Göttlichkeit der letzteren. Beyde aber veredeln die menschliche Natur, erhöhen unsere Seelenkräfte, und bringen unsere Neigungen in die rechte Ordnung, die letztere aber am vorzüglichsten. Unglückliche Kinder, denen ihre Aeltern kein anderes, als ein vergängliches Erbtheil sammeln und hinterlassen. Spr. Sal. 8. 10. f. Nehmet an ꝛc.

Der Mensch liebet sich natürlicher Weise selber. Kennt er demnach nur erst diejenigen Güter, welche die Religion mit der Tugend verknüpfet, und übersieht er die Uebel, womit dieselbe dem Laster drohet: so wird er jene lieben, und dieses um seiner eigenen Wohlfahrt willen verabscheuen. Er darf nur erst von seiner künftigen Glückseligkeit überzeuget seyn, und die edle Freyheit des Geistes noch nicht ganz unter die Sklaverey der herrschenden Sinnlichkeit verscherzet haben. Aber die beste Zeit, den Grund zu dieser Ueberzeigung zu legen, ist unstreitig diejenige, da das Licht der Vernunft sogleich nach der Morgenröthe des Lebens aufgehet. Ein noch weiches Herz ist

der

der schönsten Eindrücke fähig, und zugleich noch in einer seligen Unwissenheit der stärksten Vorurtheile und blendendsten Reize zum Laster. Man bilde also ohne Aufschub die Jugend durch Religion. Und zum größten Vortheile sind die Beweise der Religion nach der Fähigkeit junger Leute, und die Hauptwahrheiten der christlichen sind größtentheils auf wichtige Geschichten gegründet, welche Kinder mit Vergnügen und Rührung hören.

Ein christlicher Vater betrachtet an seinen Kindern die sichtbaren Spuren der göttlichen Weisheit, und hievon überzeuget, glaubet er 1) daß Gott der höchste Eigenthumsherr derselben sey; 2) daß sie ihm aber derselbe, als theure Unterpfände, um ihr zeitliches und ewiges Wohl zu befördern, anvertrauet habe. Wären sie bloß Thiere, so wäre es genug, wenn er bloß für die Erhaltung ihres sterblichen Theiles sorgte: allein so haben sie einen, der edelsten Vollkommenheiten fähigen, unsterblichen Geist bekommen, eine Seele, die ihren Schöpfer verehren, und die Tugend ausüben kann. Diese richtige Pflicht schreibet die heilige Schrift allen Aeltern vor: 5. Mos. 4, 6. 9. Sieh, ich habe euch ꝛc. Ephes. 6, 4. Ihr Väter, reizet ꝛc. 1. Tim. 5, 8. Matth. 6, 33. Trachtet am ersten ꝛc. Hingegen ist 3) die Unwissenheit in den Religionswahrheiten die Quelle des allgemeinen Verderbens, welchem die Aeltern, die Lehrer, und die Obrigkeiten frühzeitig, und zwar aus allen Kräften, steuern müssen. Ezech. 33, 8. 9. Wenn ich nun zu ꝛc. 4) hält es ein rechtschaffener Mann für seine heiligste Pflicht, dem Staate gute Bürger zu bilden, und welche Freude kann er sich nicht 5) von einem wohlgerathenen Sohne versprechen, anstatt daß ein Eli nichts als Herzeleid erleben muß! Unaussprechlich selig, wenn er dereinst seine fromme Familie vor den Thron Gottes, wie eine Heerde führen, und mit dem Erlöser sagen kann: Sieh, Herr, die Kinder, die du mir gegeben und anvertrauet hast! Jes. 8, 18 Joh. 17, 12.

Er-

Erste Epistel von der Religion überhaupt.

Die Religion ist, an sich betrachtet, die Lehre von der Erkenntniß und Verehrung Gottes. Siehet man sie aber als eine Vollkommenheit des Menschen an, so bestehet dieselbe in einer gründlichen Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten, und in einem aufrichtigen Gehorsam gegen alle Vorschriften Gottes. Sie bestehet in einem **theoretischen**, und einem auf jenem gegründeten **praktischen Theile**, welcher alle Kräfte des Menschen auf Gott richtet.

Unter göttlichen Wahrheiten verstehen wir hier solche Wahrheiten, welche unsere Wiedervereinigung mit Gott, unserm höchsten, und unentbehrlichen Gute befördern. In sofern wir diese Wahrheiten allein aus der Vernunft erkennen, entstehet daraus die **natürliche Religion**; schöpfen wir

wir sie aber aus der nähern Offenbarung Gottes, so erlangen wir die geoffenbarte Religion.

Da die Religion das allerweiseste und gütigste Wesen zum Urheber hat, welches nur allein auf den wahren Vortheil der Menschen sieht: so ist der Nutzen der frühzeitigen, sorgfältigen und standhaften Ausübung der Religion unaussprechlich groß. Denn erstlich erwirbt sie uns schon in diesem Leben die Liebe Gottes, indem sie uns in den Stand setzet, seine Gebothe zu beobachten, und uns nach seinem Wohlgefallen zu richten. Aber liegt uns nicht alles an der Gnade des höchsten Monarchen der Welt? 2) Sie verschaffet uns die Achtung und Gewogenheit aller rechtschaffenen Leute. Ja, selbst die Gottlosen werden uns ihre Hochachtung nicht ganz versagen können: sie, welche am liebsten rechtschaffenen Leuten ihr Glück anvertrauen, und nicht selten zur Heucheley ihre Zuflucht nehmen, um fromm zu scheinen. 3) Sie ist nach allen ihren Theilen vortreflich und jedem Alter und Stande vortheilhaft. 4) Die Religion ist das beste Mittel, unser Gewissen zu beruhigen. 5) Sie ist die einzige Quelle des Trostes in den Widerwärtigkeiten dieses mühseligen Lebens. 6) Der einzige und sicherste Schild wider die Schrecken des Todes. Die Religion setzt 7) alles in Ordnung;

giebt allen Dingen nach Maaßgabe ihres Verhältnißes gegen Gott, den rechten Rang, beseelet die menschliche Tugend, und machet das höchste Glück des Geisterstaats aus. Die Religion ist zweytens der einzige Weg, um zu jener ewigen und vollkommensten Glückseligkeit in der Welt der Geister zu gelangen; Gott wird geben ꝛc. Röm. 2, 6. 7. Und, um alles zusammen zu fassen, die Religion ist dem Menschen, als einem Unterthanen Gottes, höchst gemäß; sie allein veredelt sein Herz, indem sie alle seine Kräfte heiliget; sie macht ihn zu einem guten Bürger, und verschaft ihm das reineste, vernünftigste, sicherste, dauerhafteste Vergnügen, sowohl in guten, als bösen Tägen. Es wird aber die ganze, in der zwoten Abtheilung folgende Abhandlung beweisen, daß alle diese Vorzüge der christlichen Religion vor der natürlichen zukommen. Denn sie allein verschaffet uns so wohl die Begnadigung bey dem, uns unentbehrlichen Gott, als auch eine gründliche Besserung unsers verdorbenen Herzens, und ohne den Glauben an Jesum Christum, kann selbst der beste natürliche Mensch seinen täglichen Fehltritten keine wahre Beruhigung erlangen.

Paulus beschreibet daher mit Recht, den Glauben der Auserwählten durch diejenige Wahrheit, welche die Gottseligkeit lehret, und die uns die Hoffnung des ewigen Lebens giebt, Tit. 1, 1. 2.

Denn die christliche Religion hat allein diesen erhabenen Endzweck, alle, in das tiefste Verderben herabgestürzte Menschen wiederum mit Gott zu vereinigen, und sie auf ewig seiner innigsten Gemeinschaft durch den Glauben und ihre Heiligung fähig zu machen, die beste Wahl, die wir treffen können! Pred. Sal. 12, 13. Lasset uns die Hauptsumma ꝛc. vergl. 1. 2.

Zum größten Vortheile des menschlichen Geschlechts sind die Wahrheiten der Religion höchst gewiß, man mag entweder ihre Glaubens- und Lebenslehren, oder die großen Begebenheiten untersuchen, worauf sich jene insbesondere in dem christlichen System beziehen *). Man kann zwar Einwendungen wider dieselbe machen. Aber welche Wahrheit ist wohl so deutlich und so unstreitig, daß nicht von denen, welche sie nicht ganz durchschauen, oder ihren ganzen Zusammenhang übersehen, Schwierigkeiten wider dieselbe gemacht werden können? Gab es nicht Philosophen, welche

*) Der gelehrte **Joh. Alb. Fabrizius** führet schon über 400 Schriften an, worinn die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion ist erwiesen worden. Biblioth. græca VII. p. 69. So wußte Gott die feindliche Bestreitung der christlichen Religion zu ihrer größten Ehre gereichen zu lassen.

sogar die Existenz der Körper in Zweifel gezogen haben? Allein, diese Schwierigkeiten können einen weisen Mann nie bewegen, die Sache selber in Zweifel zu ziehen, wofern dieselbe einmal durch unumstößliche Gründe erwiesen worden ist. Vielmehr hat der Plan der Unglaubigen unübersteigliche Schwierigkeiten, und die gesunde Vernunft verliert sich in ihren Labyrinthen. Es ist wahr, wir begreifen einige Wahrheiten nicht mit unserm Verstande.

Allein, dieß beweiset 1) nur die Hohheit dieser Wahrheiten auf der einen, und die Schwäche unserer Vernunft auf der andern Seite. Was ist z. E. auch in natürlichen Wahrheiten gewisser, als die genaue Vereinigung unsers unsterblichen Geistes mit dem Körper; oder die Bewegung der Körper, und die anziehende Kraft des Magnets? Aber wer kann diese Erfahrungswahrheiten begreifen, wer kann dieselben deutlich erklären? 2) Ist es Weisheit und Gnade, daß der Herr von den Christen nur den Glauben an die auf die zuverläßigste Art geoffenbarten Wahrheiten, nicht aber eine Ueberzeugung fodert, die sie sich erst durch mühsame Untersuchungen und philosophische Demonstrationen verschaffen sollten. Wie wenige selbst unter den

Ge-

Gelehrten, würden durch diesen langen und mühsamen Weg zur wahren Religionserkenntniß gelangen? Joh. 20, 29. Selig sind ꝛc. Röm. 11, 33. O welch eine Tiefe ꝛc.

Wofern demnach die Unglaubigen in der Religion nicht wahre Widersprüche mit den ausgemachten Vernunftswahrheiten zeigen können; eben so erweisliche und offenbare Widersprüche, als, daß ein Zirkel ein Viereck sey: so sind ihre Einwürfe bloß feindselige Angriffe wider die Religion: S. Müller Schild. II. 222. Saurins Predigt von der Zulässigkeit der Offenbarung. I. 355. 398.

Zwar sind die Gottesgelehrten in verschiedenen Meinungen getrennet. Aber diese Uneinigkeiten in den Religionsbegriffen entstehen theils aus dem verschiedenen Maaße ihrer Denkungskräfte, und aus der von der Vorsehung aufs weiseste veranstalteten Manigfaltigkeit ihrer äußerlichen Umstände, theils aus der Uebereilung, dem Eigensinne, den zeitlichen Vortheilen, den Leidenschaften, und theils aus blossen Wortkriegen. Sind denn aber auch die Unglaubigen in ihrem System mit einander einig? Rechnen nicht vielmehr einige zu demselben Wahrheiten, welche die andern Deisten umstossen?

Mos-

(Mosheims Sittenlehre Th. 1. S. 124. f.) Streiten nicht auch die Rechtsgelehrten über den Verstand mancher Gesetze? Und hat nicht Christus die itzt berührte Uneinigkeit vorher gesagt? Luc. 12. 51. I. Tim. 6. 5. Und endlich alles zugegeben, bleibt nicht bey aller dieser Uneinigkeit die Grundfeste von der Erlangung der Seligkeit durch Christum, und die ganze christliche Tugendlehre unbeweglich stehen?

Gesetzt aber auch, daß Himmel und Hölle, ja die übrigen wichtigsten Wahrheiten unsers allerheiligsten Glaubens noch zweifelhaft wären: so würde doch der Christ allemal gewinnen, ohne das geringste dabey zu verlieren; der Ungläubige und Lasterhafte hingegen würden in der andern Welt alles verlieren, ohne das geringste zu gewinnen.

Aber es ist nicht die aufrichtige Verehrung der Wahrheit, welche die sogenannten starken Geister wider die sich immer weiter ausbreitende Religion des Erlösers, in Harnisch gebracht hat. Man kann, ohne die Liebe und Billigkeit zu beleidigen, vielmehr folgende Ursachen von ihrem Widerwillen gegen die christliche Religion geben 1) die Ungläubigen wollen sich durchaus nicht an die evangeli-

schen

schen Lehren, und Gebote binden lassen. Sie wollen das sanfte Joch Jesu Christi nicht tragen, sondern vielmehr unabhängig seyn. 2) Einige reitzet eine gewisse seltsame Sucht zum beständigen Grübeln; noch mehrere verleitet 3) der Ehrgeitz, sich durch ihren Unglauben von dem gemeinen Manne zu unterscheiden, und einen andern Weg zu gehen, als den alle gemeine Christen betreten. 4) Sind sie zu weichlich und träge, um mit gehörigem Fleiße die Religionswahrheiten gründlich im Zusammenhange, und mit einer wahren kritischen Genauigkeit zu studiren. Dennoch aber sind sie auf der andern Seite zu stolz und zu aufgeblasen, als daß sie die Schwäche ihres Verstandes, die Gränzen der menschlichen Vernunft und ihre eigene Unwissenheit mit einer tugendhaften Aufrichtigkeit gestehen sollten. 5) Verbindet sie ihre Ehrsucht, die Wohllust, Liebe, und die Geldgierigkeit, daß sie ihre ganze Sorge nur auf dieses Leben richten. Besonders sind dieser letztern Gefahr, die Hofleute, die Großen, die Gelehrten, die sich durch besondere Meinungen hervorthun wollen, die Handelsleute und Wohlüstlinge ausgesetzt *).

6) Zu

*) Leands Abriß deist. Schriften Th. I. 520. f. II. 926. f. und des Herrn von Essen vortrefliche Betrachtungen über den Karakter der

6) Zu diesen Ursachen kommen noch die verführerischen Exempel und die Spöttereyen der falschen Witzlinge, die Zänkereyen und der ärgerliche Wandel vieler Geistlichen, der schlechte Vortrag der Religionswahrheiten, das böse Leben der meisten sogenannten Christen, das Verderben an den Höfen, und in den großen Städten und andere Ursachen mehr.

Anmerkung: Die christliche Religion hat von ihrem ersten Ursprunge an ein großes und manigfaltiges Heer von Feinden wider sich gehabt. Die ersten Angriffe thaten die **Juden**, und die **Heiden.** Da das Heidenthum unten den christlichen Kaisern nach und nach gestürzt wurde; so stand im siebenden Jahrhunderte **Mahomet** auf. Endlich hoben wiederum die Wissenschaften ihr Haupt in der Kirche empor, und weil die aufgeklärten Köpfe die Unwissenheit und Betrügereyen der Klerisey sahen, so giengen sie so weit, daß sie gegen die christliche Religion selber, die damals so entstellet und verfälschet war, verächtliche

---

der starken Geister und Ungläubigen in Pontoppidans Kraft der Wahrheit, den atheistischen und natürlichen Unglauben zu besiegen. Koppenhagen 1759. S. 954.

ächtliche Gesinnungen verriethen: zu dieser Zunft gehöret unter Gregorio 9 der Verfasser des Buchs de tribus impostoribus. Auf diese folgten die aristotelischen Philosophen, welche ungescheut die Religionswahrheiten feindlich angriffen, und sich am Ende mit der elenden Distinction zwischen dem, was theologisch und philosophisch wahr sey, heraus wickelten. De Cusa, Savonarola und andere schrieben wider sie, und Leo 10. verbot den Philosophen die gottlose Schul-Distinction. Nach der Reformation hat die Religion an Bodinus, Machiavel, Kardan, Rabelais, Brunus, Vaninus u. a. eben so hämische, als gefährliche Feinde bekommen. Vives und Mornay widerlegten sie. Aber die rechte Epoche des Unglaubens fängt mit der kartesianischen Philosophie an. Denn zu gleicher Zeit stand Hobbes auf, welcher den großen Herren eine unumschränkte Macht über die Religion gab, und Gaßendus machte alles zweifelhaft, so daß jener der Vater der Deisten, dieser aber der Stifter der Bande der Zweifler ist. Doch haben die letzten nie eine große Parthey ausgemacht, und an einem Montagne el Bayer, und Huetius keine so gefährliche

Ver-

fechter gehabt, als an dem einzigen Bayle. Der schlimmste Gegner der Religion war der kartesianische Jud Spinoza, dessen dunkles, pantheistisches System der Graf Boulainvilliers nach dem Geschmacke der Zeiten eingekleidet hat. Die ältesten Deisten, welche bis auf das Jahr 1724. geschrieben haben, begnügten sich damit, die Religion blos verdächtig zu machen, und die Welt zu bereden, daß sie keine Offenbarung nöthig gehabt haben. Dieses that Graf von Rochester, Karl Blount, Mylord Shaftesbury, Joh. Toland und ihre Anhänger. Die neuern streiten förmlicher und greifen die Hauptbeweise derselben an. So erschütterte 1724. Anton Rolins den Beweis von den Weissagungen, Thomas Woolston, ein ganz sonderbarer Kopf, erklärte alle Wunder allegorisch; Bernhard Wandeville aber grif durch seine Fabel von den Bienen die christliche Moral an, und Matthäus Tindal bemühet sich in der Schrift: das Christenthum so alt als die Welt, zu beweisen, daß Christus blos das Vernunftgesetz wieder habe erneuern wollen. Auf diese Deisten folgte ein ganzer Schwarm anderer Schriftspötter, als: unter den Engelländern

Tho-

Thomas Thubb, Thomas Morgan, unter den Italienern der Graf Paßerani, unter den Franzosen der Graf Boulainvilliers, und die Madam Hubert, unter den Irländern David Hume. Und obgleich die Engelländer, und besonders Robert Boyle, allerhand Anstalten zur Rettung, Vertheidigung und Ausbreitung der christlichen Religion gemacht hat: so giebt es doch noch ganze Banden und geschlossene Gesellschaften von Freygeistern in Großbrittannien und in andern Ländern, und die neuern Angriffe einiger berichtügter Religionsfeinde in allen Ländern, S. Walchii Com. Hist. eccles. recentiss. p. 161.

Zweyte Epistel

von der

christlichen Religion.

Die christliche Religion hat siebentens solche offenbare Kennzeichen der Wahrheit und ihres göttlichen Ursprungs in sich selber, daß man nothwendig, wenn man ihre Glaubenslehre, ihre Gebote und ihre Verheissungen betrachtet, Gott selber für den Urheber derselben erkennen muß. Lelands Abriß deistischer Schriften I. 559. f.) Lasset uns ihre Lehren betrachten. Diese aber sind

I. Gott höchst anständig. Was ist wohl der Güte und Weisheit Gottes gemäßer, als uns zu lehren, daß er im höchsten Grade vollkommen, der Schöpfer, Erhalter und zukünftige Richter der Welt sey? Was kann man von dem allervollkommensten Wesen gnädigeres erwarten, als daß es uns die Quelle unsers Elendes, aber auch unsers wahren Heils, und unserer unvergänglichen Seligkeit in jener Welt entdecket? II. die Lehren der Offenbarung sind der gesunden Vernunft höchst gemäß, *) gemäß den Eigenschaften Gottes, gemäß unsern wirklichen Bedürfnissen. So, wie man nun aus dem vortreflichen Gebäude und der Verbindung der Welt den großen Werkmeister erkennet: eben so richtig schließet man aus dem System der christlichen Religion, daß ihr Urheber den erhabensten Verstand und die alleraufrichtigste Menschenliebe besitzen, oder Gott selber seyn müße.

*) Man sehe über die Frage von der Uebereinstimmung des Glaubens und der Vernunft in Walchs philosoph. Lex. S. 402. — 422 und die daselbst angeführten Schriftsteller.

Zwar scheint es, als wenn a) die Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit in Gott der Vernunft widerspräche. Und man muß gestehen, so wie die Ungläubigen und einige unbedachtsamen Lehrer, diese geoffenbarte Lehre vorstellen, reimet sich dieselbe nicht mit der Einheit Gottes.

Al-

Allein, wie die heilige Schrift diese der nähern Offenbarung eigenthümliche Lehre vorträgt, ist und bleibt sie zwar ein Geheimniß, wie so viele andere Dinge, die in der Philosophie und Naturlehre vorkommen: aber sie hebet doch keine einzige andere erwiesene und ausgemachte Wahrheit auf: Sacks vertheidigter Glaube der Christen; Bensons Vernunftmäßigkeit der christlichen Religion; und es wäre außer dem höchst ungerecht, wenn man die Schriftsteller des neuen Testaments, welche so deutliche Beweise ihrer Weisheit und gesunden Denkungsart gegeben haben, beschuldigen wollte, als hätten sie sich selber auf eine so grobe Art widersprochen; oder zu sagen, daß sie diesen Artikel: es ist nur ein Gott, zum Grundartikel der christlichen Religion gemacht, und doch zugleich das Gegentheil behauptet hätten, nämlich, daß es drey Götter gebe. Ist nur erst hinlänglich bewiesen worden, daß eine Lehre deutlich in der Schrift von Gott geoffenbaret worden sey, so ist es unnöthig, erst noch ihre innere Möglichkeit begreiflich zu machen. Was Gott sagt, darf nicht erwiesen werden. Nun ist 1) fast keine andere Lehre in der heiligen Schrift unwidersprechlicher geoffenbaret, als das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit, so, daß man mit demselben zugleich die gesammte göttliche Offenbarung läugnen müßte. 2) Es wird über dieß darinn von einer Sache gehandelt, die für den menschlichen Verstand gar nicht gehöret,

indem sie dasjenige betrift, was in dem göttlichen Wesen das allererhabenste ist. Es sey denn 3) daß man annehmen wolle, als wenn in Gott nichts unbegreifliches wäre, und für wen denn? für den schwachen menschlichen Verstand. b) Eben so wenig ist das Geheimniß der Menschwerdung Christi Gott unanständig, oder der gesunden Vernunft zuwider: *) konnte sich nicht Gott mit der menschlichen Natur seinen allerhöchsten Vollkommenheiten unbeschadet vereinigen? Ist es nicht für uns genug, daß wir wissen, seine Weisheit, und Menschenliebe hätten ihn dazu bewogen? Ja, der unendliche Unterschied zwischen der Gott- und Menschheit konnte diese Vereinigung so wenig verhindern, als der große Unterschied, welcher zwischen einem Geiste und einem Körper statt findet, den Schöpfer verhindert, Seele und Körper in uns miteinander zu vereinigen.

*) Man sehe die Rettung der Geheimnisse der christlichen Religion in Lilienthals guter Sache der Offenbarung Th. I. S. 211. — 337. und bemerke überhaupt, daß die heilige Schrift keine Geheimniße zu Spekulationen, sondern allein zur Erweckung und Unterhaltung der wahren Gottseligkeit habe vortragen wollen. Die Geheimniße der heiligen Schrift stehen 1) mit der Heilsordnung in einer wesentlichen Verbindung 2) konnte die Besserung des Menschen

schen unmöglich auf eine uns bekannte Weise veranstaltet werden, und c) sind sie eine Probe von einer unendlichen Menge solcher übernatürlichen Einsichten, die wir erst in jenem höhern Zustande erlangen sollen. Es ist demnach unverantwortlich, wenn manche Neuere, dem hochmüthigen Ansinnen der Deisten diese Lehren um sie desto eher zu gewinnen; Lehren, auf welche sich unser ganzer Glaube, und unsere ganze Glückseligkeit in jener Welt, stützen! es heißet dieses, kurz zu sagen, die christliche Religion wieder ganz abschaffen, und in ihre Stelle die bloß natürliche einsetzen. Wozu nun alle Wunder?

c) Auf gleiche Art muß man von der Erlösung des menschlichen Geschlechts durch den Tod Jesu Christi urtheilen. Was verherrlichet mehr die Liebe des allerhöchsten Wesens? Wollen wir sie aber deswegen läugnen, weil unsere Begriffe, die wir uns von der Güte Gottes machen, unendlich weit unter dieselben erniedriget sind? Sagen es nicht die Apostel deutlich, daß die Liebe Christi gegen uns alles unser Denken, und unsere Vernunft weit übertreffe? Ephes. 3, 19. Ist es nicht so deutlich im alten Testamente vorhergesaget worden, so, daß wenn Jesus nicht Gott und Mensch in einer Person wäre, er auch nicht der Meßias seyn könnte Jes. 9, 5.

Das Kind ist uns gebohren ꝛc. Und Kap. 7, v. 14. Siehe, eine Jungfrau.

d) Die Vernünftler stossen sich endlich auch an der Lehre von der Auferstehung der verweseten Leichname. Sie wenden ein, es sey unmöglich, daß unsere, in der ganzen Welt zerstreuten Theile wieder zusammengebracht werden könnten. Aber, unser Heiland antwortete schon den Sadducäern: ihr wisset die Kraft Gottes nicht, Math. 22, 29. Denn wer die erste Schöpfung glaubet, wird gewiß an der Möglichkeit der andern nicht zweifeln können. Und wie viele andere den Menschen unbegreifliche Dinge, können nicht schon die Chymiker, dnrch die Versetzung der Kräfte der Natur, zu stande bringen! Sie, und besonders Lonnor, Burnet, Tyßot, Patot, wenden ferner ein, daß die Theile der aufgelößten Körper wieder zur Bildung neuer Körper von Gott angewendet würden. Ja, aber jeder Körper hat auch eine, ihm eigenthümliche, und ihn von allen andern Leibern unterscheidende Grundlage. Die Allmacht des allwissenden Gottes wird also auch jedem Menschen die ihm eigenthümliche Materien wieder geben, so, daß jeder auch dem Leibe nach eben derselbe, und kein anderer Mensch in jener Welt seyn wird, der er in der gegenwärtigen gewesen ist. Die Schrift lehret hingegen nirgends, daß die Auferweckung alle diejenigen Theile, die sie in ihrem

Le=

Leben gehabt haben, in der Auferstehung wieder bekommen sollen. Nein, sie werden nur die wesentlichen Theile, so viel nämlich zu ihrer künftigen von der gegenwärtigen ganz verschiedenen Lebensart nöthig seyn werden, durch den Machtspruch des unumschränkten Herrn der ganzen Natur wieder empfangen. Worinn stecket denn also das Unvernünftige einer Lehre, welche der göttlichen Allwissenheit, Allmacht, Weisheit, Gerechtigkeit, und Güte so vollkommen gemäß und rühmlich ist! und genug, die göttliche Offenbarung bezeuget sie deutlich 1. Thessal. 4. 13. 18. 1. Kor. 15. 12. 53. Lilienthal I. 262. 330.

Die Schriftsteller des neuen Testaments übertreffen 3) durch ihre Lehre alles dasjenige unendlich weit, was die weisen Heiden von den Religionssachen gelehret haben. Die Philosophen wissen a) gar nichts von jenen Lehren, welche in den christlichen Glaubenslehren, als Geheimnisse, die Ordnung des Heils ausmachen. Nicht einmal was von der wahrem Bestimmung des Menschen zu einer ewigen Seligkeit. *) Und wenn sie gleich b) einige Lehren der natürlichen Religion ziemlich richtig und bisweilen erhaben vorgetragen haben, so hat uns doch keiner unter ihnen ein genau zusammenhängendes Lehrgebäude von der Religion hinterlassen.

Aber wie leicht ist es nicht, aus der heiligen Schrift solche Systeme zu verfertigen! c) welcher unter den Philosophen, die ohne Erleuchtung schrieben, hat was bestimmtes und gewisses von der Religion gesagt! trift man wohl in ihren Schriften blos etwas anders, als Muthmassungen, an, die sie durch Zweifel und Unrichtigkeit selbst wieder über einen Haufen werfen?

**) Man hat von der Ciceronianischen Schrift, über die Lehre von der Gottheit, eine französische und deutsche Uebersetzung, und jeder Leser kann die erstaunliche Dunkelheit, und Vermischung des Lichts und der Finsterniß erhabener Wahrheiten, und sehr groben Irrthümer darinn selber sehen. Wie unbestimmt, schwankend und zweifelhaft erklären sie sich nicht über die Lehre von der Vorsehung und von der Unsterblichkeit der Seele! aber die Schriftsteller der Bibel erklären sich über die Religion entscheidend, und ihre Bezeigung ist Bürge für ihre eigene Ueberzeugung d) und wenn auch gleich einige Philosophen diese oder jene Wahrheit in der Religion erkannt haben: so waren sie doch weder weislich und tugendhaft, noch beherzt genug, dieselbe zum Besten des menschlichen Geschlechts frey zu lehren. Insgeheim spotteten sie über den gemeinen Aberglauben, aber öffentlich machten sie die allerunvernünftigsten und der Gottheit unanständigsten Gebräuche mit. Z. E. Nachdem

Ci-

Cicero sehr vieles wider die Abgötterey, und den Aberglauben gesagt hatte: so räth er doch, daß man das, was er davon vorgebracht, geheim halten möchte, damit nicht der, durch die Gesetze bestätigte Gottesdienst, abgeschaft würde ***) Seneka sagt, daß sich ein Weiser zu der in seinem Lande herrschenden Religion bekennen, und dieses Bekenntniß nicht so wohl als etwas, so den Göttern angenehm, sondern nur vielmehr als etwas, so durch die Gesetze vorgeschrieben wäre, ansehen müsse. †) Plato aber erklärte es für eine Schwärmerey, sich auch nur im geringsten an einer eingeführten Religion zu vergreifen. ††) Wohl! so blieben die gemächliche Weisen in Ruhe; die Apostel hingegen ließen sich für Gott martern und tödten. Allein was saget der Geist Gottes dazu? der Zorn Gottes vom Himmel ꝛc. Röm. 1, 18.

*) Außer der **Bruckerschen** philosophischen Geschichte, kann man alle theologische und moralische Lehren der heidnischen Weisen beysammen, und mit den christlichen vergliechen, finden in HUETII Quæst. Alnet. de Concordia rationis & Fidei L. II. p. 71.sq.; edit. Lipſ. und in **Rudworths** Syst. Intellect.

) **Plinius der ältere sagt in seiner Naturgeschichte II. B. 7. Kap. daß Gott nicht einmal Todte erwecken könne. Imperfectæ vero in homine naturæ præcipua solatia, ne

Deum quidem posse omnia. Namque nec sibi potest mortem consciscere, si velit, quod homini dedit optimum in tantis vitæ poenis; nec mortales æternitate donare aut revocare defunctos. Edit. Hardurni Tom. I. p. 73. S. Mosheims Sittenlehre der heiligen Schrift Th. 1. S. 110. f. Laßt uns nur fragen, was sie von dem Hauptzwecke der Religion, der Wiedervereinigung mit Gott gelehret haben? Die Philosophen hatten eine geheime Lehre zur Beförderung derselben erfunden, welche sie die Theurgie nannten, und die Vorschläge that, wie man durch Vermittelung gewisser Dämonen und Mittelgeister in die Gemeinschaft der Götter kommen könnte. Sie schrieben diesen letztern die Vorsorge für die einzelne Dinge in der Welt zu, als deren Besorgung sie für die Götter zu beschwerlich hielten, und gesellten jedem Menschen und Thiere einen solchen Dämon, oder Aufwärter der Götter zu. Nur die Weisen durften diese Mittelgeister verehren, und zwar 1) durch Opfer 2) durch Versöhnung, wodurch sie ihren Zorn 3) durch Reinigungen, wodurch sie allerhand bevorstehendes Unglück von den Ländern abzuwenden suchten 4) durchs Gebet. Diese Mittel waren die ordentlichen Stücke der Verehrung der Götter. Das 5te aber, oder die Citation durch Worte aus

frem-

fremden Sprachen und verschiedene geheime Gebräuche, als durch Opfer, gewisse Schläge, Figuren, und den hekatischen Zirkel, gieng allein die Dämonen an. Dieß ist die wichtige Wissenschaft wovon Philostrat, Porphyr, Jamblich u. a. so viel Aufsehens, um das Christenthum zu erniedrigen, machten. Pythagoras, der sie vermuthlich aus Egypten geholet hatte, machte sich dadurch bey allen Verständigen zu einem philosophischen Charlatan. S. Walchs philos. Lex. S. 2554. f.

***) Laktanz machte eigentlich dem großen Römer diesen gegründeten Einwurf. Institut. Divin. L. II. c. 3. de origine erroris. p. m. 174. ed. Biinem.

†) L. IV. de rep. diesen Vorwurf macht der heilige Augustin de civit Dei VI. 10. dem prahlerischen Stoiker. S. Vernet von der Wahrheit der christlichen Religion, S. 76. f. überhaupt lebten die Philosophen sehr schlecht ihren eigenen Tugendlehren gemäß. Cic. Tusc. qu. II. 4.

††) Plato von den Gesetzen 5. B. Selbst der sonst verehrungswürdige 70jährige Socrates ward an der Wahrheit zum Verräther. Er mißbilligte innerlich die Vielgötterey, und verehrte doch selber die Götter, und gab dies

jenis

jenigen, da er vor Gerichte in dem Berufe eines Bekenners stand, und Gott öffentlich seine Ehre hätte geben sollen, für Verläumder aus, die ihn beschuldigten, daß er die in Athen eingeführte Gottheiten nicht ehrete. Eben so vertheidigte ihn sein Freund und Lobredner Xenophon L. IV. c. 3. & 6. mem. Soc. Ueber sein Opfer, das er dem Aesculap noch zu bringen befohlen hatte, ärgerte sich Plato. LA MOTHE LE VAYER, giebt sich viele Mühe, diese und andere noch gröbere Vorwürfe, welche nicht nur die Christen, sondern selbst die Heiden dem Plato, Socrates, und den übrigen Säulen der heidnischen Weisheit machen, zu vernichten. S. dessen Abhandlung de la vertu de Payens in seinen Oeuvres Tom. V. Part. 1. p. 115. 139. 159.

Die christliche Religion hat 4) die jüdische aufgeklärt und vollkommen gemacht, daß man sie den alttestamentischen Schlüßel nennen muß. Nunmehr sind uns alle Ceremonien und Vorbilder deutlich, da wir das Urbild, welches sie den Juden vorzeichneten, selbst vor Augen haben 469. Grotius Ver. rel. chr. L. IV. §. 6. p. 298.

Die Gebote des Evangelii sind der 2te Beweis von der Vortreflichkeit und Göttlichkeit der christlichen Religion. Sie sind von einer dreyfachen Art. Einige schreiben uns unsere Pflichten gegen

Gott;

Gott; andere eine vernünftige und gemäßigte Liebe gegen uns selber, und wiederum andere, unsere Obliegenheiten gegen alle andere Menschen vor. Es ist erschienen, sagt Paulus, die heilsame Gnade Gottes allen Menschen, und züchtiget uns, ermahnet uns mütterlich als Gnadenkinder, daß wir sollen verläugnen das ungöttliche Wesen, und die weltlichen Lüste, und züchtig, gerecht und gottselig leben in dieser Welt, Tit. 2. 11. 12.

Was die Pflichten gegen Gott betrift, so bestehen sie in tugendhaften und rechtschaffenen Gesinnungen des Herzens Joh. 4. 24. Gott ist ꝛc. Phil. 4. 8. Was wahrhaftig ꝛc. Wir sollen 1) mit der tiefsten Hochachtung alle göttliche Vollkommenheiten, in deren Betrachtung sich der menschliche Verstand als in einem unergründlichen Meere verlieret, bewundern.

2) Uns vor der Majestät des allerhöchsten Beherrschers aller Welten ganz vernichten. 3) Ihm, als unserm ersten und größten Wohlthäter, den allerdemüthigsten Dank opfern. Jak. 1. 17. Alle gute Gabe ꝛc. 4) Ihm mehr als andere Dinge und Personen, von ganzem Herzen lieben. Matth. 22. 37. du sollst lieben ꝛc. 1. Joh. 4. 16. 19. Gott ist ꝛc. 5) Ihn in allen unsern Bedürfnissen mit dem vollkommensten Vertrauen anrufen. Joh. 16. 23. Wahrlich ꝛc. Luc. 11. 19. Bittet ꝛc. 6) Uns

ihm

ihm als unserm allgegenwärtigen Vater und Richter mit einem aufrichtigen, durchgängigen, willigen, von aller abergläubigen uud knechtischen Furcht freyen und beständigen Gehorsam aufopfern, widmen und ergeben; Röm. 12. 1. Ich ermahne euch ꝛc. Luc. 11. 28. Ja selig ꝛc. 1. Kor. 7. 19. Die Beschneidung ꝛc. 7) Ihm alle unsere Sünden aufrichtig bekennen. 8) Und wenn wir zur Ablegung eines Eids rechtmäßig verpflichtet werden: so sollen wir nicht anders als allein bey seinem allerheiligsten Namen schwören, und überhaupt muß unser ganzer äußerlicher Gottesdienst ein Mittel seyn, so wohl unsere innere Liebe und Ehrfurcht gegen Gott, zur Erbauung anderer, öffentlich zu erweisen: als auch unsere innere Heiligung noch immer mehr und mehr zu befördern.

Die Pflichten gegen andere Menschen überhaupt lassen sich unter vier Klassen bringen. Wir sind verbunden 1) alle Menschen, selbst die Feinde nicht ausgenommen, zu lieben, Joh. 13. 34. Ein neues Gebot ꝛc. Röm. 13. 8. Seyd niemanden ꝛc. Eph. 5. 2. Wandelt in der ꝛc. Kol. 3. 14. Ueber alles ꝛc. Röm. 12. 17. 21. Vergeltet niemanden Böses ꝛc. 1. Pet. 2. 21. Christus hat ꝛc. Matth. 5. 44. Liebet eure ꝛc. 2) denjenigen alles dasjenige willig zu erweisen, was wir auf eine billige Art von ihnen gegen uns erwarten, Matth. 7. 12. Alles das ihr ꝛc. 3) Niemanden im geringsten

zu

zu beleidigen, sondern im Gegentheil vielmehr allen, so viel es von uns abhängt, Gutes zu erzeigen Jak. 2. 15. 16. So aber ein Bruder ꝛc. Joh. 3. 17. 18. 4) Muß jeder Christ alle besondere Pflichten in jedem Stande und Verhältniße, in welchem er sich gegen andere befindet, aufs genaueste erfüllen, 1. Pet. 4. 10. 11. Dienet einander ꝛc. 1. Thess. 4. 11. Ringet darnach ꝛc.

Uns selber sind wir nach der Vorschrift des Evangelii, Eph. 5. 29., Gal. 5. 15. so zu lieben verbunden, daß wir 1) unsern unsterblichen Geist immer vollkommener machen, seine Wohlfahrt allen andern vorziehen, und ihn immer inniger mit Gott vereinigen, Matth. 10. 28. Fürchtet euch nicht ꝛc. Hebr. 6. 33. Trachtet ꝛc. 10. 39. Alle übrigen Dinge aber nur nach ihrem Verhältniße zu unserer wahren Wohlfahrt begehren, Röm. 13. 14. Wartet des Leibes ꝛc. 1. Kor. 6. 16. Wisset ihr ꝛc. Insbesondere sollen wir uns der zeitlichen Güter, die uns Gott giebt, so wohl, als der unschuldigen Ergötzlichkeiten mäßig bedienen 1. Kor. 7, 30. Die sich freuen ꝛc. 2. Thes. 3, 7. 12., 2. Petr. 2. 23. Luc. 15, 13. 30. 2) Daß wir alle Uebel, welche die Vorsehung über uns verhängt, mit einer völligen Ergebung in ihren, allezeit heiligen und guten Willen tragen, 3) daß wir von uns mäßig und bescheiden denken, Kol. 3. 12. So ziehet nun ꝛc. Phil. 2, 3. Nichts thut ꝛc. 1.

Petr.

Petr. 5. 5. Haltet ꝛc. 2. Kor. 3. 5. Nicht daß ꝛc. 4) Daß wir also trachten, wie wir vor allen Dingen Gottes, als unsers höchsten und ewigen Gutes, theilhaftig werden mögen; zu dem Ende uns davon überzeugen, daß Reichthümer, äusserliche Ehre und Ergötzungen unsere wahre Zufriedenheit nicht befördern können, sondern sie vielmehr stören werden, wofern wir nicht alle andere Güter allein beziehungsweise auf Gott schätzen und gebrauchen. Kol. 3., 1. Seyd ihr nun ꝛc. Hebr. 13. 5. Der Wandel ꝛc. Phil. 4. 11. 1. Tim. 6, 6. Wir müssen 5) nicht nur unsere äusserliche Handlungen und Worte, sondern auch unsere geheimsten Gedanken wohl ordnen, Matth. 5. 20. und nach der göttlichen Vorschrift einrichten. Eph. 5. 15. So sehet nun zu ꝛc. Matth. 12. 35. Ein guter Mensch ꝛc. Wir müssen 6) stets bereit seyn, alles, was uns noch so lieb ist, aufzuopfern, selbst das Leben nicht ausgenommen, so bald die Ehre und Sache Gottes freywillige Opfer von uns fodern, Matth. 10. 32. Wer mich ꝛc.

Eine mittelmäßige Aufmerksamkeit kann uns davon überzeugen, daß diese Gebote von dem heiligen Urheber Gott selbst herkommen, und also wahrhaftig sind. Denn sie sind erstlich der Vernunft und natürlichen Billigkeit vollkommen gemäß, indem sie sich alle auf die Regel der allgemeinen Gerechtigkeit: Gieb jedem das seine,

grün-

gründen. Erzeige 1) dem allervollkommensten Wesen und deinem größten Wohlthäter, die vollkommenste Hochachtung und Liebe. Handle 2) gegen andere gerecht und liebreich. Denn sie sind von einer und eben derselben Natur, von welcher du selber bist; sie sind Kinder eines Vaters, und wir alle sind geschaffen, um uns selber durch die Glückseligkeit dieses Leben gemeinschaftlich zu versüssen. Liebe dich 3) selber, und mache dich vollkommener. Denn alle Laster, welche das Evangelium verbietet, beschimpfen und zerrütten deine Natur, hingegen alle Tugenden befördern die wahre Ehre und Glückseligkeit derselben.

Zum andern sind die evangelischen Vorschriften schon in diesem Leben so wohl jedem Christen insonderheit, als überhaupt der ganzen bürgerlichen Gesellschaft so vortheilhaft, daß, wenn alle und jede Mitglieder dieselben weislich beobachten, unsere Städte und Dörfer sich bald in ein wahres Paradies verwandeln würden. Jeder würde nur höchstens die, von der menschlichen Natur unzertrennliche Schwachheiten empfinden, und selbst diese auch den Tugendhaften unvermeidliche Widerwärtigkeiten, würden durch die stärksten Tröstungen unbeschreiblich gemildert werden. Die lebendige Ueberzeugung von Gottes Eigenschaften und Vorsehung wird die Christen treu und redlich in allen ihren Verträgen machen. In keuschen

Ehen werden gesunde Kinder wohlgewartet und tugendhaft erzogen werden. Diese werden ihre Eltern hinwiederum als Gottes Statthalter verehren. Die Gewinnsucht wird weder den christlichen Richter, noch Kaufmann zur Ungerechtigkeit an seinem Bruder verleiten. Denn der Christ suchet seine wahre Schätze erst in jener Welt. Der König wird wie Gottesbild, als Vater regieren. Unter ihm werden Schulen, Kirchen und Krankenhäuser entstehen. Der Eid wird auch den Mächtigsten an sein Versprechen binden. Und mit einem Wort, das Gebot Jesu von der Welt- und Selbstverläugnung wird alle diejenigen Sünden und Laster ersticken, welche Stolz, Eigennutz, Wollust, Neid u. s. w. ausbrüten. Aber sie wird auch eben so sehr den Verfolgungsgeist und das unthätige, strenge, und das tödtende Klosterleben, welches der Aberglaube in einem großen Theile der Welt ausgebreitet hat, verbannen.

Zum dritten haben diejenigen Pflichten, welche uns die Tugendlehre Jesu vorschreibt, einen unendlichen Vorzug vor allen Vorschriften der heidnischen Moral. Denn 1) haben diejenigen weisen Heiden, welche noch am besten von den Pflichten der Menschen geschrieben haben, sie doch dadurch selbst entkräftet, daß sie diejenigen Hauptwahrheiten schwächeten, welche uns gerade zur Beobachtung der Obliegenheit am meisten antrei-

ben sollten. Solche Grundlehren sind: die Existenz, das Wesen und die Eigenschaften Gottes, seine Vorsehung, und die Belohnungen und Strafen in jenem Leben: Die heidnischen Sittenlehrer haben verschiedene der wichtigsten Pflichten ganz und gar nicht gelehret. Sie wollen nichts von dem grossen Verderben der menschlichen Seele wissen, sondern setzen voraus, daß dieselbe gesund sey, und übergehen also die Lehre von der Buße. Selbst einige der besten haben zum Theil von den Pflichten gegen Gott völlig still geschwiegen. *) Sie haben 3) nichts davon gedacht, daß wir dermaleins Gott, dem Richter aller Welt, die genaueste Rechenschaft von unserm Thun und Lassen würden geben müssen. Wo hat 4) ein Philosoph des Alterthums die Menschen auf die Beförderung der Ehre Gottes, als auf den einzigen und höchsten Zweck aller unserer Handlungen, geführet? Hat nicht vielmehr der Stoiker seinem Wesen den Jupiter an die Seite gesetzt? Sie haben 5) sich um die Verbesserung des Volks im geringsten nicht bekümmert (den einzigen Socrates ausgenommen) sondern ihre Lehren nur einer sehr kleinen Anzahl vertrauter Schüler mitgetheilet. Pythagoras verbot sogar seinen Schülern, von seiner Lehre mit denen, die nicht seine Vertraute waren, zu reden: gerade wie die Künstler und Handwerker mit ihren Handgriffen geheim thun. Ueberhaupt aber hat 6) die Tugend der heidnischen Weltwei-

sen blos in prächtigen Sprüchen bestanden, indem es derselben am rechten dogmatischen Grunde, als an den kräftigsten Bewegungsgründen fehlte. S. Auszug aaus der Mosheimischen Moral, und Baumgartens Polemik 721. 778.

*) Cicero z. E. übergeht in seinen drey Büchern von den menschlichen Pflichten die Pflichten gegen Gott. Und die Stoiker, diese am meisten gepriesenen Sittenlehrer, indem sie nichts von künftigen Belohnungen wissen wollten, sondern lehrten, daß die Tugend sich selber Lohns genug sey, verleiteten ihre Schüler zur Selbstvergötterung, und zu dem Hochmuthe, daß sie ihr Glück allein von sich selbst, aber nicht von der Vorsehung erwarteten; Walchs philos. Lexik. S. 390. f. S. 1837. f. und fürnämlich S. 2614. f. Barbeyrac in seiner Preface zu Puffendorfs Droit de la Nature & de Gens §. 19. sq. les oeuvres de la Mothe le Vayer T. V. P. l. 1 — 400. Ed. de Dresde 1757, mehrere Schriftsteller von der Moral und den Tugenden der Heiden zeiget Buddeus in Hag. Theol. p. 265. sq. an. Von den alten Gesetzgebern s. Fabricii bibl. l. 531. und vom Lykurg insbesondere Mosheims Sittenl. I.

Zum vierten sind die Tugendlehren des Evangeliums viel vollkommener, als die Gebote des alten Ge-

Gesetzes. Denn 1) war der den Juden vorgeschriebene Gottesdienst mit einer Menge von Gebräuchen, welche an sich nicht zum Wesen der Religion gehöreten, sondern sich nur auf die besondere Verfassung dieses Volks und ihren Aufenthalt im Lande Kanaan gründeten, beladen. Der Gottesdienst des Evangeliums hingegen ist, da dasselbe eine Religion für alle Völker des ganzen Erdbodens vorschrieb, mit dieser Last nicht beschweret und außerdem den Vollkommenheiten Gottes gemäß. Joh. 4, 24. 2) Das mosaische Gesetz lehrete nicht alle Pflichten, die wir andern, und uns selber schuldig sind, nach ihrem ganzen Umfange, sondern es wurden vielmehr manche Dinge, wegen der Härtigkeit der jüdischen Nation, noch geduldet z. E. die Vielweiberey, die Ehescheidung Marc 10. 5. Das Wiedervergeltungsrecht ꝛc. Und außerdem ward die Verbindlichkeit der allgemeinen Nächstenliebe um deswillen nicht so weit ausgebreitet, weil die Juden, um die Lehre von der Einheit Gottes unverletzt zu bewahren, sich auf keine Art und Weise mit den damals heidnischen Nationen, einlassen durften. Denn es waren 3) die mosaischen Gesetze nur allein den Juden gegeben worden, und zwar größtentheils auf eine solche Art, daß selbst diese Verordnungen das jüdische Volk von allen andern Nationen absondern mußte. Die evangelischen Lebenspflichten hingegen erstreckten sich auf das ganze menschliche Geschlecht, und zwar auf alle Zeiten und Oerter.

Stadtbibliothek Augsburg

Zum fünften sind alle evangelische Tugendlehren auf die kräftigsten und stärksten Bewegungsgründe gebauet. a) Das Evangelium stellet uns die Beobachtungen dieser Tugendregeln als höchst vernünftig, gerecht und Gott wohlgefällig vor. Röm. 12. 1. Ich ermahne euch ꝛc. b) Wir sind zur Aehnlichkeit, zum Bilde Gottes geschaffen. Die Sünde aber hat dieses göttliche Ebenbild entstellet und verlöschet. Die Würde unserer Natur hingegen erfordert, daß wir es wiederum in uns herstellen lassen. Seyd vollkommen ꝛc. Matth. 5, 48. Seyd Gottes Nachfolger ꝛc. Eph. 5, 1. c) Wir sollen die Gebote des Evangeliums beobachten, weil sie uns Gott selber, der Höchste, von dem wir in aller Absicht, und in allen Verhältnissen, und anf ewig abhängen, gegeben hat. Es ist ein einziger Gesetzgebet, der selig machen und verdammen kann. Jac. 4. 12. S. Alles fordert uns auf, Gott zu lieben und uns ihm in allen Dingen gefällig zu machen. Die Schöpfung, die Vorsehung, die Erlösung und Heiligung Eph. 1, 4. 2, 20., Thess. 4, 3., Luc. 1. 68., Röm. 6. 2. f., 1. Kor. 6, 20. Allein, diese kindliche Zärtlichkeit können wir nur durch einen willigen und kindlichen genauen Gehorsam bezeigen. Liebet ihr mich? so haltet meine Gebote, Joh. 14, 15. 15, 10. Das ist die Liebe ꝛc. 1. Joh. 5. 3. e) Wir sind Gott die höchste Dankbarkeit schuldig. Ihr seyd theuer erkaufet, 1. Kor. 20. f) Gleichwie

wir

wir von Natur zur Nachahmung aufgeleget und geneigt sind, also stellet uns auch die heilige Schrift eine grosse Menge von gottesfürchtigen Personen, und zwar aus allerley Ständen auf; besonders aber hält sie uns Jesum Christum, als das vollkommenste Muster vor. 2. Kor. 7, 1. Ebr. 12. 1. g) welche wichtige und erhabene große Belohnungen verheißet uns nicht das Evangelium, Math. 9. Lasset uns Gutes ꝛc. Offenb. 22, 14. Selig sind ꝛc. Wenn nun auf der einen Seite, die den Uebertrettern der göttlichen Befehle gedrohten ewigen Strafen, unsere Eigenliebe erschüttern: so muß uns hingegen das höchste Gut, welches dasselbe den Tugendhaftesten verheißet, mit grosser Freude erfüllen, und wie süß ist schon hievon der Vorschmack eines guten Gewissens! 2. Kor, 1, 12. Unser Ruhm ꝛc. 1. Joh. 3, 21. Ihr Lieben ꝛc.

Zum sechsten verheißet das Evangelium allen denen, welche die Gebote Gottes treulich erfüllen wollen, alle Hülfe und allen Beystand, welchen dieselben nur nöthig haben, um in der Beobachtung aller ihrer Obliegenheiten, bis ans Ende zu verharren, und auf die rühmlichste Weise über alle Hinderniße zu triumphiren. So denn ihr ꝛc. Luc. 11, 13. Jac. 1, 5. So jemand unter euch Weisheit, euch in allen Umständen Gott gefällig zu bezeigen, mangelt ꝛc.

Zum siebenten, wenn die jüdischen Lehrer ihre Vorgänger mit großer Pralerey anführen, und die heidnischen Weltweisen sich gemeiniglich in Grübeleyen, und nicht selten in dem Räthselhaften, wie z. E. vom Pythagoras bekannt ist, verlieren, so tragen hingegen Christus und seine Apostel die erhabenesten und heiligsten Lehren auf die deutlichste, und faßlichste, selbst den Einfältigsten angepaßteste Weise vor *) Joh. 4, 46. Matth. 7, 28.

*) Stolle führet in der Historie der heidnischen Moral unter andern albernen Räthseln, die dem angeblichen Urheber des güldenen Gedichts sehr unähnlich sehen, folgende an. Man muß keinen engen Ring tragen: man muß Salz aufsetzen: man soll von keinem weißen Hahne essen: habe deine Streue allzeit zusammengebunden: leide keine Schwaben unter deinem Dache: beschmiere den Sitz nicht mit Oele. Ich übergehe aus den 60 angeführten Exempeln einige, offenbare unflätige:

Wir werden von dem göttlichen Ursprunge des Evangeliums überzeuget, wenn wir auf die Verheißungen sehen, welche den getreuen Beobachtern des göttlichen Gesetzes darum gegeben werden. Denn außerdem, daß die Gottseligkeit zu allen Dingen nütze ist; hat sie auch die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens, 1. Tim. 4, 8. Der Christ

wird 1) schon in diesem Leben glücklich. Er wird von der schimpflichen Herrschaft der Sünde befreyet, schmecket die seiner Natur so rühmliche Freyheit und in dem Genuße eines guten Gewissens, den Vorschmack des ewigen Lebens. Ja in sofern die christliche Gottseligkeit der Inbegriff aller Tugenden ist, die der Gläubige um Gottes und um Christi willen innerlich und äußerlich ausübet, genießet er schon hienieden den Lohn jeder besondern Tugend z. E. die Mäßigkeit erhält ihn gesund, die Friedfertigkeit befestiget sein Glück, die Rechtschaffenheit erwirbt ihm das Vertrauen anderer, Matth. 5. 3. f. Gal. 5, 22. Wie groß aber wird nicht die Glückseligkeit der treuen Verehrer Gottes in jener Welt seyn!

Je mehr man aber diese Güter, welche uns das Evangelium anbietet, betrachtet, und dieselben theils auf eine vernünftige Art gegen die Natur, theils gegen die Würde des Menschen hält: desto mehr wird man einsehen, daß diese Güter die besten sind, um einen unsterblichen Geist wahrhaftig glücklich zu machen, und selbige vernünftige Begierden nach der Glückseligkeit und Zufriedenheit, auf die edelste Art zu befriedigen und zu beruhigen. Ja, wie klein würden die Reichthümer, die Würden und die sinnlichen Ergötzlichkeiten in den Augen eines jeden Vernünftigen werden, wenn er sie mit diesen dauerhaften und un-

schätzbaren Gütern auf die Waage legte! Gott allein ist groß, und nichts kann demnach unsere Seele wahrhaftig vergnügen, als was so wohl aus seiner Gemeinschaft auf uns fließet, als auch unsere Verbindung mit ihm befördert und vermehret. Man betrachte nur jene in der Welt so hochgeschätzte Güter. Wie viel Unvollkommenes ist nicht mit denselben unzertrennlich verbunden, und wie leicht verderben sie nicht den Menschen, daß er ganz von seiner wahren Würde herabsinket (Jenkins Reasonableness of the Christian Religion.)

Wie wenig aber haben doch die heidnischen Weltweisen diese Güter, welche wir als gehorsame Jünger Jesu erlangen können, gekannt. Wo reden sie von den Mitteln, die Vergebung der Sünden, und die Gnade Gottes zu erlangeu? Wie uneinig sind sie nicht, wenn sie die Frage beantworten sollen, worinn die höchste Glückseligkeit des Menschen liege? *) Man muß gestehen, daß den Heiden der verschiedene Zustand der Gerechten und Lasterhaften in jener Welt, nicht ganz unbekannt gewesen sey. Homer, Virgil, und die übrigen Dichter, schildern die Glückseligkeit der Tugendhaften in den elysischen Gefilden eben so reitzend, als fürchterlich sie den Tartarus, diesen unseligen Aufenthalt der Bösen abmalen. **) Allein die Weltweisen haben, indem sie die Unsterblichkeit der Seelen höchst ungewiß machten (wie man schon

allein

allein aus Ciceros Buche vom Alter, und seinen tuskulanischen Untersuchungen vom Tode sehen kann,) auch diese Lehren entkräftet. Die Muhamedaner glauben zwar einen zukünftigen Zustand nach diesem Leben, aber mit welchen schändlichen Wollüsten füllen sie nicht das Paradies an! †) Das alte Testament enthält zwar unzählige Stellen von der Unsterblichkeit der Seele, und von einem zukünftigen Zustande: aber sie sind doch in viele Dunkelheiten eingehüllet, und nur ein sehr aufmerksamer Jude konnte den künftigen Zustand darinn lesen, den Jesus zuerst in das deutlichste Licht gestellet hat. 2. Tim. 1, 10. ††).

*) Man kann ihre verschiedene Meinungen von der höchsten Glückseligkeit, nach welcher die Menschen streben müßten, sehen in Cic. Büchern de finibus bonorum & malorum. Varro zählet hierüber 288 verschiedene Meinungen der Philosophen, wenn ihn anders Augustin de civ. Dei IX. 1. genau angesehen hat. S. Walchs philosoph. Lexic. S. 1468. 1473.

**) CLERICUS in Prot. Hist. eccl. S. II. c. 2. §. 18. p. 58.

†) Muhamed hat seine richtigen Gedanken vom Himmel von den Christen, die übrigen schändlichen Träume aus seinem verdorbenen Herzen genommen. S. den Koran des Herrn Sale;

Sale; Lemgo 1746. S. 395, und die Beschreibung seines wollüstigen Paradieses S. 288. 567. 597. 598.

††) In den Psalmen und Propheten sind hievon die deutlichsten Zeugnisse enthalten, aber aus dem mosaischen Schriften kann man sie nur durch Folgerungen herleiten. Z. E. aus der, den ersten Eltern gedroheten Todesstrafe, aus Enochs Geschichte, Isaaks Aufopferung, aus dem ersten Gebote ꝛc. Stockhaus. bibl. Geschichte III. 378 — 483. Calvini instit. L. II. c. 10. p. m. 142. f. und die Schriften wider Warburtons Buch, göttliche Sendung Mosis; vergl. Lilienthals gute Sache der Offenb. IV. 671. f.

Dritte Epistel von der Vortreflichkeit der christlichen Religion.

Lasset uns noch aus einigen andern Vorzügen, welche unsere allerheiligste Religion vor allen übrigen in der Welt hat, klar darthun, daß dieselbe ein Werk Gottes sey. Wir wollen vorzüglich zehn dieser Vorzüge anführen. I. Alle übri-

gen

gen Religionsgebäude sind nur nach und nach erkünstelt, das christliche aber gleich anfangs unverbesserlich im neuen Testamente vorgetragen worden. II. Keine der übrigen Religionen kann das Licht ertragen, sondern verbirgt sich unter den Hüllen, ich weis nicht von was für Geheimnißen. *) Allein, welche feindselige Prüfungen, sowohl von Seiten der Juden und Heiden, als auch von den neuern Ungläubigen und Deisten, hat nicht die christliche Religion bis auf unsere Tage, allemal aber zu ihrem größten Vortheil, und ihrer höchsten Ehre, ausgestanden! III. Die Philosophen haben von jeher über die Religionen des Volks gespottet, dieses letztere aber hat nie was von der Religion der Weltweisheit erfahren. Aber die christliche Religion ist sowohl von Ungelehrten, als Gelehrten angenommen worden, weil sie in einer genauen Verbindung mit den Bedürfnißen und dem Herzen sowohl jener als dieser stehet. IV. Alle übrigen Religionen führen die Menschen vom Geistlichen aufs Sinnliche, indem sie theils die Gottheit in menschlicher Gestalt vorstellen: theils den Gottesdienst selbst in ein theatralisches Gepränge verwandeln; hingegen führet die christliche Religion die Menschen vom Sinnlichen aufs Geistige wieder zurück, und vom körperlichen Dienste zur Verehrung Gottes mit der Seele und dem Herzen. V. Alle übrigen Religionen haben, indem sie die Menschen zur Annehmung ihrer Religi-

ligion bewegen wollten, dieselben durch irdische Vortheile und sinnliche Belustigungen dazu angelocket. Aber der göttliche Stifter unsers allerheiligsten Glaubens trennet die unselige Gemeinschaft mit der Welt, und er hat es aufs deutlichste gesagt, daß man nicht Gott und die Welt zugleich besitzen könne. Er lehrte die strengste aber auch zugleich die vernünftigste Verläugnung seiner selbst, und der Welt. VI. Die Lehre und Gebräuche aller übrigen Religionen erniedrigen Gott, und erhöhen den Menschen. Die Römer machten aus ihren Gottheiten Ungeheuer der Laster, und hingegen aus den Ungeheuern ihrer Kaiser Gottheiten. VII. Die übrigen Urheber der Religion erniedrigen den Menschen, wo sie ihn erhöhen sollten, indem sie ihn den verächtlichsten Dingen Weihrauch streuen lassen, und hingegen machen sie ihn zu einem unabhängigen Herrn, wo er sich unterwerfen sollte. **) Allein die christliche Religion hat wiederum die Ordnung in der Welt hergestellet, dem Menschen alle übrigen Dinge, den Menschen aber seinem Urheber unterworfen. VIII. Die Grundsätze der übrigen Religionen befördern und nähren die lasterhaften Neigungen des verdorbenen Herzens; ***) anstatt, daß die christliche Religion dieselben zähmet, und das Herz heilig und rechtschaffen machet. IX. Die übrigen Religionen befördern entweder auf Kosten der wahren Staatsklugheit das Verderben der Sitten,

oder sie zwingen das verderbte Herz nur ein wenig unter die Gesetze der Politik. Nur die christliche Religion weis ihre unverletzlichen Rechte vollkommen zu behaupten, ohne entweder das Wohl der Staaten zu kränken, oder das Verderben des Herzens zu hegen. Sie ist eben so sehr den Lüsten der Niedrigen als den hochmüthigen Absichen der Großen entgegen. Sie hat überdieß ganz barbarische Nationen aufgekläret und gesittet gemacht. X. Wenn die übrigen Religionen wollen, daß die Gottheit das Bild des Menschen annehmen, und sich an allen Seiten der menschlichen Schwachheit zeigen soll; wenn sich Homers Götter unaufhörlich untereinander zanken und plagen, Jupiter ohne Scheu die Ehe bricht, Venus die unzüchtigste Buhldirne, Juno hingegen das herrschsüchtigste und unversöhnlichste Weib vorstellet (Grotius de verit. rel. chr. L. II. §. 14. p. 166. f.) so bemühete sich hingegen der Erlöser der Welt, den Menschen einen unverbesserlichen Plan vorzulegen, nach welchem sie sich wieder bis zur Aehnlichkeit mit Gott hinauf schwingen könnten. Welch eine erhabene Weisheit!

*) Die heidnischen Priester ließen in das Innere verschiedener Tempel nur bloß die Eingeweihten dringen; Pythagoras selbst mußte sich in Aegypten erst einweihen lassen. Die Römer trieben den Gottesdienst der bonæ deæ

höchst

höchst heimlich. S. Brüungs Comp. ant. Græc. c. 27. p. 345. Grotius de veritate rel. chr. c. II. §. 14. p. 156.

**) Die häuflgen Apotheosen oder Vergötterungen der Regenten waren unter den Heiden eben so gewöhnlich, als schon damals den Tugendhaften ärgerlich und anstößig. Minutius Felix, hat nach dem Juvenal das ungereimte in diesen Vergötterungen sichtbar gemacht, ein großer Geist aber hievon gesagt; muß man nicht darüber erstaunen, daß die Menschen atheistisch genug siud, um für Gottheiten gehalten zu werden, und doch zugleich nicht edel genug, um sich erst als recht würdige Menschen zu bezeigen?

***) Die Heiden baueten sogar den Leidenschaften z. E. der Unzucht und Uneinigkeit ꝛc. Tempel. S. Pomey Pantheum mythicum p. 224.

Was will nun der feindselige Gegner der Christen noch vorbringen? Wird nicht derselbe gestehen müssen, daß bey dem allgemeinen Verfalle der Religion auf der Welt, nichts nöthiger gewesen, als, daß der allerheiligste und allergnädigste Gott, selbst dem menschlichen Geschlechte eine vollkommene reine Religion bekannt machte? und daß, da alle Religionen der christlichen, sowohl in ihren Glaubens- als Lebenslehren, schnurstraks entgegen

ge-

gesetzet sind, dieselben nothwendig auch aus einem ganz entgegen gesetzten Grund herrühren, oder aus verkehrten Neigungen entsprossen seyn müssen? Wofern ihr demnach, Feinde der allervortreflichsten Religion, nur noch einigermassen die Wahrheit liebet, der Tugend nicht ganz abgeneigt seyd; das Beßte des menschlichen Geschlechts redlich wünschet, und für Gott eine, diesem höchsten Wesen gebührende Ehrfurcht habt: so könnet ihr nicht anders, als die christliche Religion für das unschätzbarste Geschenk seiner Gnade ansehen, so bald ihr euch in Gedanken alle Weissagungen erfüllet; so viele Wunder vor den Augen ganzer Städte verrichtet; Jesum den gekreuzigten wieder lebendig, und die Welt durch etliche geringe Juden erleuchtet und gebessert, vorstellet. (S. Savire von der strafbaren Gleichgültigkeit in der Religion.)

Vierte Epistel
von den
Pflichten gegen Gott.

Die Ausübung der Religion und der gesammten Pflichten gegen Gott ist der Grund aller übrigen Pflichten. Wir können aber Gott entweder

1) innerlich, durch die Richtung der Kräfte und Begierden unserer Seele auf ihn, verehren, welches den innerlichen Gottesdienst ausmachet, oder wir können auch zugleich 2) durch unsere Worte und Werke andern unsere innere Hochachtung und Liebe gegen Gott bezeichnen. Alsdann üben wir den äußerlichen Gottesdienst aus. Wir wollen zuerst die Pflichten des innerlichen Gottesdienstes anführen.

I. Erkenne Gott so deutlich und gewiß, als es die eingeschränkte Kräfte des menschlichen Verstandes zulassen; vermeide dagegen alle Trägheit, Leichtgläubigkeit, Unwissenheit, Gleichgültigkeit, Schwärmerey, Unglauben, alle Zweifelsucht, aber auch alle Grüblerey, und das Vernünftlen in theologischen Wahrheiten. Vielmehr erkenne 1) an Gott so viele Vollkommenheiten, als es dir möglich ist: Wende dazu sowohl die Erkenntniß der Physik, als auch alle übrigen Wissenschaften, besonders aber die geoffenbarte Gottesgelehrtheit an. Mache dir 2) von ihm keine unrichtige und irrige, sondern seiner höchsten Würde und Vortreflichkeit gemäße, Begriffe. Denke nie von Gott wie von einem Menschen. Mache dir von Gott vielmehr die allererhabenste Vorstellung. 3) Stelle dir auch Gottes Vollkommenheiten, und die Wirkungen derselben so lebhaft vor, daß dadurch heilige Bewegungen in deinem Herzen hervorgebracht wer-

werden, die dich zu lauter frommen Handlungen antreiben.

II. Verehre Gott mit der tiefesten Anbetung und so stark, als du ihn nur immer zu verehren vermögend bist. Zu dem Ende überzeuge dich, daß er unendlich mehrere und größere Vollkommenheiten besitze, denn alle übrigen Wesen, sowohl einzeln, als zusammengenommen, besitzen. Erkenne, daß seine Vollkommenheiten ihrer Größe, Zahl, Menge, und Dauer nach unendlich seyn, und daß du hingegen, nebst allen übrigen Geschöpfen, unendlich tief unter ihm erniedriget seyest. So wirst du alle Abgötterey vermeiden.

III. Du bist Gott die größte Dankerkenntlichkeit schuldig; bedenke, daß Gott sowohl dein erster als auch dein größter Wohlthäter sey, Jac. 1, 16. Joh. 3, 16. Röm. 5, 8. Danke ihm aber nicht nur für das bereits genossene, sondern auch für das künftige, von ihm allein zu erwartende, sowohl geistliche als leibliche Gute; ja danke ihm sogar für das Böse, oder für das Kreuz, und stelle demnach öfters Betrachtungen über die unendliche Menge und Größe der göttlichen Wohlthaten an. Schreibe zu dem Ende alle Wohlthaten, die du von Menschen, als den Werkzeugen seiner Vorsehung bekömmst, Gott, der ersten Quelle alles Guten, zu, und hüte dich vor dem schändlichen Undanke.

IV. Du sollst Gott lieben mit allen Kräften der Seele, und stärker, denn alle andere Wesen (Matth. 22, 37. I. Joh. 4, 16, 19. Ps. 145, 19. 20. Jos. 23. 11.) Bedenke zu dem Ende, daß er unendlich vollkommen und liebenswürdig sey. Freue dich über ihn, als über deinen edelsten und größten Wohlthäter, der dir stündlich seine Liebe bezeuget, ja sie dir in alle Ewigkeit bezeugen wird; liebe ihn in allen Gütern, oder liebe alles übrige Gute von den Kreaturen nur beziehungsweise auf ihn, und um Gottes willen. Denke aber 1) zu dem Ende fleißig an Gott 2) bemühe dich aufs möglichste, Gott beständig und mit der zärtlichsten Ergebenheit wohl zu gefallen und bestrebe dich 3) daß du noch immer genauer mit ihm vereiniget werdest. Vermeide dagegen 4) alle herrschende Kaltsinnigkeit gegen Gott, allen Eckel an Gott, und göttlichen Dingen, die sinnliche Selbst- und Kreaturliebe, die eigennützige, aber auch enthusiastische und halbsinnliche Liebe Gottes.

V. Fürchte den, dir allenthalben gegenwärtigen Gott und hüte dich aufs sorgfältigste, ihn auch nur im geringsten zu beleidigen, 5. Mos. 10, 12. Ps. 33. 8. Du wirst dich aber hüten ihm zu mißfallen, wofern du bedenkest 1) daß er eine unumschränkte Macht besitze, dich in Ewigkeit unglücklich zu machen, und du wirst dich hingegen

2) aus kindlicher Zärtlichkeit bemühen, ihm wohlzugefallen, wenn du erwägest, daß deine ewige Wohlfahrt allein in seinem Willen beruhe. Vermeide aber auch so wohl die abergläubische knechtische Furcht vor Gott, als die Menschenfurcht.

VI. Erweise Gott einen aufrichtigen, willigen, allgemeinen und standhaften Gehorsam; d. i. richte dich aufs genaueste, nach allen seinen, als deines höchsten Oberherrn, Vorschriften: so beschwerlich und nachtheilig dir auch in manchen Fällen die gewissenhafte Beobachtung seiner unverbesserlich guten Vorschriften vorkommen möchte. Pred. Sal. 12, 13. Jer. 10, 6. 7. Malach. 1, 6. Beobachte auch um Gotteswillen alle menschliche rechtmäßige Befehle. Hüte dich aber auch dabey, nicht nur vor einem blinden Gehorsam, sondern auch noch mehr vor aller Gewissenlosigkeit, und Widerspenstigkeit gegen den dir ganz unentbehrlichen Gott, und vor der Menschen Knechtschaft.

VII. Setze dein einziges Vertrauen auf Gott. Ps. 4, 9, 27. I. 3, 73, 28. 55, 23. Er allein kann und will auch mit der alleraufrichtigsten Liebe, dir alles, was dir gut ist, erzeigen. Erwäge zu dem Ende 1) daß Gott bisher es mit dir jederzeit aufs beste gemacht, und alle deine vergangene Schicksale aufs vortheilhafteste eingerichtet habe. 2) Daß er alle deine, so wohl gegenwär-

wärtige als zukünftige Umstände und Bedürfnisse aufs genaueste wisse, und daß er 3) sowohl weise als mächtig und gütig genug sey, dir allemal aufs vortheilhafteste zu rathen. Sey also mit Gott zufrieden, selbst in Widerwärtigkeiten geduldig und gelassen, und wegen des guten Ausganges freudig und getrost. Laß dir an Gott und an dem Besitze seiner Gnade genügen. Sey hingegen weder mißvergnügt, noch ungläubig und zweifelmüthig, noch ängstlich besorgt. Erwarte aber auch von Gott durch ein fleischliches Vertrauen keine unmögliche Dinge und versuche Gott nicht.

VIII. Gewöhne dich, alle deine Begierden beständig durch das innerliche Gebet auf Gott zu richten 1. Th. 5, 17. besonders aber ruffe Gott in allen Nöthen an, Ps. 50, 15. Joh. 16. 23. Ps. 10. 17. Luc. 11. 9. Denn du bedarfst Gottes alle Augenblicke, und es hanget alles von seiner unendlichen Güte ab. Gott weis zwar schon, was wir bedürfen, aber er verlanget das Gebet, um unsers eigenen Besten willen, damit wir sowohl unser Elend, als seine großen Eigenschaften einsehen, und uns durch diese heilige Uebung in der tiefesten Ehrfurcht gegen ihn, und in dem Gefühle unserer Abhängigkeit von ihm, erhalten.

IX. Ertrage alle Leiden, die Gott über dich verhänget, mit Geduld, und einer völligen Unterwer-

werfung unter seinen stäts weisen und unverbesserlichen guten Willen. Röm. 12. 2. Kor. 6, 4, 5. Hebr. 12, 1. Jac. 1, 2, 4. Er weis jedesmal am besten, was dir nützlich und heilsam ist.

X. Ziehe die Beförderung der Ehre Gottes allen andern Dingen und Vortheilen vor; d. i. handle immer so, daß andere aus deinen Worten und aus deinem ganzen Bezeugen von Gottes Größe und unendlichen Vollkommenheiten immer klärer überzeuget, und stärker gerühret werden mögen. Phil. 1, 2. Er allein verdienet von dir eine unausgesetzte Huldigung.

XI. Ahme, so viel als dir möglich ist, Gottes Vollkommenheiten nach, Eph. 5, 1. Luc. 6, 35.

XII. Erwarte allein von Gott deine höchste Glückseligkeit. Gleichwie er die einzige Quelle aller Güter ist; also ist er auch allein Herr über das höchste Gut, und über deine ewige Zufriedenheit.

Alle diese Pflichten der Frömmigkeit, müssen mit dem gehörigen Eifer, mit Beständigkeit, Freudigkeit, aber auch mit Weisheit und Klugheit also von uns beobachtet werden, daß alle unsere Handlungen mit der schönsten Harmonie auf den einzigen Zweck der Verherrlichung Gottes gerichtet seyn. Welches letztere Stück die fromme Simplicität oder Einfalt ausmachet. Hingegen müssen wir alles atheistische, abergläubige, unlautere,

laue, unbeständige, verstellte, eigennützige, untreue, und anstößige Wesen in der Religion aufs äußerste verabscheuen.

Wir kommen zweytens zu den Pflichten des äusserlichen Gottesdienstes, oder zu denjenigen Handlungen unsers Körpers, welche wir zu nächst um Gotteswillen verrichten. Ich sage abermals zunächst. Denn eigentlich muß unser ganzes Leben ein beständiger Gottesdienst, oder eine ununterbrochene Ausübung der Religion seyn.

Wir sind 1) verbunden, Gott sowohl öffentlich und vor andern, als im geheim zu verehren, Joh. 4, 23, 24. und zwar 1) deswegen, weil wir schlechterdings zum innern Dienste verpflichtet sind. Aber der äußere Gottesdienst ist unstreitig a) eine natürliche Folge unserer innern Hochachtung und Liebe gegen Gott, wofern wir anders Gott aufrichtig und inbrünstig lieben. Es ist aber auch b) der äußere Gottesdienst das bequemste Mittel, die innere Verehrung so wohl in uns, als bey andern zu befördern, und endlich c) wie können andere von unserer wahren Hochachtung Gottes anders, als durch die äußerlichen Zeichen unserer Ehrfurcht überzeuget, und auch zugleich in der Religion gestärket und erbauet werden? 2) Unser Körper sowohl, als unsere Seele ist von Gott erschaffen worden, und beyde gehören ihm also an. Aber können wir, als die edelsten Geschöpfe,

schöpfe, die Kräfte unsers Geistes und Leibes zu erhabenern, als zu gottesdienstlichen Handlungen anwenden? Röm. 12, 1. 1. Kor. 6, 20. 3) Hörte aber der öffentliche Gottesdienst auf; so würden die Menschen in kurzer Zeit ganz und gar verwildern. Nothwendigkeit des öffentlichen Gottesdienstes unter den Christen, und Scherflock von den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen.

Aber eben deswegen muß unser äußerlicher Gottesdienst jederzeit mit dem innern verbunden, niemals aber ohne der innern Ehrfurcht und Liebe gegen Gott seyn, weil er sonst ein leeres Gepränge und eine bloße Werkheiligkeit ist. Mich. 6, 6, 7.

Um desto mehr müssen wir uns aufs sorgfältigste sowohl vor aller Heucheley, als auch dafür hüten, daß wir dabey nichts sagen, denken oder thun, was der Majestät Gottes nicht gemäß wäre. Mit einem Worte: unser äußerlicher Gottesdienst muß die getreueste Copie von unsern innern ehrfurchtsvollen Gesinnungen gegen den Allerhöchsten seyn. Eben darum müssen auch wir Christen Gott, der ein Geist, auf die uns in seiner wahren Offenbarung vorgeschriebene Art verehren. Denn Gott ist zu erhaben, als daß wir ihn durch eine von uns selbst erfundene Art der Ehrenbezeugungen würdig genug ehren könnten: nein,

wir sind vielmehr verbunden, uns auch hierinn aufs genaueste nach seiner Vorschrift zu richten, und ihn so zu ehren, wie er es verlanget, Kol. 2, 18, 23. Wie unrichtig denken nicht demnach diejenigen, welche vorgeben, daß alle Arten des Gottesdienstes auf der Welt gleich gut wären! Wir kommen nun 1) auf die besondern Stücke des äußerlichen Gottesdienstes. Dazu gehöret das aufmerksame Lesen, oder Hören erbaulicher Religionswahrheiten. 2) Das Bestreben, die Religion bey andern, theils durch Unterricht, und theils durch ein erbauliches und frommes Beyspiel mit Vermeidung aller Aergerniße auszubreiten. 3) Die äußerliche Ehrerbietung gegen Gott und gegen gottesdienstliche Handlungen.

Wir sind 4) verbunden, Gott öffentlich zu loben und zwar durch hochachtungsvolle Reden und Gesinnungen. Ps. 34, 2, 4. 40, 6. 63, 6, 8. Eph. 5, 19, 20. Kol. 3, 16, 17. 5) Gott aufs demüthigste und andächtigste anzurufen, oder zu ihm zu beten. Ephes. 6, 18. Luc. 18, 1. Matth. 6, 5, u. f. Joh. 16, 23. 6) Ihn und die theuern Wahrheiten, die wir von ihm aus der Vernunft, und Offenbarung wissen, zu erkennen. Matth. 10, 32, 33. 1. Petr. 3, 15. Marc. 8, 35. und 7) seine Ehre wider seine Verächter mit einem wohlgeordneten Eifer zu retten und zu vertheidigen. Endlich müssen wir auch den Eid-

schwur heilig halten, als welcher diejenige gottesdienstliche Handlung ist, da man den allwissenden Gott feyerlich zum Zeugen anruffet, daß man die Wahrheit aussage; im Falle des Betrugs aber seine Rache in Zeit und Ewigkeit wider sich selber auffordert. Der Eid ist das feyerlichste Bekenntniß aller Eigenschaften und der Vorsehung Gottes, und er muß daher als einer der wichtigsten Gegenstände der christlichen Religion und Gottesdienstes aufs heiligste verehret werden. 5. Mos. 10, 20. Ps. 15, 1, 5. Derowegen müssen sich wahre Verehrer Gottes theils alles eitelen und unnützen Schwörens, theils noch vielmehr vom Meineide enthalten, als welche letztere Art der Gottlosigkeit die allerfrecheste Verläugnung der Allwissenheit, Gerechtigkeit, Allmacht, Oberherrschaft und Vorsehung Gottes ist; eine Gottesverläugnung, welche selbst die Heiden aufs äußerste verabscheuet haben. 3. Mos. 19, 12. Ezech. 17, 19. Desto bejammernswürdiger ist der unter den Christen immer mehr und mehr überhandnehmende Mißbrauch der Eide, selbst in den unerheblichsten Sachen.

Indessen muß doch noch angemerket werden, daß, wenn jemand unglücklicher Weise etwas Böses mit einem Eide zugesaget, derselbe nicht verbunden sey, um des Eides willen das böse Versprechen zu halten. Denn der Eid ändert die

moralische Natur der Dinge nicht, und kann an sich böse und verbottene Sachen nicht zu guten und erlaubten Handlungen machen, noch das Ansehen und die Kraft der göttlichen Gesetze schwächen. Er ist blos eine stärkere Versicherung, daß wir die Wahrheit reden und andere nicht betrügen. Es macht aber das, was wir aussagen, oder versprechen, weder gut noch böse.

Fünfte Epistel

von den

Pflichten gegen uns selbst.

Wir haben bisher diejenigen Pflichten abgehandelt, wodurch wir Gott unmittelbar verehren, oder die Religion ausüben. Nunmehr aber muß gezeiget werden, worinn der mittelbare Dienst Gottes bestehe. Denn da sowohl wir selbst, als alle übrigen Menschen zur Ehre Gottes geschaffen sind: so verherrlichen wir den großen Schöpfer, wenn wir nur seinetwillen uns und unsere Brüder so vollkommen zu machen suchen, als es uns möglich ist. Kürzer: wir können uns und andere, entweder als Zwecke, wie jetzt geschehen soll, oder als Mittel in der Moral betrachten. Die Hauptpflicht, die wir uns selbst

schul-

schuldig sind, bestehet in der wohlgeordneten Selbstliebe, und wir üben diese letztere aus, wenn wir uns nicht nur alle möglichen wahren Vollkommenheiten, sondern die größeren vor den geringern Vollkommenheiten, in der gehörigen Subordination verschaffen. Lasset uns zu diesem Ende uns erstlich der uns von dem gütigsten Schöpfer unseren Herzen eingepflanzten Selbstliebe, auf eine weise und erleuchtete Art bedienen. Ephes. 5, 29. Gal. 5, 14. oder der Natur folgen; und zweytens alle Arten der Güter und Vollkommenheiten, deren wir, durch die Ausbesserung aller unserer verschiedenen Kräfte, und durch den weisen Gebrauch der übrigen mit uns verbundenen Dinge in der Oekonomie der Schöpfung und Vorsehung nach und nach theilhaftig werden können, genau ausstudiren.

Unsere vornehmste Sorge muß auf unsern unsterblichen Geist gerichtet seyn. Matth. 10, 28. 11; 29. 16, 26. Ebr. 10, 39. Wir müssen aber

Erstlich uns höchstens angelegen seyn lassen, daß wir seine **Erkenntniß** erweitern, und unsern Verstand mit den wichtigsten Wahrheiten ausschmücken; zu diesem Ende müssen wir in uns eine edle Liebe zur Wahrheit erwecken, alle Irrthümer und Vorurtheile hassen, und uns bemühen 1) von allen Dingen nach Maßgabe ihres nähern oder entferntern Verhältnisses gegen uns und unsere

Wohl-

Wohlfahrt, die deutlichsten und richtigsten Einsichten zu erlangen, besonders aber müssen wir uns 2) um eine richtige Selbsterkenntniß von uns selbst, und zwar von unsern Kräften, Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, sowohl von unserm physischen als moralischen Zustande bekümmern, und zu dem Ende beständig auf uns selbst wachsam und aufmerksam seyn. Am allermeisten aber müssen wir alle Mittel anwenden, um 3) eine rechte lebendige Erkenntniß von Gott, von unserm Erlöser, von der Religion überhaupt; und von dem gesammten Umfange unserer Pflichten zu erlangen. Apg. 17, 11. Joh. 5, 39. Ps. 1, 2. Ps. 119. Kolos. 1, 9, 11. Jak. 1, 21. Hingegen müssen wir 4) alle unnützen Grüblereyen, die weder in unsere, noch in anderer Wohlfahrt einen Einfluß haben, als eine stolze wollüstige Wißbegierde gewissenhaft vermeiden.

Wir müssen zweytens die vernünftige Sorge für uns selbst tragen und die sichersten, und fruchtbarsten Mittel, zur Vergrösserung unserer Vollkommenheit und zur Verbesserung unsers gesammten Zustandes anwenden. Insbesondere müssen wir unermüdet an der Ausbesserung aller unserer Seelenkräfte *) arbeiten, damit wir geschickt werden mögen, der menschlichen Gesellschaft die größten Dienste auf die allerfruchtbarste Art zu erzeigen, und in dieser Absicht uns frühzeitig mit dem größten

Fleiß

Fleiße auf diejenige Profeßion legen, wozu wir das meiste Geschick haben, und wodurch wir der Societät dermaleinst am meisten zu dienen, im Stande seyn werden. Matth. 13, 12. I. Petr. 4. 10. 11. I. Tim. 4. 15.

*) Eine besondere und sehr ausführliche Anweisung von der Verbesserung 1) der untern Erkenntnißkraft, und insonderheit der Sinnen, der Imagination, des Witzes, der Scharfsinnigkeit des Gedächtnißes, der Dichtungskraft, der Vorhersehungskraft, der Beurtheilungskraft; 2) der obern Erkenntnißkraft, des Genies; 3) der Begehrungskraft sowohl der untern, als obern, oder des Willens und des Herzens, S. in des Herrn Prof. Meiers philosophischen Sittenlehre §. 522 — 662.

Wir müssen drittens frühzeitig eine völlige Herrschaft über uns, oder die Macht erlangen, alle unsere Kräfte zu den besten Endzwecken und nach den weisesten Regeln ungehindert anzuwenden. Zu dem Ende müssen wir alles aufs sorgfältigste vermeiden, was unsere Seele und unsern Körper an der Ausübung ihrer Pflichten verhindern kann; dahin insbesondere der Müßiggang, die Unmäßigkeit, die Völlerey, die Weichlichkeit, die unerlaubten oder übertriebenen Ergötzlichkeiten, und überhaupt alle unordentlichen Leidenschaften

gehö-

gehören. Denn ob uns gleich das Christenthum erlaubet, daß wir die Geschöpfe Gottes gebrauchen dürfen: so muß dieses doch mit einer solchen weisen Mäßigung geschehen, daß niemals die Liebe Gottes über alles und unsere Pflichten darunter leiden. 1. Kor. 7, 31. 2. Petr. 1, 6. Gal. 5, 23. Tit. 1, 8.

Destomehr müssen wir hingegen viertens die tugendhaften Neigungen in uns, durch die herrschende Liebe zu Gott vermehren, und befestigen, und überhaupt wahre Christen durch die Bekehrung werden. Zu dem Ende müssen wir um ein richtiges, zartes und gutes Gewissen zu bewahren, um in uns die Liebe zur Tugend anzuzünden und zu unterhalten, 1) öfters an unsere Pflichten gedenken, und uns sowohl von ihrer Nothwendigkeit, als Vortreflichkeit die deutlichsten und lebhaftesten Begriffe verschaffen; sowohl das vorhergehende als das nachfolgende Gewissen beständig üben; zugleich aber auch mit der größten Achtsamkeit alle Gelegenheiten Gutes zu thun aufsuchen und dieselben aufs treulichste anwenden. 2) Uns öfters Gott als unsern höchsten Gesetzgeber, Wohlthäter und künftigen Richter, aber auch dabey unsern Tod und die unendliche Ewigkeit vorstellen, Ephes. 1, 17. f. Phil. 1, 10. Ps. 90, 12. Spr. Sal. 12. 1. 14. 2. Kor. 5, 10. 3) Stäts über uns und alle unsere Schritte

ein wachsames Auge haben, und nie blindlings oder ohne Ueberlegung was vornehmen. Eph. 5. 15. Luc. 21. 34. 36. 4) Oefters mit uns selbst Rechnung halten, und unser inneres und äußeres Verhalten, alle unsere Handlungen nach ihren Bewegungsgründen, Absichten, Folgen u. s. w. unpartheyisch und aufs strengste nach den göttlichen Vorschriften untersuchen; das Gute, das wir an uns entdecken, vermehren und nähren, das Böse hingegen alsbald ausrotten, ehe es tiefer einwurzelt. 2. Kor. 13. 5. Wozu noch vornehmlich das andächtige, nach unsern innern und äußerlichen Umständen eingerichtete Beten gehöret. 5) Nur mit tugendhaften Personen umgehen, und mit Vergnügen ihren gottgefälligen, regelmäßigen, und schönen Wandel betrachten, hingegen aber die Bösen, aus Furcht der Ansteckung aufs möglichste vermeiden. Spr. Sal. 1. 10. 13. 20. 2. Thes. 3, 6. 6) Alle Reizungen und Gelegenheiten zu Sünden, so lieb uns Gott, und die Zufriedenheit unserer theuer erkauften Seele ist, vermeiden, wozu vornehmlich nützliche Beschäftigungen und die Arbeitsamkeit dienen. Spr. Sal. 4. 23. 7) Alle böse Neigungen und Gewohnheiten gleich Anfangs, so lange sie noch schwach sind, unterdrücken, ehe sie zuletzt die völlige Herrschaft über uns erlangen. Röm. 6. 12. Gal. 5. 16. 24. 1. Petr. 2, 11. 8) Um diese edle Herrschaft über uns zu erhalten, müssen wir uns öfters darinn üben, daß wir uns

die erlaubtesten Dinge abschlagen, damit wir uns desto leichter der verbotenen enthalten mögen.

Von uns selbst müssen wir keine hohe Einbildung haben, und eben so wenig uns, aus Eitelkeit mit unsern äußerlichen Vorzügen, viel wissen; sondern vielmehr mäßig und klein denken, besonders aber uns wenig Stärke in der Tugend zutrauen. Kol. 3. 12. Phil. 2. 3. f. 1. Petr. 5, 5. Mich. 6, 8. Diese Demuth giebt unsern Talenten das liebenswürdigste Kolorit. Wir werden aber den Hochmuth glücklich ersticken, wenn wir ernstlich erwägen wollen a) daß wir alles, was wir sowohl an natürlichen, als erworbenen Gaben besitzen, dem Schöpfer, uud seiner gütigen Vorsehung zu danken haben, 2. Kor. 3. 5. 6. 1. Kor. 4. 7. b) daß wir davon den besten Gebrauch machen müssen, c) daß wir von der Anwenduug dieser anvertrauten Güter werden Rechenschaft geben müßen, und zwar eine desto größere, je mehrere und wichtigere Gaben uns sind anvertrauet worden. Was insbesondere die äußerliche Ehre und das Ansehen betrift, so müssen wir dieselbe nicht zu stark suchen, noch, wenn wir sie besitzen, uns deswegen durch den Stolz über andere erheben: laßt uns aber auch bemerken, daß es eine gewisse Afterdemuth gebe, die man vermeiden muß, z. E. daß man das wirkliche Gute an sich vernichtet, sich Fehler und Laster, gemei-

meiniglich aus Heucheley andichtet, oder aus Niederträchtigkeit sich selbst vor andern verächtlich zu machen sucht.

Können wir die Uebel, so uns zustossen, nicht heben; so müssen wir sie geduldig ertragen. Denn der Gram schwächet die Kräfte sowohl der Seele, als des Leibs. Hierinn muß unsere Seele ihre wahre Stärke zeigen, als welche vorzüglich durch die gänzliche Ergebung in den Willen Gottes, der als Herr, Richter, und Vater gegen uns allemal untadelich handelt, erlanget. Wir müssen uns insbesondere gewöhnen, ein kleineres physisches Uebel ertragen, und mit einer wahren Unerschrockenheit, und Tapferkeit übernehmen, so oft uns unsere Pflichten in Gefahren rufen; um nämlich durch eine gewissenhafte und fromme Entschlossenheit und Standhaftigkeit ein grösseres Uebel, welches unserer Seele an ihrer innigen Vereinigung mit Gott nachtheilig seyn würde, zu vermeiden, und dagegen ein grösseres Gut zu erlangen. Die überwiegende Liebe zu Gott, und die Furcht vor ihm wird uns diese Verläugnung leicht machen.

Unser hinfälliger Leib ist nicht nur ein Schauplatz der Weisheit und Macht des Schöpfers, sondern auch dasjenige Werkzeug, wodurch eine tugendhafte Seele Gott äußerlich verherrlichet. Derowegen müssen wir erstlich für die Erhaltung desselben auf eine wohlgeordnete Art und ohne

Nachtheil unserer unsterblichen Seele sorgen, und für seine Beschützung wachen; ihn, als ein der Seele zu wichtigen Absichten anvertrautes Pfand der göttlichen Vorsehung, (als welche zu seiner Erhaltung in der Natur die wichtigsten und bewundernswürdigsten Anstalten gemacht hat,) ansehen und gebrauchen. Es verbindet uns noch außerdem die wichtige Pflicht dazu, der Gesellschaft zu dienen, als welches nur diejenigen ungehindert thun können, welche alle ihre Glieder unverletzt haben und gesund sind. 2. Kor. 5, 10. 1. Kor. 6, 13. 20. Röm. 6, 19. 8, 11, 13, 14. 1. Tim. 6, 8. Es hat uns auch der weiseste Schöpfer sowohl durch den starken Trieb der Selbstliebe, als auch durch den Schmerz zu dieser Selbsterhaltung selbst angetrieben.

Diese väterliche Vorsorge unsers Schöpfers muß uns antreiben, alle rechtmäßigen Mittel zur Erhaltung unsers Leibes, unserer Gesundheit, und unsers Lebens zu rechter Zeit und in der rechten Maaße, anzuwenden, und zu dem Ende für unsere Nahrung, Kleider und Wohnung zu sorgen. Es bestehet aber der Wohlstand unsers Körpers darinn, daß alle Kräfte und Glieder desselben ungehindert die Zwecke erfüllen, zu welchen sie uns Gott gegeben hat. Hingegen handeln alle diejenigen sowohl höchst ungehorsam, und undankbar gegen Gott, als ungerecht gegen sich und die

Ge-

Gesellschaft, welche sich entweder auf eine subtile und langsame, oder gar auf eine grobe Art selbst tödten, und sich aller Gelegenheit, ferner Gutes zu thun, sich vollkommener zu machen, und sich auf die Ewigkeit würdig vorzubereiten, berauben. Das Leben, selbst das elendeste, ist, weil es uns Gott selber erhält, immer noch ein höchst wichtiges und unersetzliches Gut. Desto abscheulicher handelten die Stoiker, welche den Selbstmord vertheidigten: eine Grausamkeit, welche unter den Engländern itzt eben so gemein ist, als wie sie ehemals unter den Römern war. Aber auch alle diejenigen sündigen, welche sich selbst durch Verwegenheit in Gefahr stürzen, oder sich durch Unmäßigkeit, Unreinigkeit, Trunkenheit, heftige Leidenschaften, als; Zorn, Traurigkeit, Gram; Neid ꝛc. ihr Leben verkürzen.

Wir sind zweytens verbunden, mit dem größten Fleiße und mit der möglichsten Nutzung unserer Zeit, Kräfte und Gelegenheiten, zu arbeiten, damit wir sowohl uns selbst, den nothwendigen, bequemen und anständigen Unterhalt verschaffen, als auch dadurch desto mehr Gelegenheit erlangen, andern dienen zu können, und nicht als faule Bäume nur das Erdreich auszehren, in welchem fruchtbare Pflanzen stehen könnten. Bey der Arbeitsamkeit selbst hat man zu sehen auf ihren Gegenstand, Endzweck, die weise Verbindung

unserer Arbeiten untereinander, die Zeit und Maaße derselben. Der Müßiggang ist sowohl uns, als andern schädlich und höchst schimpflich.

Wir sind drittens verbunden, unsern Körper, und unser Leben wider alle ungerechte Gewalt zu vertheidigen, und uns, wenn wir unser Leben, in Ermanglung aller menschlichen Hilfe, wider einen ungerechten Angrif nicht anders retten können, der erlaubten Nothwehre zu bedienen.

Im übrigen muß ein jeder seine eigene Natur wohl studieren, eine gute Diät halten, und genau bemerken, was ihm insbesondere schädlich ist: aber auch vor allen Dingen verhüten, daß er nie die Sorge für den Körper zum Nachtheil der ungleich wichtigern Sorge für die Seele übertreibe. Die letztere Regel wird sowohl von denen, welche aus Geiz oder Ruhmsucht zu viel arbeiten, als auch von denen, so im Zeitvertreib und in den Ergötzlichkeiken nicht Maaß halten, übertreten. Denn diese letztern sind nur und so fern rechtmäßig, als sie theils an sich unschuldig und keiner einzigen Pflicht zuwider sind; theils als dabey die rechte Zeit, Oerter, Maaße, Wohlstand ꝛc. beobachtet werden; theils endlich in so ferne wir sie gebrauchen, um den Geist zur fernern Ausübung seiner Berufsgeschäfte wiederum desto geschickter zu machen, und sie werden verwerflich und sündlich, so bald sie unserer Seele, und dem Leib, unserer

äußerlichen Wohlfahrt und der Ordnung in der Gesellschaft nachtheilig sind. 1. Petr. 2, 13. Luc. 15, 13. 30.

Sechste Epistel von den Pflichten gegen andere.

Wir sind überhaupt verbunden, so viel Gutes zu stiften und so viel zur Beförderung, und Vermehrung der Vollkommenheiten in der Stadt Gottes beyzutragen, als es nur immer dem besten Unterthan des allergütigsten Monarchen, vermittelst der getreuen Anwendung aller seiner Kräfte möglich ist. Folglich sind wir auch verpflichtet, aufrichtig, und stark aller Menschen Vollkommenheit und Wohlfahrt zu begehren, und dieselbe, so viel an uns ist, auf alle Art und mit dem größten Eifer zu befördern und zu vermehren. Das heißt, wir sind verbunden, andere Menschen so stark und auf eben die Art zu lieben, wie uns selbst. Aber diese Menschenliebe muß allein unsern Pflichten gemäß, oder tugendhaft, wohlgeordnet, allgemein, lauter, unpartheyisch, beständig, stark, und thätig seyn: Eigenschaften, die sie von einer blinden Leidenschaft und von einer

eigennützigen Liebe unterscheiden. Joh. 13, 34. Röm. 13, 8. Eph. 5, 2. Kol. 3, 14.

Denn erstlich erfodert es die Religion von uns, als welche uns befiehlet: 1) Gott ähnlich zu werden, 2) seine Ehre durch die Vollkommenheiten seiner Geschöpfe zu befördern, 3) seinen Absichten gemäß zu handeln.

Zum anderten verbindet uns selbst unsere Natur dazu. Der Mensch ist zur Geselligkeit gemacht. Ohne das gesellschaftliche Leben würde 1) das menschliche Geschlecht bald untergehen, und wir müssen also andere Menschen als unsere Wohlthäter ansehen. Ein Kind würde ohne die mitleidige Hilfe anderer Menschen nothwendig gleich nach seiner Geburt wiederum sterben. Denn unter allen Thieren kömmt der Mensch allein nackt und hilflos auf die Welt; und da alle übrige lebendige Geschöpfe ihren Unterhalt auf dem Felde oder im Wasser finden, so muß allein der Mensch sich selbst die Früchte bauen. Der Mensch hat 2) gewisse natürliche Triebe, welche offenbar auf das Beste des Ganzen, und auf die Verbindung mit den Geschöpfen unsers gleichen, abzielen. Z. E. eine Mutter hat die zärtlichste Neigung zu ihrem Kinde, das größte Mitleiden, wenn es krank und schwach ist, die Kinder hingegen belohnen alle Dienste, die man ihnen erweiset, mit den liebenswürdigsten Liebkosungen u. s. w. Alle diese Triebe kommen unstrei-

streitig vom Schöpfer, und seine Weisheit pflanzte sie dem Menschen ein, um ihn mit andern Geschöpfen seiner Art durch diese festen Bande zu verbinden. Gott hat uns 3) die Gabe, zu reden oder andern unsere Gedanken deutlich zu erklären gegeben. Wozu aber dieser unschätzbare Vorzug, wenn der Mensch wie ein Einsiedler und ganz für sich alleine leben sollte? Ja was sage ich? selbst die Leidenschaften, der Zorn, die Liebe, Freude, das Mitleiden, das Lachen, Weinen, und der allgemeine Hang zur Hochachtung, würden uns ganz vergebens gegeben worden seyn, wofern wir nicht nach der Absicht Gottes beysammen leben sollten. Welchen Nutzen würden 4) die verschiedenen Gaben haben, welche die Menschen besitzen? Aber wer anders als Gott, hat den Menschen die manigfaltigen Neigungen zu dieser oder jener Profession und Lebensart gegeben, welche allein im gesellschaftlichen Leben ihren Nutzen haben? Welcher gesunde und vernünftige Mensch fliehet endlich 5) nicht die Einsamkeit und suchet Gesellschaft?

Da wir aber gleichwohl nicht alle und jede Menschen im gleichen Grade lieben können: so müssen wir diejenigen stärker, als andere lieben, welche a) die meisten Vollkommenheiten, Verdienste, und Tugenden besitzen, b) die mit uns näher verbunden sind, und welche wir daher so-

wohl genauer kennen, als auch eben deswegen ihnen mehr Dienste als Fremden, zu erzeigen fähig sind. Hierauf gründet sich die vorzügliche Liebe der Blutsverwandten gegeneinander; ingleichen die Liebe der Wohlthäter und Freunde, der Nachbarn, Amtsbrüder ꝛc. Ueberhaupt aber müssen wir die Wohlfahrt derjenigen vorzüglich befördern, die uns in allen und jeden Umständen die Nächsten und unserer Hilfe am fähigsten sind.

Ein wahrer Menschenfreund empfindet an den Vollkommenheiten seiner Brüder ein aufrichtiges Vergnügen, und bemühet sich daher, dieselben aus allen Kräften zu vergrößern. Im Gegentheile verursachen ihm ihre innern und äußerlichen Unvollkommenheiten ein wahres Mißvergnügen, und er sucht mit den aufrichtigsten Mitleiden dieselben wegzuschaffen. Die größten Uebel, besonders der Seele, rühren vor allem andern sein Herz; hierauf Dürftigkeit und die dringende Noth.

Wir müssen uns gegen alle Menschen liebreich und freundlich bezeigen, und ihnen durch aufrichtige Zeichen unsere innere Gewogenheit zu erkennen geben. Destomehr müssen wir alle der bisher beschriebenen Menschenliebe entgegenstehende Laster vermeiden, als: den Neid, die Unbarmherzigkeit, die Boßhaftigkeit, den Haß, die Grausamkeit, Ungerechtigkeit, Unfreundlichkeit, Falschheit, Undienstfertigkeit.

Jeder Mensch ist außerdem verbunden, so viel zur Aufrechterhaltung und zum Flore der menschlichen Gesellschaft beyzutragen, als er kann, und im Gegentheile alles aufs sorgfältigste zu vermeiden, was der Wohlfahrt derselben nachtheilig seyn könnte. Denn 1) sind wir verbunden, Gott zu gehorchen; Gott aber hat gewollt, daß die Menschen untereinander gesellig leben sollten, 2) erfordert dieses die Liebe, die wir uns selbst schuldig sind. Aber können wir wohl unser Glück alleine bauen? Muß nicht vielmehr der Untergang des ganzen Körpers das Absterben eines jeden einzelnen Gliedes verursachen? Röm. 12, 4. f. 1. Petr. 4, 10. Wir müssen andern alles dasjenige erweisen, was wir selbst auf eine vernünftige und gerechte Weise verlangen können, daß sie es uns erweisen. Und wir müssen das keinem andern thun, was wir uns von ihnen nicht angethan wissen wollen, Matt. 7, 12. Jeder darf sich nur, um dieses Gesetz recht zu verstehen, in die Stelle und in die Umstände des andern versetzen. Uebertreten wir dieses höchst billige und gegründete Gesetz; so richten wir nichts als Unordnung und Verwirrung an, und wenn erst alle anfiengen, dieses Gesetz zu übertreten, so würde auf einmal alles Vertrauen und alle Freundschaft aus der Gesellschaft verbannet, und es würden alle Bande zerrissen werden. Aber jeder Uebertreter desselben würde sich auch selbst bestrafen. Denn so wie er

andere ohne Scheu beleidigte, so würden auch andere alle seine Rechte kränken. Und mit welchem Grunde wollte er sich alsdann über Unrecht beklagen.

Man muß demnach niemand beleidigen oder ihm Schaden zufügen. Denn wenn ein Mensch den andern Schaden zufügete, so würde die Gesellschaft nicht bestehen, sondern sich durch ihre eigenen widrigen Kräfte aufreiben. Wir schaden aber andern, 1) an ihrer Seele durch die unterlassene Erbauung und durch Aergerniße; 2) an ihrem Leibe, durch Verwundungen, den Todschlag, oder auch durch jede Härte, Kränkung ihres Gemüthes und alle Arten der Grausamkeit, wie auch durch die Verleitung zur Verwegenheit. 3) An ihrem Vermögen durch Diebstahl, Betrug, vorenthaltene Bezahlung ꝛc. 4) An ihrer Ehre, durch Verläumdungen, Spöttereyen. Haben wir aber jemand Schaden zugefüget, so sind wir verbunden, ihm denselben wieder gutzuthun, oder ihm dafür eine billige Genugthuung zu leisten. Nichts ist billiger als diese Ersetzungspflicht. Denn so lange wir sie verschieben, so lange setzen wir auch die Beleidigung fort, und sündigen also unaufhörlich. Jes. 58, 7. Ezech. 23. 14. Auf der andern Seite muß der beleidigte Theil nicht aufs strengste auf diese Satisfaktion dringen. Oefters muß er mit der bloßen Reue schon zufrieden seyn.

Wir sind andern alle diejenigen Liebesdienste zu erweisen schuldig, welche uns nichts kosten und uns unschädlich sind.

In gewissen Fällen aber sind wir auch dem Nächsten solche Wohlthaten und Dienste schuldig, welche uns Sorge, Mühe, und Kosten verursachen. Jac. 2, 15. 16. 1. Joh. 3, 17. 18. Dadurch wird die Geselligkeit und das gegenseitige Zutrauen der Glieder untereinander aufs festeste geknüpfet, dieses Vertrauen, welches sich sowohl auf diejenigen Wohlthaten gründet, welche wir bereits empfangen haben, als auf diejenigen, welche wir von unsern Mitbürgern erwarten können.

Gleichwohl müssen wir bey unserer Mildthätigkeit und Dienstfertigkeit vornehmlich auf folgende drey Stücke sehen. Wir müssen 1) verhüten, daß die vermeinte Wohlthat demjenigen, dem wir sie erweisen, weder zu seinem noch zu irgend eines andern Schaden gereiche. 2) Unsere Freygebigkeit und Dienste müssen unsern Kräften gemäß seyn. 3) Wir müssen dieselben nach dem Zustande und Bedürfnißen desjenigen, der unsere Hilfe nöthig hat, abmessen.

Suche aufs möglichste anderer Feindschaft zu vermeiden, vermeide zu dem Ende alles, was ihnen an dir mißfallen kann. Handle gegen jedermann billig und liebreich, vermeide alle

Zän-

Zänkereyen, aber auch allen Argwohn und Empfindlichkeiten, bemühe dich eben so sehr, unter andern den unschätzbaren Frieden zu erhalten, und allen Trennungen der Gemüther aufs weiseste vorzubeugen: weit davon entfernet, daß du selbst andere zusammenhetzen oder ihre Wiederaussöhnung verhindern solltest, Matth. 5, 5. Nichts befördert indessen die Friedfertigkeit mehr, als die liebenswürdige Gabe, sich in alle Menschen zu schicken, und sich selbst nach ihren Schwachheiten zu bequemen.

Wir müssen das Unrecht, das uns ein anderer anthun will, aufs möglichste abzuwenden suchen. Aber indem wir uns wider einen boshaften Stöhrer unserer Wohlthat retten, müssen wir dem ungerechten Beleidiger so wenig schaden, als es nur geschehen kann, und also allemal die gelindesten Mittel den härtern bey der Rettung unserer Gerechtsame vorziehen. Unterließen wie das erste immer, so würden wir schlecht für die gemeine Ruhe sorgen. Aber würden wir auch in der Selbstvertheidigung zu weit gehen, oder uns wegen jeder Verletzung unserer Gerechtsame rächen, so sündigten wir wieder, und handelten nicht edelmüthig genug. Denn die edelsten und erhabensten Seelen haben ihren Beleidigern vergeben, und sich nicht durch das Unrecht anderer verleiten lassen, ihnen wieder Böses zu erzeigen.

Sie

Sie haben in der Person eines Feindes noch immer die ehr = und liebenswürdige Menschheit verehret. Wir haben von diesem großmüthigen Verhalten bey erlittenen Beleidigungen verschiedene Exempel. Es ist aber außer dem ein ausdrückliches Gesetz des Evangeliums, daß wir unsere Feinde lieben und sie durch eine zuvorkommende Güte zu gewinnen suchen sollen. Röm. 12, 17. 21. Petr. 2, 21. 22. 23. Matth. 5, 44. Ja, unser Erlöser hat sogar dieses Gesetz mit einem starken Bewegungsgrund befestiget, damit wir nicht denken sollten, als wenn es blos von unserm guten Willen abhänge, ob wir uns rächen, oder vergeben, versöhnlich oder unversöhnlich seyn wollten. So ihr den Menschen ihre Fehler vergebet, so wird auch euer himmlischer Vater euch vergeben. Wo ihr aber den Menschen ihre Fehler nicht vergebet, so wird euch euer himmlischer Vater eure Fehler auch nicht vergeben. Matth. 6, 14. 15. Ja, er nöthiget sogar die Christen, sich selbst das Urtheil zu sprechen, wenn er sie beten heißet: vergieb uns unsere Schulden, wie wir vergeben unsern Schuldigern v. 12. außerdem schaden wir uns nur durch die Rache, indem wir unsere Feinde noch mehr wider uns erbittern. Es ist also besser, daß wir sie mitleidig lieben, und sie durch unsere Großmuth wieder zu gewinnen suchen; um so mehr, da sie wider ihren

Wil=

Willen nach der weisesten Einrichtung der Vorsehung uns mehr Gutes erzeigen, als öfters nicht einmal unsere Freunde, am wenigsten aber Schmeichler, thun. Nicht zu gedenken, daß wir manche für unsere Feinde halten, die es in der That nicht sind.

Wir müssen gegen jedermann aufrichtig handeln, und allen Menschen dasjenige getreulich halten, was wir ihnen versprochen haben. Die erstere Pflicht untersaget uns alles Lügen. Gleichwohl verbindet sie uns nicht zu einer unüberlegten Offenherzigkeit, sondern sie will nur haben, daß wir andern in sofern unsere Gedanken entdecken, als es ihre Wohlfahrt erfodert; und daß wir ihnen unser Inwendiges, ohne Nachtheil höherer Obliegenheiten richtig bezeichnen. Denn in manchen Fällen ist das Geheimhalten, und die Verschwiegenheit eine eben so wichtige Obliegenheit, als schädlich und schändlich die Geschwätzigkeit und die Plauderhaftigkeit sind. Ja es giebt sogar Umstände, welche das Dißimuliren und Simuliren nicht nur erlauben, sondern selbst nothwendig machen.

Die andere Pflicht, oder die genaue Erfüllung aller Zusagen und Verträge, ist zur Aufrechterhaltung der menschlichen Gesellschaft und des Zutrauens unumgänglich nöthig. Aber damit wir nie gezwungen werden, unsere Worte

mit

mit Uebertretung heiliger Pflichten zu halten, so ist es nöthig, daß wir vorher, eh wir was versprechen, genau prüfen, ob es sowohl rechtmäßig, als auch uns zu halten möglich sey. Die hiebey zu vermeidenden Fehler sind: Falschheit, sündliche Verstellung und Betrug, die Untreue ꝛc.

Wir müssen den Müßiggang als eine Pest fliehen, und uns hingegen mit allem Fleiße auf eine, der menschlichen Gesellschaft nützliche, Lebensart und Beschäftigung legen, Spr. Sal. 6, 6. f 1. Thess. 4, 11. 2. Thess. 3, 10.

Wir können uns nicht besser um die ganze menschliche Gesellschaft verdient machen, als wenn wir alles mögliche, sowohl mittel- als unmittelbar dazu beyzutragen, daß Religion, Tugend, Wissenschaften, Künste unter den Menschen ausgebreitet werden. Besondere Stände haben hiezu noch eine vorzügliche Verbindlichkeit.

Ausserdem müssen wir auch, da nun einmal das Eigenthumsrecht in der Gesellschaft ist eingeführet worden, um nämlich dadurch unzähligen Händeln und Unordnungen vorzubeugen, dasselbe für unverletzlich ansehen, und demnoch andere in dem rechtmäßigen Besitz ihrer Güter im geringsten nicht kränken, sondern uns vielmehr ein Vergnü-

gen daraus machen, mit Rath und That unsern Nächsten sein Vermögen zu erhalten und vermehren zu helfen. Die hiebey zu vermeidende Laster sind; die Ungerechtigkeit, Veruntreuung, Dieberey. Eben so sehr müssen wir bedacht seyn, den guten Namen unsers Nächsten zu bewahren und jedem die ihm gebührende Hochachtung und Ehrerbietigkeit zu erzeigen, im Gegentheil aber alle Verkleinerung, Verläumdung, den bösen Argwohn, die Lästerung, Beschimpfung und Verhöhnung des Nächsten, das lieblose Richten, alles hochmüthige und stolze Bezeigen zu vermeiden.

Die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts muß allein durch die Ehe, als den heilsamsten Weg geschehen. Alle andere Ausschweifungen schaden der Gesellschaft. Nur die unzertrennliche Verbindung zwischen zwoen Personen beyderley Geschlechts, erhält in den Familien den Frieden, in der Gesellschaft die Ordnung, verbannet die Eifersucht, schränket die unordentlichen Lüste ein, und ist das einzige Mittel, dem Staate gute Bürger zu erziehen. Hieraus aber erfolget von selbst, daß sich Mann und Frau aufrichtig lieben, ihre Kinder wohl erziehen, diese aber hinwiederum ihre Eltern ehren und lieben sollen. 1. Petr. 3, 1, 7. 1. Kor. 11, 3. Eph. 5, 22, 25, 28.

Die Eltern sind verbunden ihre Kinder zu verpflegen, ihre Seelenwohlfart und gute Erziehung sich bestens angelegen seyn zu lassen, und ihnen zu ihrer künftigen sowohl ewigen als zeitlichen Wohlfahrt aufs möglichste behülflich zu seyn. Die Kinder müssen auf ihrer Seite ihre Eltern, als ihre Oberherren und größten Wohlthäter innerlich und äußerlich hochachten, lieben, und ihnen gehorsam seyn. Eph. 6, 1. 4. Kol. 3, 20. Luc. 11, 11, 1. Tim. 5, 8.

Herrschaften müssen ihren Bedienten den verabredeten Unterhalt und Lohn geben, und sie weise und gütig regieren; diese letztern aber müssen hinwiederum die erstern hochachten, lieben, ihnen gehorsam seyn, und alle Arten der Untreue gegen dieselben verabscheuen.

Da die natürliche Freyheit, und Gleichheit unter den Menschen nicht wohl bestehen konnte, indem der Hochmuth und die übrigen Leidenschaften nichts als Unordnung und Trennung stifteten: so hat es den Menschen gefallen, einigen die Vollmacht, die übrigen zu regieren, zu ertheilen.

Derowegen müssen die Obrigkeiten, welche über andere gesetzt sind, sich die Wohlfahrt ihrer Untergebenen väterlich angelegen seyn lassen; zu diesem Ende heilsame Gesetze geben, den Unter-

thanen den innern und äußern Schutz gewähren, für den Unterhalt, und Unterricht der Bürger sorgen, und sich überhaupt eben so verhalten, wie sie wünschten, daß sich die Unterthanen gegen sie, ihre Oberherren verhalten mögen. Die Untergebenen aber müssen willig um des Herrn willen, aus Liebe zur gemeinen und ihrer eigenen Wohlfahrt, den Oberherren gehorchen. Im Kriege, der, wenn er rechtmäßig seyn soll, nur eine abgedrungene Nothwehre seyn muß, sollen die Gesetze der Gerechtigkeit, Billigkeit, und Menschlichkeit nicht übertreten werden. Alles aber muß so eingerichtet werden, damit ein dauerhafter Friede erhalten werde. Die besondern Pflichten einzelner Stände in Beziehung auf das gemeine Beste sind bereits abgehandelt worden.

Schreiben

an den

Herrn Advokaten N. N.

Verfasser der Merkwürdigkeiten

über die Geschichte des ersten Jahrhunderts der Diener Mariä, und der barmherzigen Brüder des heiligen Johann von Gott.

Zur Beleuchtung der Geschichte der annoch existirenden Jesuiten in Weißreussen.

1783.

Freund!

In dem Buchladen des berühmten Buchhändlers Pagliarini zu Rom wird eine Schrift ohne Namen des Verfassers verkauft, unter dem Titel: Merkwürdigkeiten über die Geschichte des ersten Jahrhunderts der Diener Mariä, und der barmherzigen Brüder des heiligen Johann von Gott. Man stellet sich, als wenn die Feder aus Spanien, und die Ausgabe von Madrit aus der königlichen Zeitungsbuchdruckerey wäre; allein man weis, daß sie zu Rom ohne gebührende Erlaubniß, oder, wie man zu sagen pflegt, verstohlner Weise von demjenigen gedruckt ist, der sie verkauft, mit jener Freyheit, womit sich die Schmähsucht brüstet, wenn sie geschützt wird; und daß der Verfasser davon ein sogenannter Römischer Advokat ist, welcher dadurch berühmt ist, daß er vor kurzer Zeit bey der römischen Hofkammer einen Prozeß schlecht vertheidiget, und schön verloren hat, der weder gewonnen, noch verloren werden konnte, ohne groſses Aufsehen zu machen. Mit einem Wor-

te: der Verfasser sind Sie, und ich weis, daß Sie sich eine Ehre daraus machen.

Diese Ihre Merkwürdigkeiten enthalten einige nicht gar genaue Nachrichten von dem ersten Jahrhundert jener zwey verehrungswürdigsten Orden, mit Noten beleuchtet, die mehr seltsam, als gelehrt sind. Sie legen hernach eine kleine Zahl alter Urkunden hinzu, welche Sie einen Anhang zu nennen belieben.

Sie, mein Herr Advokat, treten in diesem Werke, in drey verschiedenen Karakteren auf: eines Theologen, oder Kanonisten; eines Kriminalisten, und eines Geschichtschreibers. In allem reden Sie wie ein Orakel mit grosser Kühnheit, mit allgemeinen Ausdrücken, und ohne eine Ursache zu geben. Als Kanonist, oder Theologe verwerfen Sie eine Lehre überhaupt, als irrig, und falsch, ohne im geringsten zu sagen, worinn sie bestehe: als Kriminalist erklären Sie die Jesuiten in Weißreussen einer Rebellion schuldig, wovon Sie weder die Wesenheit, noch die Umstände angeben: als Geschichtschreiber erzählen Sie gewisse Dinge, die noch kein Mensch erzählet hat, und läugnen gewisse Dinge, die noch kein Mensch geläugnet hat; und zum Beweiße Ihrer Merkwürdigkeiten führen Sie mit einer in Wahrheit heldenmäßigen Zuversicht Schriftsteller an, welche mit klaren Worten ganz das Gegentheil geschrieben haben. Diese Art zu schreiben erreg-

te in mir den Zweifel, ob Ihnen die Liebe zur Wahrheit, oder der Geist der Schmähsucht, und der Verleumdung die Feder geleitet habe. Ich will es nicht entscheiden; ich will nur einige, ganz natürliche Betrachtungen über verschiedene Dinge anstellen, die Ihnen aus der Feder geflossen sind; und zur Entscheidung meines Zweifels überlasse ich mich Ihrem Ausspruche.

Einige Blätter (so sagen Sie gleich im Anfange Ihrer Vorrede) welche dahin abzielen, dasjenige zu entschuldigen, was in Weißreussen vorgegangen ist, enthalten irrige, und falsche Lehrsätze. Ein ehrlicher Mann würde ausdrücklich gesagt haben, worinn der Irrthum bestehe; allein Sie wollen damit die Zeit nicht verlieren. Wie? Sie beschuldigen jemanden einer falschen Lehre, und wollen Ihre Beschuldigung nicht erklären, um keine Zeit zu verlieren? Wenn die Anklage wahr ist, so ist der Beklagte des ärgerlichsten Betruges in einem Lehrpunkte schuldig; ist sie falsch, so sind Sie, einer Verleumdung schuldig. Und dieses scheint Ihnen eine so geringe Sache zu seyn, daß, selbe ins klare bringen zu wollen, so viel wäre, als die Zeit zu verlieren? Erlauben Sie wenigstens, daß ich Ihnen einige Augenblicke schenke. Meine Zeit ist nicht so kostbar, als die Ihrige.

Drey Schriften sind es, die Sie vermuthlich widerlegen wollen: ein Artikel aus der

Warschauer Zeitung ; ein lateinisches Blatt, welches Ihrem Vorgeben nach zu Rom geschrieben seyn soll ; und ein Artikel aus der allgemeinen Zeitung von Florenz; In der ersten und zweyten ist nichts, was die Lehre betreffe: in der dritten kann man nur sagen, daß sich die ersten zwey Stücke auf die Lehre beziehen ; und sehen Sie, da ists alles, was man dort lehret:

Daß man eine dogmatische Entscheidung mit einem Dekret' einer blos veränderlichen Kirchenzucht, und mit einem Kriminalausspruch der Päbste nicht vermengen müsse; und daß, bevor man entscheide, ob ein menschliches, auch päbstliches Gesetz im Gewissen verbinde, man darauf sehen könne, und müsse, ob es möglich, nützlich, auf Wahrheit gegründet, mit den Gesetzen der Natur übereinstimmend, und wenigstens in Rom bekannt gemacht sey: denn wenn es hingegen höchst schwer, unnütze, bedrückend, auf Falschheit gegründet, dem natürlichen Gesetze zuwider, und über dieß noch, nicht einmal in Rom feyerlich bekannt gemacht wäre, so würde es weder ein Gesetz seyn, noch einige Kraft haben im Gewissen zu verbinden.

Ist dieses, mein Herr Advokat, die falsche, und irrige Lehre? welche wird denn die wahre, die gesunde Lehre, und die Ihrige seyn? daß man alles unter einander werfen müsse? daß ein Gesetz, die Kirchenzucht betreffend, und ein Kriminalausspruch eben so sehr verbinde,

als

als eine Glaubensregel? daß kein Unterschied sey zwischen der Bulle, z. B. *Unigenitus*, welche eine Glaubenssache entscheidt, zwischen der Bulle *Apostolicum*, welche das Institut der Jesuiten bestättigt, zwischen der Bulle *Cœnæ*, und den Bullen, welche die Feste, Fasttäge, und dergleichen festsetzen? daß ein schweres, unnützes, schädliches, auf Falschheit gegründetes, nicht bekanntgemachtes Gesetz, welches den Rechten der Menschheit, und den Gebothen Gottes zuwider ist, eben so sehr im Gewissen verbinde, als ein nützliches, nothwendiges, leichtes, auf Wahrheit gegründetes, und bekannt gemachtes Gesetz, welches dem natürlichen und göttlichen Gesetze gleichförmig ist? daß man nicht untersuchen müste, ob ein Gesetz zur Ruhe, zur Aufrechthaltung, und zur Glückseligkeit der Staaten abziele, oder ob es selbe vielmehr beunruhigen, und zu Grunde richten müsse? daß, so unfehlbar, und unwiderruflich die Verdammung Luthers, Kalvins, eines Bajus, Jansenius, und Quesnel ist, andrerseits eben so unfehlbar der Ausspruch wider Paglarini, wider Bischi, wider seinen Advokaten sey? O! wohl ein Ausbund eines römischen Advokaten! Sie schonen weder der Jesuiten, noch der Landesfürsten, noch der Staaten, noch des ganzen menschlichen Geschlechts, noch Ihrer selbst.

Wo haben Sie gelernet, daß diese Lehre irrig, und falsch sey? zeigen Sie uns einen

Theologen, oder Kanonisten, er mag katholisch, oder protestantisch; königlich, oder römisch gesinnt, gut oder schlecht seyn, der wenigstens in einem wahnsinnigen Anfalle, je das Widerspiel behauptet habe. Machen Sie eine einzige Nation in der Christenheit ausfindig, bey welcher entweder gegenwärtig, oder zu was immer für einer Zeit das Gegentheil gebräuchlich gewesen ist. Nennen Sie mir, ich will nicht sagen, einen Pabsten, nicht einen christlichen, billigen, gerechten Monarchen; sondern einen der grausamsten Despoten, der je seine Unterthanen verbunden habe, seine auch schwere, unnütze, und schädlichen Absichten ins Werk zu setzen, ohne sich die Mühe zu nehmen, selbe bekannt zu machen; oder der je behauptet habe, daß, wenn er einen höchstschweren, ökonomischen Kriminalsentenz fällt, der Beschuldigte, welcher nicht gerufen, nicht gehöret, nicht überwiesen worden, er selbst mit eigener Hand sich den Strick um den Hals werfen, und sich erhenken soll, ohne einen Bevollmächtigten zu erwarten, der ihm sein Urtheil ankündige, oder einen Henker, der ihn erdroßle. Ihre Theologie, und Ihre Rechtsgelehrsamkeit ist in Wahrheit ganz frisch aus einem Nichts entstanden. Das zweyte Stück, die Lehre betreffend, welches man aus dem angeführten Artikel der allgemeinen Zeitung herausziehen kann, ist folgendes. Ein christlicher Fürst kann die Vollstreckung, und Wirkung eines Kirchengesetzes, das blos eine veränderliche Kirchenord-

nung

nung betrift, verhindern, wenn er glaubt, daß es seinen Völkern, und Unterthanen zum Schaden, und Nachtheil gereichen, und dadurch die Gerechtsamen der Krone, oder der Völker, oder der Privatmenschen möchten angegriffen werden.

Mein Herr römischer Advokat, kann man diese Lehre irrig nennen, ohne die Ehrfurcht bey Seite zu setzen, welche man allen christlichen Fürsten schuldig ist? Setzen Sie nicht alle Monarchen herab; indem Sie Ihnen eine Macht benehmen, welche zur guten Ordnung so nothwendig ist, und noch nie (man muß mich nach den oben angeführten Ausdrücken verstehen) von der rechtmäßigen geistlichen Gewalt, oder von einem vernünftigen Schriftsteller ist angestritten, sondern vielmehr durch die ruhige, und beständige Ausübung aller Nationen ist bekräftiget worden? Heißt das nicht soviel, als öffentlich sich erklären, daß alle Fürsten, welche sind, gewesen sind, und seyn werden, Störer der geistlichen Rechte sind, gewesen sind, und seyn werden? Welch' eine schöne Figur lassen Sie Frankreich mitspielen, welche die Disciplin des tridentinischen Kirchenrathes nicht angenommen hat, das deutsche römische Reich, welches sich der Bulle *Coenae* entgegen gesetzt hat, und jene Höfe, welche zu Gunsten der Jesuiten die Bulle *Apostolicum* Clemens des XIII. nicht annehmen wollten! Konnten Sie sich wohl in einen Spanier verstellen, und er-

dichten, daß diese Ihre Schrift in einer königlichen Preße zu Madrit gedruckt sey, ohne den katholischen Monarchen, und jene ganze verehrungswürdigste Nation zu beleidigen, bey welcher der Gebrauch des *Exequatur*, und die Gewohnheit zu untersuchen, ob die römischen Dekrete, die nicht Dogmatisch sind, den Unterthanen schädlich seyn können, seit unerdenklichen Zeiten her im Schwang' ist? Und dennoch hör' ich sagen, daß Sie sich des Schutzes Sr. katholischen Maiestät rühmen, daß Sie von Allerhöchst derselben besoldet, und ein Advokat jener Krone sind. O wohl eine schöne Dienstwilligkeit! welche Treue! welche Dankbarkeit ist diese! was für eine schöne Ehre machen Sie jenen Herren, welche Ihnen die königliche Freygebigkeit verschaffet haben! allein ich merk' es schon, daß Sie diese Betrachtung in Verwirrung sezt. Sehen Sie, mein Freund! ein Haß, eine gewisse Verbindlichkeit ist bisweilen Ursache, daß man die heiligsten Pflichten, sogar seinen eigenen Vortheil hindansetze! Wenn Sie sich so Mächtige zu Feinden machen wer wird Sie bey Gelegenheit eines zweyten: *acriter moneatur* in Schutz nehmen?

Nicht nur hier Orts ist es, wo Sie auf die denen Monarchen schuldige Ehrfurcht vergessen. Daß Sie in der dritten Note (Seite 17, und 18) sagten; die Staaten Sr. kaiserlichen Rußischen Majestät wären das Nest, wohin sich diese Rebellen flüchten, um sich den Entschei-

scheidungen des Vatikans entgegen zu setzen: nebst dem, daß es eine der unverschämtesten Verleumdungen ist, so heißt das gewiß nicht, mit gebührender Hochachtung von einer so verehrungswürdigen Monarchinn reden, welche sich um Rom so sehr verdient gemacht hat. Herr Advokat, Sie merken es wohl, wie schlecht es mit Ihrem Kredit stehe. Sie sind hier eines Betruges, einer Verleumdung, und einer Geringschätzung gegen die Fürsten überwiesen. Wenn sie sich hierüber vertheidigen wollen, so wird eben die Zeit nicht verloren seyn. Denken Sie darüber nach; ich will indessen untersuchen, ob Sie ein besserer Krimina ist, als Kanonist oder Theologe sind.

Auf diese irrigen und falschen Lehrsätze gründet sich die Vertheidigung der ärgerlichsten Widersetzlichkeit gegen die ehrwürdigen Dekrete des Vatikans (*). Hier erklären Sie die Rußischen Jesuiten des gräulichsten Verbrechens schuldig. Aber wo haben Sie diese Art, Verbrechen zu erklären gelernet, mit allgemeinen, unbestimmten Ausdrücken? Dieß ist nie die Sprache der Gerechtigkeit, und des redlichen Mannes gewesen. Aergerliche Widersetzlichkeit der Jesuiten gegen das Vatikan? eine wichtige Neuigkeit! ein grosses Verbrechen! und das wars, was die antijesuitische Parthey gern behaupten wollte. O! wie

wer-

(*) Præfat. pag. 1.

werden die Jansenisten, und Freydenker frolocket haben! Allein mein Herr Advokat, Sie entziehen dem Publikum eine Genugthuung, die Sie demselben aus mehr als einem Grunde schuldig sind. War dieß eine Neuigkeit, die man so überhaupt mit wenigen Worten dahin werfen müßte? warum machen Sie nicht eine lange, und bis auf die geringsten Kleinigkeiten umständliche Erzählung von dieser Rebellion? nennen Sie die Häupter davon, die ersten Aufwiegler, die eifrigsten Unterstützer, und jene, die sich in dieser Verschwörung am meisten hervor gethan haben: erzählen Sie den ganzen Hergang der Sache: sagen Sie, wenn sie sich unmittelbar widersetzt haben: dem Pabsten selbst persönlich? oder einem seiner Bevollmächtigten? oder einer autentischen Schrift, die man ihnen bekannt gemacht habe? Wie haben sie sich widersetzt? Mit Gewalt? Mit Waffen? Mit einiger Verweigerung? oder mit Appellirung an ein künftiges Concilium? Wann haben sie sich widersetzt? bestimmen Sie die Zeit, den Tag, die Epoche dieser ärgerlichen Widersetzlichkeit: soll man sie festsetzen die Widersetzlichkeit in dem Augenblicke, da Clemens der XIV. in der grösten Stille die Aufhebung unterschrieben hat, oder in dem Augenblicke, da sie die Zeitungen angekündigt haben? Alles dieses hätte man erzählen, und so erzählen sollen, wie es sich für einen gelehrten, und ehrlichen Rechtsgelehrten geziemte; das ist, auf eine Art, das man nichts mehr dawider einwen-

den

den könnte. Allein Sie wollen damit Ihre kostbare Zeit nicht verlieren. Doch sagen wir es nur rund heraus. Ich weis es, mein Herr Advokat, daß, wenn Sie antworten wollen, Sie sich noch ärger verwickeln werden. Aber wenn Sie nicht antworten wollen, oder können, so werden Sie Gefahr laufen für einen Lügner gehalten zu werden. Denken Sie darüber nach. Ich will indessen das ganze grosse Verbrechen der Rußischen Jesuiten ganz ungekünstelt erzählen.

Von der Unterdrückung der Gesellschaft wissen sie so viel, und nicht mehr, als das Volk davon redet: sie sehen das Aufhebungsbreve nirgends, als in den Zeitungen, welche gewiß jenen Grad der Autentizität nicht haben, der einer feyerlichen Bekanntmachung eines Gesetzes, oder Ausspruches gleich käme: sie lesen in einem enzikliſchen Schreiben, welches fast zu gleicher Zeit ausgestreuet wurde, daß die Andeutung, die Bekanntmachung, und die Vollstreckung des päbstlichen Dekrets den Bischöffen übergeben wird: sie lesen in dem Breve selbst, daß man nur jene Kopien des Aufhebungsbreve für ächt halten soll, welche mit dem Siegel irgend einer Person, die eine geistliche Würde bekleidet, versehen sind: sie wissen, daß zu Rom dieses Breve gleichsam mit stürmender Hand ist ausgeführet, aber nicht Gesetzmäßig bekannt gemacht worden; daher glauben sie, daß, bis sie der Bischoff förmlich aufhebe, oder man ihnen

nen eine ächte Kopie des Breve vorweise, sie nach ihrem Institut fortleben können, und müssen.

Die Aufhebung in Rußland konnte ohne Einwilligung der Kaiserinn nicht vollzogen werden; nicht nur deswegen, weil dieses das allgemeine Recht, die gute Ordnung, und die Gewohnheit aller Völker erfodert; sondern weil dieses die ausdrückliche Gesinnung Clemens des XIV. war, welcher in seinem Breve besonders den Fürsten zuredet, sie möchten die Vollziehung erlauben, und selbe erleichtern helfen. Der Bischof in Reußen, wie es alle andere Bischöfe thaten, begehrt diese kaiserliche Einwilligung; die Monarchinn giebt sie nicht; folglich wird die Vollziehung verschoben. Es gehen, und kommen von Rom in Rußland, von Rußland nach Rom Briefe, welche aber der Sache keinen Ausschlag geben. Die Jesuiten erwarten, daß sich die Häupter der Religion, und des Reichs über ihr Schicksal vereinigen möchten; und sie fahren unterdessen fort, wie vorher, dem Publikum zu dienen. Herr Advokat, heißt dieses, sich den Dekreten des Vatikans widersetzen?

Der jetzt regierende Pabst Pius der VI. in einem Schreiben vom 9ten August 1778 giebt dem Rußischen Bischofe eine uneingeschränkte Vollmacht über alle Regularen: der Bischoff glaubt, gleichwie niemand zweifeln kann, der

nur

nur ein Fünckchen gesunder Vernunft hat, daß die Jesuiten in seinem Kirchspiele, welche nicht förmlich sekularisirt worden, Regularen sind: derohalben wendet er seine Vollmacht auf die Jesuiten seines Kirchensprengels an, und erkläret auf das inständige Verlangen der Kaiserinn, daß sie Regularen sind; daß sie Novizen aufnehmen können; und dringt darauf, daß sie es alsogleich thun sollen. Die Jesuiten thun nichts anders, als daß sie die Vollmacht des Bischofes anerkennen, und seine Befehle vollziehen. Herr Advokat, heißt dieses, sich den Dekreten des Vatikans widersetzen?

Dieß ist das Betragen der Rußischen Jesuiten, wider welches so viele Zungen, und so viele Federn, die weit mehr Achtung, als die Ihrige, verdienen, losgezogen sind. Ich habe nichts verhehlet, was man ihnen vielleicht vorwerfen könnte; ja, um mich kurz zu fassen, habe ich nichts gemeldet, von den Reisen des Provinzials in Weißreussen bis nach Petersburg; nichts von den Bittschriften, die er der Kaiserinn eingereicht hat, damit sie die Vollstreckung des Clementinischen Breve erlauben möchte. Ein unerhörtes, und ausserordentliches Beyspiel des Gehorsams. Nun zeigen Sie uns, Herr Advokat, in diesem Betragen einen Schatten des Ungehorsams: Beweisen Sie entweder durch einen Schrifttext, oder durch einen Kanon, oder durch eine Entscheidung, oder durch einen Vernunftschluß, daß

diese

diese Väter anders handeln sollten: ja, sagen Sie es nur heraus, was sollten sie anders thun, um zu gehorsamen? vielleicht sich dem Bischofe, dem apostolischen Bevollmächtigten widersetzen, um dem Pabste zu gehorchen, welcher niemals mit ihnen auf eine gesetzmäßige Weiße, und in Form Rechtens weder durch sich, noch durch jemand andern geredet hat? Sollten sie sich aus den Staaten flüchten? rebelliren, und sich dem Gehorsam ihrer Monarchinn entziehen? zeigen Sie uns Beyspiele anderer aufgehobenen Orden, welche sich gegen den unterdrückenden Pabsten willfähriger, und gehorsamer erzeigt haben: nennen Sie einen aus diesen Orden, der sich entweder ganz, oder zum Theile ohne Einwilligung, ja wider das ausdrückliche Verboth seines Landesfürsten, und seines Bischofes sekularisirt habe: zeigen Sie uns ein Beyspiel von den Jesuiten irgend eines andern Staates, ohne den päbstlichen Staat, ohne Rom selbst auszuschliessen. War in der ganzen Welt irgend eine Provinz, oder ein Collegium, wo sie ehe sekularisirt worden, als man ihnen das Breve angedeutet, und der Landesfürst seine Einwilligung gegeben habe? Und dennoch ist die Bekanntmachung in den Staaten Sardiniens, in Toskana, in Venedig, und in einigen Staaten Deutschlands merklich verschoben worden.

Um diese Rebellen desto mehr zu Schande zu machen, vergleichen Sie ihre ärgerliche Widersetz-

derſetzlichkeit mit dem erbaulichen Gehorſam gewiſſer Leute, welche gegenwärtig zu Rom, und anderswo ruhig leben. Ich rede hier nicht von den merkwürdigen Beyſpielen des Gehorſams, und der Treue unter Pabſt Clemens dem XIII. dieß würde zu lang, und zu kützlich ſeyn; ich rede von nähern Zeiten. Führen Sie den Gehorſam der Philippiner (*), des P. M. Schiara, des Auguſtinergenerals, und wenn es ihnen gefällig iſt, Ihr eigenes willfähriges Betragen gegen das *acriter moneatur* an, welches wider Sie die Hofkammer beſchloſſen hat. Hier müſſen Sie antworten, um ſich von dem ſchändlichen Brandmal eines Betrügers zu retten. Ein Mann, welcher Verbrechen aufbürdet, wovon er keine Urſache angeben kann, kann kein ehrlicher Mann ſeyn. Laſſet uns nun zur Geſchichte kommen.

In den Schutzſchriften der Rußiſchen Jeſuiten, ſagen Sie (**) werden gewiſſe Thatſachen aus der Kirchengeſchichte, ſo zu ſagen, aus dem Gehirn' erſchaffen. Aber Sie ſagen nicht, welche dieſe Thatſachen ſind. Eine zweyte Probe Ihrer Aufrichtigkeit. Aus dem Zuſammenhang zeigt ſichs, daß dieſe, aus dem Gehirn erſchaffene Thatſachen, zwo Thatſachen, zwo Aufhebungen der Serviten, und der barmherzigen Brüder ſind, welche ſie unterſchoben nennen. Unterſuchen wir ſie, eine nach der an-

(*) della Chieſa Nuova.

(**) Præf. pag. 1.

dern; und nehmen wir Anfangs die Serviten vor die Hand.

Ich setze voraus, daß Sie wissen, daß erschaffen nichts anders sagen will, als aus dem Nichts hervorbringen; und das man aus dem Gehirn' erschaffen jene That nennt, wovon man nie geredet, nie geschrieben, nie gezweifelt hat. Nun kann man dieses von der Aufhebung der Serviten sagen? Sie selbst (Seite 13) sagen, daß man das Gutachten der Konsistorial Advokaten eingefodert habe, ob in dem Aufhebungsdekret der Regularen von Gregor dem X der Servitenorden begriffen sey, und Sie führen selbst das Gutachten (Num. 13. pag. 14.) dieser Advokaten an. Also hat man von dieser Aufhebung geredet, gezweifelt: also ist sie nicht aus dem Gehirn' erschaffen worden.

Da Sie von diesem Gutachten reden, so bemerke ich, daß Sie sagen, die Konsistorial Advokaten hätten es auf Befehl Pabst Johann des XX. oder XXI grgeben. Aber in dem Gutachten selbst liest man, daß es von den Mönchen begehret worden (*): Ihr verlanget von uns, ob euer Orden durch die Konstituzion Pabst Gregor des X seligen Angedenkens — — — sey aufgehoben worden. Wer sagt die Unwahrheit? Sie, oder diese Konsistorialadvokaten?

Drey

(*) Petitis a Nobis, utrum ordo vester per constitutionem fel. rec. Gregorii Papæ X - - - sit cassatus.

Drey Stücke behaupten Sie vorzüglich von den Serviten; erstens, daß ihr Orden vor dem Concilium zu Lyon unter Gregor dem X (Nota 3. pag. 7. & 8.) sey bestättiget worden. Zweytens, daß dieses Concilium nichts wider die Serviten unternommen habe. Drittens, daß Innozenz der V. nie daran gedacht habe, diesen Orden aufzuheben, oder als aufgehoben zu erklären (Nota 3. pag. 14. 15.) Ich aber sage, daß Sie alle diese Dinge ohne Grund, einige auch unrichtig behaupten, und daß Sie endlich einige in einer solchen Unordnung dahin schreiben, daß man wohl merkt, wie hart es Sie angekommen sey, Ihre eigenen Ideen in Ordnung zu bringen.

Daß der Servitenorden vor Gregor dem X bestättiget worden, beweisen Sie aus vier Breven Alexander des IV, aus einem Urban des IV und aus einem Clemens des IV. Aber haben Sie diese Breven untersucht? Alexander der IV in seinem ersten Breve (num. 6 append.) erlaubt den Serviten, Häuser, Oratorien, und Kirchhöfe zu haben. Im zweyten (num. 7.) daß sie mit Erlaubniß des Bischofes, und des Pfarrherrn die auswärtigen zur Beicht hören können. Im dritten, (num. 8.) daß sie die Leichname der Verstorbenen ohne Nachtheil anderer Kirchen begraben können. Im vierten (num. 9.) ertheilt er den Obern die Macht, ihre untergebenen zu regieren. Urban der IV, und Clemens der IV (num. 10. 11.) erlauben

ihnen Kapitel zu halten, und einen General zu erwählen.

Allein diese Gunstbezeugungen, haben sie je eine förmliche apostolische Bestättigung eines geistlichen Ordens bedeutet? Ist es nicht eine Schande, daß ein römischer Advokat so abgeschmakte Dinge auf die Welt bringt? Die Erlaubniß, Häuser, Oratorien, Kirchhöfe, und öffentliche Kirchen zu haben, und die Erlaubniß, die Verstorbenen ohne Nachtheil anderer Kirchen zu begraben, ist diese nicht fast allen Brüderschaften gemein? Beicht hören mit Gutheißung des Bischofes, und Einwilligung des Pfarrherrn, ist dieß nicht allen Priestern gemein? Nach Ihrem Grundsatze wird man also sagen müssen, daß alle Priester Mönche, und die Brüderschaften, gutgeheißene geistliche Orden sind.

Wo haben Sie gelernet, daß die päbstliche Erlaubniß Kapitel zu halten, und einen Generalen zu erwählen, ein Unterscheidungszeichen geistlicher Orden sey? Keiner, oder sehr wenige Frauenorden haben einen Generalen: und dennoch sind sie gutgeheißene Orden. Viele, auch Männerorden haben keinen Generalen; zum Beyspiele: die Chorherren vom heiligen Geist in Sassia, haben weder Generalen, noch halten sie Kapitel; auch einige Mönchskongregazionen haben keinen Generalen; und sind dennoch von der Kirche bestättigte Orden. Hingegen, wie viele blosse Congregazionen halten Kapitel, erwählen ihren Generalen, ohne daß sie geistliche

Or-

Orden sind? Dergleichen sind die Chorherren bey Lateran, die Geistlichen von der Mißion, von der christlichen Lehre, die geistlichen Operarien, die Nazarener, die Paßionisten, und so viele andere. Die Frauen di For di Specchi, von den sieben Schmerzen; und vom Kind Jesu, sind sie etwas anders, als Layen? und dennoch halten sie ihr Kapitel, erwählen ihre Oberinn, und dieß mit apostolischer Vollmacht. Und Sie, mein Herr Advokat, sollen diese Dinge nicht wissen, welche zu Rom die Schusterjungen wissen? eine solche Unwissenheit wäre zu schändlich: aber wenn sie es wissen, wo ist der ehrliche Mann? wo die Aufrichtigkeit? wo die Redlichkeit? so schreibt man also wider die erkannte Wahrheit?

Doch dieß ist noch nicht der lächerlichste aus Ihren Beweisgründen, um zu zeigen, daß der Orden der Serviten vor Gregor dem X ist bestättiget worden. Sie setzen hinzu (pag. 7. append. num. 4.) daß der apostolische Stuhl mittelst zweyer Kardinäle Ranieri Cappocci, und Wilhelm Fieschi die Serviten unter seinen Schutz genommen habe. Sey es: was folgern Sie daraus? also war er ein geistlicher Orden? glauben Sie also, daß, wenn der apostolische Stuhl eine Sache unter seine Obsorge, und unter seinen Schutz nimmt, er selbe ipso facto zum geistlichen Orden macht? Sehen Sie nur, was Sie für Folgerungen zu verdauen haben.

Erstens: also sind fast alle Universitäten in Spanien, Frankreich, Italien, Deutschland, und Lusitanien, geistliche Orden. Die Folgerung ist richtig. Ueber hundert Päbste haben durch eben so viele feyerliche Bullen, diese angesehenen Universitäten unter ihre Obsorge, und unter den apostolischen Schutz genommen.

Zweytens: also sind ganze Königreiche, als Spanien, Frankreich, Polen, und Neapel, geistliche Orden: also sind alle Neapolitaner, Spanier, Polen, und Franzosen Mönche. Die Folgerung ist unläugbar. Schlagen Sie das Bullarium auf; dort werden Sie nicht Briefe zweyer Kardinäle, sondern die feyerlichsten Bullen vieler Päbste antreffen, welche diese Nationen unter den apostolischen Schutz genommen haben.

Drittens: Ist wohl eine Sache mehr unter dem päbstlichen Schutz, als der sogenannte päbstliche Kirchenstaat? also machen Sie durch Ihren Grundsatz den ganzen römischen Staat zum geistlichen Orden, und folglich alle päbstliche Unterthanen zu Mönchen, und alle römische Frauenzimmer zu Nonnen; also sind Sie auch ein Mönch, mein Herr Advokat. Sie sind zwar unter fremder Herrschaft gebohren; aber ein Schwindel des Glücks hat Sie zum Päbstler gemacht, und unter den apostolischen Schutz gebracht.

Viertens: weil Sie sich mit beyden Händen fest an diesen Ihren Grundsatz halten, daß alles

das ein regulirter Orden ist, was der apostolische Stuhl unter seinen Schutz nimmt: so werden Sie auch beweisen, daß das Kapitolinische, und Klementinische Musäum zween regulirte Orden sind, indem man nicht läugnen kann, daß sie unter der apostolischen Obsorge, und Schutz stehen: folglich beweisen Sie, daß alle Statuen beyder Musäen Mönche sind, wovon Sie die Hierarchie auf sich nehmen können; zum Generalen und Obersten Archimandriten mögen Sie eine Statue des Jupiters, zu Provinzialen die Statuen der römischen Kaiser, und zu Prioren die Statuen der Konsuln machen.

Fünftens: Und die Pontinischen Sümpfe, stehen sie nicht unter dem päbstlichen Schutz? da haben Sie also wieder einen regulirten Orden, in welchem die Fische Mönche sind; und Sie essen gottesräuberischer Weise einen Mönch, so oft Sie einen Fisch essen, der in diesem Wasser ist gefangen worden. Sehen Sie, wie sehr man sich verlieren kann, wenn man wider die heilige Wahrheit redet, und schreibt?

Allein Sie bleiben hier nicht stehen. Sie machen einen Sprung, oder Flug, und kommen von Clemens dem IV auf Honorius den IV. Sie führen ein Breve von diesem Pabst an, und sagen (Nota 1. pag. 17.) mit einer triumphirenden Miene: Betrachte man diese Bulle, und sehe man, ob sie nicht einer förmlichen Bestättigung gleich komme, und die Sache

entscheide. Dort heißt es: eure Personen, und den Ort, in welchem ihr euch dem göttlichen Dienste gewidmet habt, mit allen Gütern, die ihr itzt rechtmäßig besitzet, nehmen wir unter den Schutz des heiligen Petrus, und den unsrigen, besonders aber die Ländereyen, Häuser, und Weinberge ꝛc. Ich habe diese Bulle betrachtet, und sehe, daß sie keiner förmlichen Bestättigung gleich komme, noch die Sache entscheide.

Daß sie keiner förmlichen Bestättigung gleich komme, haben wir schon erwiesen; ich will mich auch dabey nicht mehr aufhalten. Es ist wahr, Sie scheinen es nicht zu verstehen, was ein regulirter Orden sey, oder was eine förmliche Gutheißung sagen wolle. Allein das wundert mich nicht. Die meisten unsers Jahrhunderts reden und schreiben in geistlichen Sachen desto freyer, je weniger sie verstehen.

Aber daß Sie sagen, daß diese Bulle den Handel entscheide: dieß kann ich Ihnen nicht vorbey gehen lassen, ohne einige Anmerkungen darüber zu machen. Hier sehe ich nicht nur Unwissenheit; ich sehe Mangel an Vernunft, und an gesunden Menschenverstand. Was entscheidet Honorius in diesem Breve? Die ganze Sache bestand in diesen zween Punkten. Erstens: ob der Orden der Serviten vor dem zweyten Concilium zu Lyon sey bestättiget worden? zweytens: ob dieses Concilium in der Aufhebung der übrigen Orden, die Serviten mit einbegriffen

hät-

hätte? Nun wie wird diese Sache durch das Breve entschieden? Das Concilium zu Lyon unterdrückt die Orden 1274; Honorius der IV nimmt die Serviten samt ihren Häusern, Feldern, und Weingärten unter seinen Schutz 1286: also (das ist Ihr Schluß) also entscheidet Honorius der IV, daß der Servitenorden vor dem Concilium zu Lyon ist bestättiget, und von dieser Kirchenversammlung nicht ist aufgehoben worden. Eine schöne Logik! Sie sind in allen Wissenschaften gleich stark: ein starker Kanonist, Kriminalist, Geschichtkündiger, und Dialektiker. Ihre Schriften sind würdig, unter die schönsten gezählet zu werden, welche wider die Jesuiten herausgekommen sind.

Der lezte Beweis ist eben so artig. Innozenz der IV (sagen Sie, Seite 8) gab den Serviten einen Kardinal Protektor: also machte er ihn zum geistlichen Orden. Wie? sind alle jene Gemeinden regulirte Orden, welche einen Kardinal Protektor haben? Haben nicht alle katholischen Reiche einen Kardinal Protektor? haben zu Rom nicht die bloßen Congregationen, sowohl von Männern als Frauen, alle Collegien sowohl von Priestern, als Studenten, alle Waisen- Findel- und Erziehungshäuser, alle Spitäler, und Brüderschaften einen Protektor? die Würstkrämer von unser lieben Frau am Garten; die Bäcker von unser lieben Frau zu Loreto an der trajanischen Säule, die Sattler zum heiligen Aegidius, die Mezger von unser lieben

Frau an der Eiche, die Kutscher, die Obst- und Makkaronenhändler, die Seifensieder, und Schuster, haben sie nicht ihren Kardinal Protektor? Wie viele Mönche! wie viele! sachte! mein Herr Advokat: zu einer Zeit, da die ganze Welt zusammenschwört, die Mönche zu vertilgen, machen Sie das ganze menschliche Geschlecht zu Mönchen.

Doch es kömmt noch etwas ärgers. Das ehemalige Professhaus al Gesu, ja mein Herr, das Haus al Gesu hat gegenwärtig seinen Kardinal Protektor, Seine Eminenz Zelada: also ist jene Gemeinde ein geistlicher Orden: also sind jene Exjesuiten Regularen. Ach! welch' eine Lästerung ist diese! Und so eine Lästerung ist in Madrit gedruckt.

So falsch ist es, daß der Orden der Serviten vor dem zweyten Kirchenrath zu Lion bestätiget worden, daß weder die Konsistorial Advokaten in ihrem Gutachten, noch der heilige Philipp Benizius, noch Heinrich von Gent einige Urkunde davon aufbringen konnten; welche, wenn sie irgend eine gefunden hätten, vermögend gewesen seyn würde, dem großen Streit ein Ende zu machen, welchen der Orden schon so viele Jahre auf sich hatte. Auch Benedikt der XI, da er ihn durch seine Bulle: *Dum levamus* bestättigte, sagte, daß die Serviten unter einer gutgeheißenen Regel lebten, aber von dem

dem Orden selbst sagt er nur (*): daß er einigermassen gutgeheißen worden: ein Ausdruck, welcher in den Rechten nur so viel bedeutet, daß er geduldet wird.

Sie, mein Herr, sollten ja eine Rechtssache wissen, welche man bey allen Kanonisten findet, die de Jure Regularium handeln; das ist, daß man einen geistlichen Orden förmlich und ausdrücklich bestättigen könne, und daß man ihn heimlich bestättigen könne. Eine ausdrückliche, und förmliche Bestättigung nennt man, wenn der Pabst mit klaren Worten die Regel, und das Institut gutheißt, und ausdrücklich erkläret, daß dergleichen Gemeinde ein geistlicher Orden ist, und immer seyn wird. Eine heimliche Bestättigung nennt man, wenn der Pabst einem Orden, der nur geduldet wird, jene Gnadenbezeigungen ertheilet, welche man gutgeheißenen Orden zu ertheilen pflegt. Ich nun zweifle gar nicht an der heimlichen Bestättigung der Serviten vor Gregor dem X: aber von einer ausdrücklichen Bestättigung haben [illegible] nicht den geringsten Beweis. Denn es ist gewiß, daß die heimliche Bestättigung nicht hinreichend ist, daß man einen Orden glatterdings bestättigt nennen kann; es ist auch gewiß, daß, wenn in einem Kanon, oder in einer Konstituzion die Bestättigung vorkömmt, nicht von der heimlichen, sondern von der förmlichen, und ausdrücklichen die Rede ist; es ist endlich auch gewiß, daß di

hein

(*) fuisse quodammodo approbatum.

heimliche Bestättigung nicht in allen Stücken der ausdrücklichen gleich kömmt.

Denn wissen Sie, was für ein Unterschied zwischen der einen, und der andern Bestättigung ist? Die ausdrückliche Bestättigung setzt voraus, daß der heilige Stuhl mit Bedacht das Institut untersucht, und reif bey sich erwogen hat, ob er der Kirche nicht nur in diesen, oder jenen, sondern in allen Umständen, und immer nützlich sey. Nach dieser reifen Untersuchung bestättigt er den Orden, unterstützt seine Fortpflanzung, und versichert die katholischen Völker seiner beständigen Fortdauer. Dieses geschieht mit Ausdrücken, welche einen Vertrag in sich enthalten, wodurch die römische Kirche feyerlich ihr Wort von sich giebt, damit alle diejenigen, welche sich zu diesem Institut bekennen wollen, gesichert sind, daß sie ruhig bis in den Tod in dem Orden leben können, weil die Kirche den Orden selbst, wenn nur darinn die Beobachtung der Regel nicht in Verfall geräth, ewig erhalten wird. Ohne diesen Vertrag, und diese Versicherung würde das geistliche Leben kein Stand seyn; weil man Stand nicht sagen kann, ausgenommen von beständigen und immerwährenden Dingen: ohne diese Versicherung würden die Katholicken nicht auf ewig ihr Erbgut, und die Ansprüche ihrer Geburt fahren lassen: die Väter würden ihren Kindern nicht erlauben, ihr Haus zu verlassen, um in einen Orden zu treten, welcher nach dem Eigendünkel eines einzi-

gen

gen Menschen zertrennt werden könnte; wodurch es geschehen könnte, daß sie gezwungen würden mitten auf der Strasse zu betteln: ohne diese Versicherung würden die vermöglichen Katholicken zum Unterhalt der geistlichen Orden ihre Güter nicht hergegeben haben, wenn man selbe nach dem Eigendünkel eines einzigen Menschen einziehen könnte, als wenn sie Güter eines überführten Strassenräubers wären.

Wenn Sie wissen, wie heilig Treue und Glauben sey, welche man in Contrakten verpfändet, so werden Sie leicht einsehen, daß dieser Contrakt sowohl für den einen, als für den andern Theil verbindlich sey. Die Religiosen verbindet er, ewig in ihrer Religion zu verharren: den ganzen Orden verbindet er, der Kirche zu dienen, und selbe nach dem Geiste des Instituts zu erbauen: allein er verbindet auch die Päbste, den Orden selbst zu schützen, zu erhalten, wieder herzustellen; sie können ihn nicht ohne wichtigste Ursachen zertrennen; und wenn sie ihn ohne wichtigste Ursachen zertrennen sollten, so würden sie die natürlichen Gerechtsamen der Individuen, woraus er besteht, die natürlichen Gerechtsamen der Familien, zu denen sie zurückkehren müssen, endlich würden sie die natürlichen Gerechtsamen der geistlichen Stiffter kränken, welche sich in der Vertheilung ihrer Güter betrogen sehen; sie würden die Kirche Jesu Christi in einem ihrer beträchtlichen Theile zergliedern, und die römische Kirche in Mißkre-

dit seyen: denn die Völker würden nichts mehr auf Treue und Glauben der Päbste halten, wenn sie sich einmal von den Päbsten hintergangen fänden, und man ihnen in einem so wichtigen Punkte nicht Wort halten sollte. Diese Verbindung währt ewig, und geht von einem Pabste zum andern über, wie jeder anderer feyerliche Vertrag, den man entweder mit den Fürsten, oder Unterthanen errichtet. Wehe demjenigen, welcher aus Eigendünkel, oder aus menschlichem Ansehen einen dieser geheiligten Orden auflösen sollte! denn weil dieses nicht ohne Aergerniß voll des Greuels geschehen kann, so würde es, an dem erschrecklichen Tage der göttlichen Rache, da kein Unterschied mehr zwischen Fürsten, und Unterthanen ist, für ihn besser gewesen seyn, wenn ihm ein Mühlstein wäre an den Hals gebunden, und in die Tiefe des Meeres versenket worden.

Diese Lehre hatte man unter Pabst Paul dem III vor Augen. Zur selbigen Zeit (das ist, zwey Jahre vor Errichtung der Gesellschaft Jesu) war der Zustand der geistlichen Orden höchst bedaurenswürdig: sie waren mehr zur Aergerniß, als zur Erbauung; mehr zum Nachtheil, als zum Vortheil für die Weltleute, für das Publikum, für die Kirche. Der Pabst setzte eine Congregation von vier Kardinälen (aber wissen Sie, was für Kardinälen? Polus, Carafa, Toletus, und Contarini) von drey Bischöfen, und zween Regularen nieder. Diese neun Männer

ner hielten dafür, es sehe mit allen geistlichen Orden so aus, daß man sie alle abschaffen müsse. Und dennoch, da sie auf die Art und Weise kamen, so schien es ihnen so schwer zu seyn, die natürlichen Gerechtsamen eines jeden unverletzt zu erhalten, daß sie nur beschlossen, daß man ihnen verbiethen könne, ferner Kandidaten anzunehmen, bis auf diese Art ein jeder Körper nach und nach aussterben würde; deswegen setzten sie hinzu, daß, wenn es dahin gekommen seyn würde, man alles Unrecht, öffentliches, und privates, durch W. herstellung eben dieser Orden unter einer bessern Zucht, ersetzen müßte. Bey Alexander Natalis (ad Sæc. 15. & 16.) werden Sie das Gutachten der Congregazion finden: Bey geistlichen Orden muß man die Mißbräuche verbessern; weil so viele verderbt sind, daß sie den Weltleuten zum großen Aergerniß sind. Wir halten dafür, daß man alle aufheben müsse, nicht aber, daß jemanden Unrecht geschehen soll; sondern durch das Verboth, daß sie keine Novizen mehr aufnehmen sollen: denn auf diese Art würden sie, ohne daß jemand gekränkt würde, geschwind vertilget; und dann könnten rechtschaffene Religiosen an ihre Stelle gesetzt werden.

Aber nicht so verhält sichs mit der heimlichen Bestättigung, nicht so mit jenen päbstlichen Gunstbezeugungen, womit Sie, mein Herr, so grossen Lärmen machen. Diese setzen weder die Untersuchung des Instituts voraus, noch ent=

enthalten sie einen Contrakt, oder ein Verspre-chen, oder irgend eine Versicherung, den Or-den immer aufrecht zu erhalten. Die Päbste behalten sich das ursprüngliche Recht vor, selben zu untersuchen, zu bestättigen, zu errichten, zu zerstören. Daher geschieht es, daß die Päbste, wenn sie dergleichen Gunstbezeugungen ertheilen, oft die Klausel hinzusetzen: Dadurch sind wir nicht gesinnet den Orden zu bestättigen. Die-se ganze Lehre, mein Herr Advokat, fließt so klar aus den ersten Grundsätzen des Rechts, daß, wenn Sie auch erst ein Schüler in dem geistlichen Rechte wären, Sie selbe wissen müßten. Wa-rum schreiben Sie also so, und verwirren die Benennungen? Mit welcher Vermessenheit sa-gen Sie, daß das Breve Honorius des IV einer förmlichen Bestättigung gleich komme, und die Sache entscheide?

Aber Gregor der X, sagen Sie, hat alle Orden aufgehoben, welche nie eine Guthei-ßung verdienet haben. Das ist falsch, mein Herr Advokat; die Worte: nie eine Guthei-ßung verdienet haben; stehen in dem erzählen-den Theile der Constituzion; aber in dem ver-fügenden Theile heißt es ausdrücklich, daß alle jene Orden aufgehoben werden, welche keine Bestättigung verdienet haben; das ist, wel-che nicht sind bestättiget worden. Nun, wissen Sie denn nicht, daß nur die Ausdrücke des ver-fügenden Theils die Kraft eines Gesetzes haben? eine Sache so mit der andern vermengen, soll

dieses

dieses bey Ihnen Unwissenheit seyn? Sie wollten gewiß nicht, daß man dieses von Ihnen sagen soll. Was wird man also von Ihrer Redlichkeit sagen? Lasset uns Ihren zweyten Satz untersuchen.

Auf der 11ten Seite sagen Sie, daß Gregor der X. nichts wider die Diener Mariä unternommen habe. Das ist doch eine unerhörte Dreustigkeit, mein Herr Advokat; über diesen Zweifel, ob Gregor der X. die Serviten aufgehoben habe, ist doch unter sieben, oder acht Päbsten hitzig gefochten worden, von Innozenz dem V. bis Benedikt dem XI. Diese Päbste, nachdem sie die Gründe hin und her abgewogen hatten, fanden es für gut, nichts zu entscheiden. Benedikt der XI. machte endlich dem Streit ein Ende, und bestättigte feyerlich den Orden; aber über die Gesinnung Gregors des X. und des Conciliums zu Lyon ließ er die Sache unentschieden. Nach mehr als 500. Jahren treten Sie auf diesen Kampfplatz, und entscheiden alles wie auf einem Dreyfuß' ohne die Gründe zu untersuchen.

Allein mit dem begnügen Sie sich nicht. Sie setzen hinzu, daß die Serviten in der gregorianischen Constituzion von der Aufhebung mit klaren Worten ausgeschlossen sind, und beweisen es so: Gregor der X. schließt ausdrücklich die Augustinermönche aus; nun, die Serviten sind Augustiner: also schließt er die Serviten aus. O! daß ist ein Meisterstück! nach so vielen schönen Dingen, die Sie schon gesagt haben,

hätte ich dieses nicht erwartet. Aber weil Sie es gesagt haben, so antworten Sie mir auf folgende Zweifel.

Erstens: wenn zur Zeit, da der Augustinermönch Luther die Kirche verbessern wollte, und fast die ganze Welt zerrüttete, und über und über kehrte; wenn dazumal der Pabst die Augustinermönche, wie er schon auf den Gedanken verfallen war, aufgehoben hätte: würden die Serviten geglaubt haben, daß sie in dieser Aufhebung begriffen wären? Dieser Zweifel bringt Sie in Verwirrung; aber die Serviten werden Ihnen dafür von Herzen danken müssen.

Zweytens: wenn Ihnen der närrische Einfall in den Kopf käme, einen neuen Orden zu stiften; würden Sie selben ohne neue apostolische Gutheißung errichten können, wenn Sie ihm die Regel des heiligen Augustin gäben?

Drittens: die Serviten sind Augustiner, weil Sie die Regel des heiligen Augustin angenommen haben: allein in diesem Verstande ist in der ganzen Welt kein Orden mehr Augustinianisch, als jener des heiligen Dominikus? haben nicht die Dominikaner die Regel des heiligen Augustin von Honorius dem III. her? das ist, nicht nur allein vor den Serviten, sondern auch vor den Augustinermönchen selbst, welche sie von Innozenz dem IV. haben; und vor Innozenz dem IV. waren Eremiten aus der Congregation des seligen Johann Buono; aber waren sie nicht

Augu=

Augustiner? die Dominikaner sind also die ältesten Augustiner; und warum schließt denn Gregor der X. von der Aufhebung ausdrücklich die Dominikaner, und nicht auch ausdrücklich die Serviten aus, wenn es für beyde schon genug war, die Augustinermönche ausgeschlossen zu haben?

Viertens Gregor der X. da er den Augustinerorden ausschloß, war gesinnet einen einzigen Orden, einen Eremitenorden, einen Bettelorden auszuschliessen: aber die Serviten, und Augustiner machen sie zugleich einen einzigen Orden aus? Ist der Servitenorden ein Eremitenorden? Sie selbst, wie oft sagen Sie es nicht, daß die Serviten keine Bettelmönche sind?

Fünftens: Gregor der X. schließt den Orden der Eremiten des heiligen Augustin aus; (merken Sie wohl, Eremiten des heiligen Augustin, sagt er) weil er vor dem vierten Lateranensischen Kirchenrath' unter Innozenz dem III. errichtet ward. Die Orden der Eremiten des heiligen Augustin, und der Karmeliten, deren Institut (sehen sie die Ursache) schon vor dem besagten allgemeinen Kirchenrath war, wollen wir in dem vorigen Stande bleiben lassen. Aber sagen Sie nicht selbst, (Seite 7.) daß die Serviten 1233. ihren Anfang nahmen, das ist 18. Jahre nach dem vierten Lateranensischen Kirchenrath', und 11. Jahre nach dem Tod' Innozenz des III. Soll ein römischer Advokat nicht wissen, daß sich eine gründ-

liche päbstliche Entscheidung so weit, und nicht weiter erstrecke, als sich ihr Grund erstreckt?

Die Serviten sind Augustinermönche? lesen Sie den Janius (Centur. 1. lib. 2. pag. 54. & 55. in der Ausgabe zu Lukka von 1719.) lesen Sie die Annalen der Franciskaner vom Wadingus über den berühmten Streit, ob der heilige Franciscus jemals ein Schüler des seligen Johann Buono gewesen sey: lesen Sie den Fleury, und Alexander Natalis (ad Sæc. 13.) lesen Sie das Breve Innozenz des IV. *Incumbit nobis*, und das andere: *Admonet nos*; und Sie werden folgende schöne Nachricht antreffen. Nachdem Innozenz der IV. zwo Congregazionen Benediktiner Eremiten, und andere zwo, entweder von gar keiner, oder von verschiedener Regel mit der Congregazion des seligen Johann Buono (das ist der wahre Stifter der Eremiten des heiligen Augustin, wenn sie doch einen gehabt haben) vereiniget hatte: wollte er auch die Serviten vereinigen, um mit allen zusammen jenen Orden zu erweitern, welchen man nachgehends den Augustinerorden nannte. Die Serviten waren betroffen, widersetzten sich, und sagten laut, daß sie weder dem Namen nach, noch in der That etwas anders seyn wollten, als Diener Mariä. Der Pabst wurde aufgebracht, befahl, drohte, bestrafte; allein die Serviten, sagt der Annalist Archangelus Janius, blieben immer standhaft, immer unbeweglich; und konnten weder mit Gewalt noch mit Furcht

dahin

dahin gebracht werden, von ihrem ersten Institut abzuweichen. (Wenn das Jesuiten gewesen wären, Herr Advokat, was für halsstärrige Köpfe würden sie gewesen seyn?) Der Pabst konnte nichts anders erhalten, als daß die Serviten zu ihrem Namen: Diener der allerseligsten Jungfrau Maria, aus dem Orden des heiligen Augustin hinzu setzen liessen. Aber merken Sie, daß man diese Art sich zu nennen, in den päbstlichen Urkunden selbiger Zeit, und in andern Schriften auswärtiger Schriftsteller antreffe; aber der Orden selbst hat sich niemals, oder sehr selten so genennet. In den Kapitelakten, und in den offenen Schreiben der Generale findet man nur: Der Orden der Diener der seligsten Jungfrau Maria. Wenn Sie dieses gelesen hätten, so würden Sie nicht so dreuste gesagt haben, daß die Serviten Austustinermönche sind.

Es ist nicht wahr, sagen Sie (nota 3. pag. 14. & 15.) daß wider den Willen Innozenz des V. der Servitenorden noch aufrecht steht; und dann sagen Sie weiter: dem heiligen Philipp Benitius ist nichts angedeutet worden. Wie beweisen Sie das, Herr Advokat? Wenn das wahr ist, so muß Archangelus Janius die Unwahrheit geschrieben haben, in jenem Abschnitt, (cap. 6. Centuria 1.) welcher den Titel führt: Innozenz der V. da er den Orden der Diener Mariä vertilgen will, stirbt eines gähen Todes. Haben Sie es gelesen? Ich habe es vor Augen, und lese daß Innozenz dem Kar-

dinal Ottoboni befohlen hat, daß man dem P. General der Serviten den Entschluß des Kirchenrathes (von der Aufhebung der Orden) zu wissen machen sollte: ich lese, daß der Kardinal wirklich geschrieben hat: ich lese, daß der heilige Philipp Benitius den Befehl erhalten hat: ich lese, daß, weil es Innozenz so haben wollte, der Orden sollte aufgehoben werden. Es muß Dallaus gelogen haben, welcher in der Lebensbeschreibung des heiligen Philipp (welche weil sie die beste ist, die die Serviten herausgaben, die Bollandisten ausgeschrieben haben) sagt, daß die Befehle des Pabstes so beschaffen waren, daß es alle gleichsam für eine ausgemachte Sache hielten, daß man unter die aufgehobenen Orden auch den Servitenorden zählen müsse. Es muß der Verfasser der Geschichte von den Mönchsorden, französisch geschrieben, gelogen haben, bey welchem man (Tom. 3. pag. 304. Pariserausgabe) liest: Innozenz der V. welcher den Entschluß gefaßt hatte, den Orden zu vertilgen, behauptete, daß die Serviten in dem Dekret des Conciliums zu Lyon begriffen wären. Daher ließ er dem Kardinal Ottoboni, Protektor dieses Ordens dieses Dekret andeuten. Ist es möglich, mein Herr, daß alle diese gelogen haben sollen? Nur Sie haben die Gesinnung Pabst Innozenz des V. verstanden? Woher mögen Sie diese Anmerkung gehabt haben? es braucht Unverschämtheit, mit solcher Dreustigkeit so augenscheinliche Wahrheiten zu läugnen.

In

In der ersten Note (Seite 13.) ereifern Sie sich wider den Verfasser der Florentiner Zeitung, weil er aus einer Chronik im Manuscript versichert, daß die Serviten den unerwarteten Todfall Innozenz des Pabstes dem Himmel zugeschrieben haben, zur Strafe dessen, was er wider sie unternommen hatte. Beruhigen Sie sich, mein Herr. Das Unglück, welches dieser Verfasser gestiftet hat, ist nicht groß. Die geschriebene Chronik, welche er anführt, ist jene von Bologna, welche die Serviten für die ächteste Urkunde ihres Ordens halten. Diese Chronik ist älter, als die Annalen des Janius; deswegen bedient er sich derselben, und lobt sie; es lobt sie Ludwig Maria Garbio, auch ein Servit, und Verfasser der Anmerkungen, und Zusätze zu diesen Annalen. Das Ansehen also dieser Chronik ist groß bey den Serviten. Glauben Sie aber nicht, daß man diese Nachricht nur in dieser Handschrift antreffe. Dalläus, auch er ein Servit, und noch älter als Janius, in der Lebensbeschreibung des heiligen Philipp schreibt also: man glaubte, und nicht ohne Grund, daß dem Pabst (Innozenz) von oben herab jene Strafe zugeschickt worden, weil er diesen Orden, gegen welchen er sich nach dem Zeugnisse bewährter Schriftsteller, bevor er jenen Gipfel erlanget hatte, nicht allzu gnädig erzeigte, aufheben wollte. Ich rathe ihnen, als ein guter Freund, daß, wenn Sie ein andermal wieder historische Anmerkun-

gen schreiben, ihre Materie, die Sie behandeln, besser studiren, um sich nicht lächerlich zu machen.

Auf der neunten Seite machen Sie eine Erzählung von den Irrungen, welche zwischen Innozenz, und den Serviten vorgefallen sind. Diese Erzählung haben Sie weder gelesen, noch aus Büchern genommen: Sie gehört ganz Ihnen. Sie haben sie selbst geschmiedet, und sie ist in Wahrheit artig. Unter den Aesten des Augustinerordens (sagen Sie.) war jener der Diener Mariä besonders berühmt — — — — —. Derohalben gab der Pabst dem Kardinal Ottoboni Befehl, er möchte dem frommen General schreiben, daß er nach Rom kommen, — — — und indessen einhalten möchte Novizen einzukleiden, die weltlichen zu begraben, und durch seine Religiosen die Sakramente ausspenden zu lassen. Sie mit Ihrer gewöhnlichen Aufrichtigkeit, stümmeln hier die päbstlichen Befehle. Sie sollten hinzusetzen, daß diese Verordnungen nicht nur den frommen General, sondern alle andere Obern des Ordens angiengen. Sie sollten hinzusetzen, daß die Veräußerung der Güter verbothen, daß die Güter der Serviten dem Fiskus zuerkannt, und daß alles dieses unter Strafe des Kirchenbanns gebothen wurde. Alles dieses sagt der Annalist Janius; es sagts Dallaus, sagts die geschriebene Chronik von Bologna, sagts Prokanzius; und Sie, mein redlicher Herr, warum sagen Sie's nicht? Doch das ist noch nicht das artigste.

Haben Sie diese Worte im Ernste geschrieben? hoffen Sie, oder wollen Sie, daß man Sie glauben soll? Wie? Ein Pabst also zerstört einen ganzen Orden, befiehlt, daß man keine Novizen aufnehme, zieht die Güter ein, benimmt ihnen ihre Privilegien, fodert den Generalen vor Gericht, droht mit dem Bannstral'; und die einzige Ursache dieses so grossen Lärmens wird seyn, weil der Servitenorden in der Kirche besonders berühmt war? Sie scherzen mein Herr! was wird denn von Sinnen kommen heissen, wenns dieses nicht ist? was würden Sie sagen, wenn Ihnen der Pabst untersagte, je in den Gerichtsstuben zu erscheinen, wenn er ihnen ihre Güter einzöge, wenn er Sie mit einem: *acriter moneatur* beehrte, wenn er Sie vorfodern liesse, Rechenschaft zu geben, aus der einzigen Ursache, weil Sie der berühmteste Advokat in Rom sind? doch lassen wir diese Ungereimtheiten, und kommen einmal zur Hauptsache.

Der heilige Philipp Benitius hat diese Befehle vollzogen? Sie sagen mit vieler Dreustigkeit ja, und keinen Beweis. Der Annalist aber sagt ausdrücklich, daß er keinen einzigen vollzogen hat, ausgenommen jenen, daß er sich nach Rom auf den Weg machte. Lesen Sie den Janius am angeführten Orte, und Sie werden finden, daß der fromme General, auf das erhaltene Schreiben vom Kardinal' Ottoboni, in geheim einige Väter zu sich beruffen, und Ihnen das Geheimniß desselbigen Briefes geof-

fenbaret habe. Aus dem Zusammenhange werden Sie sehen, daß er die Nachrichten von Rom, ausgenommen gegen diese wenige seiner Religiosen, auf das genaueste verborgen hielt. Also wurden die Befehle nicht vollzogen. Denn wie konnte der Befehl vollzogen werden, daß kein Provinzial mehr Novizen aufnehmen, daß kein Mönch in der ganzen Welt mehr Beicht hören sollte, daß die Güter nicht sollten veräussert, die Todten im ganzen Orden nicht sollten begraben werden; wenn er die päbstlichen Anordnungen so geheim hielt? sollte man sie nicht durch alle Provinzen herumlaufen lassen? sollte man sie nicht allen Provinzialen zu wissen machen, damit sie keine Novizen mehr aufnähmen, allen Beichtvätern, damit sie nicht mehr Beicht hörten, und endlich auch allen weltlichen Personen, welche ihnen beichten, oder bey ihnen wollten begraben werden; damit sie anderswo Losspreschung, und Begräbnisse suchen möchten? Nun der heilige Philipp that von allem nichts; er hielt sogar den Brief vom Kardinal Ottoboni zwischen den Einöden des Berges Senario geheim: also hat er die päbstlichen Befehle nicht vollzogen.

Eben dieser Janius setzet hinzu, daß der fromme General einen gewissen Pater aus Lothringen an seiner Stelle, und mit seiner ganzen Vollmacht zurück gelassen habe; und wissen Sie warum? damit der Orden vor dem Unfalle auswärtiger Prälaten sorgsam gesichert wäre. Nun was konnte man anders von diesen Prälaten

ten befürchten, als daß sie die Servitenzur Vollziehung der päbstlichen Befehle anhalten möchten? Also wurden sie nicht vollzogen. Sehen Sie, wie man recht redet, wenn man die Wahrheit red't.

Allein Philipp war ein Heiliger, und die Heiligen sind gehorsam, so sagen Sie in der Note7 (Seite 15). Wollen Sie, daß ich mit ihnen aufrichtig rede, mein Freund? es scheint nicht, daß Sie sich in der Wissenschaft der Sitten und Gebräuche viel umgesehen haben, und wollen dennoch in allem den Gelehrten spielen. Sie vergessen auf jenen so weisen Rath: *Ne Sutor ultra crepidam.* Ich bin von Hochachtung und Ehrfurcht gegen den heiligen Philipp ganz durchdrungen, wenigstens so sehr, als Sie, und bin weit entfernt, zu glauben, daß dieß sein Betragen nur im geringsten den Glanz seiner wunderbarlichen Heiligkeit verdunkeln soll. Ich schliesse vielmehr so: Ein heiliger Philipp Benitius handelt auf diese Weise; also konnte es geschehen, ohne wider den Gehorsam zu handeln, welchen man dem Oberhaupt der Kirche schuldig ist. Man muß nicht glauben, daß ein Pabst seine Befehle vollzogen haben wolle, wenn sie ausdrücklich klaren und gründlichen Ursachen, klaren und gründlichen Ausspruchen des Unterthans zuwider sind. Ein Unterthan, auch ein Heiliger, wenn er klare, und gründliche Ursachen hat, kann den Gehorsam verschieben, bis seine Ansprüche vorgetragen, und untersucht, und seine Ursachen gründlich widerlegt sind. Im

drit-

dritten Kapitel (de Reſcriptis) werden Sie wohl einigemale geleſen haben, daß Alexander der III. einem Biſchofe von Ravenna alſo ſchrieb: Die Beſchaffenheit der Sache, von welcher geſchrieben wird, muß man wohl erwägen, bevor ſie entweder den apoſtoliſchen Befehl mit Ehrerbiethigkeit erfüllen, oder ſchriftlich eine vernünftige Urſache angeben, warum ſie ſelben nicht erfüllen können. Nach dieſem Ausſpruch, und nicht nach ihrem leeren Geſchwätze handelte dieſer heilige Mann, und ſo handelten auch die Ruſſiſchen Jeſuiten, von denen Sie wiſſen müſſen, daß ſie ſich dreymal unmittelbar an den apoſtoliſchen Stuhl gewendet haben; und weil dieſer wider ihre Gründe nichts einzuwenden fand, ſo erklärte er ſelbe weder als Schiſmatiſch, noch als Rebellen, noch als halsſtarrig, noch als ungehorſam, wie es zu Rom gewiſſe verdächtige kleine Geiſter thun, weil ſie auf eine niederträchtigere Art ihren böſen Begierden, und vielleicht auch ihrer Verzweiflung nicht Luft laſſen können.

Vielleicht noch mehr, als der heilige Philipp Benitius, that der heilige Joſeph von Calaſanz wider den Befehl Innozenz des X. welcher die Piariſten aufhob. Nachdem ihm die päbſtliche Bulle feyerlich iſt angedeutet worden, that er folgendes. Er fertigte alſogleich den P. Onuphrius vom allerheiligſten Sakrament gegen Norden ab, alle jene Fürſten um ihren Schutz anzuflehen, und ſie ausdrücklich zu bitten, ſie möchten die Vollziehung des traurigen Befehles

vers

verhindern; und auf diese Art brachte ers zu wegen, daß die Bulle in Oesterreich, Polen, Mähren, und Böhmen keine Wirkung hatte. Er that noch mehr: er schrieb in verschiedene Collegien in Italien, er bath, befahl, beschwor, daß sie keine Veränderung vornehmen sollten, bis ihnen die Bulle durch den Bischof gerichtlich angedeutet seyn würde. Noch mehr; der Heilige empfahl sich verschiedenen Theologen, und Kanonisten, welche eifrig dawider schrieben, und bewiesen, daß die Bulle Innozenz des X. erschlichen wäre. Alle diese Nachrichten werden Sie finden in dem Leben des Heiligen, beschrieben vom P. Innozenz vom heiligen Joseph, und vom P. Taleriti. Viele davon werden Sie auch in dem Prozeß seiner Heiligsprechung antreffen. Was sagen Sie dazu, mein Herr Advokat? der heilige Joseph von Calasanz war er kein Heiliger? war er nicht gehorsam? Und dennoch um seinen Orden vom Untergang zu retten, that er mehr, als die Russen. Die Congregazion über die heiligen Gebräuche hat dieses Betragen des heiligen Josephs untersucht, und nichts gefunden, was nicht eines grossen Heiligen würdig wäre, oder was ihn von den Altären ausschliessen könnte. Und Sie erklären die Russischen Jesuiten, als Rebellen gegen das Vatikan. Woher mögen wohl in so ähnlichen Fällen so verschiedene Urtheile kommen? Ich will es Ihnen sagen. Das Evangelium, welches das Betragen der Heiligen, und das Urtheil der Kirche in ihrer Heiligsprechung leitet, ist ganz

ein

ein anders, als dasjenige ist, welches das Betragen und das Urtheil der Betrüger leitet.

In der angeführten Note (num. 3. pag. 14. & 15.) wollen Sie die Verschiedenheit des Betragens zwischen dem heiligen Philipp Benitius, und zwischen den Russischen Jesuiten angeben: allein ich sehe, daß Sie sich sehr verwirren. Da Sie das Betragen der Serviten auseinander sezen, so machen Sie, ohne es zu merken, den Jesuiten eine Schutzschrift; da Sie nachgehends von den Jesuiten selbst reden, so ziehen Sie wider selbe mit den offenbarsten Verleumdungen los.

Ich sage: Sie machen den Jesuiten eine Schutzschrift; um dieses zu beweisen, habe ich nichts anders nöthig, als dasjenige, was Sie von den Serviten sagen, ganz ungezwungen auf die Jesuiten anzuwenden.

Erstens: Man mußte einen jeden Orden vorruffen, und dann richten. So lang dieß nicht geschah, waren die Orden nicht schuldig, ihren Stand zu verändern. Dieß sind Ihre Worte, und sind noch die vernünftigsten, die Sie gesagt haben: aber wenden wir selbe auf die Jesuiten an. Die Jesuiten sind weder gehört, noch gerichtet worden: also waren sie nicht schuldig, ihren Stand zu verändern.

Zweytens: Dem heiligen Philipp Benitius ist nichts angedeutet worden: aus was Ursache sollte er also den Orden zertrennen? Daß sind ihre

Worte, und sind falsch, wie wir es schon erwiesen haben. Aber wenden wir sie auf die Russischen Jesuiten an. Den Russischen Jesuiten ist nichts angedeutet worden: aus was Ursache sollten sie also ihre Provinz zertrennen?

Drittens: Das Gregorianische Dekret traf die Serviten nicht, wie die Konsistorial Advokaten dafür hielten. Dieß sind Ihre Worte: wenden wir sie auf die Russischen Jesuiten an. Das Clementinische Dekret traf die Russischen Jesuiten nicht, bis es ihnen nicht förmlich angedeutet würde; so urtheilte ihr eigener Bischof, und zugleich apostolischer Bevollmächtigter, dessen Ansehen in seinem Kirchspiele gewiß grösser ist, als jenes der drey Römischen Advokaten; so urtheilte das Domkapitel zu Mohilow. — — — So urtheilte die hohe Geistlichkeit in Paris, da sie gegen einen polnischen Bischof, der eben in diesem merkwürdigen Zeitpunkte dort war, das weise, und eifervolle Betragen des Bischofes von Weißreussen mit Lobsprüchen erhoben hat: so würden unpartheyische Universitäten geurtheilet haben, wenn es nöthig gewesen wäre, in einer unläugbaren Sache ihre Aussprüche zu vernehmen. Also war in diesem Stücke auf beyden Seiten die Sache wenigstens gleich.

Viertens: Der heilige Philipp und seine Religiosen, nachdem sie vom Pabste beruffen worden, giengen nach Rom. Dieß sind ihre Worte; (Sie aber sagen,) kammen nach

Rom,

Rom, und vergessen, daß Sie zu Madrit schreiben. So wahr ist es, daß ein Lügner ein gutes Gedächtniß haben müsse. Wenden wir sie auf die Russischen Jesuiten an. Die Russischen Jesuiten sind nie von dem Pabste einberuffen worden; warum sollten sie also nach Rom gehen (nicht kommen)? Die Jesuiten danken Ihnen, mein Herr, für diese schöne Schutzschrift.

Allein den Augenblick ändern Sie die Sprache, und lassen einen Regen von Verleumdungen über sie herstürzen. Ja! Verleumdung ist es, zu sagen, daß sich die Russischen Jesuiten stellen, das nicht zu wissen, was doch weltbekannt ist. Sie wissen es gar zu wohl, daß alle diejenigen sind sekularisirt worden, denen das Clementinische Breve ist angedeutet worden. Verleumdung ist es zu sagen, daß die Aufhebung der Jesuiten feyerlich gewesen sey. Sie wissen wohl, daß man zu Rom selbst keine einzige von jenen Feyerlichkeiten gesehen hat, welche man in den Rechten Feyerlichkeiten zu nennen pflegt; alles geschah a la militaire. Verleumdung ist es, zu sagen, daß sie sich den Entscheidungen des Vatikans widersetzen; und wenn Sie das Wort Entscheidung verstünden, so würde dieses die schwärzeste ihrer Verleumdungen seyn. Eine zweyfache Verleumdung ist es, zu sagen, daß sie sich in unkatholische Länder geflüchtet haben. Die Russischen Jesuiten haben sich von dem Platz, wo sie waren, keinen Schritt bewegt, und die katholische Reli-

gion

gion ist in Weißreussen so frey, als im Albanum, und zu Fraskati; also sind die Länder katholisch, und die Jesuiten haben sich nicht geflüchtet. Eine teuflische Verleumdung ist es, zu sagen, daß Clemens der *XIV*. für die Jesuiten nicht Pabst war, weil er sie aufgehoben hat. Kein anderer, als ein wahnsinniger Mensch kann so eine Lüge ohne Beweis, ohne Grund niederschreiben. Diese Verleumdungen schliessen sie endlich mit einem Unsinn. Die Russischen Jesuiten, sagen Sie, haben sich der zeitlichen Macht der Kirche entzogen. Was soll dieß sagen: die zeitliche Macht der Kirche? Sie verstehen sich wenig, mein Herr, auf das Wörterbuch der Gesetze. Vielleicht wollten Sie sagen: zeitliche Macht des Pabstes; aber stehen die Russischen Jesuiten wirklich, oder haben sie je unter der zeitlichen Macht des Pabstes gestanden? gehören sie zu dem Päbstlichen Staate?

Diese ihre Worte: sie flüchten sich in unkatholische Länder, um sich den Entscheidungen des Vatikans zu widersetzen verdienen mehr eine Züchtigung als eine Antwort. In den Provinzen, welche von der Herrschaft Polens zur Moskowitischen übergiengen, blühet die katholische Religion so sehr, als immer unter dem Schutze dieser Kaiserinn, der größten Zierde unsers Jahrhundertes, die Wissenschaften, die Künste, der Ackerbau, der Handel, die Bevölkerung, und alles das blühet, was zur Glückseligkeit eines Reiches etwas beytragen kann. Die weisen An-

stalten der erhabenen Katharina II. sind allzu bekannt, damit jene katholische Unterthanen nicht im geringsten von den Pflichten ihrer Religion abweichen sollen. Sie versicherte sie, daß sie niemals hierinn einige Veränderung zulassen werde; Sie nahm den katholischen Bischof mit den gnädigsten Ausdrücken auf, und würdigte ihn ihrer besondern Wohlgewogenheit: Sie wohnte in den katholischen Kirchen persönlich dem Gottesdienst bey: Sie vertraute katholischen Lehrern Schulen, und Erziehungshäuser an: Sie verboth unter den schärfesten Strafen, daß man in ihrem ganzen Reiche von dem Römischen Pabste nicht anders schreiben soll, als mit jener Ehrfurcht, welche man seiner Person, und der allerhöchsten Würde schuldig ist, die er bekleidet: Sie verordnete durch ein Gesetz, daß aus ihren Reichen jeder abtrünnige Priester, oder Mönch verbannet seyn soll, der sich von auswärtigen katholischen Ländern dahin flüchten würde, um sich mit den schismatischen Griechen zu vereinigen. Diese und dergleichen Proben ihres Schutzes giebt diese unsterbliche Monarchinn von Zeit zu Zeit dem katholischen Christenthum; und man hat Grund, zu hoffen, daß es in kurzer Zeit die römische Kirche ihr zu verdanken haben wird, daß sie sich in dem weitschichtigen Sibirien ausbreiten kann. Nun, da dieser grossen Heldinn von Norden alle rechtschaffenen Katholiken mit Frolocken zuruffen, und die heissesten Wünsche zu dem Allerhöchsten schicken, daß er allerhöchstdieselbe, und ihren Sohn, Ihren würdigsten

Thron-

Thronfolger mit Segen, und Gnaden überhäufen wolle; siehe! da erscheint eine niederträchtige, feile Feder aus Rom, und schreibt ganz unbesonnen dahin, daß das Russische Reich das Nest, und der Zufluchtsort der Rebellen gegen die römische Kirche ist, um sich den Entscheidungen des Vatikans zu widersetzen. Glauben Sie nicht, mein Herr Advokat, daß mir die Beleidigung, die Sie durch diese Worte den Jesuiten zufügen, wehe thut: mir thut das Unrecht, und die greuliche Schande wehe, welche Sie dadurch unserm Italien zufügen. Doch kommen wir wieder auf unsere Sache zurück.

Wenn Sie in Wahrheit einige Kennzeichen des Unterschieds zwischen dem Falle der Serviten, und jenem der Jesuiten hätten finden wollen; würden Sie viele gefunden haben. Belieben Sie folgende zu betrachten.

Erstens: Innozenz der V. erklärte die Serviten unter die aufgehobenen Orden, motu proprio, das ist, ohne jemandes Ansuchen, oder Begehren: Clemens der XIV. hob die Jesuiten auf, ad preces, das ist, auf das Bitten und Begehren einiger Fürsten, oder sagen wir, einiger Minister. Haben Sie acht auf meine Gelindigkeit, und Ehrfurcht, da ich Bitten, und Begehren sage: die ganze Welt nennt es Gewaltthätigkeit. Dieß ist kein geringer Unterschied. Ein jeder Schüler in der Rechtsgelahrtheit weis, daß die Verordnungen, welche motu proprio ans Licht treten, allenthalben

willkührlich, und ganz dem Pabste eigen sind; da hingegen jene ad preces mehr dem Ansuchenden, als dem, der sie ergehen läßt, angehören: ein jeder weis, daß die Breven ad preces, ipso facto null, und nichtig sind, wenn die Gründe des Supplikanten falsch oder unzulänglich sind. Lesen Sie im Anhange an das IV. Lateranensische Concilium (part. 7. Tom. 10. Labbäanischer Ausgabe) den Brief Innozenz des III. an den Erzbischof von Kandelberg, und Sie werden diese Worte finden: Wir glauben nicht, daß wir so etwas geschrieben haben, und wenn wirs dennoch geschrieben haben, so ist es aus allzugroßer Beschäftigung geschehen: aber in dergleichen schriftlichen Bescheiden ist allezeit die Bedingniß zu verstehen, wenn sie auch nicht hinzugesetzt wird: wenn in der Bitte die Wahrheit statt findet. Nun, wissen Sie, daß die angeführten Gründe in dem Clementinischen Breve, in Rücksicht auf die Russischen Jesuiten alle entweder unzureichend, oder falsch sind. Unzureichend ist der Grund, daß sie die Fürsten aufgehoben wissen wollen: die grosse Katharina von Moskau, daß ist, die eigenthümliche, rechtmäßige Fürstinn, welche bey den Russen mehr seyn muß, als alle andere Fürsten zusammengenommen, will sie nicht aufgehoben wissen, sie will sie ausdrücklich erhalten wissen. Alle andere Gründe sind falsch: falsch, daß sie je mit den Bischöfen angebunden haben; falsch, daß sie in Betreff der Lehre Verwirrungen angezettelt; falsch, daß sie je Handelschaft getrieben

haben;

haben; falsch, daß sie begierig waren sich zu bereichern; alles ist falsch, alles; und dieses erkennet die ganze Welt, und die Jesuiten sind erbiethig es vor Gericht zu beweisen, wenn man ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen will; sollten Sie auch, mein Herr, Advokat von der Gegenparthey seyn: wenn Sie nur nicht, oder ein anderer ihres gleichen, Richter sind; sondern wenn es nur ein ehrlicher, gerechter, unpartheyischer, und wahrheit liebender Mann ist. Was wird man also vom ganzen Breve sagen, wenn alle Gründe, wenigstens in Rücksicht auf die Russen, falsch sind?

Zweytens: die Aufhebung der Serviten ist bekannt gemacht, ist ihnen angedeutet worden: nicht so verhält sich die Sache mit den Jesuiten in Rußland. Dieß ist kein geringer Unterschied; denn nach der römischen Lehre aller Jahrhunderte haben nicht einmal die Gesetze allgemeiner Kirchenversammlungen einige Kraft, wenn sie nicht feyerlich sind bekannt gemacht worden.

Drittens: den Serviten ist eine authentische Schrift zugestellet worden, welche ihnen den Willen des Pabstes Innozenz erklärte. Dergleichen war der Brief des Kardinal Ottoboni im Original. Die Russischen Jesuiten haben von dem Clementinischen Breve nichts anders gesehen, als die Kopien, welche die Zeitungsschreiber, und die Feinde der Jesuiten hin und wider ausgestreuet haben. Dieser Unterschied ist nicht

gering. Sie werden wohl einmal im ersten Kanon unter dem Titel: de Fide Instrumentorum diese Worte gelesen haben: wenn wir nicht eine authentische Schrift sehen, so können wir nach den Kopien nichts unternehmen.

Viertens: Innozenz der V. wollte die Serviten nicht auf was immer für eine Art aufheben, sondern er wollte nur erklären, daß sie von einem allgemeinen Kirchenrath' aufgehoben sind; und es ist unläugbar, daß, die Willensmeynung der Concilien zu erklären, ausschließlich dem Pabste zustehe. Dessen ungeachtet wurden die Serviten beruffen, und gehöret; die Jesuiten aber wurden zur Strafe aufgehoben. Strafen kann kein Mensch auferlegen ohne gerichtliche Untersuchung, ohne Prozeß, ohne Vertheidigung, ohne erwiesenes Verbrechen: und die Jesuiten wissen es bis heutiges Tages nicht, es weis es die Welt nicht, wissens Sie nicht; wissens uns nicht einmal ihre geschwornensten Feinde zu sagen, warum sie bestrafet worden. Die Jesuiten wurden nicht nur allein nicht beruffen, nicht gehöret; sondern durch unerhörte Zwangsmittel, durch Drohungen, durch Strafen, und endlich durch erzwungene Eidschwüre wurden sie genöthiget zu schweigen. So sehr fürchtet man sich vor den Gründen der unterdrückten Unschuld! und scheint ihnen dieser Unterschied geringe zu seyn? Ich hätte noch andere Unterscheidungszeichen; allein ich will mit diesem schliessen. Diesen Unterschied sehen Sie, mein Herr Advokat,

eben

eben so gut, als ich; allein Sie wollen die Jesuiten auf alle nur mögliche Weise verleumden; und wer Verleumden will, sagt das nicht, was er sieht.

Sagen Sie mir im Vertrauen, ob es nicht billiger, und leichter seyn wird, daß Sie das unpartheyische Publikum für einen Betrüger, als die Russischen Jesuiten für ungehorsame, und halsstarrige Köpfe halte? diesen Zweifel mag man entweder nach den Regeln der natürlichen Redlichkeit, oder nach den Regeln der gesunden Moral entscheiden. Ich werde nur zwo ganz natürliche Anmerkungen machen, daß sie der Ungelehrte so gut, als der Gelehrte verstehen soll.

Erstens: stellen Sie sich vor, daß die Russischen Jesuiten ganz das Gegentheil von dem gethan hätten, was sie wirklich gethan haben; daß sie es auf ihre Art, und auf die Art ihrer Partheygänger gethan hätten. Stellen sie sich vor: die Jesuiten in Weißreussen hätten gleich nach eingelaufener Nachricht von ihrer Aufhebung, die Schulen, die Beichtstühle, die christlichen Lehren, und Mißionen verlassen: hätten gleich sich erkläret, daß sie von ihren Gelübden aufgelöset, und von ihren Obern unabhängig sind: hätten gleich ihre Collegien verlassen, ihre Kleidung abgelegt, den Kragen umgenommen, und wären in die Welt getreten, um ihrer Freyheit zu geniessen: die Layen, und nicht Priester hätten gleich geheirathet, u. s. w. Stellen sie sich vor: der Bischof wäre dawider

gewesen, die Kaiserinn hätte es verbothen, und die Jesuiten hätten sich der Kaiserinn und dem Bischofe widersetzet, mit Vermelden, daß man keine andern Umstände von einer Bekanntmachung, oder Andeutung erwarten müsse; daß die Zeitungen authentisch genug seyn; daß das Gerücht des Volkes die Macht habe die Gelübde aufzulösen, und andere dergleichen unsinnigen Lehrsätze mehr, aus der heutigen Rechtsgelehrsamkeit, und antijesuitischen Theologie. Wenn sie so gehandelt hätten, was würde man von den Russischen Jesuiten gesagt haben? welches Aergerniß würden sie gegeben haben? was für ein Triumph würde dieß für die Ketzer gewesen seyn? welche Beschämung für die Katholiken? würde Rom dieses Betragen gebilliget haben? sie selbst, würden sie nicht ihre giftige Zunge wider die Jesuiten gespitzet haben? sie lieben die Freyheit, würden sie gesagt haben; man merkt wohl, daß diese guten Väter mit Ungeduld den Augenblick erwarteten, die angenehme Weltluft genießen zu können. Mit einem Worte: kein Mensch würde gewiß ein so unrichtiges Betragen gelobet haben, und mit Recht. Ich weis, daß, als die Fürstinn von Münsterberg ihr Nonnenkleid ablegte, und aus dem Kloster zu Freyberg gieng, wo sie Abtissinn war, ihr Luther einen herrlichen Brief geschrieben habe, in welchem er diese Handlung, als ein grosses Wunder des neuen Evangeliums anpries. Ich weis aber noch nicht für gewiß, ob dieses auch ihr Evangelium, und das Evangelium ihrer Par-

they sey. Ich glaube vielmehr, daß sich gewisse Personen ihrer Parthey schämen würden, den Jubel und das Frolocken jenes abtrünnigen, und entkappten Mönches zu erneuern. Allein auf unsere Sache zu kommen, wenn die Jesuiten das Gegentheil gethan hätten von dem, was sie thaten; würden sie ein grosses Aergerniß gegeben haben: da sie also das thaten, was sie wirklich gethan haben, so haben sie ihre Schuldigkeit gethan: also über ihr Betragen zu schimpfen, wird immer eine Verleumdung seyn. Diese Anmerkung ist ganz natürlich, und überzeugend, daß es billiger ist, sie für einen Lügner, als die Russischen Jesuiten für widerspenstige Leute zu halten.

Zweytens: das grosse Verbrechen der Jesuiten ist jederzeit die besondere Ergebenheit gegen den römischen Stuhl gewesen. Können sie es läugnen? Ist nicht dieses die Hauptursache des allgemeinen Hasses gegen die Gesellschaft. In den geheimen Zusammenkünften, die sie besuchen, werden sie mehr als einmal davon haben reden hören. Ich wills hier nicht weitläuftig beweisen, und die Werke Luthers, Kalvins, Kemnitzens, Hospinians, des berühmten Fra Paolo, Protestanten in der Kapuzze, des Antonius Arnald; die Urtheilssprüche, die Comptes rendus, der Auszug der Asserzionen, und eine ganze Bibliotheck durchblättern, die ich hier anführen könnte. Es ist genug, wenn ich sage, daß die Feinde der Jesuiten von Luther bis auf Karvaglio, und andere, die noch im Leben sind,

und die ich noch nicht nennen will, alle dieses Verbrechen auf die Bahn gebracht haben. Dieses grosse Verbrechen ist fast von allen Päbsten, von Paulus dem III. bis Clemens den XIII. ex Cathedra erkläret worden: unter diesen sagt Urban der VIII. in seiner Bulle: rationi congruit ausdrücklich, daß sich die Gesellschaft Jesu gänzlich der Aufrechthaltung der päbstlichen Macht widme. Das wahre Verbrechen, welches ihre Aufhebung erwirket hat; und das schlimste ist, daß sie sich auch nach der Aufhebung nicht bessern wollen. Welche Hartnäckigkeit!

Die Ergebenheit, und der Gehorsam der Jesuiten gegen die königliche, und päbstliche Macht, ist nie so wunderbar gewesen, als zur Zeit des Sturmes, in welchen sie zu Grunde giengen. Zwanzig tausend Menschen, durch die ganze Welt zerstreuet, und mit unerhörter Grausamkeit über unermeßliche Meere, und Länder geführet, als wenn sie so viele Schlachtrinder gewesen wären; wird immer ein Wunder des besondern Gehorsams seyn, gleichwie es eine Probe der besondern Unmenschlichkeit dieses Jahrhunderts seyn wird. Sie sind ein Augenzeuge ihres Betragens in Rom, (denn ich setze, daß sie dazumal nicht in Madrit waren) da der Sturm am heftigsten war. Ist je ein Stein, oder Marmor so geduldig, so stumm, so unbeweglich bey den Streichen des Grabeisens gewesen, als es die Jesuiten bey dem Hagel der grausamsten Unglücksstreiche waren, der sich

über

über sie ergossen hat. Drohungen, Bannstral, Verachtungen, Beraubung der Güter, Hunger, Blösse, Landesverweisungen, Kerker, und Tod, haben sie je, nur das geringste Gemurre von einer Aufruhr hervor bringen können? Wenn sie etwas von der Kirchengeschichte wissen, so werden sie auch wissen, daß sich gewisse Personen aus gewissen andern Gemeinden aus weit unerheblichern Ursachen gegen die Kirche empöret, und ihre geschorne Krone mit einem Turban bedecket haben. Nun, denken sie: die einzigen Jesuiten in Rußland, welche durch die unvergleichliche Menschenliebe der grossen Katharina in Moskau diesen Unglücksstreichen entgangen sind, die einzigen Russen sollen Rebellen gewesen seyn? und dieß soll man ohne Probe glauben? man solls auf ihr Wort glauben, das ist, auf das Wort eines Menschen, welcher wegen eines geringen und wohlverdienten: *acriter moneatur* die Schranken des rechtmäßigen Gehorsams mit Füssen getreten hat? auf das Wort gewisser unbekannter Skribler, gewisser fliegender Blätter, in welchen man alle Kennzeichen der Verleumdung antrift? Nein! mein Herr Advokat, so weit ist es mit der gesunden Vernunft noch nicht gekommen. Es wird immer leichter seyn, zu glauben, daß ein Betrüger auf der Welt mehr ist, als dergleichen Possen zu verschlucken.

Was sie betrift, mein Herr Advokat, so haben sie sich mit diesen ihren historischen Anmer-

kungen

kungen eine schöne Ehre gemacht. Sie haben eine herrliche Probe ans Licht gegeben, daß sie ein Betrüger sind. Wenn die Gerechtigkeit wieder emporkömmt, und die heiligsten Gesetze wieder auf ihren Platz zurückkehren, was wird mit ihnen geschehen? sie wissen schon, daß die Betrüger ehrlos sind; folglich können sie nicht nur allein keinen Advokaten, sondern nicht einmal einen Zeugen mehr abgeben. Diesen Ausspruch werden sie (in Gloss. im Kanon: Siquis 2. q. 3.) gelesen haben: wenn jemand einen andern angeklagt hat, und das vorgegebene Verbrechen nicht beweisen kann; der wird ehrlos, und wird ferner nicht zugelassen, eine Klage zu führen, weil wider ihn die Vermuthung der Verleumdung steht. Lasset uns noch ein Paar Worte von den barmherzigen Brüdern melden, und dann den Brief beschliessen, der mir schon verdrüßlich fällt.

Mit den barmherzigen Brüdern machen sie es kurz, und gut. Sie scheinen nur ihren Spaß mit ihnen zu treiben. Wenn sie wohlbestellter Advokat des heiligen Johann von Gott sind, so können diese guten Brüder ruhig dahin schlafen. Wenn man sich an ihre Anmerkungen hält, so ist ihr Orden nie gutgeheissen worden. Hält man sich an ihren Anhang, so ist der Orden noch aufgehoben. Denn sie führen das Breve Clemens des *VIII. Ex omnibus* an, der sie aufhebt; und machen keine Meldung von dem Breve: *Romanus Pontifex*, Paul des V. welcher sie wiederherstellt. Eine schöne Vertheidigung!

pflegen

pflegen sie ihre Klienten so zu vertreten? arme Klienten! und dennoch höre ich sagen, daß ihnen ein reicher spanischer Bruder für diese Vertheidigung ein Geschenk mit dem besten Ciockolate, und mit dem besten spanischen Taback gemacht habe. Der Gaum, die Nase wird sich wohl dabey befunden haben; aber das Gewissen? mein Herr Advokat, entweder geben sie es zurück, oder vertheidigen sie selbe besser.

Es hiesse in Wahrheit unnütz die Zeit verschwenden, wenn ich alle Unwahrheiten, Thorheiten, Widersprüche, und Unsinnigkeiten hervorsuchen wollte, die sie auf den wenigen Blättern übereinander häufen, wo von den barmherzigen Brüdern gehandelt wird. Viele ihrer Ungereimtheiten können auch in den Bierschenken gründlich widerlegt werden; denn es braucht keine grosse Gelehrsamkeit dazu: die gesunde Vernunft ist hinlänglich. Zum Beyspiele: ihre Note (Seite 24, & 25.) ist sie nicht ganz, wie sie ist, ununterbrochener Unsinn? sie vermengen die Aufhebung eines Ordens mit der Abhängigkeit von den Bischöfen; gleich als wenn ein geistlicher Orden, der kanonischer Weise ist errichtet worden, nicht von den Bischöfen abhangen könnte. Diese Unwissenheit ist zu groß. Daß in Spanien die Aufhebung angenommen worden, und daß die barmherzigen Brüder keinen Generalen hatten, beweisen sie durch folgenden wunderbaren Vernunftschluß: Clemens der VIII. in seinem Breve: Romani Pontificis providen-

tia

tia giebt der Congregation in Italien allein, die ihn darum ersucht hat, einen Generalen; aber berührt die spanische Congregation mit keinem Worte: also (dieß ist ihr Schluß: risum teneatis, amici) also hatte die spanische Congregation keinen Generalen: also war der ehrwürdige Pekador in Spanien nicht General: also hatte die spanische Congregation das Aufhebungsbreve: Ex omnibus schon angenommen, und stand unter der Gerichtsbarkeit der Bischöfe. Welche schöne Folgerungen! (Wir müssen uns einander recht verstehen: ich läugne hier die Gerichtsbarkeit der Bischöfe über jene barmherzigen Brüder nicht; ich vertheidige auch das Generalat des ehrwürdigen Pekador nicht; ich zeige nur die schlechte Dialektik des Herrn Advokaten: diese Klammer gehört für die kurzsichtigen). Ich will hier nicht die ganze Note herschreiben, welche eben so lang, als unbesonnen ist; allein ich vergrössere nichts: lese man sie, und man wird sehen, daß ich nicht zu viel sage. Nun gehe ich weiter, und wähle mir unter den Unwahrheiten, die sie von den barmherzigen Brüdern sagen, nur diejenigen, welche zur Hauptsache gehören, und sind folgende zwo.

Erstens: daß der Orden der barmherzigen Brüder nie sey aufgehoben worden; zweytens: daß das Breve Ex omnibus Clemens des VIII. in Spanien sey angenommen worden. Freund! Ihre Dreustigkeit ist zu erstaunen: ich würde mich nicht mehr wundern, wenn ich sie kühn be-

haupten

haupten hören sollte, daß das adrianische Grabmahl, nur ein einziger grosser Ziegelstein sey.

Wenn sie bey Lesung der Bücher so falsch sehen; soll dieß ein Fehler der Augen, des Gehirns, oder des Herzens seyn? sie werfen unerschrocken mit den Chroniken, mit den Bullarien, und mit andern Urkunden des Ordens herum; und auf ihr Ansehen gestützt, sagen sie Seite 24. daß die Aufhebung der barmherzigen Brüder unterschoben sey. Die Bollandisten lesen eben diese Urkunden, und auf ihr Ansehen gestützt, schreiben sie im ersten Band des Monats März, daß, weil die Ablegung der drey wesentlichen Gelübde abgeschaft war, auch der Orden aufgehoben blieb. Wer träumt hier? Wer sieht falsch? Wer lügt? Sie, oder die Bollandisten?

Ich beruffe mich auf alle, die lesen können: besehe man die zwey Bullarien: jenes des Santos in spanischer Sprache mit einer Zuschrift an dem General Diego Bermudes Madriterausgabe 1702. und das andere mit Noten in Italiänischer Sprache, welches der P. General Bernard Banfi drucken ließ. Im Spanischen lesen sie die Anmerkungen über die Bulle Clemens des VIII. Ex omnibus, und jene über das Breve Paul des V. Romanus Pontifex: ich wette, daß sie diese Worte: Unterdrückung des Ordens; da der Orden auf diese Weise aufgehoben wurde; der Orden ist aufgehoben worden; die Italiäner unterwarfen sich der Aufhebung,

über

über fünfzigmal antreffen werden. In dem Bullarium mit Italiänischen Noten schlage man die 129. Seite auf, und man wird den Titel finden: Breve Clemens des *VIII.* welches den Ordensbrüdern verbiethet, Profeßion abzulegen, — — — und auf diese Art unsern Orden aufhebt. Nebst diesen zweyen führen sie auch den Advokaten Colmeta an, in der Antwort auf die Anmerkungen in der Sache des ehrwürdigen Pekador 1774. Ich suche also den Colmeta, und finde diese Worte: der Orden (des heiligen Johann von Gott) ist gestürzet worden; — — — Dieß geschah durch die Ränke einiger Italiäner, ohne daß die Spanier etwas darum wußten, oder vermuthen konnten. Sie also, mein Herr, beweisen, daß der Orden der barmherzigen Brüder nicht aufgehoben worden, mit dem Ansehen eben der Schriftsteller, welche einhellig die Aufhebung behaupten. Wer sie einen Lügner nennt, der sagt ihnen eine Grobheit, aber keine Ungerechtigkeit.

Das schönste ist, daß sie selbst gestehen, Clemens VIII. habe befohlen, daß man in diesem Orden nicht mehr Profeßion, und kein anders Gelübd' ablegen sollte, als jenes allein, den Kranken zu dienen: so sagen sie Seite 24. Allein verbiethen, daß man in einem Orden die Profeßion, und die drey Gelübde ablege, die man wesentliche nennt, heißt dieß nicht ihn aufheben? Verzeihen sie mir, mein Herr Advokat: in dieser Materie, wovon sie handeln, verstehn

sie

sie die Worte nicht. Zörnen sie nicht; so geht es denen, die alles wissen wollen. Von der Landwirthschaft machten sie einen Sprung zur Rechtsgelehrsamkeit hinüber; in der Wissenschaft des Ackerbaus mögen sie trefflich seyn; aber in den Gesetzen, wenigstens in den geistlichen sind sie weit zurück. Von einem Juristen sagen hören, daß der Orden immer aufrecht erhalten worden, und daß nur die drey wesentlichen Gelübde, Armuth, Keuschheit, und Gehorsam weggekommen sind, ist eben so wunderbar, als wenn ein Baumeister sagte, er habe ein Gebäude unberührt gelassen, und habe nur das Dach, die Mauren, die Grundvesten weggenommen. Wissen sie also, daß es ohne die drey wesentlichen Gelübde keinen geistlichen Orden giebt; daß, wenn man ihm diese nimmt, der Orden aufgehoben ist; und wenn die Glieder in der Gemeinde fortleben, so werden sie was immer seyn, aber Religiosen nicht.

Auf eben dieser Seite 24. sagen sie, daß Clemens der VIII. diese Congregation auf die Vorschrift zurückgewiesen habe, die ihnen Pius der V. gegeben hatte. — Freund! sie sagen doch kein einziges Wort wahr: auch dieses ist falsch. Pius der V. that nichts anders, als daß er ihnen die Form der Kleidung vorschrieb, den Brüdern Almosen zu sammeln erlaubte, und befahl, daß sie von dem ausgespendeten Almosen den Bischöfen Rechenschaft geben, und in jedem Spitale nur ein einziger Priester seyn sollte.

Clemens der VIII. sagt von allen diesem nichts: er verbiethet Profeßion zu machen, befiehlt, das Gelübd, den Kranken zu dienen, abzulegen, und daß die Brüder von keinem Spitale zum andern übergehen: also ist es nicht wahr, daß Clemens der VIII. nichts anders gethan hat, als die Verordnungen zu erneuern, die ihnen Pius der V. gegeben hat.

Doch gesetzt, es sey wahr: wo haben sie gelesen, daß zur Zeit Pius des V. der Orden der barmherzigen Brüder auf der Welt gewesen sey? Ist er nicht erst von Sixtus dem V. zum Orden errichtet worden? Sixtus der V. ist er nicht später als Pius der V. war Clemens der VIII. nicht später, als beyde? so ist ihre Zeitrechnung beschaffen; Nun, welcher Schüler in der Logik, oder welcher Obsthändler auf dem Campo di Fiora wäre nicht im Stande, so bey sich zu vernünfteln? Unter Pius dem V. wie es aus seinem Breve *Licet ex debito* 1571. erhellet, war die Versammlung der barmherzigen Brüder kein geistlicher Orden; er wards im Jahre 1586. laut des Breve Sixtus des V. *etsi pro debito*; im Jahre 1592. wies ihn Clemens der VIII. mit seinem Breve *Ex omnibus* auf die Vorschrift Pius des V. zurück; also setzte er ihn in einen solchen Stand zurück, daß er kein geistlicher Orden mehr war; also Clemens der VIII. hob den Orden auf: also ist die Aufhebung der barmherzigen Brüder nicht unterschoben, nicht erst aus dem Gehirn' erschaffen.

Und

Und haben sie das Herz uns in ihrem Anhange den Brief Philipp des II. Königs in Spanien an seinen Bothschafter zu Rom Graf von Olivares zu liefern, und schreiben (num. 23. pag. 30.) diese Worte heraus, welche meinen Beweis unterstützen: Erneuert (sagt der König) Seiner Heiligkeit (Sixtus dem V.) mein inständiges Begehren, er möchte das Breve zurückruffen, welches er ausgefertiget hat, diese Häuser der barmherzigen Brüder unter einen Orden zu bringen. Also unter Pius dem V. und vor Sixtus dem V. wars noch kein Orden: nun Clemens der VIII. wies ihn auf die Vorschrift Pius des V. zurück: also hob er ihn auf. Ich wundere mich nicht, daß sie, was die Rechte, und die Geschichte der geistlichen Orden betrift, im dunkeln herum irren, sondern daß sie von den wenigen Kenntnissen, die sie besitzen, keinen Gebrauch zu machen wissen. Logik! mein Herr! Logik! aber Logik ist nicht für den, der wider die Wahrheit schreibt.

Mit eben der Dreustigkeit sagen sie, daß das Breve *Ex omnibus* Clemens des VIII. in Spanien sey angenommen worden; und in der Note (Seite 24, und 25.) beweisen sie es mit einem in Wahrheit fürchterlichen Vernunftschluß: hier ist er in einem Auszuge: Philipp der II. im Jahre 1587. bath Sixtus den V. er möchte die barmherzigen Brüder bey ihrer Verfassung lassen, die ihnen Pius der V. gegeben hat. Nun Clemens der VIII. setzt sie mit seinem Breve *Ex*

omnibus in die Verfassung Pius des V. zurück: also nahm Philipp der II. das Breve *Ex omnibus* an.

Ein treflicher Beweis! was würden sie mit ihrer Dialektik nicht alles beweisen! ich will mich befleissen, einen ähnlichen Vernunftschluß zu machen, der eines Advokaten, ihren gleichen, würdig ist. Setzen wir den Fall, sie hätten vor zwey Jahren, da sie noch keine Pension, kein Patent hatten, und noch kein Spanier waren, sich öfters verlauten lassen, daß sie zu Fusse gehen wollten, und keinen Gedanken hätten im Wagen zu fahren: aber nachdem sich das Glück samt der Nation geändert hatte, hätten sie sich einen verschaft: allein es wäre einem Diebe gelungen, sich heimlich in ihren Stall und ihre Schupfe zu schleichen, und hätte ihnen Wagen, und Pferde gestohlen. Sie laufen alsogleich zum Stadthalter, lassen den Dieb fest setzen, machen ihm seinen Prozes, und wollen ihn zu Prügeln, zu Galeeren, und noch was ärgern verdammen.

Sachte, mein Herr Advokat, ich nehme mir die Freyheit, diesen armen Menschen zu vertheidigen; und sage, daß er nichts verschuldet hat, weil sie in seinen Diebstahl eingewilliget haben; ich beweise es so: sie hatten vor zwey Jahren gesagt, daß sie ohne Roß, und Wagen bleiben, und zu Fusse gehen wollten; nun dieser Dieb that nichts anders, als daß er ihnen verhilflich war, ohne Roß und Wagen zu bleiben,

und

und zu Fusse gehen zu können: also haben sie darein gewilliget, daß sie der Dieb bestehlen sollte.

Sie werden sagen, daß dieß ein thörrichter, hinkender, unrichtiger Vernunftschluß sey; und ich sage, daß er, wie der ihrige ist, nicht mehr und nicht weniger. Sie werden sagen, daß sie in zwey Jahren ihren Entschluß ändern konnten; und daß sie ein anders vor zwey Jahren, und ein anders dieses Jahr wollten. Und ich sage, daß Philipp der II. in fünf Jahren seinen Entschluß ändern, und im Jahre 1592. das Gegentheil von dem wollen konnte, was er im Jahre 1507 gewollt hatte. Sie werden sagen, daß es nicht eins sey, keinen Wagen kaufen wollen, und wollen, daß man ihnen denselben stehlen soll, nachdem sie ihn gekauft haben, und im Besitze sind: und ich sage, daß es nicht eins sey, nicht wollen, daß man einen geistlichen Orden stifte, und wollen, daß man ihn aufhebe, nachdem er gestiftet ist, und in den Besitz einer gesetzmäßigen Wirklichkeit gekommen ist. Sind sie befriediget? Haben sie nichts einzuwenden?

Um Thatsachen zu beweisen, braucht es etwas anders, als dergleichen alberne Spitzfindigkeiten. Dieser Punkt, daß das Breve Clemens des VIII. in Spanien nicht ist angenommen worden, und folglich die spanischen Brüder von der Unterdrückung frey geblieben sind, welcher die Italiäner unterlagen, ist in der Geschichte so klar, daß mir den Augenblick, als sie

sie dieß ganz orakelmäßig läugneten, ein Zweifel in den Kopf stieg, den sie mir, wenn ich sie bitten darf, ganz im Vertrauen aufklären müssen. Es scheint, daß sie ein grosser Feind der spanischen Nation sind, und daß nicht einmal das Brod, welches ihnen Spanien in den Mund wirft, im Stande war, sie mit selber auszusöhnen. Ich hab' es ihnen schon gesagt, daß, da sie die Lehre des königlichen *Exequatur*, als irrig verwarfen, sie ein Fundamentalgesetz der Regierung der spanischen Monarchie umgestossen haben: und nun wärmen sie einen alten Streit zwischen den spanischen und italiänischen barmherzigen Brüdern auf; und ungeachtet, daß sie bezahlet, und von einem Spanier sind beschenkt worden, ohne die Gründe der einen und der andern Parthey zu untersuchen, geben sie den Italiänern Recht, und vergreifen sich an den Spaniern. Das geht nicht an, mein Herr Advokat, diese Nation verdienet nur allzu grosse Achtung: wenn sie ihr keine Ehre erweisen wollen, so thun sie ihr wenigstens keine Unehre an; oder wenn sie weder das eine noch das andere thun wollen; so geben sie ihre Geschenke, und Patente zurück.

Der uralte Streit dieser Religiosen beziehet sich auf den Vorrang, welchen die Congregation in Spanien vor jener in Italien behaupten will. Der ganze Grund der Spanier ist dieser. Ihr Italiäner, sagen sie, nachdem ihr daß Aufhebungsbreve angenommen habt, seyd förmlich aufgehoben worden, und euer Daseyn hat durch

einige Jahre aufgehört, das ist, bis auf das Breve Paulus des V. also eure Congregation heut zu Tage, ist nicht jene, welche unter Sixtus dem V. war; sondern sie entstand erst unter Paulus dem V. Nicht also auch wir, die wir die Aufhebung nicht angenommen haben, und folglich in ununterbrochener Reihe dem Orden nachgerückt sind, den Sixtus der V. errichtet hat. Nun, ein Orden von Sixtus dem V. errichtet, ist älter, als eine Congregation von Paulus dem V. errichtet: also haben wir Spanier vor euch Italiänern den Vorzug. Dieß ist der Streitpunkt, welchen ein jeder sehen kann, in den zweyen Bullarien des Ordens, die eigenes Fleißes herausgegeben worden, um selben ins klare zu setzen.

Ich bin jederzeit ein Feind von dergleichen Zänkereyen unter Brüdern gewesen, (wer aus ihnen grösser seyn möchte)? welche Jesus Christus höchst misbilliget hat: allein ich kann nicht läugnen, daß der Grund der Spanier sein Gewicht hat; und daß es so gewiß ist, daß sie der Aufhebung entgangen sind, so gewiß es ist, daß die Italiäner darein verfallen sind. Wenn sie mir nicht glauben, so antworten sie auf folgende Gründe.

Erstens: sehen sie, wie Santos redet (jener Santos, welchen sie so oft anführen) in seinen Anmerkungen über das Breve Paulus des V. *Romanus Pontifex*, welches sie aus Bosheit

nicht in ihren Anhang eingetragen haben, weil es dort ausdrücklich geschrieben stand, daß das Breve Clemens des VIII. in Spanien nicht ist angenommen worden. In der ersten Anmerkung (Seite 132.) redet er also: In dieser Bulle (er redet von dem Breve Clemens des VIII. *Ex omnibus*) verordnete unter andern Dingen der Pabst, daß man in Zukunft für ewige Zeiten kein anders Gelübd ablegen sollte, ausser jenem den Kranken zu dienen, unter dem Gehorsame der Bischöfe. Dieß ist die Aufhebungsbulle, welche man in Spanien nicht annahm. In der fünften Anmerkung sagt er: Die Widersetzlichkeit, welche diese Congregation in Spanien gegen die Aufhebungsbulle bezeiget hat, war der einzige Grund, warum die andere Bulle Paulus des V. so geschwind ist ausgefertiget worden. Anderswo sagt eben dieser Santos: die barmherzigen Brüder in Spanien liessen diese Aufhebungsbulle nicht zu; sondern, weil sie sich mit jener Sixtus des V. schützten, und sich an den König, an die Fürsten, und an die Grossen in Spanien hielten, so erhielten sie sich in ihrem ruhigen Besitz aufrecht. Sie fanden viele gottesfürchtige Leute, die sie beschützten; und es war für sie sehr vortheilhaft, daß sie sich der Bulle nicht unterworfen haben. Ist es nun klar, mein Herr Advokat, daß das Breve *Ex omnibus* in Spanien nicht ist angenommen worden? Gehen wir weiter.

Zwey=

Zweytens: diese Zeugen sagen nicht nur allein klar, daß die Aufhebung in Spanien nicht vollzogen wurde, sondern sie beweisen auch ausdrücklich, daß ihr Philipp der II. das königliche *Exequatur* versagt habe; denn der Orden, sagt Santos, erhielt sich aufrecht, weil er sich an den König hielt: der König wars also, der ihn aufrecht erhielt; und er konnte ihn nicht anders aufrecht erhalten, als wenn er das königliche Exequatur nicht ausfolgen liesse.

Drittens: lasset uns sehen, wie die Päbste davon zu sprechen kommen. Nehmen sie das römische Bullarium in die Hand, und lesen sie die zwo Bullen Paulus des V. deren beyde mit: *Romanus Pontifex circa Sacrarum Religionum* anfangen, eine vom Jahre 1611. zu Gunsten der Spanier, die andere vom Jahre 1617. zu Gunsten der Italiäner. Untersuchen wir sie ohne Leidenschaft, als ehrliche und Wahrheit liebende Männer. Machen wir bey den Titeln den Anfang: hier ist jener, der vor dem Breve für die Italiäner steht: Die Erhöhung der Congregation der Brüder des heiligen Johann von Gott, welche längst in Italien errichtet ist worden, und die Spitäler in Deutschland, Frankreich, und Pohlen in sich begreift, zu einem wahrhaften Orden, unter drey wesentlichen Gelübden, und dem vierten, den Kranken zu dienen, unter der Regel des heiligen Augustin. Haben sie es verstanden? Paulus der V. erhob durch dieses Breve die Italiänische

Congregation der barmherzigen Brüder zu einem wahren Orden, welche 30. Jahre vorher Sixtus der V. zu einem Orden erhoben hatte: also glaubte Paulus der V. daß sie aufgehoben worden. Nun lesen sie den Titel vor dem Breve für die Spanier, und bemerken sie den Unterschied: Erklärung, daß die Brüder der Congregation des heiligen Johann von Gott in dem Königreich Spanien die drey wesentlichen Gelübde, und das vierte, den Kranken in ihren Spitälern zu dienen, ablegen, und unter der Regel des heiligen Augustin, und unter der Aufsicht und dem Gehorsame der Bischöfe leben müssen, und daß sie deswegen für wahre Religiosen anzusehen sind. Wer hat Augen, und sieht hier den Unterschied nicht? Paulus der V. ist nicht gesinnet, einen Orden einzusetzen; sondern er erkläret, daß die spanische Congregation schon ein wahrhafter Orden in Kraft der wesentlichen Gelübde war, welche sie ablegen mußte, und allezeit abgelegt hatte. Es ist also gewiß, daß Paulus der V. die Italiänische Congregation für aufgehoben hielt, und die Spanische nicht für aufgehoben hielt.

Ich will den Titeln der apostolischen Constitutionen keine kanonische Kraft beylegen. Ich weis, daß die Titel nicht vom Pabste, noch im Namen des Pabstes verfaßt sind, und daß sie der Sammler auffetzt. Allein ich weis, daß die Sammler des römischen Bullariums Leute sind, welche die Sachen so gut, als sie, verstehen.

Nun

Nun kommen wir zu dem erzählenden Theile des Breve von Paulus dem V. für die Spanier. „Da das Breve Clemens des VIII. wie uns unser geliebter Sohn Petrus, Vorsteher über die Spitäler besagter Congregation in dem Königreich Spanien berichten ließ, in den Spitälern und Oertern des besagten Königreichs (nur einige wenige ausgenommen) dießfalls nie in Erfüllung gekommen, noch seine Wirkung erlangt hat; sondern auch darnach besagte Brüder fortgefahren sind, in allen Oertern, wo sie Spitäler hatten, die drey Gelübde, und das vierte, den Kranken zu dienen, so, wie vorher, abzulegen, und dieses auch izt noch beobachten, &c. „ Anderswo redet eben dieser Paulus der V. also: „ Nachdem — — — wir in Erfahrung gebracht haben, daß das obbesagte Breve Clemens des VIII. geringe, oder gar keine Wirkung gehabt habe, sondern vielmehr die Brüder bisher, wie vorhin, die vier Gelübde abgelegt haben, und noch abzulegen pflegen, und zwar mit größerm Nutzen ihrer Religion, weil sie auf diese Weise weit besser, als wahre Religiosen leben könnten: so &c. „ Nu! was sagen sie dazu, Herr Advokat? Ist es nun klar, daß die barmherzigen Brüder in Spanien das Breve Clemens des VIII. nicht angenommen haben? daß sie sich widersezt haben? daß sie wider den Befehl des Pabstes ferner die drey wesentlichen Gelübde abgelegt haben? daß Paulus dieß ihr Betragen nicht misbilliget, sondern vielmehr lobt? In den Worten, damit diejenigen, welche

während der Aufhebung Profeßion gemacht haben, desto besser, als wahre Religiosen leben könnten: scheint er nicht die Profeßion der Spanier für kanonisch zu erklären, welche sie zur Zeit gemacht haben, da die Italiäner aufgehoben waren? Was hat ihnen doch, mein Herr, die Wahrheit zu Leide gethan, daß sie sich so offenbar für ihren Feind erklären? Ich weis es, die Verheissungen eines Halbministers haben sie verführet. O heilige Wahrheit! wie unbillig verfährt man mit dir auch zu Rom?

Der kanonische Theil der Breven ist der, worinn Verfügungen getroffen werden. Lasset uns dieses in den zwo Bullen Paulus des V. sehen: hier sind die Verordnungen, welche er der Italiänischen Congregation giebt: „Wir befehlen, und verordnen, daß, wie viel immer künftig in besagte Congregation, die Italiänische genannt, eintreten werden, alle nach vollendetem Probjahre die drey wesentlichen Gelübde, und das vierte, den Kranken zu dienen, in die Hände ihrer Obern feyerlich ablegen, oder aus besagter Congregation sollen verstossen werden. Welche sich aber in besagter Congregation gegenwärtig befinden, sollen zur Ablegung der Gelübde, keineswegs, wie die vorigen, gezwungen werden; sondern es soll in eines jeden Wahl stehen, entweder diese Gelübde abzulegen, oder mit dem vorigen Gelübde, den Kranken zu dienen, in besagter Congregation zu verharren„. Der Pabst verordnet also, daß die barmherzigen

Brü-

Brüder in Italien, welche zur Zeit der Aufhebung in die Congregation getreten sind, keineswegs zur Ablegung der Gelübde sollten gezwungen werden; sie sollten auf keine Weise verbunden seyn, Profeßion zu machen, sondern es soll in eines jeden Macht seyn, selbe zu machen, oder zu unterlassen.

Hier wollen wir halten, und sehen, was für Verfügungen für die Spanier getroffen werden,,: Wir befehlen und verordnen, daß von nun an, bis zu ewigen Zeiten in den Spitälern und Häusern besagter Königreiche (das ist, in Spanien) diejenigen, welche sich bisher zu ihnen bekennt haben, und dort über ein Jahr gestanden sind, alsogleich; die übrigen aber, welche künftig das geistliche Kleid anziehen werden, nach vollendetem Probjahre, die drey besagten Gelübde, und das vierte, den Kranken zu dienen, in die Hände ihrer Obern feyerlich abzulegen gehalten seyn sollen,,. Ein halbes Aug ist vermögend, den Unterschied dieser Verordnungen einzusehen. Den Italiänern läßt man vollkommene Freyheit, Profeßion zu machen, oder nicht: diese Freyheit benimmt man den Spaniern, und sie werden ohne Widerrede dazu angehalten. Was soll das bedeuten, Herr Theologe, Herr Kanonist, Herr Advokat?

Wer nur mittelmäßig die Natur eines Gelübdes versteht, der sieht auch die Ursache davon ein. Die Gelübde der Italiäner waren neu; bey

den

den Spaniern waren sie nicht anders, als eine Erneuerung jener Gelübde, die sie schon giltiger Weise abgelegt hatten. Denn das Gelübd muß seiner Natur nach frey, und willkührlich seyn: der Pabst kann wohl verbinden, die gemachten Gelübde zu erneuern, aber er kann Niemanden verbinden, selbe das erstemal abzulegen. Nun wenn die Gelübde der Spanier nicht giltig gewesen wären, so würden sie nicht einmal Gelübde gewesen seyn: es würde so viel gewesen seyn, als wenn sie nicht wären abgelegt worden: also würde sie dazu der Pabst nicht haben verbinden können; allein er hat sie verbunden: also war er der Meynung, daß sie selbe schon giltig abgelegt haben. Hier haben sie also die Ursache von dem Unterschiede der päbstlichen Verordnungen. Der Pabst verband die Italiänischen Brüder nicht, weil sie aufgehoben, und keine Religiosen waren; und der Pabst kann keinen zum Mönche machen, der es vielleicht nicht seyn will; er verband die Spanier, weil diese nicht aufgehoben, und wahrhafte Religiosen waren; und der Pabst kann wohl einen Religiosen verbinden seine Profeßion zu erneuern.

Sie werden sagen, daß die Gelübde der Spanier giltig, aber einfache Gelübde waren. Diese Antwort gaben schon vormals die barmherzigen Brüder in Italien; allein sie ist nichts anders, als eine Einfalt, welche man Brüdern zu gute halten muß; schändlich aber würde sie bey einem römischen Advokaten seyn, welcher fol-

folgende Betrachtungen anstellen sollte. Erstens Clemens der VIII. verboth in seinem Breve *Ex omnibus* den Brüdern die drey Gelübde, sie möchten feyerlich, oder einfach seyn; und es ist gewiß, daß Gelübde, welche wider ein ausdrückliches Verboth des Pabstes gemacht worden, null, und nichtig sind. Nun raisonniren sie: entweder hatte dieß Breve, die Kraft in Spanien zu verbinden, oder nicht? hatte es selbe; so waren ja diese Gelübde verbothen; so waren sie weder feyerliche, noch einfache, noch glatterdings Gelübde. Hatte es aber die Kraft nicht; so waren die Gelübde, wie vorher, als dieß Breve erschien; vor diesem Breve aber waren sie feyerliche, nicht einfache Gelübde; also waren sie auch darnach nicht einfache, sondern feyerliche Gelübde. Zweytens, die Gelübde verbinden nur nach der Gesinnung und Meynung dessen, der sie thut; nun die spanischen Brüder waren gesinnet, feyerliche, nicht einfache Gelübde zu thun: also verbanden sie, als feyerliche Gelübde, oder sie verbanden gar nicht. Drittens, wenn ein Mönch vor Gericht seine Profeßion aus Mangel der Feyerlichkeit bey den Gelübden, als null, und nichtig erweist, glauben sie wohl, daß sie noch, als einfache Gelübde gelten mögen? dieses wäre eine ganz neue Rechtsgelehrsamkeit, welche so viele Exmönche in Verwirrung setzen würde, die sich verheirathen. Wenn diese wissen, daß sie diese Lehre ausstreuen, so werden sie sagen, daß sie ein unwissender Bösewicht sind, und werden sie um ihren Kredit, und um

ihren

ihren Unterhalt bringen. Viertens, endlich lieſt man in dem Breve: *Romanus Pontifex*, daß die Spanier nach der Aufhebung die drey Gelübde ablegten, *prout antea conſueverunt*, das iſt, wie ſie es vor der Aufhebung zu thun pflegten; vor der Aufhebung legten ſie feyerliche Gelübde ab; alſo auch darnach.

Wider alle dieſe Gründe iſt nichts einzuwenden, vorausgeſetzt, daß die Spanier nach dem Breve Paulus des V. ihre Gelübde abgelegt haben. Allein ich muß es aufrichtig geſtehen, daß ich mich hierüber nicht gänzlich aufklären konnte. Was wird man alſo zur Antwort geben, wenn ſie ſelbe nicht abgelegt haben? Dieſes: wenn ſie ſelbe nicht abgelegt haben, ſo iſt der Beweis, daß ſie nicht aufgehoben worden, eben ſo ſtark: denn Paulus der V. würde ſie in ſolchem Falle, als wahrhafte Religioſen erkläret haben, ohne neue Gelübde zu thun, und folglich in Kraft der Gelübde, die ſie zur Zeit der Aufhebung der Italiäner gethan hatten: alſo erklärte er, daß die Gelübde feyerlich, und die Spanier nicht aufgehoben waren.

Nachdem ich dieſe Thatſachen in ſo helles Licht geſetzt habe, ſagen ſie mir, mein Herr Advokat, was für ein Hohngelächter wird nicht in der ganzen Welt entſtanden ſeyn, da man in gewiſſen Zweifeln, in ihren Anmerkungen, und in andern Schartecken das Gift, den Neid, die Bosheit, und die Unwiſſenheit einer raſen-

den

den Parthey sah, welche so zügellos wider die russischen Jesuiten loszieht, und sie Ungehorsame, widerspenstige, und Schismatiker nennet? Wie? Innozenz der V. erkläret den Orden der Serviten, daß er von einem allgemeinen Concilium aufgehoben sey? giebt einem heiligen Philipp Benizius verschiedene Befehle, welche dieser grosse Heilige nicht glaubt vollziehen zu müssen; die Serviten bleiben nichts desto weniger Serviten, und dennoch war kein einziger ungehorsam. Innozenz der X. unterdrückt die Piaristen, und ein heiliger Joseph Calasanzius hält, ungeachtet der päbstlichen Aufhebung ein gutes Drittheil seines Ordens; er empfiehlt sich den Fürsten, schreibt seinen Religiosen, sie möchten bey ihrer Profeßion bleiben, läßt wider das Breve schreiben, und ist dennoch nicht ungehorsam gewesen. Clemens der VIII. unterdrückt die barmherzigen Brüder; und jene in Spanien bleiben barmherzige Brüder, und legen die vom Pabste verbothenen Gelübde ab; es ist sogar ein Mann unter ihnen, dessen Seligsprechung nahe ist; und dennoch ist keiner ungehorsam gewesen: und die russischen Jesuiten sollen ungehorsam seyn, nach einer Aufhebung, welche in Reußen nicht angedeutet, in Rom nicht feyerlich ist kundgemacht worden, und welcher sich geistliche und weltliche Macht in diesem Reiche entgegensetzt? Philipp der II. König in Spanien konnte die barmherzigen Brüder in Spanien wider die Befehle Clemens des VIII.

aufrecht erhalten; Wladislas der IV. König in Polen erhielt die Piaristen wider die Verordnungen Innozenz des X. aufrecht: und Katharina die II. soll in ihren Ländern die Jesuiten nicht aufrecht erhalten können, ungeachtet eines Breve, welches ohne förmliches Gericht ist verfasset, nicht kundgemacht, nicht ist angedeutet worden? glauben sie, mein Herr, daß die heutigen Fürsten geringere Macht haben, als in den vorigen Jahrhunderten? eine unsinnigere, schändlichere Verleumdung ist nie geschrieben worden. Um selber einen Schein der Wahrheit zu geben, muß man die Geschichten verbrennen, ein neues Evangelium einführen, und die ersten Grundsätze der natürlichen Jurisprudenz verändern.

Wie oft hab' ich gesagt, daß die Aufhebung der Jesuiten in Rom nicht ist kund gemacht worden? allein ich glaube, daß ichs nicht oft genug gesagt habe. Ganz Rom weis es, daß das Ganganellische Breve nicht an den gewöhnlichen Orten ist angeschlagen worden, mit jenen Ceremonien, welche die Feyerlichkeit einer gerichtlichen Handlung ausmachen; ja mehr als einer hat mich versichert, daß es nicht einmal in das päbstliche Register ist eingetragen worden. Sie verstehen schon, daß aus dieser einzigen Ursache dieß Breve auch in Rom nicht viel zu bedeuten habe. Was wird's dann in Rußland seyn? Noch wunderbarer ists, und dennoch ist es die blosse Wahrheit, daß dieß Breve der Gemeinde der

Jesui=

Jesuiten zu Rom nicht gerichtlich ist angedeutet worden. Hier nehm' ich sie zum Richter. Damit ein Breve einer Gemeinde gesetzmäßig angedeutet werde, muß man selbe mit gewöhnlichen Zeichen zusammen beruffen, entweder mit Trompeten, oder mit Glocken, oder dergleichen; man muß sie zusammen beruffen an einen Ort, welcher zu Versammlungen bestimmt ist, und es muß ein merklicher Theil davon zugegen seyn. Nun müssen sie wissen, daß bey dem Ueberfalle der Jesuitischen Häuser in Rom kein einziges Zeichen gegeben worden, die Gemeinde zusammen zu beruffen; im Hause Gesu geschah nichts anders, als daß man jene sechs Personen in ein kleines Zimmer an der Pforte berief, welche aber den andern nicht sagen konnten, was vorgefallen war, weil ihnen den Augenblick alle Gemeinschaft abgeschnitten wurde, bis sie in die Engelsburg hinüberwanderten, die übrige Gemeinde wurde nicht nur allein nicht beruffen, sondern, wer sich immer nähern wollte, wurde von den Sbirren zurückgestossen. Sagen sie mir nun; soll man dieses eine gerichtliche, gesetzmäßige Andeutung nennen? Sie werden sagen, daß es schon genug war, selbes dem Generalen anzudeuten: aber nein! der General war durch diese Handlung abgesetzet, und ein General, der seines Amts entsetzt ist, ist nicht mehr Oberhaupt. Soll dieses nicht genug seyn, die Gesetzmäßigkeit der Aufhebung in Rom in Zweifel zu ziehen? und was wird's erst in Rußland seyn? Allein

lasset uns zur Sache zurückkommen, die wir unterbrochen haben.

Der Zeitungsschreiber zu Warschau schreibt von dem ehrwürdigen Johann Pekkador eine Sache, die in Wahrheit falsch ist. Er sagt, er sey General gewesen, und das ist falsch. Sehen sie, wie ich ihnen Recht gebe, wenn sie es verdienen; allein deswegen durften sie nicht so sehr Trumph blasen; denn der ehrwürdige Pekkador mag General gewesen seyn, oder nicht; so hat der Hauptpunkt unserer Streitsache noch sein ganzes Gewicht. Nämlich: der ehrwürdige Pekkador war ein grosser, heiliger Mann, und dennoch war er einer aus denen, welche das Breve Clemens des VIII. nicht angenommen haben; und zur Zeit der Aufhebung, welche die Spanier nicht angenommen hatten, starb dieser Mann in solcher Hochachtung, und Verehrung, daß er heut zu Tage schon nahe ist, auf die Altäre gestellet zu werden. Dieß ist der Punkt, welchem sie eine von ihren abgeschmackten Spöttereyen hätten entgegen setzen sollen. Was wollen sie machen? sie müssen sichs schon gefallen lassen. Unter Pabst Ganganelli; ja, verstehn sie mich recht, unter Ganganelli wurde diese Sache in der Congregation über die Ceremonien, und Gebräuche untersucht; und daß dieser heilige Mann die Aufhebung nicht angenommen hat, das schloß ihn gar nicht von den Altären aus. Ein grosser Beweis, daß Gott besonders über jene Versamm-

sammlungen wache. Diese Sache, welche deswegen allem Ansehen nach ins Stecken gerathen sollte, gieng weit glücklicher, als die Sache eines gewissen Schutzpatrons der herrschenden Parthey. Der Gehorsam des ehrwürdigen Pekkador gegen die Bischöfe, womit sie so viel Lärmens machen, ist allerdings wahr; allein er beweist für sie nichts; weil die barmherzigen Brüder, auch nachdem sie, in Kraft der Bulle Sixtus des V. wahre Religiosen geworden sind, von den Bischöfen nicht gänzlich unabhängig waren.

Ich höre, daß die barmherzigen Brüder, und besonders der Sachwalter über die Seligsprechung des ehrwürdigen Pekkador sehr in Sorgen sind, und befürchten, diese Streitigkeiten möchten die Sache rückgängig machen. Auch hör' ich, daß sich die Serviten, und Piaristen für beleidigt finden. Von diesen lezten glaube ichs nicht; die Serviten, und Piaristen sind ja endlich keine Layenbrüder, und sollen ja selbst so viel verstehen, daß ihnen hier kein Unrecht, oder Schaden geschehe. Uebrigens können sie versichert seyn, daß die Jesuiten, welche diese Streitsache, nicht aus Neid, oder aus Haß gegen andere Orden, sondern zu ihrer Vertheidigung führen, selbe auf so eine Weise führen werden, daß es auch ihnen zum Vortheil', und Lobe gereichen soll. Was die barmherzigen Brüder betrift, so trösten sie selbe, mein Herr Advokat; es ist ihre Schuldigkeit; denn

sie sind bezahlet worden. Sagen sie ihnen, ihre Furcht sey eitel, der ehrwürdige Pekkador habe in dieser ganzen Sache, als ein Heiliger gehandelt, und sey in die Fußstapfen so vieler anderer getreten, welche wirklich auf den Altären stehn. Ohne etwas zu sagen von den berühmten Streitigkeiten, welche weltbekannt sind, zwischen dem heiligen Petrus, und Paulus: zwischen dem heiligen Cyprian, und Pabst Stephan, so ist die Kirchengeschichte voll mit ähnlichen Fällen. Der heilige Polikarp, Jünger der Apostel, und der nächste an die Zeiten Jesu Christi, wollte niemals der Meynung des heiligen Pabstes Anizet anhangen über die berühmte Streitsache von der Osterfeyer. Der heilige Irenäus misbilligte laut das Verfahren des heiligen Papstes Viktor, welcher dem Polikrates, und andern Bischöfen in Asien mit dem Bannstral drohte. Der heilige Augustin wollte die Sardizensischen Kirchengesetze nie anerkennen, weil sie dazumal in die Sammlung der apostolischen Constitutionen noch nicht eingetragen waren. Der heilige Hilarius Bischof von Arles konnte von dem heiligen Pabst Leo weder durch ausdrückliche Befehle, noch durch Drohungen je dahin gebracht werden, den Caledonischen Bischof in seine Gemeinschaft aufzunehmen. Der heilige Bernard vertheidigte die Sache des Adalbero Erzbischofes zu Trier wider die erschlichenen Verordnungen Innozenz des II. mit grossem Eifer. Die dringendsten Befehle

von

von Rom konnten den heiligen Ludwig König in Frankreich nicht dahin bewegen, seine berühmte pragmatische Sanktion zu widerrufen. Der heilige Thomas Bischof zu Kandelberg riß sich eigenmächtig von der Suspension los, womit er von Alexander dem III. bis auf weitere Verordnung belegt war. Hundert andere Beyspiele von Heiligen, welche in dem Martyrerbuch stehen, könnte ich ihnen anführen; deren Beyspiele Ursache waren, daß die gallikanische Kirche die Bulle *Execrabilis* Julius des II. die alten Dekretalen Nikolaus des I. und hundert andere Constitutionen, auch allgemeine Kirchengesetze verwarf, welche nicht zur Glaubenslehre gehörten, und in jenen Umständen zum Seelenheile weder nothwendig, noch nützlich waren; welches der einzige Zweck ist, wohin alle kanonischen, und päbstlichen Verordnungen abzielen müssen. Sehen sie hier, was für gute und unwidersprechliche Gründe das weise Betragen des ehrwürdigen Pekkador, und der Russischen Jesuiten unterstützen, ohne daß es nöthig ist, so dreuste die Wahrheit zu läugnen. Die römische Kirche verehret alle die Heiligen, die ich oben angeführt habe, und sie wird auch diesen neuen verehren, ohne auf das Geschwätze einiger Skribler acht zu haben, welche vielleicht in allen andern Stücken römisch gesinnet sind, nur in den Grundsätzen, in den Kenntnissen, und in dem Glauben nicht; welche mehr reden, und schreiben, als sie wissen; und

zeigen, daß sie das Kirchenrecht und die Kirchengeschichte nur bey der Toilette studirt haben.

Wenn ihnen dieses nicht genug ist, so lassen sie michs wissen; ich werde ihnen in den bewährtesten Kirchengeschichten mit dem Finger zeigen, daß bey allen katholischen Nationen, und zu allen Zeiten, von allen päbstlichen Verordnungen über die Einsetzung, und Aufhebung der geistlichen Orden, so wie in vielen andern Stücken einer blos veränderlichen Kirchenzucht, was zum Beyspiele die Inquisition, die Kanzleyregeln, die verbothenen Bücher, die Errichtung gewisser Commthureyen, Abteyen, und dergleichen betrift, daß, sage ich, von allem diesem so viel und nicht mehr geschehen ist, als die Fürsten zuliessen, und die Bischöfe für gut fanden. Ich werde ihnen zeigen, daß kein einziger, von Heiligkeit und Gelehrsamkeit angesehener Mann sich je den Fürsten widersetzt, und das gute Vernehmen zwischen dem Priesterthum', und der weltlichen Macht gestöret habe, um wider die allerhöchsten Befehle der Landesfürsten jene Kirchendekrete in Vollziehung bringen zu können, welche weder den Glauben betreffen, noch zum Gottesdienst', oder zum Seelenheile nothwendig sind. Ich werde ihnen zeigen, daß auch die Dekrete allgemeiner Kirchenversammlungen über blosse Disciplinarsachen, wenn sie von den Fürsten nicht angenommen worden, und die Geistlichkeit besonderer Kirchen den Völkern die Verbindung

bindung, selbe zu vollziehen, nicht angedeutet hat, nie eine Wirkung gehabt haben; und das dieses der beständige Gebrauch in der ganzen Kirche gewesen ist, alle Neuerungsdekrete seit der Kirchenversammlung zu Nizäa, bis auf jene zu Trient zu untersuchen, sie mit den Bedürfnissen jeder besondern Nation zusammenzuhalten, und sie anzunehmen, oder nicht, je nachdem man sie für gegenwärtige Umstände schicklich zu seyn glaubte.

Ich werde ihnen zeigen, daß dieses allezeit die Gesinnung der heiligsten und berühmtesten Päbste gewesen ist, daß die Bischöfe und Fürsten untersuchen sollen, ob in ihren Dekreten etwas enthalten sey, welches den heiligen Kirchengesetzen, der Gerechtigkeit, und der Wahrheit zuwider wäre; weil auch der erste Kirchenstuhl durch Betrug, durch Ränke, und durch Uebermacht hintergangen werden kann; daher es oft geschieht, daß er die gegebenen Verordnungen zurückruffen muß: Dieses pflegt der apostolische Stuhl besonders zu haben, (sagte der heilige Bernhard) daß er sich nicht weigert, sein Wort zurückzunehmen, wenn er dahinter kömmt, daß man etwas von ihm durch Betrug erschlichen, nicht durch Wahrheit verdienet habe. Eine höchst billige, und lobenswürdige Sache, damit Niemand aus einer Lüge Vortheil ziehen soll, besonders bey dem heiligen Stuhle. Dieses ist die wahre Wohlanständigkeit

digkeit des heiligen Stuhls, nicht, auf jene Verordnungen dringen zu wollen, welche sich ein vernünftiger Pabst schämen würde, für die Seinigen auszugeben, und welche durch böse Ränke ein Partheygeist erzwungen hat, welcher offenbar ein Feind Gottes, ein Feind der wahren Kirche, und ein Feind des menschlichen Geschlechts ist.

Ich werde ihnen zeigen, daß viele Päbste, gleichwie sie in vielen Constitutionen erkläret haben, daß sie von jener Pest der Leute, die stets den Thron umgeben, sind hintergangen worden, also auch das Betragen jener Bischöfe und Fürsten gebilliget und gelobt haben, welche die Vollstreckung dergleichen Verordnungen verschoben, und die Wahrheit in ihr Licht gesetzt haben. Besehe man die zweyte Extravagante; wo sich Clemens der V. beklagt: daß man von ihm, da er krank war, kommenden bey Domkirchen und Klöstern erzwungen habe. Besehe man die Constitution Pius des V. *In tanta* vom Jahre 1573. Bey so grosser Menge der Geschäfte (sagt der heilige Pabst) womit der römische Pabst aus allen Welttheilen unaufhörlich beladen wird, ist es kaum möglich zu vermeiden, daß nicht bisweilen etwas entschlüpft, welches man nachgehends, wenn mans erfahren hat, wieder verbessern muß. In eben dieser Constitution beklagt sich der heilige Mann, daß er vieles anders, und in einem andern

Ver=

Verstande gesagt habe, als es schriftlich ist aufgesetzt worden. Ist diese Art zu reden nicht eine Warnung an die Bischöfe und Fürsten, daß, wenn sie dergleichen Betrügereyen wahrnehmen, sie die Vollziehung der Befehle verschieben sollen, damit stets die Wahrheit, und Gerechtigkeit statt finde?

Endlich werde ich ihnen zeigen, daß die katholische Kirche die Dekrete der christlichen Fürsten für ihre Staaten jederzeit in Ehren gehalten hat, wenn sie auch die äusserliche Kirchenzucht betrafen; daher man (Dist. 10. Can. 1.) liest: Niemals verwirft die Kirche die Gesetze der Kaiser, und Fürsten, welche die äusserliche Kirchenzucht betrefen, es sey dann, daß man selbe dem Evangelium, oder den Kirchensatzungen zuwider findt. Alles dieses, welches ich gegenwärtig nicht in sein ganzes Licht setzen will, um ihnen nicht mit einem allzu langen Briefe verdrüßlich zu fallen, bin ich bereit ihnen an Zeit und Ort zu zeigen; alles dieses soll ihnen begreiflich machen, wie viel Unwissenheit (sie mag grob, nachläßig, oder verstellt seyn; sie ist allezeit schändlich) bey ihrer Parthey herrsche, welche wegen einer Sache so grossen Lärmen macht, die so gerecht ist geführet worden, ja, die augenscheinlich jener Gott leitet, wider welchen (haben sie geduld) kein menschlicher Anschlag etwas vermag.

Wenn wir uns auch nur auf die Päbstlichen Dekrete allein einschränken wollten, welche von besondern Orden nicht sind ausgeführet worden, so haben wir unläugbare Thaten genug, um viele Blätter damit anzufüllen. Wir haben nicht nur die Beyspiele des heiligen Philipp Benizius, und des heiligen Joseph Calasanzius; sondern wir wissen auch, daß die Aufhebung der Regelschwestern aus dem dritten Orden durch eine feyerliche Bulle Clemens des V. welche unter dem Clementinischen steht, allgemein nicht ist vollzogen, noch von den Bischöfen in Deutschland, und Flandern ist angenommen worden; und dennoch misbilligte Johann der XXII. nicht nur allein das Betragen der Bischöfe nicht, sondern er gab auch durch eine andere Bulle unter den Extravaganten (Tit. 7. de Relig. Dom.) zu erkennen, daß er die Aufhebung, die sein Vorfahrer unternommen hat, misbillige, weil in selber die unschuldigen Regelschwesteren mit den schuldigen vermischt wurden. Wir wissen, daß Platina heftig wider die Unterdrückung der apostolischen Abbreviatoren von Paulus dem II. geredet, und geschrieben hat; und dennoch rechtfertigte Sixtus der V. den Platina, und beehrte ihn mit dem Amte eines apostolischen Bibliothekars. Sehe man bey Platina in dem Leben Paulus des II. und bey Alexander Natalis ad Sæc. XV. nach. Wir wissen, daß Viktor der II. die Kapitelwahl des Cassinensischen Abtes für nichtig erklären wollte,

und

und den Kardinal Humbert schon in dieser Absicht als Legaten abgefertiget hat: allein diese guten Benediktinermönche antworteten, daß ihr Abt kanonischer Weise sey erwählet worden, und deswegen (merken sie sich diese Worte) würden sie niemals zugeben, daß man ihnen auf wessen Befehl es immer seyn möchte, einen andern aufdringen sollte; und dennoch sagt Leo Ostiensis (Libr. 2.) Nachdem der Legat dieses vernommen hatte, schwieg er, weil er nichts einzuwenden hatte. Wider die Jesuiten schweigt man nicht, obwohl ihre Sache noch so gründlich ist. Wenn sie den Leo Ostiensis nicht an der Hand haben, so schlagen sie in dem Baronius (ad Ann. 1057.) nach, und sie werden sehen, daß ich nichts erdichte, nichts ändere.

Wir wissen, daß Benedikt der XII. dem Orden des heiligen Dominikus eine andere Gestalt geben wollte; allein diese guten Mönche antworteten mit aller Bescheidenheit; daß seit den Aposteln her kein Orden besser eingerichtet gewesen wäre, als der Predigerorden; deswegen wollten, und brauchten sie seine Einrichtungen nicht. Diese so erbauliche Antwort schrieb ein Dominikanermönch Gualbaneo della Flamma in dem Werke: *de Aasorre Vicecomite*, welches der berühmte Muratori in seine Sammlung Italiänischer Schriftsteller im VI. Band eingetragen hat. Dort werden sie nicht allein dieses finden; sondern der Dominikaner setzt hinzu, daß sich die Mönche tapfer und männig-

niglich dem Pabste ins Angesicht widersetzt haben, welcher wider diesen Orden keine einzige Neuerung unternehmen konnte, die nur den vierten Theil einer Bohne betragen möchte. Hier sehen sie mich, mein Herr, auf einem weitschichtigen Felde. Wenn ich hier alle Zwistigkeiten Roms mit dem einzigen Dominikanerorden anführen sollte, wann würde ich zu Ende kommen? Hundert zwey und dreyßig französische Dominikaner appellirten an ein künftiges Concilium wider Bonifaz den VIII. es rollte durch alle Dominikanerklöster in Frankreich ein Schreiben herum, worinn die Mönche aufgemuntert wurden die Appellation zu unterschreiben. Wissen sie die Ursache? Damit wir uns nicht den Unwillen des Königs unsers Herrn auf den Hals laden; und dennoch einer aus diesen Appellanten, nämlich Nikolaus von Frakawille wurde Kardinal; ein anderer, Durandus vom heiligen Porziarius wurde Magister Sacri Palatii; und ein anderer Natalis Erveo wurde Ordensgeneral. Ich erdichte nichts; Alexander Natalis ein Dominikaner erzählt dieses, und noch weit mehr. Mit welcher Freyheit widersetzte sich ein Dominikaner General der Verdammung des Johann von Monteson, eines berüffenen Ketzers, und Dominikaners aus Arragonien? Was unternahmen sie nicht wider Innozenz den IV. Lesen sie die Annalen des Fernandez del Castiglio, und sie werden finden, daß sich zur Zeit der Irrungen zwischen Innozenz

und

und der Republik Genua die Mönche zur Parthey des Volkes wider den Pabsten geschlagen haben: und wissen sie, warum? eine aus den Hauptursachen war, weil aus den Foderungen des Pabstes folgte, daß die Dominikaner zu Genua ein schönes Kloster verlieren sollten. Lesen sie den Aeneas Sylvius de Gestis Concilii Basileensis: lesen sie den Spondanus gegen das Jahr 1434. und sie werden finden, wie sich die Dominikaner, und besonders ein gewisser Franzos Nikolaus Mühe gaben, daß Eugenius der IV. abgesetzt würde. Weis nicht die ganze Welt jene beständige Widersetzlichkeit der Dominikaner durch ganze Jahrhunderte, und noch heut zu Tage gegen die apostolischen Constitutionen über die unbefleckte Empfängniß der allerseligsten Mutter Gottes? Lesen sie den Bartholomäus Spina, (Tract. de Corrupt. generis humani part. 5. cap. 5.) und sie werden diese ärgerlichen Worte finden, da er von Sixtus dem IV. redet: Es ist offenbar, daß es zu den Grundsätzen unsers Glaubens gehöre, daß alle Menschen, welche von Adam natürlicher Weise herstammen, die Erbsünde wirklich mit sich bringen, ——— Daher (dieß ist das schönste) wenn Sixtus in seiner Extravagante widriger Meynung wäre, oder seine Meynung durch ein Geboth aufdringen wollte, so würde er ein Ketzer, und folglich der päbstlichen Würde verlustiget seyn sowohl vor Gott, als vor der Kirche. Und wissen

sie,

sie, wer dieser Spina war? er war ein Magister sacri Palatii. Diese Thaten sind unläugbar; und dennoch ist nicht der Dominikanerorden der berühmteste in der Kirche (*)?

Aber grosser Gott! mit welchem Gewissen also, oder vielmehr mit welcher Unverschämtheit zieht man so wider die Jesuiten los, welche gewiß nie so geredet, nie so geschrieben haben? wenn die zween heiligsten Lehrer Augustin und Thomas aus ihren ehrwürdigen Gräbern die Häupter empor heben, und sehen sollten, wie sich zwo mächtige Partheyen unverschämt ihres Namens, ihrer Lehre, und ihres Ansehens bedienen, um öffenbar die apostolischen Constitutionen anzugreifen, das ist, den katholischen Glauben zu untergraben; wie groß würde ihre Betrübniß seyn?

Genug: lasset uns schliessen. Alle diese Dinge sagen sie den barmherzigen Brüdern zu ihrem

(*) Man will hier nicht die alten, und unrühmlichen Bewegungen des Dominikanerordens ins Licht setzen, sondern nur die Unbescheidenheit jenes Mönches zeigen, welcher insgemein für den Verfasser gewisser kanonischer Zweifel über das Betragen der russischen Jesuiten gehalten wird, die zu Rom verstohlner Weise gedrukt sind, ohne Geräusch, ohne Einwendung; aber nicht ohne Aergerniß.

ihrem Troste, und sprechen sie ihnen zu, sie möchten sich eifrig bestreben die wohlverdiente Seligsprechung des ehrwürdigen Pekkador zu erhalten; sagen sie alles dieses auch den kleinen Geistern von der Parthey, welche mit gleich grosser Freyheit, Bosheit und Unwissenheit wider die Jesuiten schreiben, aber dadurch nichts anders erhalten, als daß sie sich bey allen Nationen lächerlich machen. Sie können ihnen auch diesen Brief zeigen; aber hüten sie sich, daß keine Abschrift davon weder nach Tivoli, in das Vaterland der Bischi, noch nach Peruggia komme, wo man nicht wissen kann, was ihre ersten Clienten sagen möchten, die sie überpflanzt haben.

Zu ihrem Troste muß ich ihnen sagen, daß diese ihre Schrift nicht die schlechteste ist unter denen, welche zu dieser Zeit wider die Jesuiten erschienen sind. Es fliegen durch ganz Italien gewisse geschriebene Blätter, daß es zu erbarmen ist. Noch schlechter sind gewisse kanonische Zweifel, welche wenige Monate vor ihren historischen Anmerkungen gedruckt worden. Vielleicht haben nicht alle Augen, um die grobe Unwissenheit, den beständigen Unsinn, die Widersprüche, um den wenigen Zusammenhang zu sehen, welche darinn auf jeden Schritt vorkommen; allein ein jeder hat Augen, um die Bosheit zu sehen. Man darf nur einen Blick auf den ärgerlichen Kupferstich, der am Anfange dieser elenden Schrift steht, werfen; auf welchem man den heiligsten Namen Jesu zu Bo-

den gestürzet, vom Donner zertrümmert, und mishandelt sieht, daß sich ein Türk darüber entsetzen müßte; und dennoch weis man die Verfasser, die Rathgeber, die Schutzpatronen, und Mäzenaten davon; und man frolocket darüber in Rom. Grosser Gott! wie lang werden diese Aergerniße noch dauren.

Dieser Brief möchte gern ans Licht treten; allein hundert Schwierigkeiten legen sich in den Weg, die sie allein zu heben im Stande sind. Ihnen, da sie schon ihre Merkwürdigkeiten verstohlner Weise drucken liessen, und unerschrocken verkauften, wird es nicht schwer seyn, für diese Antwort eine Presse zu finden. Sie wissen auch, wie so viele andere Werckchen, welche die Nation, das Jahrhundert, das menschliche Geschlecht entehren, an das Taglicht geschlichen sind; und nur die gerechteste Vertheidigung, die Wahrheit, die Gerechtigkeit soll nicht erscheinen dörfen? Sind den die Pressen nur gemacht, die Verleumdung zu unterstützen?

Ich wünsche ihnen zu den Lobsprüchen Glück, welche ihnen die Verfasser der Zeitung von Kirchensachen geben. In einem andern Briefe werde ich weitläuftig zeigen, was man von diesen Lobsprüchen, und von denen, die selbe austheilen, halten soll. Gegenwärtig will ich ihnen nur so viel sagen, daß sie mit eben der Dreustigkeit sie loben, womit sie die Häupter der herrschenden Ketzerey unsers Jahrhunderts erheben, die Dogmatischen Entscheidungen mit Füssen treten, und sich zu Stützen der gottlo-

sen

sen Lehre des Fatalismus aufwerfen. Kein Jahrhundert hat sich ganz von dieser Pest der Menschen befreyet, welche nur schreiben, die Falschheit, den Irrthum zu unterstützen. Allein die Unverschämtheit dieser Zeitungsverfasser ist so groß, daß sie nicht lange mehr der Wachsamkeit der frommen Fürsten, die uns beherrschen, entgehen können. Allein davon in einem andern Briefe weitläuftiger, und gründlicher.

Ich erwarte eine Antwort, aber eine gründliche Antwort, wie es sich für einen vernünftigen Mann schickt. Sie sehen, daß ich ihrem leeren Geschwätze Gründe entgegensetze; sie müssen also meinen Gründen kein leeres Geschwätze, keine beleidigenden Ausdrücke, keine Verleumdungen, keine Orakelsprüche entgegen setzen, sondern stärkere Gründe, Gründe, welche die meinigen zu Grunde richten. Wenn sie mir auf diese Art als ein ehrlicher Mann, der zugleich Kritik besitzt, antworten werden, so will ich ihnen Recht geben, mich für überwunden bekennen, und wider mich selbst zu ihren Gunsten mit eben der Offenherzigkeit, und Aufrichtigkeit schreiben, mit welcher ich gegenwärtig zu seyn die Ehre habe.

Caprarola den 26. Heumonats
im Jahr der Welt.

Ihr ergebenster Diener
N. N.

Wahre Abbildung des Dieners Gottes Bene=
dikt Joseph Labre, ein armer Pilgram aus
Frankreich gebürdig welcher zu Rom gottse=
lig entschlaffen am H. Ostertag zur Erden
bestädiget A. 1783.

Erstlinge
der
Andacht
zu dem ehrwürdigen
Benedikt Joseph Labre.
Mit einer Sammlung
der bisher auf seine Fürbitte erhaltenen
Wundergnaden.

Von dem Verfasser
des Religions-Journals.

Herausgegeben mit Bewilligung der heil.
Gebräuche, nach dem römischen
Original.

Augsburg,
zu finden bey Johann Georg Bullmann,
katholischen Buchhändler.

1785.

Innhalt.

I. Absatz. Kurze Nachricht von dem Diener Gottes Labre. : : : 1

II. Absatz. Bericht von Wunderbegebenheiten mit ihm. : : : : 18

Nachricht von vielen bewährten Wundern durch seine Fürbitte : : : 23

III. Absatz. Von andern merkwürdigen Begebenheiten und Wunderwerken außer Italien. : : : : 31

IV. Absatz. Erwägungen über einige Verse des CXII. Psalm. : : : 44

Gebeth zu Gott wegen denen ihm ertheilten Gnaden. : : : 51

V. Absatz. Zwölf heilsame Lehrpunkte aus seinen Reden und Schriften. : 55

VI. Absatz. Neuntägige Andacht zu Gott für Kranke und Bedrangte um Hülfe durch die Fürbitte des ehrwürd. Labre. 61

Gebeth eines Armen und Bedürftigen. 82

Gebeth in allerley Widerwärtigkeiten. 84

Erwägungen über die wunderbare Ausbreitung seines Namens. : : 87

Allgemeines dermaligen Zeiten angemessenes Gebeth. : : : 88

Erster Absatz.

Kurze Nachricht von dem Leben und Tode des ehrwürdigen Dieners Gottes Labre.

Dieser Diener Gottes wurde zu Amette in dem Bißthume Boulogne in Frankreich den 26 März 1748 von wohl bemittelten noch lebenden Eltern gebohren, die ihn als den Erstgebohrnen unter vielen Geschwistern wohl erzogen haben; zu dieser gottseligen Erziehung hat seines Vaters Bruder, nachmals Pfarrer zu Erin, vieles beygetragen, besonders da sein Zögling zur Tugend sehr geneigt, mit Scharfsinne und glücklicher Gedächtniß ausnehmend begabt gewesen. Er zeigte keinen Gefallen an den Kinderspielen; wußte schon frühzeitig sein hitziges Naturell in Schranken zu halten, und sich eines reinen Herzens in Ansehung des gekreuzigten Heilands zu befleißen;

fleißen; seine Freude war, in der Kirche seiner Andacht abzuwarten, dem heiligsten Meßopfer mit grösster Eingezogenheit beyzuwohnen, und geistliche Büchlein in den Winkeln des Hauses zu lesen. Insbesondere hat er die Predigten des Pere le Jeune, des sogenannten blinden Predigers, welche durch Erbschaft in sein väterliches Haus gekommen, sehr fleißig gelesen, und daraus die Erstlinge seines Geistes, so zu sagen, und folgender Heiligkeit geschöpfet. Eben das hat diese fast vergessene Predigten, welche auch lateinisch ehemals zu Maynz unter dem Titel: Joannis Junii deliciæ pastorum sive conciones, sind heraus gekommen, dermalen in außerordentlichen Ruhm in Frankreich gebracht. Nach den ersten Unterrichten im Lesen, Schreiben und Rechnen wurde er im zwölften Jahre des Alters von seinem Oheim Pfarrer zu Erin noch weiter unterwiesen, und vor allem zur ersten heiligen Communion so vorbereitet, daß er dieselbige nach einer ganz genauen Generalbeichte mit unglaublichem Eifer und Freude empfangen, und daraus eine verwunderliche Andacht zum heiligsten Altarssacrament für sein ganzes Leben geschöpft hat. Sein Betragen

tragen war untadelhaft und sehr eingezogen; seine Andacht im Gebeth, das er auch bey Nachts fortsetzte, höchst erbaulich; sein Eifer zur Strengheiten und Bußwerken ungemein groß: vor allem suchte er durch diese Mittel seinen Beruf zu erkennen, und würde sich gern zu der strengsten Lebensart der Trappisten oder a la Trappe verstanden haben, wenn er von seinen Eltern die Einwilligung hätte erhalten können. Er blieb also noch einige Jahre bey seinem Oheim mit Fortsetzung der vorigen Andachtsübungen und Strengheiten: immer bedacht, seinen Vorsatz a la Trappe mit der Zeit auszuführen. Als aber im Jahre 1766 eine epidemische Seuche zu Erin eingerissen, zeigte sich eine unvergleichliche Liebe des Nächsten bey Labre, da er sich mit seinem Oheim Tag und Nacht beschäftigte, den armen Kranken alle ihm mögliche Dienste zu erweisen, bis das Uebel auch seinen frommen Oheim ins Grab gebracht hatte. Bey diesem Zufalle hat er sich von neuem entschlossen, die Welt gar zu verlassen; und ist seinen Eltern so lange angelegen, bis sie ihm a la Trappe zu gehen erlaubten; er flog dahin, wurde aber wegen seiner Jugend noch

nicht aufgenommen, sondern von seinen Eltern zu einem andern Verwandten und Seelsorger zu Conteville geschickt, wo er sich durch seine Gottseligkeit und seinen Bußgeist ausgezeichnet, und den Mißionarien, welche in diese Gegend gekommen, zugesellet hat.

Indessen wurde ihm die Zeit zu lange, bis er a la Trappe gehen konnte; hat sich darum entschlossen, ein Karthäuser zu werden; er meldete sich erst bey der Karthause zu Mentrevil, und da wurde seine Aufnahm aufgeschoben, bis er ihren Chorsang und die Logik gelernet hätte; demnach bey der Karthause Longuenesse bey S. Omer, wo man ihn zu seinem grösten Trost aufgenommen hat. Allein Gott hatte was anders mit ihm bestimmt; wegen Gemüthstrockenheit, Aengstigkeiten und Scrupeln, die ihn überfielen, hat er diese Einsamkeit nach sechs Wochen wieder verlassen; sich noch zwey Jahre bey seinen Eltern aufgehalten, und in dieser Zeitfrieste alle Mittel angewendet, sich dem gekreuzigten Heilande durch Liebe zur Armuth, Demuth und Bußfertigkeit mehr und mehr gleich zu machen; doch unterließ er nicht, sich in der Dialectik und dem Chorgesange zu Ligne

bey

bey dem Seelsorger du Four zu befähigen, um in die Karthaus zu Montrevil zu kommen. Dieses wurde ihm auch im August 1769 gestattet, und er glaubte, hier endlich seine Ruhe zu finden: allein in der Folge schien ihm diese Lebensart nicht streng genug, er erkannte durch ein himmlisches Licht, Gott verlange von ihm die äußerste Armuth, Verachtung und Bußfertigkeit; welches auch dasige Karthäuser vermerket, und nach sechs Wochen ihn wieder entlassen haben. Labre zeigte den von ihm erkannten Willen Gottes seinen Aeltern den 2 Octob. 1769 an, und machte sich zu dem strengsten Orden a la Trappe zu Septfonds in dem Bisthum Autun auf: da hat er dann das Ordenskleid den 28 Octob. 1769 im 21. Jahre des Alters angelegt. Wie wunderbar aber sind die Wege Gottes mit seinen Heiligen? in diesem so hitzig verlangten Stande gerieth er in eine dunkle den Asceten wohl bekannte Nacht des Gemüths; er fürchtete, sein Seelenheil wäre nicht sicher; seine innerliche Unruhe wurde vermerkt, und man glaubte, es wäre für ihn besser, ihn den 2 Julius 1770 zu entlassen.

Labre war also in großer Verlegenheit: zum väterlichen Hause wollte er nicht mehr zurück gehen; die Ordensstände schienen ihm nun verschlossen zu seyn; er wandte sich durch ein eifriges Gebeth zu Gott, und erkannte, Gott wolle ihn durch gottselige Wallfarten und Reisen mitten in der Welt selig machen. Er schrieb den 31 August das letztemal zu seinen Eltern, gab ihnen von seinem Ausgange aus der Abtey zu Septfonds Nachricht, und beurlaubte sich für allezeit. Seine erste Andachts-Reise gieng auf Loretto, von dannen nach Assis, und endlich nach Rom: wo er in die Herberg der Franzosen zu S. Ludwig im Decemb. 1770 aufgenommen worden. Da besuchte er mit erbaulicher Frömmigkeit alle Kirchen, besonders auch jene, wo die seligste Mutter Gottes ausnehmend verehret wird. Im Septemb. 1771 merkte er einen neuen Antrieb auf Loretto zu wallfarten: hielt sich unterwegs bey 15 Tage lang zu Fabriano in der Kirche des heiligen Romualdus eines großen Musters der Buße auf, wo er abermal eine Generalbeicht ablegte; gieng von Loretto nach Neapel, um in allen Kirchen seiner Andacht Platz zu lassen, be-

sonders

sonders zu dem heiligen Januarius, zu dem heiligen Nikolaus von Bari, zu dem heiligen Michael auf dem Berge Gargano, vor dem 17 März 1772 fand er sich abermal zu Rom ein, seinen gewöhnlichen Andachten abzuwarten; im Junins dieses Jahrs zu Loretto; im Jahre 1773 in Toscana, die Kirche des heiligen Franciscus auf dem Berge Alvernia und andere Heiligthümer dieser Provinz zu besuchen; im April 1774 kam er nach Rom zurück; von dannen unternahm er mehr als einmal die sehr beschwerliche Reise durch Frankreich in die Schweitz nach Mariä Einsidel und andere berühmte Wallfahrtsorte in Deutschland. Im Julius des Jahrs 1775 verfügte er sich nach Rom, um das Jubiläum auch da zu gewinnen, hernach von neuem auf Loretto, und nach Mariä Einsidel, und zurück nach Rom im Jahr 1776, wo er demnach bis auf seinen Tod verblieben, ausgenommen daß er alle Jahre nach Loretto gewallfahrtet, welches also eilfmal geschehen ist. Alle diese Reisen hat der Diener Gottes jederzeit zu Fuß, gar schlecht gekleidet, ohne Reisgelde, bey allem auch wärmsten und kältesten Wetter, unter den grösten Unbequemlichkeiten bey Tag

und Nacht, mit langem Fasten u. s. w. aus reiner Liebe Gottes und Andacht zur seligsten Jungfrau verrichtet.

Zu Rom hielt er sich nun vom Jahr 1777 des Tags knieend oder stehend unbeweglich in den Kirchen auf, führte dabey ein ungemein armes, demüthiges, bußfertiges Leben; aß des Tags hindurch nicht mehr als etwann sechs Unzen Brods und die vor die Häuser geworfenen Citronen- und Pomeranzen Schalen; sein Trank war das Wasser mit etwas Essig vermischt. Er begehrte kein Allmosen, nahm aber das dargereichte an, wenns nur nicht mehr als ein Bajock (6 Pfenninge) gewesen; was ihm übrig war, vertheilte er unter andere arme Pilgrame. Des Nachts verblieb er oft in einer Nische oder Höhle der verfallenen Mauer im Colosseo; woraus aber bey ihm im Jahr 1780 ein gefährlicher Geschwulst im untern Leibe entstanden, wovon er doch durch die vom Herrn Abt Mancini, der 12 Arme in einer Herberge besorgt, angewendeten Mittel befreyet, und selbst in dieses Haus ist aufgenommen worden. Er wurde von demselben wegen seinem in Gott vertieften und ganz

verborgenen Leben, und wegen eingezogenen Nachrichten von der oben beschriebenen Art seiner Wallfahrten so hoch geschätzt, daß er zu Jedermann von ihm sagte: das ist ein heiliger Mann. In den Kirchen hielt er sich mehrentheils in den Winkeln auf, im Angesichte wegen vernachläßigten Haaren und Bart verwildet, mit zerrissener verlumpten Kleidung, mit einem Stricke um den Leib, Rosenkranz um den Hals, unter beständigen Bissen des Ungeziffers, ohne sich darüber zu regen, ohne Strümpfe, und nur mit gar schlechten aus alten Schuhen gemachten Pantofeln in der Gestalt des ärmsten elendesten Bettlers. In diesem Aufzuge hat er einmal im Junius 1782 den Herrn Marconi, seinen nachherigen Lebensbeschreiber, da er in der Kirche des heiligen Ignatius Messe gelesen hatte, demüthigst angesprochen, ihn an einem ihm beliebigen Tage Beicht zu hören: dieß geschah am bestimmten Tage, und da hat ihm Labre seinen ganzen Lebenslauf, den Stand seiner Seele, und was Gott mit ihm vorhabe, umständlich erzählet; der Herr Marconi, welcher selbst zu Rom nach sichern Berichten in großem Ruf der Heiligkeit steht, erstaunte auf mehreres

Befragen über die in diesem Bettler verborgenen Schätze der Tugenden und Gnaden, über seine bisher erhaltene Unschuld, über seine brennende Liebe zu Gott, die ihn nach und nach aufzehrte. ꝛc. Dieser, und die hernach von Labre selbst, und nach dessen Tode von andern, die er nennen hörte, eingezogenen Berichte setzten also den Herrn Marconi in Stand, von seinem Lebenslaufe und seinen großen Tugenden eine historische Nachricht der christlichen Welt mitzutheilen.

Er redet im zweyten Theile des Werks von dem lebhaften Glauben dieses Dieners Gottes, von seiner festen Hoffnung und Vertrauen auf Gott, von seiner hitzigen Liebe gegen Gott und den Nächsten; von seiner Klugheit, Gerechtigkeit, Starkmüthigkeit und Mäßigung in allen Dingen: von seiner unversehrten Keuschheit, tiefen Demuth, freywilligen Armuth, strengen Abtödtung und Bußfertigkeit; von seiner stäten Befleißigung und fast unabläßigen Uebung des Gebethes, welches er in den Kirchen, wo das Hochwürdigste ausgesetzt war, ganze Täge hindurch gleichsam verzückt und seiner ganz ver-

gessen zu verrichten pflegte. Das angenehmste Gebeth war ihm der 50 Psalmen Miserere. Von seiner zarten Andacht gegen unseren Erlöser, gegen die seligste Jungfrau und die Heiligen; von den übernatürlichen ihm von Gott mitgetheilten Gaben in Erleuchtung des Verstands, in der Geschicklichkeit wohl zu reden und dem Nächsten zu helfen, in Erkenntniß verborgener oder zukünftiger Dinge, und in Versagung verschiedener Zufälle nach seinem Tode; aus welchem allem dann der Ruf seiner Heiligkeit, da er noch lebte, entstanden ist.

Das letztemal hat ihn Herr Marconi in der Kirche des heiligen Ignatius, wie es bestellt war, den Freytag vor Palmsonntage 1783 auf das Schmerzen-Fest Mariä, zwischen zwo Saulen gar schwach angetroffen; und da er noch beichten wollte, in das Vorzimmer des Collegiums zu Rom geführt, wo er aber mit Mitleiden und Ehrfurcht seine Lumpen angesehen; seine von allem Makel reine Seele in einer ganz ruhigen und vergnügten Gemüths-Verfassung gefunden hat. Mit Zeichen gab er ihm zu verstehen, er wollte in der nächsten Mutter-Gottes-Kirche

de Monti communiciren: auf die Frage aber, wann er mit ihm wieder sprechen wollte, hat er nichts bestimmtes geantwortet. Die folgenden Tage hat sich Labre nach seiner Gewohnheit, wiewohl mit gröster Mühseligkeit, in den Kirchen mit eifrigem Gebeth und Aufopferung seiner selbst für so viele Beleidigungen Gottes zu dieser für die Religion so betrübten Zeit noch aufgehalten, bis er den 16 April 1783 an dem Mittwoche in der Charwoche in der kurz benennten Mutter Gottes Kirche mitten im Gebethe mit einer starken Ohnmacht befallen; von den Umstehenden aufgehoben, und mit einem von ihm begehrten und mit erhebten Augen zum Himmel getrunkenen Becher Wasser gelabet worden. Auf vieles Befragen, wo er wollte hingebracht werden, hat er endlich das nahe gelegene Haus des Franz Zaccarelli eines Bürgers angenommen, und sich in ein Bett legen lassen. Man suchte ihm mit Stärkungsmitteln zu helfen, die Schwachheit aber nahm zu: der beygerufene Priester P. Pecillo erkundigte sich über den Stand seines Gewissens, und da er diesen von der letzten Communion am Palmsonntage ganz ruhig und rein befand, und

Labre darauf gählling ohnmächtig wurde: hat man ihm das Sacrament der letzten Oelung um die Mittagszeit beygebracht. Und so ist er unter Beystand des Priester unter beständigem Gebeth bey eintretender Nacht desselbigen Mittwochs im 35 Jahr des Alters ganz ruhig und selig verschieden.

Sobald diese Nachricht außer dem Hause bekannt wurde, fiengen die Kinder auf der Gasse auszurufen an: der Heilige ist gestorben! dieser Ruf verbreitete sich gählling; des andern Tags wußte schon ganz Rom davon, und ein großer Theil der Stadt wiederholte: ein Heiliger ist gestorben, ohne zu wissen, wer, und wo: jedoch lief bald darauf das Volk haufenweise zu dem Verstorbenen; sie küßten ihm die Hand, befahlen sich seiner Fürbitte, suchten etwas Reliquien zu bekommen. Das Gedräng wurde so groß, daß man sich eines dergleichen Vorfalls zu Rom nicht erinnert: man trug den Leichnam in verschiedenen verborgene Plätze des Hauses; endlich in eine verschlossene Kapelle der obigen Mutter-Gottes-Kirche: und das Volk kleterte an die Fenster, um nur noch einmal dessen Angesicht zu sehen,

der

der bey Lebzeiten wenig angesehen wurde. Der Leichnam aber selbst hat den zweyten und dritten Tag nach dem Tode noch geschwitzt; wurde vier Tage lang unbegraben gelassen, um der Sehnsucht des Volkes etwas nachzugeben, derselbe blieb aber vier ganzer Tage ganz biegsam in allen Gliedern, gab nicht den geringsten üblen Geruch von sich, wie es die angeordneten Versuche bewiesen; auch hat man am Gesichte, da es der Abbildung wegen mit Gypse bedeckt wurde, gar kein Zeichen vermerket; und da man demselben ein weisses Kleid anlegen wollte, und ihn auf eine Bank legte, hat sich der Leichnam wie alle Gegenwärtige mit Erstaunen gesehen, mit einer Hand zum zweytenmal an der Bank fest angehalten. Eine kurze Nachricht von seinem Leben, Tode und dessen Umständen wurde auf Befehl des Kardinal-Vicarius auf Pergament verzeichnet, von Zeugen unterschrieben, und in ein bleyenes Kästchen unter den Sigilen des besagten Kardinals beschlossen; dem Leichnam aber beygelegt, da derselbe Ostertags Abends auf Befehl des Pabsten wegen dem allzu großen Gedränge an der Seite des hohen Altars begraben worden. Allein nach der Beysetzung hat der Zulauf des Volks

und

und vieler Standspersonen in dieser Kirche erstaunlich zugenommen: Kardinäle, Fürsten und und Prälaten wählten die Zeit nach Mitternacht, dem Lärmen auszuweichen. Die Soldaten waren nicht im Stande, das Gedräng aufzuhalten, man muste das Hochwürdige in eine innere Kapelle tragen; man konnte mehrere Täge hindurch dort keine Messe lesen; selbst das 40stündige Gebeth, das auf den 25 April dieser Kirche zukam, wurde in eine andere Kirche verlegt: und wan war endlich auch wegen der Menge des von 15 und 20 Meilen Wegs herbeylaufenden Landsvolks gezwungen, die Kirche zu schliessen. Gleich nach dem Tode waren alle Kupferstecher, Maler und andere Künstler in Rom beschäftiget, die Abbildung des Dieners Gottes zu entwerfen; und man zählte zur Zeit dieser Lebensbeschreibung bey 85 dergleichen Kupferstiche; von welchen allein ganze Päcke nicht nur durch ganz Italien, sondern auch in auswärtige Länder, versendet wurden, ohne der vielen auf Leinwand und in Miniatur gemalten, auch gestickten, oder von Wachs Gypse und dergleichen Bildnissen zu gedenken.

Frägt man, woher eine so gählinge Verherrlichung eines Armen, eines Ausländezs, eines ganz für sich und in Vergessenheit lebenden Menschen, in Rom selbst, einer in solchen Vorfällen sehr einsichtigen Stadt, entstanden sey: so mag wohl zu d esem Rufe der Heiligkeit etwas beygetragen haben, daß man ihn vorher in so vielen Kirchen als einen sehr andächtigen armen Menschen obenhin gesehen habe: allein nach allem Betrachte hat der Finger Gottes hier gleich gewirket, und wirket noch in so erstaunlich vielen Wundern, die von ihm erzählet werden, und in der ehrerbietigen nun fast in der ganzen katholischen Welt ausgebreiteten Hochschätzung dieses armen Bettlers, wie unter andern bezeiget das beständige Begehren von so vielen von Rom weit entferntesten Orten, um auch nur die kleinsten Reliquien von jenen alten Lumpen zu erhalten, welche den Leib dieses Dieners Gottes berühret hatten, daß man nach gemachter Berechnung am Ende des Augustmonats 1783 bereits an die achtzig tausend gezählet hat; welche ausgetheilet worden.

Herr Marconi wollte sich aber in genaue Erzählung einzelner Wunderzeichen noch nicht einlassen,

lassen, weil wirklich wegen dem lauten Gerüchte so vieler erhaltener Wundergnaden die Untersuchung derselben und der Proceß für die Seligsprechung und Kanonization des Dieners Gottes angeordnet worden ist *). Daß aber viele dergleichen Wundergnaden zu Rom ganz zuverläßig und sicher gewesen, bezeugen zum voraus diejenigen, welche sich nach eingezogener Gewißheit aus einem lüderlichen Leben zur Buße und zum christlichen Lebenswandel bekehret haben; wie auch die namhafte Bekehrung eines engelländischen Prädicanten aus Boston Johannes Thayer, der alles aufs genaueste erforschet hatte, und der nun ein sehr

*) Schon im Junius 1783 hat man zu Rom den Proceß der Seligsprechung authoritate ordinaria, angefangen; der Pabst hat wegen den nöthigen Informationen an den Bischof zu Boulogne geschrieben; zur Erstaunung ist, mit was Eifer das Publicum zu Rom zu den Kösten für die Informationen beyträgt: insbesondere läßt sich das der Kardinal des Lances angelegen seyn, als der nebst andern schon dahin verwendeten Mitteln sein Einkommen zu Rom von seinem Titel S. Laurentii in Lucina dafür bestimmt hat.

sehr erbauliches Leben zu Rom führet. Dergleichen Bekehrungen aber scheinen schon den prophetischen Ausspruch des Diener Gottes zu bewähren, welchen er in einem Gespräch mit einer vornehmen sehr gottseligen Klosterfrau von denen jetzt so ruchlosen und freygeisterischen Zeiten hat einfließen lassen: da nämlich Labre nach dem Berichte des oben gedachten, M. Abbate Mancini sagte: Es würden viele Mirakel in der Welt geschehen, und darauf Bekehrungen erfolgen.

Zweyter Absatz.

I.

Bericht von einigen Wunderbegebenheiten mit dem Diener Gottes Labre.

Gegen Ende des Aprils 1782 kam Labre ganz zitternd zu seinem Beichtvater. Ach lieber Pater, sagte er zu ihm, ich habe geglaubt, ich wäre gestorben, und man hätte mich in sancta Maria de Monte auf der Epistelseite begraben: dort wäre von einer Menge Volks vor meinem Leichnam ein großer Lärmen gewesen; Jesus Christus hat mir gesagt: Ich überlasse dir meinen Platz. (Da er dieses

sprach,

sprach, verfloß er in Thränen) Ich gehe hinweg. Der Beichtvater hat ihn getröstet, mit Sagen, das wäre unmöglich, er hätte aber nichts gesündiget: jedoch machte diese Erzählung bey ihm so großen Eindruck, er meynte, selbst zu sehen, was da geschehen würde, er hieit auch den Labre für einen sehr gottseligen Menschen, und vertraute demnach diese von ihm empfangene Nachricht dreyen höchst ansehnlichen Personen zu Rom mit der Bitte, diesen Bericht seines Beichtkindes aufzuschreiben, um, wenn es in der Folge die Sache erfoderte, das zu bezeugen; für sich verstünde er nichts davon. Als nun ein Jahr darnach, was oben erzählet wird, geschehen war, und den Freytag in der Osterwoche das 40stündige Gebeth in der andern Kirche anfieng, ist dem Beichtvater in Bethung der dritten Abtheilung des 118 Psalms in der Non bey den Worten: Iuxta eloquium tuum da mihi intellectum. Nach deiner Verheißung gieb mir, was du willst, zu verstehen, wie er selbst öffentlich bezeugte, in den Sinn gekommen: Sieh, wie die Vorsagung wahr wird! Man hat das Hochwürdige seit 4 Tagen hinweggethan; das 40stündige Gebeth in eine andere

Kirche verlegt, um alle Unehrerbietsamkeiten bey dem Gedränge des andächtigen Volks zu vermeiden: das hat Jesus Christus sagen wollen: Ich überlasse dir meinen Platz. Die Sache ist klar, meldet das Schreiben von Rom; so denket die ganze Stadt. — Denn sowohl der Beichtvater als seine drey ansehnliche Zeugen, und die schon vor einem Jahr aufgeschriebenen Nachrichten bestättigen alles ohne Widerrede.

Ein berühmter Maler zu Rom hatte den Auftrag, ein Crucifix für ein Altarblatt in einer Kirche zu malen. Der Künstler wollte gern ein ausnehmend neues Gemälde verfertigen, und einen Christus entwerfen, dessen Aeußerliches durch die Jesum Christum vorzustellen schicklichsten Züge rühren könnte. Er sah den Diener Gottes Labre, sein Ansehen machte ihn aufmerksam; er suchte Gelegenheit, mit ihm mehrmal zu reden, unter dem Vorwand, von der Religion mit ihm zu handeln. Bey diesem Umgange hat er alle Züge seines Angesichts gefaßt, ohne daß der Diener Gottes sein Absehen in Verdacht ziehen konnte. Endlich entwirft er vollkommen seinen Kopf, und macht ihn zum Haupt des Gekreuzigten.

Das

Das ist im Jahre 1777 sechs Jahre vor seinem Tode geschehen. Mithin haben wir das wahre Portrait des Diener Gottes, ein Angesicht eines Vorerwählten. Man kann es ohne Verwunderung, und ohne mit innigster Verehrung durchdrungen zu werden, nicht ansehen. Die Sanftmuth, Unschuld, Eingezogenheit, Versammlung des Gemüths, Bußfertigkeit, alle Tugenden sind in allen Zügen dieses Gesichts ausgedrücket. Also hat Gott gewollt, daß sein Diener ihn so gar bis am Kreuze vorstellte.

Der Hochw. Bischof von Boulogne in Frankreich schreibt in einem Hirtenbriefe vom 3 Julius 1783. Ewiger Dank und Glorie sey der göttlichen Gütigkeit, welche, um einige Dämme den reissenden Bächen der Bosheit, womit die Erde dermalen überschwemmt wird, und ein Gegengift dem vergifteten Unglauben, womit sie angesteckt ist, entgegen zu setzen, hat ganz laut und offenbar übernatürliche und wunderbare Zeichen in der Hauptstadt der christlichen Welt erscheinen lassen; auf daß sich die lebhafte und allgemeine Rührung, die sie dort erreget haben, viel bequemer auf alle Seiten bis in die entferntesten Gegenden von dannen ausbreiten, und zum Triumph der Religion, zur Beschä-

mung der Gottlosigkeit, zur Befestigung des Glaubens, und zur Auflebung des Eifers dienen möge. Dank und Glorie sey ihm abgestattet vor allem in diesem Bißthum, welches das Glück hat, daß dieser herrliche Büßer in demselben gebohren worden.

Ein römischer Medicus meldet in einem Schreiben an seine Schwester in Frankreich: bey dem erstaunlichen Zulaufe in die Kirche, wo er aufbehalten worden, hörte man täglich von allen Seiten Freuden- und Danksagungsgeschrey: Stumme reden, Blinde sehen, Gichtbrüchige, und Wassersüchtige, Lahme wegen zerbrochenen Beinen, wegen alten Geschwüren und Wunden Ausgedörrte, wegen gelähmten Gliedern Hingetragene ꝛc. werden auf der Stelle gesund, die ganze Stadt ist Zeuge davon. Die Unglaubigen wie die andern werdrn bis zum Zährenvergiessen erweicht. Was für ein Triumph, liebe Schwester, für die Religion! Ich habe vieler Geständniß gehöret: Ich konnte alles das, was man von Wunderwerken sagt, nicht glauben; jezt aber gebe ich Beyfall. Niemal hat man etwas dergleichen gesehen. Mehrere Briefe von Rom, auch von denen, die bisher ungläubig waren, sind mit solchen Berichten angefüllt. Von

II.

Von verschiedenen genugsam bewährten Wunderkuren, welche auf die Fürbitte des ehrwürdigen Dieners Gottes Benedikt Joseph Labre erhalten worden.

(Aus den Urkunden von 136 Wundern, welche bis auf den 6 Julius 1783 bestättiget worden, und in der Mutter Gottes Kirche de Monti zu Rom aufbehalten werden, nebst vielen andern, denen noch die erfoderliche Bestättigung abgehet.)

Den 29 April 1783 ist Angelica Cadellini eine Jungfrau von 24 Jahren aus der Pfarrey des heiligen Franz de Paula den Leichnam des Diener Gottes zu besuchen gekommen, und ist auf dessen Fürbitt alsbald von ihren Krankheiten, von einem schier beständigen Fieber, von einer auf der Brust weit angespannten Ader, die ihr Konvulsionen verursachte, befreyet worden: hat auch zu gleicher Zeit die seit achtzehn Monaten verlorne Stimme wieder erhalten.

Den 20 desselbigen Monats wurde Angelica Raura eine Wittwe von etwan 60 Jahren aus der Pfarrey von S. Markus zum Grabe des

Diener Gottes in einem Sessel von 4 Trägern gebracht, und hat auf seine Fürbitt den Gebrauch aller ihrer Glieder erlangt, dessen sie durch zwey Anfälle des Schlags beraubt worden so, daß sie nach solchen unbeweglich vierzehn Monathe lang hat im Bette liegen müssen. Sie hat ihren Sessel in der Kirche stehen gelassen, und ist ohne anderer Beyhülfe auf ihren Füssen nach Haus gegangen.

Den 3 May hat sich Joseph Bonnemain aus der Stadt Ewita Brechia zum Grabe des Diener Gottes aufgemacht; sobald er dahin gekommen, wurde er von einer Fistel geheilet, die er am rechten Auge seit fünf Jahren hatte, und ihn, zu sehen, verhinderte. Er hat das Gesicht vollkommen erhalten.

Den 5 May Palma Sacripantia aus der Stadt Fermo, zwanzig Jahre alt, hatte auf der Brust einen Krebsschaden, am untern Leibe einen Geschwulst und beständigen Blutfluß mit unendlichen Schmerzen. Anbey wurde sie mit den heftigsten Konvulsionen erschüttert, und warf alles aus, was sie zu sich nahm. An den letzten dreyen Tagen wurde sie in solche Noth versetzt, daß sie nichts mehr zu sich nehmen konnte: hiemit von allen verlassen, aller Kräf-

ten beraubt, und bereit den Geist aufzugeben; da ruft sie noch den Diener Gottes an, und schläft einen Augenblick ein; er erschien ihr, und sagte: Steh auf und iß! das konnte sie thun, und sie hat mit großem Appetit gegessen. Sie gieng wieder zu Bette und schlief abermal ein: der Diener Gottes erschien ihr zum andernmal und sprach zu ihr mit deutlicher Stimme: Steh auf, du bist gesund! sie setzte sich auf, und als sie sich selbst besah, hat sie den Krebs, der sie fraß, auf der Brust nicht gefunden, der Geschwulst war vergangen: sie erkannte mit großem Erstaunen, daß sie vollkommen gesund sey, besser als sie vorher jemals gewesen.

Den 9 May Frau Felix Ruzzi von Ruvigtra, einer dem Fürsten Mutthäi zugehöriger Landschaft, ohngefähr fünf und vierzig Jahre alt, da sie ihre Zuflucht zum Diener Gottes genommen, und eins von seinen Bildnissen auf sich gelegt hatte: wurde dadurch von einem alten Leibsübel befreyet, welches sie achtzehn Jahre lang immer geplagt, und anderhalb Jahre im Bette gehalten hat; inmassen sie ausserordentlich aufgeschwollen, voll Wunden und Geschwulst am Munde und Schlund gewesen.

An eben diesem Tage wurde Rosa Lebeau, Ehefrau des Unterwachtmeisters auf dem Castell Sanct Angelo Herrn Lebeau, aus der Transpotinischen Pfarrey, nachdem ste sich dem Diener Gottes anbefohlen und eine seiner Bildnisse an sich gehalten, zur Stunde von einem Geschwulste, den sie zwey Jahre lang an einem Knie mit zerschiedenen Schmerzen gehabt hatte, aus dem Grunde geheilet.

Den 20 May hat die Klosterfrau Anna Pelevini, in einem Kloster der Stadt Perugio 26 Jahre alt die Wunderhülfe des Diener Gottes erfahren. Sie litt von mehreren Jahren her einen harten Geschwulst an unterm Leibe mit beständigen Anfällen des Fiebers und starkem Auswurf der verderbten Materie aus dem leidenden Theile: anbey war sie mit einer bösartigen Feuchtigkeit behaftet, die ihr mit dem Geschwulste solche Konvulsionen verursachte, daß dadurch ihr ganzer Leib verdrehet, der rechte Schenkel sechs Finger hoch verkürzet worden, so daß sie sich nur mit Beyhülfe anderer geistlichen Schwestern ins Bett legen konnte; das Schulterbein, der Schenkel und die Hüften waren so stark eingezogen, daß sie verrenkt aus ihrem Platze wichen. In diesem elenden Zustand

nahm

nahm die Kranke ihre Zuflucht zu dem Diener Gottes mit Auflegung seiner Bildnisse, und hat damit die vollkomwene Gesundheit erhalten.

Den 15 May hat Dominica Fallavini aus der Herrschaft des Marchese Zelloni ein Gelübd gethan, zu dem Grabe des Diener Gottes sich zu verfügen. Als sie sich demnach auf die Reise begeben, hat sie bey dem ersten Schritt den Anfang der Befreyung von einer krebsartigen Wunde vermerket, welche von den Wundärzten für unheilbar und tödtlich erklärt war: dieselbige hatte ihr ganzes Schienbein mir unsäglichen Schmerzen eingenommen. Kaum war sie bey dem Grabe angelangt, als sie sich gänzlich geheilet befunden.

Den 22 May ließ sich Michael Goaca Reffträger von Ripetta aus der Pfarrey S. Lorenzo auf den Aermen anderer Reffträger an das Grab des Diener Gottes tragen, nnd erhielt in einem Augenblicke den Gebrauch aller seiner Glieder des Leibs und der Zunge, die er verlohren hatte, und kehrte ohne einigen Beystand nach Haus.

Den 23 May hat sich Theresia Spoletta aus der Pfarrey S. Nicolaus bey dem Grabe des Diener Gottes eingefunden, und alsogleich

gleich das seit 9 Jahren verlohrne Gesicht wieder erhalten;

Die Schwester du Erus, Maria Bruna eine geistliche Jungfrau aus dem Convent der heiligen Apollonia zu Rom 47 Jahre alt, war seit 18 Jahren immer kränklich, und von 14 Monaten her mit einem beständigen langsamen Fieber gequält; die Organnen ihrer Sinne waren verdorben, ein krampfigter Husten hielt bey ihr an, eine Ader hatte sich zu weit ausgedehnet, sie litt daran bittere Schmerzen, sie war erstaunlich aufgeschwollen, und konnte keine Nahrung bey sich behalten. Als sie sich aber dem Diener Gottes anempfohlen, und etwas von dem Kleide desselben sich aufgelegt hat, ist sie gähling von allem Uebel befreyet und vollkommen gesund worden.

Den 24 May. Als sich Dominica Conty, die Ehefrau des Mauermeisters Conty, aus der Stadt Vauni im Jahre 1782 am rechten Arme von einem wenig erfahrnen Wundarzt die Ader hat öffnen lassen, hat er ihr die Nerve oder Muskel zerschnitten: sie wurde demnach so krank, daß die ganze medicinische Fakultät beschlossen hat, man müste den Arm abnehmen, als welcher ganz geschwollen und wegen ver-

schiedenen schon abgeschnittenen Stücklein sehr verkürzet war: das Uebel hatte so stark zugenommen, daß die Gelenke sich nicht mehr bewegten, und der Ringfinger war so eingezogen, daß er keine Empfindung mehr hatte. In einem so gewaltsamen Stand nahm sie ihre Zuflucht zu dem Diener Gottes, und legte sich beym Schlafengehen etwas von der Leinwand desselben auf. Als sie Morgens erwachte, sah sie ihre Wunden zugezogen, ihr Fleisch in der natürlichen Farbe, und sich von Grund aus geheilet.

Den 27 May hat sich Octavia Bergarea von Viterbo 46 Jahre alt, die sich zu Roni auf dem Morganna Platz aufhielt, in einer Kutsche, obwohl mit gröster Noth, zum Grabe des Diener Gottes fahren lassen, und ist da von einer langwierigen Krankheit und Geschwulst an der Pulsader, die sie acht Jahre lang ans Bette angeheftet hielten, gänzlich geheilet worden; auch zugleich von dem Scorbut an dem Zahnfleisch und Gaumen.

Den 27 Junius ist der Bericht eingelaufen von der gählingen Herstehlung der Maria Laurentia Spadoniria von 47 Jahren der Ehefrau des Franz Tedesquini aus Civita Berchia: sie

hatte

hatte sich in einem Wagen den linken Arm und einen Theil des Rechten gebrochen, das Bein und eine Ader gesprengt: sie war ganz gelähmet am linken Arme; er blieb ganz steif, so daß sie weder die Hand noch die Finger bewegen konnte. Sie war auch am Rechten gelähmt, obwohl sie einige geringe Bewegungen mit Noth, und ohne einigen Beystand, machen konnte. Nachdem sie den 16 Mayen ihr Gebeth verrichtet, und ein kleines Stücklein von dem Hemde des Diener Gottes auf sich gelegt hatte, ist sie auf der Stunde und vollkommen hergestellet worden.

Den 1 Julius, Maria Quercionnia 48 Jahre alt, eine Tochter des Nicolaus, gebohren zu Mailiart in der Mark Ancona, in dem Bisthum Fermo, war seit 20 Jahren mit einem harten Geschwulst von auserordentlicher Größe an der Hüfte behaftet; hatte dabey ein Blutgeschwär am Leibe, wodurch sie bisweilen so schwach und krank geworden, daß man sie mit den letzten heiligen Sacramenten versehen hat. Sie machte sich den 20 April auf, das Grab des Diener Gottes zu besuchen: uud da hat sie eine vollkommene Befreyung von der harten Geschwul-

ste

ste erhalten, und alles andere Elend ist in einem Augenblicke verschwunden. Alle hier angeführte Wunderkuren sind nach allen erforderlichen Formen bezeugt, bestättiget und beygeleget worden.

Dritter Absatz.

Von andern merkwürdigen Begebenheiten und etwelchen Wunderwerken auser Italien.

Aus einem Schreiben des M. Abbe Lunel aus Rom den 16 Julius 1783 nach Frankreich.

Die Andacht der Glaubigen zu dem Diener Gottes nimmt täglich mehr zu, sie erstrecket sich in alle Länder mit grösten Frucht. Die Kirche, worinn er begraben liegt, welche zuvor fast, so zu sagen, unbekannt gewesen, ist berühmter worden als des heiligen Petrus im Vatican, sie ist von Morgens bis Abends angefüllt, sie wurde geschlossen. Die Wachte hat die Leute mishandelt und mit Schlägen abgehalten: ohne Meister werden zu können. Alles das hat den Eifer der Glaubigen noch mehr vermehret. Der Postulator von dem Proceß seiner Seligsprechung hat mir 77 Kupferstiche

pferstiche seines Potrraits in verschiedenen Formen gezeigt. Man hat eben so viele in Wachse in seinem Fayence, in Gemälden ohne Zahl. Niemal hat man dergleichen auch in den heiligsten Zeiten zu Rom gesehen. Innerhalb acht Tage war die ganze Stadt für ihn eingenommen; alles ist nur eine Stimme für ihn: die Engelländer und andere Nichtkatholische sagen laut, das war ein braver Mensch man muß es gestehen. In Betreff der Mirakel hat mir eben dieser Postulator eine wohl bewährte List, von ohngefähr zweyhunderten, über alle Gattungen der unheilbaresten und längst eingewurzelten Krankheiten, die nach und nach erfolget sind, aufgewiesen. Man berichtet sie von allen Seiten her; von entlegentsten Orten kommen die Leute hieher, Gott Dank zu sagen, und nach Form des Rechten, das Geschehene zu beurkunden. In Betreff seines Beatifications-Prvceß hat denselbigen der Kardinal-Vicarius auf Befehl des Pabsts so authentisch angekündigt, daß der Diener Gottes schon auf dem Altar zu seyn scheint: man hat ihn zehn Tage nach seinem Tode schon angefangen. — — Der heiligste Vater zeigt mehr Eifer für den Verstor-

storbenen, als man gegen gekrönte Häupter gezeigt hat. Eben das geschieht vom Kardinalscollegium, von allen Bischöfen, Prälaten, Ordensvorstehern, Ordensmännern und Klosterfrauen ohne Eifersucht, ein augenscheinliches Mirakel nach meinem Bedünken. Alles wirft sich auf sein Grab nieder; er wird von allen Seiten her verehret und verherrlichet.

II.

Schreiben des P. Generals des G. C. an den P. Prior des Convents zu Paris vom 28 May 1784.

Der Franzos, Namens Joseph Benedikt Labre, fährt fort, Wunder zu wirken. Eine Klosterfrau zu Perugia, die seit 7 Jahren blind gewesen, hat das Gesicht wieder erhalten, da sie eine Bildniß des Labre an ihre Augen gehalten. Ein Kind hat sich im Fallen die Zunge fast ganz abgebissen; sie hieng nur noch an einem Faden, die Mutter trug es in das Spital: die Wundärzte, nachdem sie alles genau untersucht hatten, erklärten, man könne die Zunge nicht mehr anheften, sie müste abgeschnitten werden. Die Mutter, in Ver-

zweiflung, trägt ihr Kind auf das Grab des Labre; alsobald schließt sich die Zunge wieder an, das Kind fängt an wieder zu reden: man sieht an der Zunge das Zeichen der Vereinigung. Mehrere Gichtbrüchige, Blinde, Lahme sind durch die Fürbitte des Dieners Gottes wieder geheilet worden. — — Man weiß von eben diesem ehrwürdigen Labre betrübte Vorsagungen wider Rom.

III.

Kurzer Begriff der Nachricht von einem durch die Fürbitte des Dieners Gottes Labre den 29 Junius 1783 gewirkten Mirakel an einer Klosterfrau des Convents des heiligen Sacraments zu Boulene in Frankreich.

Diese geistliche Jungfrau ist wenige Tage nach ihrer Profession in einen kränklichen mit den heftigsten und äussersten Leibsübeln verwickelten Zustand gefallen. Vierthalb Jahre lang war sie ans Bette gleichsam angenagelt, mit so gewaltsamen Colikschmerzen, als würde geschmolzenes Bley, wie sie sagte, in ihr Eingeweid gegossen! dazu kamen die Schmer-

zen von Schnuppen, Konvulsionen, Erbrechungen, Blutspeyens, Auswerfung aller Nahrungsmittel, heftiges Seitenwehe, durch welche grausame Schmerzen sie oft dem Tode unterlegen zu seyn geschienen. Dieser erschreckliche Zustand hatte sich in den letzten drey Monaten noch verschlimmert; der Unrath des Magens brach durch den Mund heraus, und zwar mit solcher Gewalt, daß sie daran fast erstickte. Der Leibarzt sagte, er habe niemal ein gleichartiges Elend gesehen, und wenn es erlaubt wäre, einem das Leben zu nehmen; so müße es bey dieser Kranken geschehen.

Ihre geistlichen Mitschwestern hielten eine neuntägige Andacht, und empfohlen der Kranken, sich mit ihrem Gebeth zu vereinigen. Sie wollte aber nach dem Willen Gottes lieber leiden, und hat sich in ihr Begehren nur in dem Absehen gefügt, damit sie bey Erhaltung der Gesundheit nach Vorschrift der Regeln wieder leben, und vor allem das heiligste Altars-Sacrament wieder recht anbethen könnte. Den 29 Junius an dem Feste der heiligen Petrus und Paulus sind diese Gesinnungen bey ihr gewachsen; sie begehrte eine

Bildniß des ehrwürdigen Labre mit großem Vertrauen und eifrigem Gebrth. Unter der Vesper, da diese geistliche Jungfrau des Gebrauchs aller Glieder beraubt, den Kopf nicht aufheben; wegen ihrer äussersten Schwachheit nicht mehr sehen konnte, und wirklich ihren Geist aufgeben wollte, wie die Leibärzte und die geistlichen Jungfrau:n bezeugt haben, merkte sie gähling, sie sey gesuud; sie rief der Krankenwärterinn: ich bin gesund, gebet mir meine Kleider. Wirklich hat sie sich aufgemacht und umgekleidet; sie geht aus dem Krankenzimmer, steigt oder fliegt vielmehr die Stiege hinab. Die Krankenwärterinn schreyet laut auf: die ganze Gemeinde glaubte, sie wäre verschieden, sie kömmt aber ihnen gesund entgegen; sie wirft sich vor dem heiligen Sacrament nieder; die ganze Gemeinde war ausser sich, man fängt das Te Deum an. Man reicht ihr nach allen diesen Freuden: und Dankfagungs: Bezeugungen eine Suppe: nein, sprach sie: ich will viel mehr essen, sie kostet, und bleibt bey dem Kapitel der Gemeinde. Bey dem Abendessen setzte sie sich zu Tische, ißt geschwind, und lößt die, welche am Tische vorlas, ab, und sie las mit starker Stim-

me

me, die ihr zuvor entgangen war: sie hat demnach der Ordnung der Gemeinde sich völlig gefüget. Sie war vollkommen und gähling hergestellet, und hat nachher keine Schwachheit mehr empfunden. Der Bischof von saint Paul hat drmnach alles gerichtlich untersucht und gut geheißen. Zu Rom hat man es wirklich als ein sicheres Mirakel anerkennt.

IV,

Aus einem Schreiben eines Geistlichen zu Rom, an einen vornehmen Geistlichen zu Paris, vom 15 Julius 1783.

Der Ehrwürdige wirkt alle Tage Mirakel. Man hat von ihm eine Statue von Wachse verfertiget, die ganz Rom an sich ziehet; hundert Dukaten hat man dafür gebothen, doch hat man sie in diesem Werth nicht gelassen.

Aus dem Schreiben der Madame la Marquise de P... an Madane B. ihre Schwester zu Paris, vom 7 August 1783.

Es ist gewiß, daß zu Rom ein Bettler, ein Franzos von Geburt, im Ruf der Heilig-

keit gestorben sey. Gott thut auf seine Fürbitte eine Menge von glaubwürdigen Personen ganz bewährter Mirakel. Wir haben davon genaue, umständlich geschriebene Nachrichten. Eine Klosterfrau zu Boulene, vier Schritte von hier, ist auf Anrufung des Diener Gottes völlig gesund worden; zwo mir wohl bekannte Personen zu Avignon sind, da sie ihn angerufen, hergestellt worden. Ich habe ihn für meine Tochter angerufen, und sie befindet sich, Gott sey Dank, nach dem Stand, worinnen sie war, nun so wohl, als es seyn kann.

V.

Aus andern glaubwürdigen Schreiben.

Aus einem genauen Berichte einer Klosterfrau in der königlichen Abtey von Montrel in der Picardie vom 6 Novemb. 1783 ersiehet man, daß sie der Diener Gottes, ganz simpel gekleidet in der grösten Eingezogenheit, im August des Jahrs 1770 habe einmal an die Klosterpforte rufen lassen, und bey ihr um einige Labung angehalten, inmassen er schon acht Tage hindurch nichts geessen habe; und

er

er schien wirklich so bleich und kraftlos, daß er kaum mehr reden konnte. Nachdem er einige Speise und auf langes Zureden, wegen seiner großen Schwachheit, etwas Wein genossen hatte, kam er wieder zu Kräften; entdeckte auf Befragen seinen Namen und die Umstände seiner Eltern und Geschwister: beklagte für die Religion äußerst gefährlichen Zeiten, den Verfall der Klöster in Frankreich ꝛc. Hiernächst bezeugt die Klosterfrau, daß sie bey Vernehmung seines seligen Tods ihn um Fürbi:te bey Gott angerufen, und besondere Gnaden erhalten habe, als die Herstellung zwoer vornehmen Personen, deren eine am Rande des Todes gewesen, große Hülfe in ihrer sehr schmerzhaften Gliedersucht ꝛc.

Eine ganz glaubwürdige Begebenheit wird von Marseille den 26 October 1783 berichtet: Immer neue Mirakel des Heiligen: die Erweckung eines todten Kinds zum Leben, ist ganz gewiß: man verspricht eine umständliche Nachricht von dieser höchst wunderbaren Begebenheit.

VI.

Aus einem Schreiben von Rom den 29 Decemb. 1783 in die Provence.

Was die Bedrohungen des ehrwürdigen Labre gegen Rom angehen; so bestehen sie in den entsetzlichen Unglücken, dergleichen man, wie zu Messina und in Calabrien, wegen den Ausschweifungen und der Sittenverderbnisse, welche in dieser grossen Stadt herrschten, befürchtet. Der Pabst hat vierzigstündige Andachten und feyerliche Bittgänge, wie am Frohnleichnamsfeste, angeordnet, um diese Strafen des Himmels abzuwenden. Es ist auch sehr erbaulich, daß man sich bey ausgesetztem Hochwürdigen auf keine Stühle kniet, sondern alle ohne Unterschied knien sich auf die bloße Erde. — — Unsere Römer äußern keinen sonderlichen Schrecken: so groß ist ihr Vertrauen auf die Fürbitt des Labre. Man hat zu Rom zween Verse gesehen, welche auf deutsch besagen:

Wenn die Erde Messina verschlingt
und Calabre,
So wird uns Gott bewahren, durch
den hochseligen Labre.

Man hat mich versichert, unser heiliger Vater habe von dem Holze des Bettgestells, worauf der selige Labre gestorben ist, geerbet, und seine Heiligkeit schlafe darauf. Das oben gemeldte Kind hat sich von einem Fenster auf die Gasse zu todt gefallen, dessen Vater nahm aber seine Zuflucht zum seligen Labre, und das Kind lebte wieder auf, und war ganz gesund. — —

Ein anders Schreiben aus Boulogne am Meer von nämlichen Datum meldet ebenfalls: der selige Labre ist ein großer Hriliger; er hat in Betreff der Religion alle dahin gehörige Puncten auf das genaueste beobachtet. Glückselig derjenige, welcher einen lebhaften Glaubtn und eine große Reinigkeit des Gewissens hat. Mit diesen Eigenschaften ist man sicher, alles zu erlangen, was man von ihm verlangt.

VII.

Aus dem Journal Ecclesiastique von Paris. Januar 1784.

Der Verfasser desselben M. Dinouart, da re die Lebensumstände und einige Wunder des

seligen Labre anführt, versichert, er selbst sey in einem siebenzigjährigen Alter von einem Podagra, wodurch ihm nach einem heftigen Anfall im Jahre 1780 der linke Schenkel dick aufgeschwollen, und so steif wie ein Stecken geworden war, nach einer zweymal angestellten neuntägigen Andacht so befreyet worden, daß nun der aufgeschwollene Fuß dem andern ganz gleich ist, und ihn im Gehen nichts hinderte. Er hat deswegen drey lateinische Lobgesänge oder Hymnen verfaßt, und dem Herrn Bischofe zu Boulogne zum Gebrauch bey erfolgender Seligsprechung überschickt, welches er auch zugesagt hat. Zu eben diesem Endzwecke sind sie auch von ihm nach Rom gesendet und gern angenommen worden.

VIII.

Aus der Lebensbeschreibung des Diener Gottes von M. Marconi seines Beichtvaters zu Rom.

Allgemeine Hülfe ist in allen nur nennbaren Leibsübeln und Seelenkrankheiten auf seine Fürbitte schon erhalten worden, und wird

noch

noch, nicht allein zu Rom; sondern auch in andern Städten von Italien und auſſer Italien erhalten. Die Anzeige derſelben haben wirklich ſchon Briefe gemeldet von Urbino: Perugia, Fermo, Macerata, Recanati, Loreto, Camerino, Ceſena, Devietro, Ancona, Foligno, Velletri, Rieti, Monte Fiascone, Monte Santo, Narni, Civitavechia, Gubio, Tolentino, Fabriano, Urbania, Montalboddo, Nettuno, Cascia, Caprarola, Nazzano, Maſſa Lombarda, Stipes, Selci, Monte Lupone, Monte Rotondo, Monte Porzio, Monte Lanico, ꝛc. Vetralla, Anguillara, Ciſterna, Capo di Monte, von Genua, Malta, Mayland, Bergamo. Neapel, und in andern Städten dieſes Reichs, Barra, Capua, Aquila, Civita di Penne, Monte Reale, Amatrice, Avezano, Vetralla, Rotca di Botte, le ſante Marie, Capistrello, Aree, Pereto, Sperlonga. Aus Frankreich von verſchiedenen Städten und Oertern ꝛc. — Und dieſe Nachrichten waren ſchon gegen den October vorigen Jahres eingelaufen.

Vierter Absatz.

Erwägungen über einige Verse des 112 Psalm.

Laudate pueri Dominum, laudate nomen Domini.

V. Wer mag sich mit dem Herrn unserm Gott vergleichen, der in der Höhe der Himmel seinen Sitz und Thron hat, doch aus Gütigkeit sich würdiget, das Niedrige sowohl im Himmel als auf Erdrn zu besichtigen. * (Quis sicut Dominus Deus noster, qui in altis habitat, & humilia respicit in cœlo & in terra!)

Hier sieht man die Geständniß einer christlichen Seele: sie will Gott den allerhöchsten Herrn anerkennen und preisen, als welcher von dem Schooß der Gottheit selbst sich würdiget, die geringsten seiner Geschöpfe zu kennen. Er hat das geringste Sonnenstäubchen gemacht, er beschäftiget sich damit sowohl, als mit dem ersten und grösten Ge-

*) Wir brauchen hier die erklärten Psalmen aus unserm Psalmenbuch.

Gestirne, als mit dem ersten und vornehmsten Geschöpfe, dem Menschen. Sachen, die unsern Augen die verwirflichsten in der Ordnung der Natur scheinen, sind seinen Augen nach dem Geiste und der Hand dessen, der sie erschaffen hat, vollkommen. Alles ist dann vor seinem göttlichen Urheber überaus vortreflich. Die Sünde allein ist ihm fremd und gehäßig; und er hat sie in der Tiefe seiner Anordnung nur zugelassen, um ein grösseres Gut herauszuziehen. Weil dann sowohl die erhabensten seiner Geschöpfe als die schlechtesten der Gegenstand seiner Sorge und seiner Vorsehung sind: so muß sich alles vor ihm erniedrigen; vor allem muß der Mensch, der mit Vernunft und Religion begabt ist, sich wegen der Sünde schämen, und sich als die schlechteste und letzte vor allen Kreaturen ansehen. In diesem Grade der Niedrigkeit und Demuth aber wird er die Augen des Herrn auf sich ziehen, und wird in seinem Herzen, diesen so großen und erhabenen Gott besitzen. Die Demuth ist die Tugend des Himmels und der Erde, das ist, der Vollkommenen und Unvollkommenen, der Kleinen und der Großen, der Reichen und der Armen.

men. Halten wir uns an diese schöne Tugend angeheftet: sie ist die Grundfeste der ganzen Religion, und der Staffel jener Geheimnißvollen Leiter des Jakobs, deren ein Ende an der Erde hielt, und das andere bis an den Himmel reichte: sie ist für die Engel, derer zerschiedene Verrichtungen im Himmel und auf Erden vertheilet sind; sie ist auch für die Menschen, besonders nach Erfüllung des köstlichen Geheimniß der Erlösung. Alles ist groß und unendlich in diesem Geheimniß des Heils. Man hat es zu allen Zeiten erfahren; und wir erfahren es dermalen, wenn Gott seine Herrlichkeit und stine Gütigkeit durch eine neue und unerwartete Wundererscheinung hervorglänzen läßt: quis sicut Dominus!

V. 6. Der den Geringen von der Erde anfrichtet, und den Armen aus dem Staube und Koth erhebet. Suscitans a terra inopem, & de stercore erigens pauperem.

Was ist das für eine wichtige Wundererscheinung? und wer ist der glückselige Sterbliche, der als der Gegenstand des Wohlgefallens Gottes, das Instrument seiner großen

Macht

Macht und seiner Gütigkeit gegen uns erscheinet? Das ist derjenige, welcher sich ganz verborgen hält, der gar schwer zu errathen ist, und an den man nach den gemeinen Gesinnungen niemal gedacht hätte. Er ist nicht an den Höfen der Könige, nicht in den Akademien hochansehnlicher Personen; er sitzt nicht auf dem Stuhle des Moses; er ist nicht in den Wüsteneyen von Thebais versenkt; er hat sich nicht in unzugängliche Gebirge geflüchtet; er hat sich in eine kleine Zell unserer Klöster nicht verschlossen. Er war mitten unter uns, ihr sahet ihn, ihr habt ihn gehöret, ihr habt an ihm gestanden, er bettelte an euren Thüren, er hat euer Allmosen empfangen, wie oft auch etwann eure Abweisungen? — — und ihr habt ihn nicht erkennet? Warum? Weil wir oft nur fleischliche Augen haben, die uns verführen und betrügen, daß wir das Licht für Finsterniß und Finsterniß für das Licht nehmen: weil wir die Gabe nicht haben, Verdienst und Heiligkeit einzusehen, und zu unterscheiden. Das wahre Verdienst ist bey dem, der glaubt keines zu haben; und der sich sein ganzrs Leben hindurch aufopfert, um ewige Güter zu erlangen. Die wahre Hei-

ligkeit ist bey dem, welcher der Demüthigste, und im untersten Staffel ist, der schlechteste und unbekannteste, der bußfertigste und der von der Liebe zu Gott ganz entzündet ist; der fast nichts thut als bethen und seufzen, der ganz voll Eifer ist, seinem Nächsten Trost und Hülfe zu schaffen, der ganz fest und großmüthig darauf bestehet, sich von allem abzuschälen und allen Dingen abgestorben zu seyn; der am getreuesten in Ansehung des göttlichen Gesetzes beharret, und zu allem bereitwillig ist, was Gott von uns im Gesicht des Menschen, und vor allem in der Heimlichkeit seines Angesichts begehrt, das ist: wie wir in der Unschuld leben, und die äußersten Kräften anwenden sollen, um heilig und vollkommen zu werden, wie unser himmlischer Vater vollkommen ist. Dieses nun entdecktn wir in der Person des ehrwürdigen Benedikt Joseph Labre, dieser verwunderlichen Erscheinung unsers Jahrhunderts. Jedermann wird ihn wohl an dem oben entworfenen Gemälde erkennen. Gott hatte ihn durch die Stärke und Süssigkeit seiner allmächtigen Gnade in den Koth und Staub begraben. Er hat ihn unterrichtet, regieret und geheiliget bis zur

Zeit,

Zeit, woran er seine Glorie geoffenbaret hat. Diese so merkwürdige und tröstliche Begebenheit muß uns auf das Verfahren Gottes äußerst aufmerksam machen; und uns antreiben, daraus einen so behenden und so realen Vortheil, als uns nöthig ist, zu ziehen: vor allem uns durch seine Gnade von dem Misthaufen unsers verderbten Herzens, den irdischen Begierlichkeiten, den fleischlichen Lüsten, und von allem dem zu erheben, was unser Verderben wirken kann. Jemehr wir unsern elenden Stand einsehen, und daraus uns zu erschwingen bestreben werden; destomehr werden wir verdienen, daraus erhoben zu werden: et de stercore erigens pauperem.

V. Um ihn nicht nur unter die Fürsten der Heyden, sondern auch unter die Fürsten seines Volks zu setzen. (Ut collocet eum cum principibus, cum principibus populi sui.

Alles vergeht in dieser Welt. Man sagt es, man weiß es; aber man denkt nicht ernstlich daran. Indessen verdient nichts mehr, von uns erwogen zu werden; denn die Freuden wie die Leiden, die guten Werke wie die bösen, alles vergeht, eins ausgenommen, die Ver-

dienſte, welche wir mit uns nehmen. Wehe denen, welche vor Gott mit leeren, oder ſündenvollen Händen erſcheinen! Aber wie viele Verdienſte glänzen an der beeühmten Perſon, die wir verehren, in der Erwartung, daß die Kirche ihn der öffentlichen Verehrung würdig zu ſeyn erkläret! Was für einen Schatz der Gnaden und Gutthaten hat er nicht empfangen! Was hat er nicht für Beweiſe gegeben ſeiner Treue, Gott Tag und Nacht zu dienen; und das Doppelte von den Talenten, die ihm der höchſte Beherrſcher anvertrauet hat, zu gewinnen. **Wir haben ganz billige Gründe zu glauben**, daß dieſer gute und getreue Knecht in die Freude ſeines Herrn eingegangen ſey; Intra in gaudium Domini tui. Ja, wir haben **Urſache zu glauben**, daß ihn Gott in den Himmel überſetzt habe; daß er darinn, nach den Ausdrücken ſeines Diöceſanbiſchofs, **einen um ſo mehr erhabenen Thron, und eine um ſo mehr freudenreiche Glückſeligkeit beſitze, als tiefer** er ſich auf der Erde erniedriget hat. Er hatte zu ſeinem Modell die ſeligſte Jungfrau genommen, deren Demuth ohne Beyſpiel er immer betrachtet, und nachgeahmet hat. Re-

ſpexit humilitatem ancillæ ſuæ. Er ſah dieſelbe wegen ihrer Verdemüthigung und Leiden auf Erden in der erhabenſten Glorie. Er ſelbſt iſt mit Glorie umgeben nach dem Grade ſeiner Erniedrigung, ſeiner freywilligen Verdemüthigung und ſeiner Bußfertigkeit. Er iſt mit allen andern Heiligen des Paradieſes vereiniget; er hatte großes Verlangen, ihnen gleich zu werden; er hat alles gethan, dahin zu gelangen: und ſein ausnehmendes Glück macht ihn in ſeiner Ruhe nicht unthätig für uns. Kaum iſt er in den Genuß jenes Stroms der ewigen Freude eingetreten, als er uns mittheilet; und tauſend Gutthaten herabregnen läßt, welche unſere Gemüther rege machen, unſern Glauben erwecken, und uns zu tauſend Dankſagungen antreiben. Fügen wir uns ſeinen Beyſpielen und den Abſichten Gottes. Er iſt dorthin gelangt; wornach er ſehnte; er hat uns den Weg gezeigt, wie denſelben andere vor ihm nach Jeſu Chriſto dem großen Lehrmeiſter der Demuth, der Armuth, und des Leidens gezeigt haben. Nur auf dieſem Wege kömmt man zur Glorie, zur Seligkeit unter die Fürſten des Volks Gottes in Ewigkeit.

Gebeth zu Gott

in Erwäguug der dem ehrwürdigen Benedikt Joseph Labre ertheilten Gnaden.

O unendlich gütiger und gerechter Gott, du schlägst zwar in unsern Zeiten die stolzen ungehorsamen Menschen in den meisten Ländern usd Städten von Europa mit vier erschrecklichen Geißeln deines Zorns:

Durch allgemeine Drangsalen, und Verheerungen,

Durch übertriebenen Luxus und weit ausschweifende Weichlichkeit,

Durch eine bis ins äußerste getriebene Ausgelassenheit und Sittenverkehrung,

Durch frechen Unglauben und mit offener Stirne einhertretende Freygeisterey.

Jedoch hast du dich gewürdiget, noch Barmherzigkeit zu brauchen; und hast in der Hauptstadt der christlichen Welt ein erstaunliches Wunder aufgestellet, da du deinen ehrwürdigen Diener Benedikt Joseph Labre aus dem Staube herausgezogen, und wie einen hellen Stern der dunkelsten Nacht hast erscheinen lassen; indem du seine Heiligkeit durch eine unzählige Menge der leiblichen und geist-

lichen Mirakel offenbarest; solcher Wunder, die hellglänzend für die Glorie deines Namens; vervielfältiget zum grösten Triumph deiner Kirche; tröstlich für deine betrübte und verfolgte Auserwählte; blitzend und niederschlagend für die Feinde deiner Religion sind: wir bitten dich darum in aller Demuth bey sicherer Erwartnug, daß wir öffentlich unser Gebeth und Wünsche zu diesem glorwürdigen Wunderthäter werden richten können, sobald deine Kirche ihm die kanonische Verehrung wird zugestanden haben; uns mit barmherzigen Augen anzusehen, uns theilhaftig der ihm von dir mitgetheilten Guaden zu machen; besonders deren, die entweder uns allen insgemein hauptsächlich, oder einem jeden insbesondere vonnöthen sind.

Verleih nun, o gütigster Vater, die Sanftmuth und Demuth des Herzens, die Verachtung unserer selbst, die Geduld in unserm Kreuze: die Liebe zur Einsamkeit, zur Abtödtung und Buße; den Sieg über unsere Leidenschaften, eine aufrichtige Abschälung von dieser sündenvollen Erde, welche ihre Einwohner auffrißt, eine herrliche Auferstehung aus dieser tödtlichen Einschläferung, worinn un-

unzählige Christen unserer Zeiten versenkt liegen; die Erneuerung des Glaubens, der Gottseligkeit und der Religion; großen Muth, die äusserliche Glaubensprofeßion ohne Scheu an Tag zu legen; die ernstliche Besserung unseres Lebens: eine geschwinde und glückliche Vtränderung unserer so verkehrten und verderbten Jugend in diesem Greuel des zu Ende gehenden achtzehnten Jahrhunderts; die Vereinigung unsrer irrenden Brüder mit der Mutterkirche; die Zurückrufung deines alten so lang verworfenen Volks; die Bekehrung der Sünder und Unglaubigen: den Frieden der Kirche, der christlichen Fürsten und Familien; die Gutthätigkeit gegen die Armen; die Einigkeit aller Gemüther; ein hitziges Verlangen, dich zu besitzen; endlich die Vollkommenheit unserer Seelen, die Bestrebung nach allen Tugenden, die Ausübung der guten Werke, die Standhaftigkeit im Guten, und die endliche Beharrlichkeit.

Auf daß wir Zeit unsers Lebens durch deine Gnade, und die Fürbitte deines ehrwürdigen Dieners von jedem der oben gemeldten Urtheile, und andern, welche dit Erde überdecken, und deine Kirche verwüsten,

be-

bewahret werden; und dann ihm nachfolgen, dich in diesem vortreflichen Büßer verherrlichen, und eines Tags mit ihm an den ewigen Tröstungen Theil nehmen können, welche wir von dir mit Glauben, Vertrauen und Liebe, die du allein uns geben kannst, begehren, durch Jesum Christum unsern Herrn, Amen.

Fünfter Absatz.

Zwölf heilsame Lehrpunkte, für jeden Monath eine.

(Gezogen aus den Reden und Briefen des ehrwürdigen Labre.)

I.

Was thut dieses Crucifix in deinem Zimmer? Es ist da, um zu urtheilen, in welchem Stande sich die Geschäften deines Hauses, deines Amts, deines Gewissens befinden.

II.

Man kleidet, man putzet sich, wie die Weltgesinnten; man spricht, man räsonieret, wie

wie fromme Leute; man findet sich bey den Kirchen andächtig ein, und bald hernach erholet man sich durch lange und passionirte Spiele. Man empfängt zuweilen die heiligen Sacramenten, und man ist den Verstreuungen und Gesellschaften nicht abhold. Man vermeidet gleichmäßig, was Zucht und Modestie schrecken, und was der Sinnlichkeit wehe thun könnte. Das Leben ist weder lasterhaft, weder bußfertig. Ist es christlich und heilig?

III.

So sind insgemein die Menschen. Der Anschein allein rühret sie. Nach diesem urtheilen sie immer; bey ihnen ist das Aeusserliche der Tugend nöthiger als die Tugend selbst. Selten beurtheilet man dich nach dem, was du scheinst zu seyn. Blenden wir uns doch nicht selbst. Laßt uns in der Furcht Gottes, in seiner Liebe, in seiner Wahrheit, in seiner Gerechtigkeit aussäen; aussäen, um einzuärndten. Aber Gott wird die Aerndte einthun, sie muß dann sehr reichlich seyn.

IV.

Du hast bey diesem Gastmahl, wo du was-
rest, nichts übels gethan, sagst du: aber weiß
man, was übel ist, wenn man, wie du,
keinen Begriff von der Tugend hat? Wenn
man, wie du, den Luxus und die Ausgelas-
senheit für einen Gebrauch ansiehet? Wenn
man weder die Furcht Gottes vor den Augen,
weder einige Erkenntniß seiner Pflichten hat?

V.

Gott wird unsere Gerechtigkeit urtheilen;
und alle diese Tugenden, die uns liebkosen,
werden uns als ein Gegenstand des Schre-
ckens vorkommen, weil sie nur den eignen
Nutzen und die Eitelkeit, nicht die Liebe zum
Beweggrunde hatten.

VI.

Man muß sich demüthigen, sich verachten,
bethen, alles zu den Füßen des Kreuzes Je-
su Christi legen, auf die Gütigkeit Gottes
vertrauen, und mit Geduld und Ergebung al-
les, was geschehen wird, erwarten.

VII.

Gott sieht alle, welche in einer Kirche beten: aber er unterscheidet denjenigen, welcher andere im Glauben, in der Liebe, und in der Vereinigung mit dem Leiden Jesu Christi übertrifft.

VIII.

Ich bin nichts in der Welt. Ich bin nichts mehr, als ein unnützer Last auf der Erde. Ich muß denken, in mich selbst zu gehen, Buße zu thun, Geschäften in Ordnung zu bringen, und zu sterben, aber christlich zu sterben. Gott gebe mir die Gnade dazu. Moriatur anima mea mortem iustorum! Daß ich des Todes der Gerechten sterben möge!

IX.

Wir müssen ihn mit Entschlossenheit erwarten, sehnlich verlangen, und mit Liebe annehmen, weil derselbe uns von der Armseligkeit dieses Lebens befreyet, unsern Sünden ein Ende macht, und uns den Besitz des Reichs Gottes verschafft, daß wir so

oft

oft mit jenen Worten begehrt haben: Zukomme uns dein Reich! Adveniat regnum tuum.

X.

Die seligste Jungfrau ist nach Jesu Christo ihrem Sohn unsere mächtigste Fürsprecherinn bey Gott. Wir bitten sie oft, unserer in der Stunde des Tods eingedenk zu seyn, in hora mortis nostrae. Heil denjenigen, welche an das, was sie sagen, denken; und welche das in solcher Vorbereitung sagen, in der sie eben in der Stunde des Todes seyn wollten.

XI.

Wenn man bedenket, was wir bey der Taufe versprochen haben, dem Satan, seinem Pomp, uud seinen Werken abzusagen, um uns an Jesum Christum zu heften, der in einem Stall gebohren worden; die Zeit seines Lebens keinen Ort gehabt, für sein Haupt hinzulegen; und der bloß ans Kreuz angenagelt gestorben ist: so ist es für uns armselige Sünder noch zu gelind, auf dem Strohe

Strohe zu liegen, von Wurzeln zu leben, und auf dem Karn zu sterben.

XII.

Um getreu in der Wahrheit, in der Gerechtigkeit, mit aufrichtigem Herzen, in dem Wege der Gebothe Gottes, und in der Liebe unsers Herrn Jesu Christi bis ans Ende unsers Laufs zu wandeln, um hernach eine ewige Belohnung zu genießen: ist die Zeit für uns im neuen Gesetze eben nicht so lange, als sie für die Gerechten im alten Testament war. Denn die Gerechten des alten Gesetzes wurden während der ganzen Folge eines sehr langen Lebens, und durch den Glauben an den zukünftigen Meßias geheiliget; da indessen Gott scheint unsere Lebenszeit viel abgekürzet zu haben, um uns geschwinder den Genuß des Werths von der Erlösung des Heilands zu verschaffen. Gewiß, ich komme sehr geschwind, Amen. Komm Herr Jesu!!

Sechster Absatz.

Entwurf einer neuntägigen Andacht zu Gott.

Durch die Fürbitt seines Dieners Benedikt Joseph Labre für Bedrangte und Kranke, die Hülfe und ihre Gesundheit verlangen,

Neun heroische Tugenden, welche in diesem Diener Gottes hervorgeschienen, und hier den Glaubigen zur Nachfolge vorgestellet werden, sind das sicherste Mittel in seinen Nöthen erhöret zu werden.

Verfüg dich dann in deinen Gedanken in die Mutter-Gottes-Kirche zu Rom, zum Berg genannt, an das Grab neben dem hohen Altar, wo der Diener Gottes begraben ist, sprich mit Herzen und Munde diese Worte des 14 Psalms: Domine, quis habitabit in Tabernaculo tuo &c. Wer wird, o Herr, würdig seyn, in deinem Tabernakel zu wohnen: und auf deinem heiligen Berge Sitz zu haben? Hör die Antwort von dem Psalmisten, die du auf den ehr-

würdigen Labre anwenden kannst, und du in dir selbst aasdrücken sollst: Qui ingreditur sine macula &c. Jener, der in Unschuld wandelt, und die Pflichten seines Stands erfüllt.

Mit dieser guten Meynung fang deine neuntägige Andacht auf folgende Weise an: Im Namen des Vaters ꝛc.

Der erste Tag.

Seine völlige Abschälung von allen Dingen.

Beth das Vater unser mit Ueberlegung. Gegrüßet seyst du Maria ꝛc. den Glaub in Gott mit großer Aufmerksamkeit auf die Glaubenswahrheiten.

Allgemeine Schuldiggebung des Sünders.

Ich armer Sünder widersage dem bösen Feinde, allem seinem Eingeben, Rath und That; ich glaube an Gott den Vater, an Gott den Sohn, und an Gott den heiligen Geist. Ich glaube fest, was die allgemeine christkatholische Kirche befiehlt zu glauben.

Mit

Mit diesem heiligen katholischen Glauben bekenne ich Gott dem Allmächtigen, Maria seiner hochwürdigen Mutter und allen lieben Heiligen. Und gieb mich schuldig, daß ich von meinen kindlichen Tagen an, bis auf diese Stunde, oft und viel gesündiget habe mit Gedanken, Worten und Werken, mit Unterlaßung vieler guten Werke. Wie dann solches alles geschehen ist, heimlich oder öffentlich: wissend: oder unwissendlich: wider die zehn Gebothe Gottes, wider die sieben Hauptsünden; wider Gott, wider meinen Nächsten, und wider das Heil meiner armen Seele. Solche und alle meine Sünden sind mir wahrhaft leid, und reuen mich von Herzen, weil ich dadurch dich das unendliche Gut beleidiget habe.

Ich bitte darum demüthig, dich ewigen barmherzigen Gott, du wollest mir deine göttliche Gnade verleihen; mein Leben so lange fristen, bis daß ich alle meine Sünden möge recht beichten und abbüßen; deine göttliche Huld erwerben, und nach diesem elenden Leben die ewige Freude und Seligkeit erlangen. Deshalben klopfe ich an mein sündiges

diges Herz, und spreche mit dem offenen Sünder: Herr, Gott! sey mir armen Sünder gnädig.

Setz diesem reumüthigen Gebethe jederzeit den 50. Psalm Miserere mei Deus, der dem Diener Gottes Labre so gebräuchlich war, bey.

Psalm 50. mit einigen Erklärungen.

Erbarme dich, meiner, o Gott, erbarme dich meiner; als der gröste und armseligste Sünder rufe ich deine unendlich große Barmherzigkeit an.

Wie zahlreich und schwer auch meine Sünden seyn, sa ist doch die Menge deiner Erbarmnisse unendlich größer; und auf diese setze ich die Hoffnung einer vollkommenen Verzeihung.

Wasch mich, o Herr, und lösch in mir auch den geringsten Makel der Sünde aus; und sollte ich etwann von dir schon die Verzeihung erhalten haben: so reinige mich noch mehr, und bestättige den Ausspruch der völligen Versöhnung.

Du weißt es, o Herr, daß ich meine Sünde weder verberge, weder entschuldige: ich habe sie beständig vor Augen, und verweise mir selbige ohne Unterlaß.

Habe ich auch selbige vor den Menschen verbergen können, so bist du allein Zeugens genug: vor dir allein habe ich die Sünde begangen; mit allem dem bekenne ich sie öffentlich, auf daß du an meiner Person dein gethanes Versprechen, den reumüthigen Sündern zu verzeihen, erfüllen könnest, und hiemit alle diejenigen, die dir eine Untreu zumessen, beschimpfen.

Denn dir ist allzuwohl meine natürliche Schwachheit bekannt: gedenk nur, daß ich im Schooße der Sünde bin empfangen worden; daß der erste Augenblick meines Daseyns schon der Schulde und dem Fluche unterworfen war; und also schon von Mutterleibe an die gräuliche Neigung zur Sünde an mir habe.

Doch muß ich auch zu meiner Beschämung bekennen, daß du mich bald nach meiner Geburt mit gütigen Augen angesehen, mir deine Gnade ertheilt, und mich an Kindsstatt aufgenommen: ja in Folge der Jahre mir die

gröſten Geheimnisse deiner Weisheit geoffenbaret habest.

O wäre ich in diesem Glückszustande beharret! aber der Fall ist geschehen: Du allein, o Gott, kannst alles wieder herstellen, und du wirst es nach deinem Versprechen thun. Du wirst mich mit einem unendlich kostbaren Saft des Heils, wie mit Hysopp, besprengen; und ich werde vor deinen Augen ganz rein und angenehm erscheinen. Du wirst mich damit wunderbarlich waschen, und ich werde weißer als der Schnee glänzen.

Du wirst mich im Innersten meines Herzens Worte des Trostes und der Freude hören lassen; und bey dieser so erwünschlichen Anzeige der Versöhnung werden alle meine Seelenkräften frisch aufleben und jauchzen.

Wend deßwegen, o Herr, dein Angesicht ab, um meine Verbrechen nicht mehr zu sehen; lösch dieselben so sauber aus, daß deine Augen nichts mehr davon entdecken.

Schaff in mir, o Gott, ein reines Herz, du allein vermagst dieses; und erneuere in mir jene Aufrichtigkeit des Geistes, nach welcher ich vormals mein ganzes Betragen eingerichtet hatte.

Entzieh mir nicht deine Gegenwart, die mich im Guten erhält, und verwirf mich nicht von deinem Angesichte; laß vielmehr allezeit über mich die Erleuchtungen deines heiligen Geistes scheinen.

Verleih mir wiederum die wahre Herzensfreude, als das Unterpfand meiner Versöhnung mit dir; aber zu gleicher Zeit ertheil mir den Geist der Stärke, der mich im Guten bestättige.

Bey dieser Erneuerung des Lebens will ich nicht müßig seyn! ich werde mich fast alein in dem beschäftigen, daß ich die Sünder und Gottlose ermahne, unterweise, und zu dir führe.

Du aber, o mein Gott, in den ich die ganze Hoffnung meines Heils setze, befrey mich von den grausamen Aengsten und Gewissensbissen wegen den vollbrachten Sünden; und alsdann wird meine Zunge mit Freuden deine Barmherzigkeit loben und preisen.

Zu diesem Ziel und Ende würdige dich, meine Lefzen zu reinigen, und meinen Mund durch den Trieb der Gnade zu eröfnen; auf daß meine Stimme nur dein Lob zu verkündigen und zu erheben angewendet werde.

Uebrigens wenn du zur Abbüßung meiner Sünden Brandopfer verlangt hätteſt: ſo würde ich ſelbige gern und häufig dargebracht haben; aber ich weiß, daß du an dergleichen Opfern und geſchlachtem Viehe keinen Gefallen habeſt; das Opfer, das dir gefällt, iſt ein reumüthiges zerknirſchtes und gedemüthigtes Herz; und ſo wirſt du meine Seufzer nicht verachten, du wirſt meine Reue und Zähren annehmen.

Bey dieſer Geſinnung gegen mich laß dich durch meine Sünden nicht aufhalten, deiner heiligen Stadt und dem ganzen Volke Gutes zu thun; auf daß dein neues Jeruſalem, deine heilige Kirche, durch die Bekehrung aller Völker vollkommen erbauet werde.

Alsdonn wirſt du gern annehmen das Opfer der Gerechtigkeit, wodurch du biſt verſöhnt worden: wir werden dir auch durch beſtändige Uebungen der Tugenden allerhand Opfer im Geiſte und in der Wahrheit darbringen, an welchen du einen Wohlgefallen bezeigeſt.

Geberth am erſten Tag.

Allmächtiger Gott, der du deinen auserwählten Diener Benedikt Joſeph Labre frühzeitig zu deinem Dienſte berufen; und

ihm

ihm den Muth verliehen hast, durch den engen Weg deines Evangeliums einherzugehen, sich selbst zu verläugnen, sein Kreuz zu tragen, und dir getreu nachzufolgen, um in dir einen unendlichen Schatz der Gnaden und innerlichen Tröstungen zu finden: ich bitte dich mit aller Demuth, mir durch seine Fürbitte eine vollkommene Entsagnng mit Geiste und Herzen alles dessen zu verleihen, was meine Heiligung verhindern kann. Wenn du es aber genehmigest, o Herr, daß ich dir vorstelle, in was für einen betrübten Stand mich meine Krankheit schon lange versetzt habe, mit allen anhängigen Plagen, Beschwernissen und Armseligkeiten, und dich zu deiner Glorie und meinem Heil um meine Herstellung anzuflehen: so unterstehe ich mich, diese mit allem Glauben und Vertrauen, die mir deine Gnade geben kann, zu begehren. Durch Jesum Christum unsern Herrn, und durch die Fürbitte deines so berühmt gewordenen Dieners, Amen.

Anmüthungen zu Jesu Christo.

Herr Jesu Christe, der du uns Ursache giebst, den ehrwürdigen Benedikt Joseph La-

bre als deinen Auserwählten zu betrachten: Erbarme dich unser.

Herr Jesu Christe, der du uns Ursache giebst, den ehrwürdigen Benedikt Joseph Labre als deinen wahren Armen anzusehen, erbarme dich unser.

Herr Jesu Christe, der du uns Ursache giebst, den ehrwürdigen Benedikt Joseph Labre als Mitgenossen der ewigen Glorie zu bewundern, erbarme dich unser.

Zweyter Tag.

Seine äußerste Armuth.

Beth das Vater unser, gegrüßet seyst du Maria, u. s. w. mit der Schuldiggebung, wie oben S. 62.

Gebeth.

Allmächtiger Gott, der du deine gnädige Augen auf die äußerliche Armuth uud Armseligkeit deines demüthigen Dieners des ehrwürdigen Benedikt Joseph Labre gewor-

fen, und ihn mit den köstlichsten Gnaden zum sehr schnellen Fortgang in der Laufbahn der herrlichsten Tugenden bereichert hast: ich bitte dich mit aller Demuth mir durch seine Für-

bitte den Geist der evangelischen Armuth zu ertheilen; und den elendesten Zustand des vielfältigen Leidens, womit ich behaftet bin, anzusehen: würdige dich, die Befreyung von meinen Uebeln mir zuzustehen. Ich bitte um diese Gnade mit den lebhaftesten Gesinnungen des Glaubens und Vertrauens auf deine göttliche Gütigkeit. Durch unsern Herrn Jesum Christum, und durch die Fürbitte deines würdigen in dieser Welt armen Dieners, Amen.

Anmüthungen zu Jesu Christo.

Herr Jesu Christe, wie oben S. 69.

* Sein äußerliches schien nichts, als was schreckbar ist, zu haben (Hirtenbrief des Bischofs von Boulogne)

Seine Kleidung und sein ganzes Aeußerliches war zum Schrecken und Abscheu (die Aufschrift auf seinem Grabe)

Am Abend seines Todes wurde er wie das Roth der Stadt angesehen, (Briefe des Abbe Fontaine an den Bischof von Boulogne)

Der dritte Tag.

Seine strenge Bußfertigkeit.

Beth das Vater unser u. s. w. wie oben S. 62.

Gebeth.

Allmächtiger Gott, der du den Benedikt Joseph Labre auf Erden zum scheinbaren Beyspiel der rauhesten Abtödtung des Leibs und des Geists gemacht hast, um andere zur Nachfolg zu ziehen: ich bitte dich mit aller Demuth, uns die Nothwendigkeit dieser heilsamen Tugend zu erkennen zu geben, um dieselbe im Werk auszuüben. Aber, mein Gott, wenn der quaalvolle Stand der Uebel und Leiden, worinn ich seit langer Zeit mich befinde, ein Ende haben solle: so rufe ich deinen mächtigen Beystand zu meiner gesunden Herstellung an, die ich mich, mit aller möglicher Demuth und Vertrauen zu begehren, unterstehe. Durch Jesum Christum unsern Herrn, und die Fürbitte deines glorwürdigen Dieners, Amen.

Anmüthung zu Jesu Christo.

Herr Jesu Christe, wie oben S. 69.

Der

Der vierte Tag.

Seine hitzige Liebe zum Gebeth.

Beth das Vater unser u. s. w. wie oben S. 62.

Gebeth

Allmächtiger Gott, der du deinem Die-
nes Benedikt Joseph Labre eingegeben
hast, sich immer in deiner göttlichen Gegen-
wart zu halten, und seine Freude im Be-
then zu haben: in jenem Bethen, das dir
gefällig ist, und alles erlangt. Verleih mir
die Gnade, mit eben diesem Eifer seines
Glaubens angeflammet zu werden, um nur das
von dir zu begehren, was dir gefällig und
zu meinem Heil nützlich ist. Und wenn mei-
ne Meynungen deinen Absichten gemäß sind,
da ich dir meinen betrübten Stand vorstelle:
so bitte ich in aller Demuth, mir durch sei-
ne Fürbitte das zu verleihen, was ich durch
mein Flehen und meine Zähren begehre, die
Befreyung von den Leibs Uebeln, die ich aus-
stehe. Ich begehre sie, o mein Gott, mit
allem mir durch deine Gnade möglichen Glau-
ben und Vertrauen. Durch Jesum Chri-

stum unsern Herrn, und durch die Fürbitte deines seligen Dieners, Amen.

Anmüthung zu Jesu Christo.

Herr Jesu Christe, wie oben S. 69.

Der fünfte Tag.

Seine beständige Gegenwart in den Kirchenandachten.

Beth das Vater unser u. s. w. wie oben S. 62.

Gebeth.

Allmächtiger Gott, der du deinen Diener Benedikt Joseph Labre in deinen heiligen Tempel gezogen hast, um dir durch seine beständige Gegenwart und eifriges Gebeth seinen Leib und seine Seele aufzuopfern, und schon durch seine Begierden im Himmel zu wohnen. Ich bitte dich mit aller Demuth, mein Herz auf seine Fürbitte durch eben dieselbigen Begierden anzuflammen; und das Bitten gnädig anzuhören, daß ich zu dir in Vereinigung der ganzen Kirche und für das allgemeine und besondere Anliegen aller Glaubigen richte. Aber, o Herr, da ich die Unmöglich-

möglichkeit sehe, in meinem dermaligen Zustande, in Person meine Stimme mit jener der Glaubigen in deinem Tempel zu vereinigen; so bitte ich dich, Mitleiden mit mir zu haben, mir von meiner Krankheit, die so stark mir zusetzt, aufzuhelfen: auf daß ich den Trost haben könne, dich in deinem heiligen Tempel zu loben und zu verherrlichen, durch Jesum Christum unsern Herrn, und durch die Fürbitte deines heiligen Dieners, Amen.

Anmüthung zu Jesu Christo.

Herr Jesu Christe, wie oben S. 69.

Der sechste Tag.

Betih das Vater unser u. s. w. wie oben S. 62.

Gebeth.

Allmächtiger Gott, der du gewollt hast, daß dtin Diener Benedikt Joseph Labre mit Jesu Christo durch die reinste, standhafteste Liebe, und die unaussprechlichen Tröstungen, welche er bey der heiligen Communion verkostete, innigst vereinigt sey: ich

bitte

bitte in aller Demuth, mich, durch seine Fürbite mit dem heiligen Feuer, das uns deinen Augen so gefällig macht, zu entzünden; und mir jenen unersättlichen Hunger und jenen hitzigen Durst nach dem heiligsten Fleisch und kostbarsten Blut Jesu Christi, nach seinem Wort, nach seiner Gnade und seiner Glory zu verleihen. Und gleichwie du mich, o Herr, gewürdiget hast, dein Leiden dieses göttlichen Modells durch meinen armseligen Stand, worinn ich mich befinde, beyzugesellen: so wollst du mir, wie ich bitte durch die Vereinigung, welche dieser göttliche Heiland mit mir vermittelst der heiligen Communion zu haben verlangt, die Gesundheit des Leibs mit jener der Seele verleihen: damit ich eines Tags mit dir im Himmel vereiniget werde. Durch Jesum Christum unsern Herrn, und durch die Fürbitte deines frommen Dieners, Amen.

Anmüthung zu Jesu Christo.

Herr Jesu Christe, wie oben S. 69.

Der

Der siebende Tag.

Seine große Andacht zur seligsten Jungfrau.

Beth das Vater unser u. s. w. wie oben S. 62.

Gebeth.

Allmächtiger Gott, der du deinem Diener Benrdikt Joseph Labre hast zu verstehen gegeben, wie nothwendig ihm ein so wichtiger Beystand sey, als jener der seligsten Jungfrau st, um in der Uebung aller Tugenden immer fortzuschreiten: und ihm auch die gröste Liebe und das gröste Vertrauen zu dieser heiligsten Mutter Gottes eingegeben hast: ich bitte dich in aller Demuth, mich durch die Fürbitte deines ehrwürdigen Dieners gleich ihm aufmerksam nnd eifrigste Anrufung dieser göttlichen Mutter Jesu Christi, der Königinn des Himmels und der Erde, der Sünder Zuflych:, und Trösterinn der Betrübten zu machen, und nach ihr aller deiner Heiligen und Heiliginnen des Paradieses: und da ihre Verwendungan jenen heilsam sind, die zu ihnen mit gottseligen Gesinnungen ihre Zuflucht nehmen: so bitte ich

dich

dich, mit Seufzen und Zähren, mir die Gesundheit zu schenken, und meine vollkommene Herrstellung zu bewirken, wenn es dein göttlicher Wille ist. Durch Jesum Christum unsern Herrn, und durch die Fürbitte deines würdigen Dieners, Amen.

Anmüthung zu Jesu Christo.

Herr Jesu Christe, wie oben S. 69.

Der achte Tag.

Seine Beharrlichkeit im Guten.

Beth das Vater unser u. s. w. wie oben S. 62.

Gebeth.

Allmächtiger Gott, der du der Anfang und das Ende alles Guten bist; der du deinen Diener Benedikt Joseph Labre an der Hand geführet hast vom ersten Augenblicke seines Berufs zum Glauben durch die heilige Taufe, worinn er mit dem Kleide der Unschuld, der Heiligkeit und Gerechtigkeit ist angethan worden, die er auch durch deine Gnade würdiglich bis ans End seines Lebens erhalten hat: ich bitte dich in aller Demuth,

mich

mich durch seine Fürbitte wachsam und für eine so wesentliche Pflicht besorgt zu machen, als da ist die Beharrlichkeit in deinem Dienste bis zum Tode. Und wenn der armselige und schmetzhafte Zustand, in welchem ich schon lange Zeit seufze, eine Abänderung, die mir heilsam sey, haben kann: so flehe ich, o mein Gott, zu deiner Barmherzigkeit, mir die verlangte Gesundheit, mit dem Glauben und Vertrauen, und gemäß deinem Willen, zukommen zu lassen; auf daß ich meine Gesundheit und meine Kräften zu deinem Dienste mit besserer Verwendung Zeit meines übrigen Lebens widmen könne. Durch Jesum Christum unsern Herrn, und durch die Fürbitte deines glückseligen Dieners, Amen.

Anmürthung zu Jesu Christo.

Herr Jesu Christe, wie oben S. 69.

Der neunte und letzte Tag.

Seine vollkommene Aufopferung und Ergebung in den Willen Gottes.

Beth das Vater unser u. s. w. wie oben S. 62.

Gebeth.

Allmächtiger Gott, der du deinen Diener Benedikt Joseph Labre gelehret hast, keinen andern Willen zu haben, als den deinigen, der zur Heiligung seiner Seele abzielt, keine andere Unterwerfung, als seines ganz demüthigen, mit Liebe und Eifer durchdrungenen Herzen, kein anders Opfer, als seines Leibs, seiner Seele und aller seiner äusserlichen und innerlichen davon abhängigen Kräften, um dir allein in allem zu gefallen: ich bitte dich in aller Demuth, mir durch seine Fürbitte, einige kostbare Theile so vieler ausnehmenden Gaben, womit du ihm bereichert hast, und denen er mit so vieler Treue und Eifer mitgewirket hat, zu ertheilen. Und weil das Opfer eines zerknirschten gedemüthigten Herzens dir das wohlgefälligste ist: so wirf ein mitleidiges Auge auf den elenden und jammervollen Zustand, worinn ich schon lange Zeit schmachte, und der noch mit andern Quaalen und Verdrüßlichkeiten beschwert und geplagt ist: wenn es aber dein Wille ist, mein Uebel bis zum Ende meiner Tage zu verlängern: so nehme

ich

ich mit einer demüthigen Ergebung diesen Kelch deiner anbethungswürdigsten Hand an: und bitte dich um neue stärkende Gnaden, um nicht allein mit Geduld, sondern auch mit Freude zu leiden. Ist es aber dein Wille, mir die Gesundheit und Befreyung von meinem wohl äußersten Uebel zu verleihen: so begehre ich diese große Gnade, o mein Gott, zur Ehre deines heiligen Namens, zum Trost deiner Kirche, zur Vertilgung der Irrthümer und der Gottlosigkeit, zur Bekehrung der Sünder, und zu meinem Seelenheil. Durch Jesum Christum unsern Herrn, und durch die Fürbitte deines würdigen von so vielen Wundern verherrlichten Dieners, Amen.

Anmüthung zu Jesu Christo.

Herr Jesu Christe, wie oben S. 69.

Anmerkung.

Wenn es Gott nicht gefällig gewesen, dich dermalen von den leiblichen Krankheiten zu befreyen: so kannst du versichert seyn, daß er bis auf dein eifriges Bethen andere mehr zum ewigen Stelenheil nützliche Gna-

den ertheilet habe, und ertheilen werde. Beth darum das oben S. 62 angezogene Gebeth nebst dem allgemeinen am Ende folgenden Gebeth. Doch wird es dir auch sehr ersprieslich seyn, wenn du die neuntägige Andacht mit großem Vertrauen auf die Fürbitte seines Dieners, zum zweyten und drittenmal, wiederholest. Durch langes Anhalten läßt sich der gütige Gott öfters bewegen. Sieh das oben (pag. 41) angeführte Beyspiel.

Hat sich aber Gott gewürdiget, dir, wie so vielen anderen, deine Bitte zu gewähren, so beth von Herzensgrunde das Te Deum laudamus &c.

Besonderes Gebeth eines, den die Armuth drückt.

Glückseliger Armer, Benedikt Joseph Labre, der du reich im Glauben warest; und dem Gott die Gnade ertheilet hat, wohl zu erkennen, was ein eitles Wesen es sey um die vergänglichen Reichthümer dieser Welt; und was für große Vortheile die christliche Armuth in sich enthalte: zur Zeit: wo du in deinem irdischen Leben von dem Weltlich-

gesinnten als ein Unrath und Kehrigt, das man mit Unwillen wegschaft, angesehen wurdest: bist du ein Gegenstand der Verehrung bey den Engeln, und des Wohlgefallens bey Gott selbst gewesen; der dir in dem Armuthsstande, worinn er dich hat leben und sterben lassen: eben das hat mitgetheilet, was er seinem einzigen göttlichen Sohn zukommen ließ, um dich als einen der Fürsten seines Hofs aufzustellen. Du hast freylich Hunger und Durst, Blöße, Verachtung und Abweisung gelitten; du warest ein hin und hergehender Fremdling, ein ganz unbekannter Pilgram; du warest für Mattigkeit abgemattet, immer schwach wegen der Schärfe deiner Fasten und deiner Strengheiten, die dich nur beym Tode verlassen haben. Allein dabey warest du durch innerliche Tröstungen wohlgemuth und munter, genährt und gestärkt durch die köstlichsten Gnaden desjenigen, der ein Vater der Waysen und Beschützer der Wittwen ist. Alles ist nun vergangen, was du wegen Armuth und Strengheit auf der Erde zu leiden gehabt hast; aber die Belohnung die du dafür empfangen hast, wird niemal ein Ende nehmen: und so lange, als Gott Gott

seyn wird, das ist, die ganze Ewigkeit hindurch, wirst du von dem Ueberflusse seiner himmlischen Güter betrunken seyn; immer und ewig wirst du aus dem Stromme seiner Freuden dich erquicken. Freund Gottes, bitt für mich, daß jemehr mir die Güter dieser Welt ermangeln werden, ich desto klärer erkenne, und glaube, daß mich in diesem Stande Gott liebe; und daß ich eben bey dieser Nothdurft in Wahrheit reicher und glückseliger sey. Diese Gnade wolle mir ertheilen der für mich arm geworden ist, und nun mit dem Vater und heiligen Geiste lebt und regieret in alle Ewigkeit, Amen.

Zur göttlichen Vorsicht bey allen Widerwärtigkeiten.

Der 22 Psalm, mit Erklärung.

1) Der Herr ist der Hirt, der für mich sorget, mir wird nichts abgehen; er hat mich auf eine glückselige Weyde gesetzet.

2) Er hat mich bey den Wasserbächen genähret und ruhen laßen; wenn ich mich zuweilen seiner Hut entzogen habe, war er besorgt, mich zum Schafstalle zurückzubringen.

3) Er hat mich wieder auf die Gelei-
se der Gerechtigkeit, die ich verlassen hatte,
geführet, und das aus lauter Barmherzig-
keit zu Ehre seines Namens.

4) Dieses flößt mir ein großes Zu-
trauen ein, daß ich kein Uebel fürchte, wenn
ich auch in die Mitte der Todesgefahren
gerathe, denn ich weiß, daß du bey mir bist.

5) Dein Hirtenstab, womit du alles
anordnest, bringt mir die Ruhe und Si-
cherheit; dein Stecken wird mich trösten,
weil du als ein Vater schlägst.

6) Ueber das hast du einen Tisch vor
meinem Angesichte bereitet, wo ich Nah-
rung für meine Seele und die nöthige
Stärke gegen die Anfälle meiner Feinde finde.

7) Du hast mein Haupt mit Oele ge-
salbet, mich mit vielen Leibs- und Seelen-
kräften versehen: dein Kelch aber, die häu-
figen mir mitgetheilten Gnaden und himmli-
schen Tröstungen, machen mich wie trunken.

8) Alle diese Kennzeichen deiner Gü-
tigkeit, o Herr, bestärken meine Hoffnung,
daß mich deine Barmherzigkeit durch den
ganzen Lauf meines Lebens begleiten werde.

9) Sie wird mich endlich in deine heilige Wohnung führen, um ewig mit dir im Himmel zu leben.

Ant. Deine Vorsicht, o Vater, herrschet: denn du hast auch in dem Meer einen Weg, und unter den Flutten einen sicheren Durchgang gemacht. Du hast hiemit gezeigt, daß du mächtig seyest, in allem zu helfen. Sap. 14.

℣. Auf dich, o Herr, habe ich gehofft.

℟. Ich habe gesagt: du bist mein Gott, in deinen Händen stehet mein Schicksal. Ps. 30.

Gebeth.

O Gott, dessen wunderbare Vorsicht den armen Pilgram Labre deinen Diener in allen seinen Reisen und Wallfahrten vor so vielen Leibs und Seelengefahren bewahret, und in allen Widerwärtigkeiten getröstet hat: wir bitten dich, du wollest uns durch seine Fürbitte in allen Widerwärtigkeiten, Verfolgungen und Gefahren mit deiner Gnade beystehen, und auf dem Kreutzwege nach seinem Beyspiele, wenn es dir so gefällt, zur ewigen Seligkeit führen, durch Jesum Christum unsern Herrn, Amen.

Erwä-

Erwägungen über die schon so weit ausgebreitete Verehrung des Diener Gottes Labre.

Bey dem gleich nach dem Tode des ehrwürdigen Labre zu Rom entstandenen Rufe der Heiligkeit sind nicht nur schlechte und simple Personen des Pöbels, bey welchen man eine unbesonnene Begeisterung des Fanatismus fürchten könnte, in großer Menge beygelaufen: sondern es waren ansehnliche Leute von jedem Stande, von jedem Range und Gattung, allerley Welt- und Ordensgeistliche, hocherleuchte, kluge, behutsame, auch in den höchsten Kirchenwürden stehende Personen, bey welchen aller Verdacht wegfallen muß: die das Grab dieses armen Pilgrams zu verehren zugelaufen sind, und noch hinzulaufen. Fast in einem Augenblicke hat sich die Andacht zu demselben durch ganz Italien und in fremde Reiche ausgebreitet. — Diese Verehrung hat zeither nicht abgenommen, sie wächst täglich mehr an, und erstreckt sich so wundersam, daß keine Woche vergeht, woran nicht Eilboten ankommen, die nur um seine Bildnisse und etwas von seinen Reliquien ansu-

chen. Das ist nun die natürliche Folge eines Zulaufs, der keinen andern Grund hat, als die Tugend des seligen Benedikt Josephs, welche er während seines ganzen Lebens verborgen gehalten, und welche nun der Allerhöchste zum Beyspiele der Glaubigen bekannt machen will.

Das ist auch der Endzweck so vieler Gnaden, so vieler Gesundheitsertheilungen, so vieler erhaltenen Wunder, die täglich geschehen. Die göttliche Vorsicht erweckt durch diese hellschallende Trompete die Gottseligkeit der Katholischen und ihrer Religion.

Allgemeines dermaligen Zeiten angemessenes Geberth für alles, was das Seelenheil betrifft.

Mein Gott, ich glaube an dich, aber stärke meinen Glauben. Ich hoffe auf dich, aber befestige meine Hoffnung. Ich liebe dich, aber verdopple meine Liebe. Es reuet mich, daß ich gesündiget habe; aber vermehre meine Reue. Ich bethe dich an, als meinen Anfang und Urheber; ich verlange nach dir als

meinem letzten Ziel und Ende. Ich sage dir Dank, als meinem ewigen Gutthäter; ich rufe dich an, als meinen grösten Beschützer.

Mein Gott, würdige dich, mich durch deine Weisheit zu regieren, durch deine Gerechtigkeit einzuhalten, durch deine Barmherzigkeit zu trösten, und durch deine Allmacht zu schützen.

Ich widme dir meine Gedanken, meine Worte, meine Werke, meine Trübsale; auf daß ich inbrünstig nur an dich denke, nur von dir rede, nur für dich arbeite, nur wegen dir leide.

Herr ich will was du willst; weil du es willst, wie du es willst, und so viel du willst.

Ich bitte dich, erleuchte meinen Verstand; entzünde meinen Willen; reinige meinen Leib, und heilige meine Seele.

Mein Gott, hilf mir, meine begangene Sünden abzubüßen; meine zukünftige Versuchungen zu überwinden; meine über mich herrschende böse Neigungen zu verbessern, und die mir anständigen Tugenden zu üben.

Erfülle meine Seele mit Zärtlichkeit gegen deine Güte, mit Abscheuen gegen meine Sün-

den, mit Seeleneifer gegen meinen Nächsten, und mit Verachtung gegen die Welt.

Mach, o Herr, daß ich allezeit gedenke, meinen Obern unterthänig, meinen Untergebenen liebreich, meinen Freunden getreu; und mild gegen meine Feinde zu seyn.

Komm mir zu Hülf, daß ich die Wohllust durch die Abtödtung, den Geitz durch Allmosen, den Zorn durch Sanftmuth, und die Lauigkeit durch den Andachtseifer überwinde.

Mein Gott, mach mich klug in meinen Geschäften, herzhaft in den Gefahren, geduldig in den Trübsalen, und demüthig im Glücke.

Gieb, daß ich niemals vergesse die Aufmerksamkeit meinem Gebethe, die Mäßigung meinen Mahlzeiten, die Genauigkeit meinen Verrichtungen, und die Beständigkeit meinen Entschließungen beyzufügen.

Herr, verleih mir die Sorgfalt, allzeit ein aufrichtiges Gewissen, eine züchtige Aufführung, einen auferbaulichen Umgang, uud ein regelmäßiges Betragen beyzubehalten.

Daß ich mich ohne Unterlaß befleiße, die Natur zu dämpfen, der Gnade mitzuwirken, das Gesetz zu beobachten, das ewige Heil zu verdienen.

Mach, o göttlicher Meister, daß ich der Kirche gehorsame; mit dem Evangelium mich nähre, die Erblehre beobachte, nnd den heiligen Gebräuchen mich füge.

Daß ich mich allezeit fest an die katholische Religion halte; bey dem Gottesdienste mich fleißig einfinde, die heiligen Sacramenten oft empfange, und mit deinem Geiste erfüllet sey.

Mach, o höchster Seelenhirt, daß ich deine Diener anhöre, gute Sitten begünstige, ein gutes Exempel gebe nnd in deinem Dienste beharre.

Daß ich täglich von meinen Pflichten überzeugt sey, meine Schuldigkeit erfülle, deine Gutthaten immer erkenne und dankbar für deine Gnaden sey.

Mach, o Allmächtiger, daß ich ohne Unterlaß auf meine Schwachheit mistraue, jederzeit allein auf deine Stärke vertraue, bey

jeder

jeder Gelegenheit deine Wahrheit vertheidige, und den Irrthum, wo er immer ist, verdamme.

Bewahr mich vor den Stricken des Unglaubens; vor der Seuche der Freygeister, vor dem Unkraut der Sektirer, vor dem Umgange mit bösen Christen.

Daß ich niemal was böses thue, jederzeit Gutes wirke, in deiner Gerechtigkeit immer wachse, alles zu deiner Ehre verrichte, und in der Zahl der Auserwählten sey.

Mein Gott, laß mich klar ersehen, wie klein die Erde, wie groß der Himmel, wie kurz die Zeit, wie lang die Ewigkeit sey.

Gieb, daß ich mich zum Tode bereite; dein Gericht fürchte, die Hölle vermeide; und endlich das Paradies erlange, durch unsern Herrn Jesum Christum, Amen.

Von der

Vereinigung

der

Göttlichen Natur,

mit der Menschlichen.

Eine

Rede

an der jährlichen Feyer zu Luzern,

auf

Verkündigung Mariä,

welche

drey Tage hintereinander begangen wird,

im Jahre 1782 vorgetragen

von

Joseph Anton Weissenbach,

der Gottesgelehrtheit Doktor, und Chorherrn

zu Zurzach.

Augsburg,

bey Nicolaus Doll, 1783.

Wenn einer meynet, daß dieses Gott nicht gezieme, bekennet er eben darum, daß ihm dadurch eine so viel grössere Wohlthat geschehen sey, je weniger sie sich mit der göttlichen Majestät zu vertragen scheint. Der H. Hilarius von Poitiers im II. Buche von der Dreyeinigkeit.

Erinnerung.

Der Verfasser hielt zwar für seine Pflicht, beym Uebersetzen genau, und richtig darein zu gehen. Doch massete er sich allemale das Recht an, weil es keine fremde, sondern dessen eigene Arbeit ist, in Kleinigkeiten sich einiger Freyheit zu bedienen. Obwohl auch diese, wie sichs zeigen wird, gar nicht mißbrauchet worden.

Er empfiehlt auch diese seine Rede den neuen Aposteln, die izt von Süden her aufstehen, und dazu wie gemacht sind, mit der Peitsche in der Hand die Aufklärung zu predigen, und selbst dem Evangelium eine bessere Gestalt zu geben.

Vorzüglich machet er jenen seine Verbeugung, welche in Prag, Wien, Freyburg sich die Mühe nehmen, zur Erbauung des christlichen Volks in förmlichen Zeitungen bekannt zu machen, wie schlecht man uns wiederum die vorige Woche geprediget hat. Er hat das Vergnügen, ihnen vorhinein zu bedeuten, daß sie der Predigt

eines Ausländers zu viel Ehre bewiesen, wenn sie alle verfeinerten Christen davor warnen, und etwas darinn entdecken wollten, welches nicht allerdings mit ihrer Theologie zusammenhängt. Dieß hiesse sie vernünftigen Leuten zu sehr empfehlen: und ihr gleichsam das Siegel der öffentlichen Gutheissung aufdrücken.

Sie sehen doch, meine Herren! wie weit sie es gebracht haben: und daß die Maul-Körbe, die sie uns gerne anwürfen, noch nicht ganz geflochten sind.

Das Wort ist Fleisch geworden, und hat unter uns gewohnet: und wir haben seine Herrlichkeit gesehen, als die Herrlichkeit des Eingebohrnen vom Vater, der voll Gnade und Wahrheit war. Johannis am I. Cap. 14. Vers.

Schon von der Zeit an, als selbst die Christen wider Christum aufstunden, und über alles, was heilig ist, zu spotten anfiengen, hat kaum ein ärgerer Feind so wohl den Dienern, als Lehrern der Kirche getrotzet, als Henrich Vicomt von Bolingbrook, ein Engländer; der zwar von grossem Verstand, und edler Herkunft, aber auch von solcher Verwegenheit und Uebermuth war, daß ers darinn nicht nur andern, sondern selbst seinen Landsleuten bevorgethan. Dieser, der immer bedacht war uns zu lästern: und gegen alles, was Religion heißt, sich nicht anders als ein Rasender betrug, foderte einst ausdrücklich die gesammte Geistlichkeit auf, sie sollte ihm den folgenden Einwurf beantworten: „Wenn ein König und Landesfürst aus Zu„neigung für das schlechteste Thier in seinem Rei„che nicht nur selbst ein Thier würde, sondern „auch sein Leben für selbiges verschwendete, würde „wohl Niemand, auch selbsten unter den Geistli„chen, gefunden werden, der ihn nicht als toll, „und unsinnig ausriefe. Und Gott soll sich so „herunter gelassen haben, daß er Mensch würde,

„und für den Menschen starb; da dieser gegen „Gott gehalten, viel weniger ist, als das schlech„teste Thier gegen den größten Weltbeherrscher“? Ein Einwurf, der freylich Gewicht genug hat, die Göttlichkeit dieses Werkes zu erheben, aber nicht das Werk selbst umzustossen.

Also läugnet er die Wohlthat eben ihrer Grösse wegen, welches die höchste Stufe des Undanks ist, wie Eusebius Gallicanus redet (*).

Alle seines Gelichters, die sich nur auf ihre Dreistigkeit verlassen, riefen ihm lauten Beyfall zu. Und gewiß ist dieß die ärgste unter allen Schwierigkeiten; die, wenn sie allein nicht gehoben würde, es, ich sage nimmer um einen Glaubenssatz, sondern uns ganze Evangelium geschehen wäre.

Ich weiß nicht, ob sich wer die Mühe genommen hat, eine Gotteslästerung von dieser Art in gehöriger Forme zu widerlegen. Da ich aber einerseits den Zulauf der Geistlichkeit, und die jährliche Feyer, an welcher Stadt und Land sich wieder mit Gott aussöhnen, andrerseits die nahe

Vers

(*) „Niemand soll sich einbilden, daß die Grösse „der Barmherzigkeit eine Verminderung der „Herrlichkeit gewesen sey. Es liegt eine grosse „Dummheit, ja mehr denn viehische Wildheit in „dem, wenn du meynst, Gott sey darum kleiner, „weil er dir so grosse Dinge that: und er eben „darum, daß er dir so viel Gutes that, nun so „viel weniger Ehre von dir empfangen soll“. In der Rede über die Worte: Er wird ein gequetschtes Rohr nicht ganz zerbrechen.

Verbindung der Tage, an denen das Andenken der Menschwerdung, und des Todes des Herrn fast zugleich begangen wird, betrachtete, habe ich nichts finden können, das dem Ort, und der Zeit so angemessen wäre, als wenn ich im Namen der ganzen Geistlichkeit es mit dem Gegner aufnähme, und diese allerwichtigste Frage zum Stoff meiner beyden Reden wählte. Denn so würde ich nicht nur dem Amt, das ich an den Schulen bekleide, ein Genügen leisten, sondern auch dem Ansehen des Priesterthums, und der Hauptlehre der Offenbarung zugleich ihr Recht verschaffen.

Zu dem was kann mehr zur Ehre der Jungfrau beytragen, die heute Mutter Gottes geworden, und uns alle durch eine so neue, als enge Verwandtschaft mit der Gottheit verbunden hat? Was machet stärkern Eindruck auf die Gemüther, um sie zur Busse zu bereiten, und die Frommen so wohl, als die Sünder, zu den größten, und muthigsten Entschliessungen zu vermögen?

Ich sage dann ohne Umschweife: Niemals hat Gott so gezeiget, daß er Gott sey, als da er Mensch geworden: oder damit ich mich deutlicher ausdrücke, in keinem andern Werke zeigen sich die göttlichen Vollkommenheiten so sehr, als in eben diesem, wo sie am meisten verdunkelt, und entehret zu seyn scheinen. Mit welchem Satze ich freylich geradezu auf den Knoten gehe. Denn, da sich nichts so sehr auf

Gott schicket, als daß er seine Vollkommenheiten an Tage gebe, und dieses ihm eigenthumlich ist, erhellet von selbst, daß er bey der Menschwerdung anstatt wider seine Natur gehandelt zu haben, vielmehr ganz gemäß derselben gehandelt habe.

Hier habet ihr den Vortrag; nun höret auch die Eintheilung. Gott hat hier am meisten seine unendliche Macht, und seine unendliche Weisheit gezeiget. Das sind die Theile der ersten (lateinischen) Rede (*). Gott hat hier am meisten seine unendliche Gerechtigkeit, und seine unendliche Güte gezeiget; das sind die Theile der zweyten (oder deutschen) Rede.

So sehr sich dann auch die menschliche Vernunft in dieser Erniedrigung Gottes verliert, so viel Herrlichkeit und Glanz entdecket der wahre Glaube. Und obschon, da man die Majestät nur einzeln betrachtet, alle Menschen zusammengenommen viel zu gering sind, daß ein ewiges, und höchstes Wesen sich ihrentwegen so herunterlasse, geschieht doch, so bald man auch die übrigen Vollkommenheiten zu Hülfe nimmt, fast das, was die Eigenschaft einer Waage ausmachet.

(*) Die ganze Rede besteht eigentlich aus zwo Predigten. Denn die Stiftung bringts mit, daß nicht nur an eben dem Tage, sondern auch von eben der Kanzel, nacheinander eine lateinisch, die andre deutsch gesprochen werde. Und daher kömmts, daß man hier beyde ganz in einer Sprache liefern mußte.

chet. Denn gleichwie die einte Schaale, welche sinkt, die andere um eben so viel steigen machet, als sie gesunken, eben so muß die Erniedrigung des Sohnes, welche ohne Maas ist, seinem Vater zur unermessenen Ehre gereichen. Ich merke nur zu wohl, meine Zuhörer, wie viel ich mir selbst hier aufgeladen habe. Da ich dann unter der Bürde fast erliegen muß, bitte ich alle recht inständig, sie wollen mich durch ihre Gefälligkeit zu unterstützen, und aufzurichten suchen. Sie werden es auch gewißlich thun, wenn sie nur erwegen wollen, was grosse, und ausserordentliche Dinge hier abgehandelt werden; solche nemlich, denen, ich sage nicht meine, die nichts ist, sondern alle, obschon vortrefflichste, und ausgemachte Beredsamkeit gänzlich unterliegen muß.

Der I. Theil.

Gott hat hier am meisten seine unendliche Macht und Weisheit gezeiget.

Wohlan meine Zuhörer, wo meynet ihr wohl, daß die Macht des obersten Herrn die meiste Bewunderung erreget habe? In dem Baue, und der Erschaffung dieser Welt? Freylich können die nur jenem zukommen, welcher alles ohne Ausnahm vermag; allein weder eine noch andere, obschon unzählige Welten, werden jemals hinreichen, die göttliche Macht, wie sichs gebüh-

bühret, in Erwägung zu ziehen. Sie sind alle etwas Eingeschränktes, sie haben ihre Gränzen. Nicht so der Gottmensch, nach welchem allein nichts höhers, nichts vortrefflichers mehr kann angestellt werden. Es sind in diesem zwo Naturen, welche in einer unendlichen Entfernung von einander stehen, und dennoch in einer einzigen Person so zusammenkommen, daß sie, ohne einander in ihren Eigenschaften zu stören, nach der eigentlichen Bedeutung innerst vereiniget sind. Das aber hätte sich kein Menschenverstand jemals vorstellen können. Bevor es von oben herab geoffenbart war, überstieg es alle natürliche Begriffe: und selbst die himmlischen Geister sind von selbst niemals zu dessen Erkenntniß gelanget; der Teufel aber, obschon er sich zum Voraus auf die größten Uebel einließ, und gar wohl einsah, man werde ihm seine ganze Beute wieder abnehmen, hat dennoch durch die vielen Jahrhunderte eine so gänzliche Niederlage seines Reiches durch keine Muthmassung errathen können. O unaussprechliche und ganz göttliche Verfügung! Diese beyderseitige Theilnehmung der Eigenschaften, und Benennungen, und jenes Band, das über alle Erklärung hinaus ist, macht mich nicht nur staunen, sondern setzet mich ganz ausser mir, so bald ich erwege, es sey nun nichts mehr am Menschen, das nicht wahrhaft Gott, und nichts an Gott, das nicht wahrhaft Mensch zu nennen ist. Denn wie sich Leo der Grosse von der erhabensten Kanzel ver-

nehmen

nehmen läßt: Die ganze Niedrigkeit ist in der Majestät, und die ganze Majestät in der Niedrigkeit anzutreffen: also zwar, daß weder die Einheit eine Vermischung einführet, noch die Eigenschaft die Einheit zertrennet *.

„ Aber das, sagt Bolingbrook, gleichwie
„ es unsrer Vernunft widerstrebet, so ist es
„ auch der göttlichen Macht gerade entgegen:
„ und muß alle Gränzen, auch der höchsten
„ Herrschaft überschreiten. Denn weil eine um-
„ schränkte Natur zu einer andern unumschränk-
„ ten kein Verhältniß hat, noch haben kann,
„ ist es Gott unanständig mit jener Eines zu
„ werden: und ein ganz vollkommenes Wesen
„ in ein unvollkommenes zu verwandeln. Was
„ aber Gott nicht geziemt, ist eben darum so
„ beschaffen, daß es auch von jenem, der alles
„ kann, auf keine Weise kann zuwege gebracht
„ werden. „ Allein der Gegner hat nicht vorgesehen, daß er gar zu viel fordere, und nicht nur diese Wohlthat, sondern alle Handlungen, durch welche sich Gott nach unsrer Schwachheit richtet, und auf uns herunterläßt, mit einander, und auf einmal umstosse. Denn wenn das, was umschränkt ist, dem unumschränkten zur Schande gereichet, so kann sich Gott in keines unsrer Geschäfte, oder Bedürfnisse mischen. Er kann kein schlechtes, viel weniger verächtliches, unsauberes, und beflecktes Ding wes

* In der dritten Rede vom Leiden des Herrn.

weder besorgen, noch damit umgehen. Er kann nicht einfliessen in alle Ursachen, und Wirkungen. Er kann nicht, ich will nimmer sagen so viele Laster, und eine solche Treu: und Ruchlosigkeit, sondern nicht einmal seine geringste Beleidigung entweder in die Länge ertragen, oder so oftmals vergeben.

Ich brauche dann hier keinen andern, als nur den Verneinungsgrund. Oder komme der Aufforderer! bringe er etwas auf die Bahne, mit dem er das Gegentheil erproben kann. Ihm, nicht uns liegt ob mit Beweisen aufzuziehen. Denn wir dörfen der Macht Gottes nichts absprechen, was sich nicht als etwas unmögliches, und sich selbst aus eigener Natur widersprechendes erweisen läßt. Unsre Vernunft hat enge Schranken: und Niemand ist, auch unter den größten Weltweisen, der nicht gerne einräumet, das ewige Wesen vermöge weit mehr durch seine Gewalt zu bewirken, als ein schwacher Mensch durch alle Einsichten, und Kräfte seines Verstandes zu begreifen.

Wenn durch das Betragen eines Königs, der ein Thier wurde, und für ein Thier das Leben ließ, sich unsre Vernunft beleidiget findt, nimmts mich gar nicht Wunder. Weder Ehre noch Macht kann hier Statt haben. Alles verräth Thorheit, und recht niederträchtige Denkensart; Dinge, die bey Gott niemals zu besorgen sind, weil er unabänderlich ist: weil ihm keine einzige äusserliche Sache eine Mackel anhängt: weil

ihm nichts von seiner Majestät verloren geht: und weil nach dessen untrüglichem Urtheil nichts verächtlich, nichts elend, nichts schändlich ist; nur einzig, und allein die Sünde ausgenommen. Es brechen dann selbst durch die Dunkelheit, und die Wolken dieses Geheimnisses einige Strahlen der Gottheit hervor. Freylich wird der Herr im Fleisch empfangen; allein von einer Jungfrau, und dem heiligen Geist. Er wird im Stall gebohren, aber sogleich verkünden ihn die Engel, es verherrlichen ihn die Sterne, es huldigen ihm Heiden, und selbst der Feind, der schon izt nach seinem Blute dürstet, zittert vor ihm mitten unter den Waffen. Er flieht zwar in Aegypten; allein durch seine Ankunft zerstört er die Götzen, und wirft alle Denkmale des Teufels zu Boden. Er lebet in Armuth, und Verachtung; aber wirket die erstaunlichsten Wunder. Er leidet Hunger, und Durst; aber speiset viele Tausende sogar in der Wüste. Er wird von den Soldaten gefangen; aber mit einem Worte streckt er sie, wie vom Donner getroffen, auf der Erde aus. Man thut ihm Peinen und Schmachen an; aber eben die Art, dieselben zu ertragen, übersteigt alle Kraft, und das ganze Vermögen eines Menschen. Er stirbt; aber dem Sterbenden hält die ganze Natur das Leichbesingniß. Die Erde wird ausser der Weise erschüttert, die Felsen bersten, die Gräber eröffnen sich, die Todten selbst erwachen zum Leben. Man leget ihn ins Grab; allein er ersteht aus selbem wieder auf, er zeiget sich als den Besieger der Hölle,

Hölle, und des Todes, er erschwingt sich über die Erde, und fährt mit Triumph, und Herrlichkeit in Himmel ein. Mit einem Worte, auch in der Menschheit zeigt er sich überall als Gott; also zwar, daß wechselweise bald die Gottheit die Menschheit verherrlichte, bald die Menschheit die Gottheit verhüllte. O eine Verbindung, welche das Höchste mit dem Untersten vereiniget, und aus Gott einen Menschen, aus einem Menschen Gott gemachet hat! O eine Macht, die sich selbst in der Schwachheit hervorthut, und pranget! O einen Beherrscher der Dinge, welcher den Menschen, und Engeln bis zum Staunen zeigen will, wie viel er vermöge: und, wie die Kirche singt, seine unumschränkte Kraft vorzüglich im Verschonen, und Erbarmen an Tag leget! O das neueste aus allen Neuigkeiten, ja das einzige was neu ist unter der Sonne, und eine unendliche Gewalt des Herrn verräth; denn was ist grösser, als daß Gott zum Menschen werde, wie der heilige Johannes Damascenus sich darüber erkläret hat *? Gewiß das ist ein Werk der Rechte des Höchsten: und Maria, welche die größte Kenntniß, und den meisten Antheil daran hatte, hat vortrefflich aufgerufen: Er hat die Macht gezeiget an seinem Arme. Als wenn sie sagte: da Gott in Erschaffung der Welt alles nur gleichsam mit dem Finger berühret, habe er hier bey Verbesserung der Welt allen Kräften aufgebo-

* Im III. Buche vom rechten Glauben. I. Kapitel.

gebothen: und also in der Vereinigung der Naturen, als dem äussersten Gränzstein seiner Macht, wo er sich selbst übertroffen, sich das erhabenste Denkmal, und Siegeszeichen aufgerichtet.

Aber izt zu der Weisheit, die sich nicht weniger in diesem Geheimniß wollte sehen lassen.

Es ist zwar nichts auf dem Erdboden, nach dem Ausspruch des heiligen Augustinus, das nicht jedermann an einen allerweisesten, und vorsichtigsten Schöpfer erinnerte. So sehr passet, und stimmet alles zusammen: so sehr übertrifft alles die Kunst, die Nachahmung, und die Begriffe der Menschenkinder. Du hast alles in Weisheit angeordnet, spricht der Psalmist *. Wo ich mich hinwende, stoßt mir überall ein neuer Fund der Weisheit auf: und ich entdecke ihre Spuren an allen Werken, und allen Dingen, die er erschaffen hat. Doch was sind diese auch zusammengenommen gegen die Einrichtung unsers Heils, gegen dem Geschäfte aller Jahrhunderte, gegen der Jungfrau, die eine Mutter, und keines andern Mutter, als Gottes geworden: ja was sind diese endlich gegen Gott selbst, der sich hier mit unserm Fleisch angethan vor Augen stellet!

Aus so vielen Wegen, uns zu erlösen, ist dieser erwählet worden, den selbst derjenige, der erlöset ward, nicht einmal durch Wünsche erreichet hat. Denn die Weisheit beschloß die Sünde

zu

* Am 103. Psalm, 24. Vers.

zu tilgen, und den Sünder zu erhalten. Sie hat befohlen, daß selbst aus den Finsternissen Licht entstunde: sie hat selbst aus der Wunde ein Pflaster gemachet: und sogar die Ursache des Uebels in den Werkzeug des Heils, und der Heiligkeit verwandelt. Derohalben hat sich die Gottheit bis zu unterst herabgelassen, um eben dadurch die Menschheit bis aufs höchste zu erheben. Wegen der innersten Vereinigung mit dem Worte ist die sterbliche Natur zu einer solchen Hochheit gelanget, daß, wo sie ehmals tiefer konnte herabfallen, als sie schon gefallen war, sie nun nichts mehr übrig hat, wo sie sich höher erschwingen kann. Dieser unser Erdklumpe, als wäre er mit der Gottheit vermenget, ja eins mit ihr gemachet, wird auf den Thron der Majestät gesetzet, er wird ohne Aufhören von den Engeln angebetet, und stellet an sich einen Auftritt dar, dergleichen der Himmel selbst noch keinen gesehen hat. Dieß ist der Schauplatz, auf welchem die Weisheit Raum genug gefunden hat, ihre ganze Herrlichkeit, und alle ihre Wunder nicht so fast aufzuführen, als gänzlich zu erschöpfen.

Mit diesem nicht zufrieden, gleichwie sie sich mit unsrer Natur überhaupt vereiniget hat, eben so vereiniget sie sich mit einem jeden aus uns ins besondere bis heut zu Tage. Gott ist ein Sohn des Menschen geworden, damit jeder Mensch ein Sohn Gottes würde: und, nachdem er selbst mit uns durchs engste Band verknüpfet war, das keine Gewalt, sogar des Todes, mehr auflösen, oder zer-

zerbrechen kann, will er auch, daß wir, als seine Brüder, zwar erstens durch die Liebe, und die Nachfolge, hernach aber durch die Gemeinschaft der Glorie, und der Glückseligkeit für immer, und ewig mit ihm vereiniget bleiben. Die Weisheit nemlich, die allein die wahre ist, widerleget selbst am Gottmenschen unsre falsche Weisheit, die statt des Guten uns lauter Böses darbeut: und verdammet die tollen Leidenschaften, die uns immer zu den Ehren, zu den Reichthümern, zu den Wollüsten, zu der Rache hinrissen: und, da sie uns von unserm ersten Adel ausarten machten, uns nicht nur verstaltet, sondern gar in Thiere verwandelt haben. Sehet doch die Göttlichkeit ihres Rathschlusses! Sie wollte, daß wir Gott selbsten nicht nur zum Lehrmeister, sondern auch zum Vorbild, und Muster unsrer Lebensart bekämen. Und gewiß er hat überall, was die Welt für thöricht hält, erwählet. Er strebte nach Verachtung, nach Armuth, und Schmerzen: er trat den Stolz mit Füssen, entschlug sich des Gelds, enthielt sich der Lust, vergalt Uebels mit Gutem; damit, wenn alle Laster samt der Wurzel gehoben wären, an ihrer Stelle die Tugenden aufwuchsen: und das ganze Geschlecht der Menschen von einem unschuldigen zu einem seligen Leben übertragen würde.

Und was kann die Welt solchen Lehren, und Thaten entgegen setzen, wenn sie etwa nicht nur ohne Bosheit, sondern auch mit Grund zu sündigen scheinen wollte? Nichts fürwahr, als ihren

verkehrten Willen. Denn ich kann mir nicht einbilden, daß wer für immer so vom Verstand komme, so dumm, albern, unbesorgt, und verstocket, dem nicht zuweilen jener Gedanke des heiligen Bernardus zu Sinn komme: Entweder betrügt sich Christus, oder jene, denen ich anhange. Von ihm, der die Weisheit selbsten ist, so denken, wäre tollsinnig. So folget dann, daß die Sitten, und Gebräuche der Menschen uns täuschen, und recht erbärmlich in den Irrthum stürzen.*

Eben so hat die Weisheit gehandelt, da sie uns den Werth unsrer Seele in diesem Geheimniß zu verstehen gab. Jener, der sie erschaffen hat, der ihr die Belohnung, und die Strafe bestimmet, der am besten weiß, was es sey, immer glücklich, oder immer unglücklich bleiben: jener, sage ich, hat diese Seele mit dem eigenen Blute an sich gekauft. Denn sie ist nicht unvernünftig, und sterblich, wie jene des Bolingbrookeschen Thiers; sondern sie ist mit Verstand begabet, sie dauert von Natur aus auf ewig, und ist eben der Seligkeit fähig, die Gott selbsten selig machet. Weßwegen die Gleichnuß unsers Widersachers hier wiederum nicht passet. Denn da ein Thier die Wohlthat desjenigen, welcher für selbiges das Leben gäbe, nicht erkennen, nicht mit Dankbarkeit vergelten, nicht länger denn einige wenige Jahre genieſſen kann, muß im Gegentheil aus der Er-

hal-

* Man sehe die III. Rede dieses Lehrers vom Geburtstage des Herrn.

haltung des Menschen ein ungemeiner Zuwuchs einer wechselseitigen Liebe durch die ganze Ewigkeit entstehen. Dieß ist, was auch das unempfindlichste Gemüth übergewältiget; und machet, daß es die längst eingewurzelten Gewohnheiten ablege, die Neigungen mit dem äussersten Gewalt bestreite, ja sich alle Mühe nehme, auch andere, die gesündiget haben, zu einem so gütigen, so barmherzigen Gott zurückzuführen.

Allein damit die Rede wieder auf das komme, von dem sie abgewichen, wer wird von nun an für das eine Hochachtung haben: wer wird im Gegentheile das scheuen oder verachten können, was der Gottmensch entweder für Kinderspiel gehalten, oder als etwas seiner Würdiges umfangen hat. Mich Elenden! wollen wir unsern Hochmuth noch nicht aufgeben? wird unser Stolz an der Krippe des Gebohrnen, und dem Kreuze des Sterbenden noch nicht scheitern, und zu Trümmern gehen? Jener erniedriget sich meinetwegen; und ich soll mich erheben? Er ist sogar seinen Knechten unterthan; und ich, ein Knecht, will andern gebieten? die Majestät zieht sich ganz aus: und der Erdwurm soll sich übernehmen, und aufblasen? Gott ringet mit der Armuth, er lebet vom Allmosen, er hat nicht so viel Eigenthum, daß er darauf sein Haupt kann niederlegen; und ich soll nur bedacht seyn, wie ich Geld zusammenscharre? Der Erlöser führt ein ungemächliches, rauhes, recht mühseliges Leben: und läßt es noch zuletzt unter den äussersten Peinen; ich hingegen soll mich

ganz der Wollust überlassen? Mit eben dem Blut, das seine Todfeinde verspritzet, hat er ihre Sünden abgewaschen; und ich, so bald ich mich beleidiget glaube, soll ohne weiters zum Degen greifen, und die Empfindung der Unbild, und den Grollen nur mit dem Leben aufgeben? Er endlich hat meine Seele der ganzen Welt, und seinem eigenen Leben vorgezogen; ich aber, ach leider! will sie für nichts achten, und für ein Stück Geld, für einen Kitzel des Fleisches, für einen Rauch eitlen Ruhms an den Teufel verkaufen? O das sey weit von allen Erlösten! Niemand wird sich in Zukunft wegen dem schämen, was sich Gott zur Ehre ausgedeutet! Niemand wird in dem Beschwernuß finden, was dieser für seine Ergötzlichkeit angesehen! Niemand wird sich selbst mehr gering achten, nachdem er Gott so kostbar gewesen. Keiner, dem man den Himmel anträgt, wird darum die Hölle erwählen, damit er noch eine Zeitlang sich im Koth wälzen könne. Sehet jene grosse und sicherste Gegenmittel, welche, wie Augustinus saget,* die Weisheit Gottes der geschwächten Natur bereitet hat; solche fürwahr, die die Krankheit, und die Ursache derselben zugleich hinnehmen, und auch die verzweifelste, die alles Göttliche, und Menschliche mit Füssen getreten, wiederum zur Genesung bringen! Oder welcher Hochmuth, welcher Geiz, welche Geilheit, welche Rachsucht kann mehr geheilet werden, wenn sie

die

* Im Buche vom christlichen Kampf. 11. Kap.

die Demuth; die Armuth, die Schmerzen, die Geduld des Sohns Gottes nicht heilen?

Aber solche Erwegungen, die auf die Sitten gehen, und die Herzen rühren, will ich mir lieber für das Volk, und die folgende (deutsche) Rede vorbehalten. So erneuert dann eure Aufmerksamkeit, und fasset recht tief zu Herzen, was ich noch beyzufügen gesinnet bin. Denn so wichtige Sachen ihr auch vernommen habet, so werdet ihr izt noch viel wichtigere vernehmen. Und wie wünschte ich dieselbe nicht nur da, sondern vielmehr bey einer Zusammenkunft des menschlichen Geschlechtes so verhandeln zu können, daß meine wiewohl schwache Stimme, die Ohren, und Gemüther aller Sterblichen durchdränge!

Am meisten hat sich die göttliche Weisheit hervorgethan; da sie die Wege gefunden, die Gerechtigkeit, und Güte miteinander zu vergleichen, und jeder ihre Rechte, und Foderungen handzuhaben.

Der II. Theil.

Gott hat hier am meisten seine unendliche Gerechtigkeit und Güte gezeiget.

Die Gerechtigkeit, und die Barmherzigkeit führten so zu sagen eine Rechtssache vor dem göttlichen Throne; da jene unsrer Sünde willen um

Rache; diese aber um Gnade, und Vergebung schrie. Wenn doch der Mensch muß gestrafet seyn, sprach die Barmherzigkeit, so strafe man ihn eher am Leib, als an der Seele: eher hier auf eine Zeit, als dort für immer, und in Ewigkeit. Die Gerechtigkeit gab zur Antwort: Alle, auch äussersten, auch langwierigsten Strafen zusammengenommen sind zur Genugthuung nicht hinreichend. Auf welches wiederum die Barmherzigkeit: Wenn der Mensch nur thut, was er kann, verdienet er schon begnadiget zu werden. Allein die Gerechtigkeit kehrte den Satz um, und sprach: Wenn der Mensch nur thut, was er kann, thut er nie, was er soll: er bezahlet nie, was er schuldig ist; und bleibt so bey dem allem noch immer strafmäßig. Die Barmherzigkeit, welche mit Gründen nie zurecht kam, verfiel aufs Bitten. Erhalte, o Herr, rief sie auf, erhalte doch das Schönste deiner Werke! Aber auch die Gerechtigkeit vergaß sich nicht, und rief noch lauter: Erhalte, o Herr! erhalte doch deine Majestät, welche ungestraft beleidiget wird. Bey diesem Streite, der immer lebhafter wurde, ist endlich die Weisheit ins Mittel getreten. Sie hat beyde angehöret, beyden Beyfall gegeben, beyden Recht verschaffet, und genug gethan. Ihr Ausspruch war dieser: Der Sohn Gottes soll das schuldige Blut des Menschen annehmen: und mit Vergiessung desselben seinem erzörnten Vater ein Versöhnungsopfer machen. Auf die Weise

wird

wird diese unendliche Schuld, welcher kein bloßer Mensch gewachsen ist, von einem Gottmenschen bezahlet. Aus zwoen Naturen, der göttlichen, und der menschlichen, entsteht nur eine Person. Der beleidigende Mensch, und der beleidigte Gott werden Eines: und so soll der Heiland von sich selbst alles fodern, und sich selbst alles bezahlen; fodern als wahrer Gott: bezahlen als wahrer Mensch. So hast du, o Gerechtigkeit, zum voraus, was du begehrest! Die Sünde ist gestrafet, und nicht nur gestrafet; sondern so gestrafet, wie sie nur immer verdienet gestrafet zu werden.

Sehet, warum Gott Mensch geworden, saget der Apostel. Er mußte für uns leiden, um die unendliche Gerechtigkeit des Vaters an Tag zu geben: Quem proposuit Deus propitiationem ad ostensionem justitiæ. Den Gott als die Versöhnung zum Beweise der Gerechtigkeit dargestellet hat. *

Und wie theuer kam ihm das zu stehen! wie viele Ungemache, Drangsalen, Beschimpfungen, und Schmerzen hat es ihn nicht gekostet! So oft ihn die Gerechtigkeit erblicket, hat sie ihre Augen nach Genügen an ihm weyden, und ihre ganze Rachbegierde vollkommen ersättigen können. Aber auch die Völker haben gelernet, was sündigen sey. Freylich hatten diese gehört, die Sünde habe ganze Millionen Engel aus dem Himmel in die Hölle gestürs

* Sendschreiben an die Römer, am III. Cap. 25. Vers.

stürzet. Freylich hatten sie gehört, die Sünde habe unsre Aeltern des Paradieses beraubet, auch mit allen ihren Nachkommen zum Tode, und zu Peinen, die oft ärger als der Tod sind, verurtheilet. Freylich hatten sie gehöret, die Sünde habe den ganzen Erdball in den Fluten ersäufet. Freylich hatten sie gehöret, die Sünde habe die Hölle sogar vom Himmel gerufen: und ganze Städte zum Raube der Flammen gemachet. Dieses, und anderes mehr hatten sie vernommen, und als Denkmäler der göttlichen Rache angestaunet. Jedermann hörte den Herrn donnern; jedermann erratterte ab der Hand, die mit Blitzen geladen war; allein bey dem allem hat noch Niemand die ganze Bosheit der Sünde eingesehen. Pater juste, spricht Jesus selbst, Pater juste! mundus te non cognovit. Gerechter Vater! die Welt hat dich nie gekannt. * Die Menschen konnten sich noch immer einbilden, diese Mackel lasse sich mit Thränen, oder Blut abwaschen. Sie hatten weder das Gewicht der Beleidigung nach der unendlichen Würde des Beleidigten, noch den Werth der Genugthuung nach der Niedrigkeit des Beleidigers abgemessen. Pater juste! mundus te non cognovit. Nun aber seit dem zu ihrer Bestrafung das Wort Fleisch geworden; seit dem wir es leiden, und am Kreuz hangen sehen; und die Augen an diese Altäre heften können, wo sein Blut noch immer wallet, und dessen geopfertes Fleisch, dieses größte Geheimniß der Barmherzigkeit in ei-

ne

* Johannis am XVII. Kap. 25. Vers.

ne Schaubühne der Rache verwandelt ist: da, da endlich verstehen alle, daß wie der, den wir beleidiget, also nicht minder die Beleidigung von dieser Seite keine Gränzen habe; und daß ihm ausser ihm selbsten Niemand, gar Niemand dafür genug thun könne. ex consideratione remedii, spricht der heilige Bernhard, periculi mei æstimo quantitatem. * Aus dem Mittel, das man brauchte, fange ich an, die Schwere meiner Krankheit zu erkennen. Mehr saget mir eine einzige Thräne des Gottmenschen, als ganze Meere von Menschenblut; mehr seine Erniedrigung, als der Umsturz aller Reiche; mehr sein zeitlicher Tod, als selbst der ewige von uns allen. Denn hätte auch Gott den ganzen Erdball in die Hölle geworfen, hätte man noch allemale glauben können, die Rache wäre der Beleidigung angemessen; und sein Zorn durchs ewige Feuer gedämpfet, ja ausgelöschet worden. Da er aber den ihm gleichen Sohn anstatt unser hernimmt, und als das einzige hinlängliche Opfer ergreift, stellt sich seine Gerechtigkeit mit allem ihrem Schrecken dar. Ein jeder bekennet, wenn die Bosheit eines Geschöpfes, das sich am Schöpfer vergreift, nach ihrer Art nicht unendlich wäre, wäre es nie dahin gekommen, daß, um sich an diesem zu rächen, Gott selbst wäre hingerichtet worden.

Nein, sagt der heilige Thomas von Villanova: eine solche Strenge kann ihres gleichen nicht haben. Zeige man mir weder mehr die über-

* *Sermone III. de Nativitate.*

schwemmte Welt, noch jene im Rauche aufgehende Städte, noch einige von der Erde verschlungene Menschen! Selbst die an unzähligen Engeln genommene Rache schlägt mich lange nicht so darnieder, wie jene, die an uns Menschen genommen worden.

Ich halte dich, o Herr, für weit förchterlicher, wenn du verschonest, als wenn du bestrafest: und ich bin weit ärger von meiner gnädigen Erlösung, als von andrer ihrem Untergang getroffen. Gewiß, o Herr! wenn du uns nie erlöset hättest, wärest du uns nie so streng vorgekommen. Dein Erbarmen ist mir über die Hölle; ja tausend Höllen sind nichts gegen einen vermenschten, beschimpften, gepeinigten, und sterbenden Gott. Entsetzliche, und unermessene Gerechtigkeit! Weil ein Mensch gesündiget hat, wird ein Gott getödtet! Was kann so schreckliches erdenkt werden! O Sünde! o welche Wunde, die so muß geheilet: o welche Schuld, die so muß bezahlet: o welche Mackel, die so muß abgewaschen werden! *

Und ihr, ihr Sünder, auch da ihr euch wirklich für Büsser ausgebet, sollet euch so weichlich, oder wohl gar stolz, uubändig, und dreiste bezeigen! ihr sollet an der Erniedrigung eines, eurer Sünde wegen gekreuzigten Gottes keinen Antheil mehr haben! ihr sollet für die gröbsten Laster nicht einmal die gelindesten Genugthuungen annehmen!

Ach!

* *Concione III. in Natali Domini*: & iterum *Tractatu de Adventu Domini.*

Ach! was werdet ihr einst antworten? Denn, eben darum, weil er wegen euch vor Gericht gestanden, wird nur er niedersitzen euch zu richten: er wird die wahren Schuldigen verdammen, an deren Statt er als ein falscher Schuldiger verdammet worden. Qui tantum contulit, spricht Eusebius Gallicanus, scit quantum reposcat. * Der so viel für uns gethan, weiß gar wohl, wie viel er zu fodern hat.

Izt nur noch etwas von der unendlichen Barmherzigkeit, die sich bey der Menschwerdung Gottes über alle unsre Verwunderung an Tag geleget.

Die Barmherzigkeit des Herrn nahm sich zwar überall in allen dessen Werken recht vorzüglich aus. Miserationes ejus super omnia opera ejus. ** Seine Erbarmnisse sind über alle dessen Werke. Doch sind sie nirgends grösser, als bey der Menschwerdung; wo sie keine Maasse mehr haben, und gar über alle Schranken hinaus getreten.

Gott war von uns schwerlich beleidiget. Er war gar nicht gehalten uns zu verzeihen, und zu verschonen. Er hatte über das bey unsrer Bestrafung keinen Schaden zu besorgen. Denn wären wir auch alle verloren, hätte er aus eben dem Nichts, aus dem er uns hervorgezogen, zum Ersatz tausend, und tausend andere Geschöpfe hervorziehen können, die seine Barmherzigkeit nicht minder, als wir seine Gerechtigkeit verherrlichet hät-

* *Homilia I. de Symbolo, ad finem.*
** Am 144. Psalm. 9. Vers.

hätten. Die Strenge, und die Billigkeit dieses Verfahrens haben wir mit Erstaunen bey den aufrührischen Engeln gesehen; denn, nachdem er alle ohne Rücksicht auf die Hoheit ihrer Natur nach der ersten Sünde zur ewigen Strafe verdammet, hat er die Nachsicht seiner Gnade, die ihnen versaget worden, uns Menschen zugewendet.

Wir selbst hatten uns um die Vergebung nicht einmal beworben, noch einige Anstalten dazu vorgekehret; vielmehr hatten wir im Gegentheil von allem dem nichts unterlassen, was ihn immer von so gnädigen Gesinnungen abhalten sollte. Er hat dann nichts, gar nichts an uns gefunden, dessen er sich zu erbarmen hätte, als eben die Sünde. Je mehr er Elend, und Unwürdigkeit antraf, desto eher ließ er sich besänftigen. Ein Abgrund rief dem andern; der Abgrund der Armseligkeit dem Abgrund der Barmherzigkeit. Nur dann seine blosse, seine ledigliche Güte hat ihn vom Throne herabgezogen, und unter uns Erdwürmen herumkriechen gemachet.

Und wie hat er uns vergeben? Mit seinem Abtrag, und auf eigene Unkosten. Um unser zu schonen, dorfte er seines Sohnes nicht schonen. Proprio filio suo non pepercit. Er hat seinem eigenen Sohne nicht geschont; sed pro nobis omnibus tradidit illum; sondern ihn für uns alle ausgeliefert. * Dieser mußte mit allem dem, was er hatte, unser Lösegeld werden. Er setzete

all

* Sendschreiben an die Römer, am 8. Cap. 32. Vers.

all sein Ansehen, alle seine Wunder, alle seine Lehren, alle seine Beyspiele, alle seine Verdienste, all sein Blut für uns auf. Er gehöret ganz unser, ohne alle, auch mindeste Ausnahme. Sic Deus dilexit mundum! So, so hat Gott die Welt geliebet. *

Da wir nun nimmer verdienten als Diener Gottes wieder angenommen zu werden, hat er uns sogar zu Freunden, ja zu Kindern, zu Miterben seines Sohnes gemachet. Er hat uns unendlich mehr gegeben, als uns der Teufel gestohlen hatte. Wo das Verbrechen überfloß, mußte die Gnade gar überlaufen: und aus dem größten aller Uebel ist ein noch grösseres Gut gezogen worden.

Auch wenn wir aufs neue sündigen, haben wir am Gottmenschen einen immer neuen Mittler, und Erlöser. Denn, weil die Genugthuung desselben göttlich ist, ist sie eben darum auch allgemein, und unbeschränkt, die sich auf alle Zeiten, auf alle Personen, auf alle Gattungen der Sünde erstrecket. Weder die Schwere, noch die Anzahl der Verbrechen schließt Jemand aus. Ich kann nicht nur kein Laster begehen, sondern nicht einmal ersinnen, dem nicht Gnade angetragen ist, die Verzweiflung an die Gnade allein ausgenommen: und keiner ist so begierig, Vergebung zu erhalten, als der Herr ist, dieselbe zu ertheilen.

Ueberhaupt zu reden, sehen wir schon aus diesem, welch eine Güte die sey, da sie die alten, und neus

* Johannis am 3. Kap. 16. Vers.

neuen Ungläubigen als eine Unmöglichkeit betrachtet: und niemals fassen, wie sie uns habe können ertheilet werden.

Was, ich bitte euch, was will die höchste Güte noch ferner thun? Was liegt in ihren Schätzen verborgen, das mit einer so verschwenderischen, so übertriebenen Freygebigkeit kann verglichen werden? Quid huic misericordiæ addi potest? fraget uns der heilige Augustinus. Wie? was kann zu dieser Barmherzigkeit noch hinzugethan werden.* Noch fernere Gnaden, werdet ihr sagen, und endlich der Himmel. Allein das Vergangene ist ja die sicherste Bürgschaft für das Zukünftige. Seyd sicher, o Fleisch, und Blut! so gar an der Rechte des Vaters habet ihr ein Unterpfand für eure Glorie. Es ist im Gottmenschen ein Antheil eines jeden aus uns: und wo unser Antheil verherrlichet ist, da werden auch wir alle, wenn wir nur wollen, verherrlichet werden. Der Herr hat euch in der Menschwerdung, und im Leiden schon weit mehr gethan, als ihr noch ferner von ihm verlanget. Oder was ist grösser, sagt wiederum der heilige Augustinus, was ist grösser, daß ein Mensch selig werde, oder daß Gott Mensch geworden, und gestorben? Wenn du aber dieß wirklich hast, wie kannst du noch am andern zweifeln? Wenn er dich, als seinen Feind erlöset hat, wird er dich als seinen Freund verstossen, und zu Grund gehen lassen? Dubitas dabit tibi bona sua, qui non est dedignatus

* *Tractatu XXXVI. in Joannem.*

tus fuſcipere mala tua? Wie! du ſtehſt an, der werde dir ſeine Güter geben, der kein Bedenken trug, deine Uebel auf ſich zu nehmen?

Frage ſich izt ein jeder ſelbſt, ob er ſein Lebtag für dieſe unendliche Barmherzigkeit nichts entgegen thun, oder ſie gar verkennen, und vergeſſen wolle? Ob ſein Herz, das für andere Gegenſtände ſo fühlbar iſt, bey dieſer Liebe nur erhärtet werde? Ob er, nachdem er die Güte des Herrn ſchon wiederum ein ganzes Jahr mit neuen Sünden auf die Probe geſetzet, dieſem Wunder der Gnade ein Ebentheuer ſeiner Verſtockung entgegen zu ſtellen: und, da Gott für ihn ſo gut geweſen, daß er nimmer hätte beſſer ſeyn können, er gegen Gott ſo boshaft zu bleiben geſinnet ſey, daß er ebenfalls nimmermehr boshafter werden könnte? Ach was ſind das für Gemüther, welche das ewige Wort, das in ihrem Fleiſch lebet, und für ſie ſtirbt, mit trockenen Augen, und ohne Dankbarkeit anſehen können! Wegen der Sünde wird Gott ein Menſch: er läßt das Leben unter den äuſſerſten Schmerztn; und wir ſollen keine Freude haben, als wenn wir Sünden auf Sünden häufen!

Ich ſetze nichts dazu. Materie genug auf jede Stunde dieſer Bußzeit eine neue Reue zu erwecken.

Nur zu euch kehre ich mich noch, ihr Prieſter des Herrn, die ich ſchon Anfangs meiner Rede hätte ſprechen ſollen. Ihr ſehet das Geheimniß der Menſchwerdung am beſten ein; ja ihr erneuert es ohne Unterlaß, da der Heiland beym

Al-

Altare noch täglich in euern Händen gleichsam eingefleischet wird. Es kommen izt viele Büsser zu euch. Seyd doch nie zu hart gegen jene, die einen so gütigen Herrn haben. Aber auch im Gegentheil seyd nie zu gelind gegen jene, von welchen ja eben dieser so herabgesetzet, und mißhandelt worden. Denn kennen sie ihn, und die Sünde, oder nicht? Wenn sie die kennen, so werdet ihr sie zu allem bereit finden; sie werden über keine Genugthuung, oder Bestrafung klagen. Kennen sie die aber nicht, o so sollen sie dieselben eben aus eurer Standhaftigkeit kennen lernen. Saget ihnen, sie mögen seyn, wer sie wollen, so seyn sie doch Sünder: ihr würdet wegen ihrer Busse einst Rechenschaft geben müssen: und von keinem aus allen, denen ihr geschonet hättet, den Händen des Richters können entrissen werden. So viel ihr dann Güte gegen den Sünder zeiget, mit so viel Haß begegnet der Sünde. Dieser Haß soll aus euerm Amte, und noch mehr aus eurer eigenen Aufführung überall hervorblicken; sonderbar izt, bey einer Zeit, wo die Sünde mit dem Unglauben in Verhältniß steht: und eines durchs andere von Tag zu Tage einen so schrecklichen Zuwuchs bekömmt. Man soll hier, und anderswo von einem jeden aus uns sagen, was man zu Antiochia, und Constantinopel vom heiligen Chrysostomus sagte: Unser Priester förchtet nichts dann die Sünde. So werden wir zeigen, daß wenigst wir noch Glauben haben.

den. So werden wir die Kirche trösten, dem Evangelium wieder aufhelfen, das Werk der Erlösung in Wirksamkeit setzen, seine Wunder verbreiten, seine Absichten erfüllen, seine Rechte geltend machen, und mit allen uns anvertrauten Seelen die unendliche Macht, Weisheit, Gerechtigkeit, und Güte Gottes auf ewig verherrlichen.

Amen.

Verzeichnis
aller
von diesem Verfasser
herausgekommenen Schriften.

1. De Eloquentia Patrum Libri XIII. in usum Ecclesiasticorum. 8. maj. Aug. Vind. 1776.
2. Vorbothen des neuen Heidenthums und die Anstalten, die dazu wvogekehret worden sind. 2. Bände. 8. 1782.
3. Kürzeste und leichteste Art einen Freygeist umzuschaffen. 8. 1782.
4. Der Charakter des jetzigen Weltalters, eine Gelegenheitsrede bey der Seligsprechung Bernards von Corleone. 8. 1780.
5. Des Apostelamt des heiligen Franz von Xavier, ein neuer Beweis für die Wahrheit des Christenthums. 8. 1781.
6. Rede auf den heiligen Johann von Nepomuck. 8. 1782.
7. Der Mann zu seinen finstern Zeiten, wie man jezt einen bey unsern aufgeklärten brauchete, eine Rede auf den heiligen Abbt Bernardus. 8. 1782.
8. Predigt auf die Empfängniß Mariä 8. 1783.
9. Carmina lectissima latina quæ difficile apud nos fuit reperire, Hortensii Mauri Abbatis, Flechierii Episcopi Nemausensis, Roberti Lowth Episcopi Londinensis & Pauli Mako e. S. J. 4. partes 8. 1783.
10. De optimis Interpretibus Divinorum Librorum prælectiones biblicæ quatuor. 8. 1783.
11. De Conjunctione Naturæ Divinæ cum humana. Oratio ad Annua sacra Lucernensia, festumque diem Virginis ab Angelo salutatæ. 8. 1783.

12.

12. Loci Patrum illuſtres ad pleraque Capita divinorum Librorum; quibus alia accedunt negotia Religionis & hanc noſtram Aetatem ſpectantes. IV. partes 8. 1784.

Der Verfaſſer arbeitet an einem kritiſchen Verzeichniſſe der beſten Schriften, die in verſchiedenen Sprachen zum Beweis und zur Vertheidigung der Religion herausgekommen ſind.

(*) Ich muß hier den unpartheyischen, und noch vielmehr den partheyischen Leser ersuchen, aus diesem Satze keine der guten Sache nachtheilige, und verriebene Folgen zu ziehen. Wollte jemand daraus folgern, — der Kaiser thut nicht recht, indem er viele Klöster aufhebt — u. .a. m. Ein solcher Schluß würde mir mit Unrecht aufgebürdet. Ich beurtheile die Handlungen des Kaisers nicht. — Was der Kaiser thut, das sagen die Zeitungen. Warum es der Kaiser thut; davon schweigen alle Zeitungē stille. Ich aber schweige von beyden. Nur muß ich aus der Philosophie etliche Grundsätze aufklären, nach denen man über die Schwarmweise heranströmenden Modeschriften ein gesundes Urtheil fällen mag. Ein Monarch kennt seine Rechte; ein Katholik vertheidigt seine Kirche; und meine Philosophie schreibt ihre Sätze. Ich fälle keine Urtheile, und ich fürchte keine. Wenn man kann, mag man meine Sätze widerlegen, und als kraftlos, nur aber nicht als Respektvergessen verwerfen; durch piquante Zwangfolgen lassen sie sich gewiß nicht entkräften.

§. 379.

Wie weit erstreckt sich die geistliche Macht über die Orte? nach dem §. 356. gegebenen Grundsetze sind die Orte den körperlichen Ge-

genständen mehr zugeeignet, als die Zeiten; denn nach den Zeiten alleine lassen sich beyde, Geister sowohl, als die Körper messen; nach den Zeiten, und Orten zugleich aber alleine die Körper. Nur was körperlich ist, läßt sich in die Orte einschließen, und nicht die Geister. Deßhalb, wie ich schon einmal sagte, (§. 97.) können die pur geistigen, und geistlichen Dinge auf einmal zugleich vielen, oder mehrern, oder allen mitgetheilt werden, ohne daß einer den andern verdrängen, oder am Besitze hindern möge; darum auch hierüber keine Eigenthums-Herrschaft Platz haben kann. Dagegen besitzt man die körperlichen, und in ihre Orte eingeschlossenen Dinge für sich allein, als ein Eigenthum mit Ausschluß eines andern oder mehrerer Besitzer; und so sind auch die Orte, wie die Körper, wegen denen die Orte sind, der Eigenthumsherrschaft, als körperlich unterworfen. Aus dieser Ursache hat die weltliche aus körperlichen Kräften entspringenden Macht ihre eigene Länder, und die Länder ihre Gränzen; die geistliche Macht aber läßt sich nicht in Länder einschrän-

schränken, und durch Bestimmung gewißer Orte Gränzen setzen.

§. 380.

Hieraus muß ich den Folgschluß ziehen: — die weltliche Macht übt an, und für sich ihre höchste Herrschaft über alle Orte innerhalb ihres Länderbezirkes aus; denn unter ihr stehen die körperlichen Dinge.

(*) Der Leser mag selbst nachdenken über die Beschaffenheit einer Macht, welche wegen dem Eigenthumsbesitz körperlich, zeitlicher Dinge körperliche Gränzsteine hat; wie viel edler ist diejenige, welche vermöge ihrer himmlischen Heilskräfte sich weit über unsere Länder hinaus schwingt! doch ich stelle hier die Weltmacht zu betrachten vor.

§. 381.

Der Feldbau, Bevölkerung, Viehzucht, Fabriken; Zeughäuser, Rathsstuben, Schulen, kurz: Wasser, und Land, und was die Welt auf ihrem Rucken trägt, alles muß nach den Gesätzen der Weltmacht gereutet, gepflanzet, besetzt; versetzt, verwaltet, und angeordnet werden.

(*) Nicht zwar um der Orte willen, sondern zur Wohlfahrt derer, die darinn wohnen, und die Orte der Welt besitzen.

§. 382.

Die geistliche Macht besitzt kein Ort der Welt, welches nicht innerhalb der weltlichen Macht-Gränzen gelegen ist.

§. 383.

Was sie also von dieser Welt besitzt, das besitzt sie nicht aus ihrem eigenen Mittel, sondern allein von der belobten Weltmacht.

(*) Hieraus mag der Christ den Folgschluß auf seine Seele ziehen; je mehr einer der geistlichen Macht anhangt, und sich der ersten Natur unterwirft, desto mehr muß er auf dieser Welt Pilgram werden, und sich als einen Fremdling, und Wandersmann erzeigen; und je lieber ihr jemand anhangt, desto edelmüthiger wird er den Ort seiner Wanderschaft, diese Welt, und ihre Güter verachten. Er wird sie, die etliche Striche Erde um Blut kaufen, beweinen; für sich aber mit dem wenigen, was er zur Nothdurft besitzt, und derein einst mit Lust wieder verläßt, zufrieden leben.

§. 384.

§. 384.

Möchte hieraus vielleicht der Staatsmann, dem die Idee — Status in Statu — im Kopfe wirbelt, plötzlich den Schluß machen: — ergo sind alle, auch Gott geheiligte Orte, dem weltlichen Staate unterworfen ? ? ? Doch nicht plötzlich. Wir wollen ohne gähe Absprünge eines nach dem andern erforschen. Inzwischen mag man darüber nachdenken, ob nicht die Grundsätze, die ich oben §. 362. von den Gott geheiligten Zeiten angegeben habe, auch einiger Massen auf die Gott geheiligten Orte angewendt werden könnten: denn wenn sich die Religion gewisse Zeiten zu ihrem nothwendigen Gebrauche eigen machen kann; wie sollte sie nicht auch auf gewisse Orte einen geistlichen Anspruch haben ? ? Wie aber ?

§. 385.

Alle die Orte, welche die Kirche jetzt besitzt, waren vormal dem Staat unterworfen. Vid. §. 383.

§. 386.

Der Staat konnte sie der christlichen Kirche abtretten; denn es geschah zu seinem eigenen Besten.

(*) Ganz gewiß, wenn eine Stadt, oder Dorfsgemeine der geistlichen Macht etliche Klafter Erdreichs zu einer Kirche, und Grabstätte abtritt, geschieht es zum Besten der Gemeine, die die Kirche besucht, und ihre Todte begräbt. Ich kann eigentlich nicht einmal denken, daß sie das abtritt, was sie der Kirche giebt; Sie behält es vielmehr; nur verbessert sie ihr Recht, denn was sie vormal aus einem bürgerlichen Rechte besassen, als Glieder des weltlichen Staats, das besitzen sie jetzt aus einem geistlichen Rechte, als Mitglieder des geistlichen Staats; und gleichwie vormal ihr bürgerliches Recht nach den bürgerlichen Gesetzen des Staates geachtet worden war, also wird jetzt ihr geistliches Recht nach den geistlichen Gesetzen der Kirche geachtet.

§. 387.

Die Kirche kann gewisse vom Staat ihr abgetrettene Orte besitzen.

(*) Man

(*) Man muß eine geistliche Gesellschaft nicht als eine Geisterversammlung ansehen; denn sie besteht aus Menschen; was sollte sie hindern, oder körperliche Dinge zu besitzen unfähig machen?

§. 388.

Die Kirche muß gewisse Orte inne haben, wo sich die Religionsunterthanen versammeln, und an der sichtbarlichen geistlichen Machtausübung (obgleich durch unsichtbarliche Mittel, und Heilskräfte) Theil nehmen mögen.

§. 389.

Die Kirche kann gewisse Orte nicht anders begehren, annehmen, und brauchen, als zum Besten des Staats, der sie ihr zum Besten abtritt (§. 386.)

§. 390.

Sie besitzt sie wirklich zum Besten des Staates, dem sie ihre Religionsdienste widmet; und sie ist dem Staat dafür dankbar;

§. 391.

Diejenigen Orte also, welche der Religion zu ihrer Ausübung nothwendig sind, kann ihr ein christlicher Staat, ohne sich selbst des Christenthums unwürdig zu machen, keineswegs verweigern, und vorenthalten. Es würde Unsinn seyn, wenn ein Staat die der Religion, folglich seinen eigenen Staatsgliedern nothwendigen Plätze nicht abtretten wollte; der christliche Staat verliert sie ja nicht; vielmehr erhält er sein Bestes dafür.

(*) Ein Dorf von 100 Haußhalten kann 2000 Jauchert Erdboden im Besitze haben; hievon macht sich die Religion $\frac{1}{4}$ Jauchert zu einer Kirche, und Grabstätte eigen. Was ist nun Eins gegen acht tausend?? Sollte dieß Eins der Staat weigern können; der Religion weigern zu seinem eigenen Besten?? Doch hie findt der Staatmann keine große Beschwerde. Was noch vielmehr in die Augen sticht, das sind die Grundstücke; die Weyer, Waldungen, und Mayerhöfe oder Lehengüter der Kirche; welche ihr zum Theil nothwendig; zum theil aber entbehrlich seyn möchten; ob sie ihr gleich alle nützlich seyn, und nützlich angewendt werden können. Ich will aber jetzt

von

von denen, die der Religion nothwendig sind, zu reden fortfahren; daraus wird sichs auch veroffenbaren, was von denen, die ihr zwar nicht nothwendig, aber doch nutzlich seyn mögen, zu achten sey.

§. 392.

Ganz gewiß fleußt der Nutzen, und Gebrauch dieser Orte durch die Religionsübungen dem Staate, das ist, dem christlichen darinn versammelten Volke zu. Was will mir hierauf der Staatsmann einreden, wenn ich behaupte: — Was dem Staate durch die Religionsübungen irgend wo zufließen mag, das muß durch die Vorschriften der Religion, und nicht des Staats bezihlt, bestimmt, und bewirkt werden; denn wie, und auf was Weise die Religion das Beste der Staatsglieder an einem Orte zuwegen bringen müsse, und möge, das kömmt auf die Verordnungen der Religion, und nicht des Staates an. Die Religions Vorsteher müssen es wissen, und besorgen.

§. 393.

Man herrscht über die Orte nicht um ihrer selbst Willen, sondern wegen denen,

die darinn wohnen; sobald also der Staat der Religion einen Ort zu ihrem Gebrauche abgetretten hat, alsbald tritt die Religion an die Stelle des Schwerdtes; sie treibt ihr exercitium frey, ohne alle Einrede, nach ihren eigenen Vorschriften, und wenn sie es für gut hält, weyhet sie den Ort ein, und heiligt ihn zum Dienste des Allerhöchsten.

§. 394.

An einem Orte, davon die Religion einen frey ungehinderten Gebrauch zu machen hat, muß ihr alles zu ihrem besten Zwecke dienen, der Ort selbst, und alle die darinn sind, der Pabst, und der Kaiser, der Minister, und der Priester, der Mönch, und der Soldat.

(*) Ob ein König etliche Kirchen seines Reichs Nachmittag zu einer Fechtschule, und zu Abends zu einem Komödisaal machen könnte, will ich nicht untersuchen; denn dieses wird keiner thun: es giebt zu Komödien sonst noch Plätze genug; man spielt sie insgemein auf den Rathhäusern.

§. 395.

§. 395.

Nichts destoweniger bleibt der Gott geheiligte Ort im Schoose des Staates; die Majestät des Königs umgiebt ihn von allen Seiten her; man kann auch sagen; sie habe ihre Macht selbst darinn noch auszuüben, allein mit dem Unterschiede, daß sie von innenher nach den Vorschriften der Kirche, von aussen aber nach ihren eigenen agiert; von innen, als Schützer, von aussen, als Herrscher. Denn es liegt den Königen daran, daß die Gott geheiligten Orte heilig behandelt werden; heilig nach den Vorschriften der geistlichen Macht.

(*) Wenn der Kaiser einer andern Gesellschaft, z. B. einer protestantischen oder jüdischen einen Platz zu ihrem Gebrauche einraumt, muß er sie nach ihren eigenen Vorschriften handeln lassen; warum denn nicht auch die Gesellschaft der wahren Religion??

§. 396.

Ein Ort mag der Religion nothwendig seyn, oder nicht, wenn er auch nur nützlich ist, kann er ihr vom Staate zu ihrem Gebrauche überlassen werden z. B. die Klöster;

der Nutzen aber, welchen die Religion dadurch schaft, muß nach den Vorschriften der Religion bestimmt, und betrieben werden: wie ich gar oft schon sagte.

(*) Von solchen der Religion nutzlichen, Gott geheiligten Orten muß ich reden, wie ich oben §. 367. u. f. f. von den Gott geheiligten Zeiten geredt habe. Man seh auch nach §. 160. u. m.

§. 397.

Wem es nun zustehe, Gesetze über die Gott geheiligten, und zum Gebrauch der Religion bestimmten Orte zu machen, dem Kaiser, oder dem Pabste, das fleußt ohne meine Erinnerung aus den gegebenen Grundsätzen; denn wenn die Gesetze nichts anders sind, als obrigkeitliche Bestimmungen der Mittel nach ihrem Endzwecke, und ihres rechtmäßigen Gebrauchs, so steht es derjenigen Macht zu, hierüber Gesetze zu machen, welcher selbst der Endzweck zu beziehlen anvertraut worden ist; der Endzweck der Einweyhung geistlicher Orte ist kein anderer, als das Seelenheil derenjenigen, für welche der Ort

geheis

geheiligt wird. Es steht also der geistlichen Macht zu, und nicht dem Kaiser.

§. 398.

Es ist aber auch dem Kaiser daran gelegen, daß die zum Besten seiner Staaten Gott geheiligten Orte nicht mißhandelt werden (denn allein in der Absicht eines bessern Gebrauchs hat sie der Staat der Kirche überlassen) so steht es denn auch dem Kaiser zu, nach den Vorschriften der Kirche gewisse Gesetze zu verfassen, und den äusserlichen Zwang, welchen die Kirche aus ihren eigenen Mitteln nicht hat, Kraft eigener Verordnungen zum Schrecken des Lasters, und zum Schutze der Religion nach Maßgabe der geistlichen Rechte auszuüben.

(*) Der Staatsmann kann im Codice L. 1. Tit. 2. die schönsten kaiserlichen Gesetze finden, welche nach den Vorschriften der Religion von christlichen Kaisern über die Gott geheiligten Orte sind verordnet worden. Nichts liebers kann der Kirche seyn als solche Gesetze. Ich will aus dem zwölften Titel l. 1. von denen, die sich in die Kirche flüchten, kurze Auszüge machen. Im Jahre 414. machten

ten die zween Kaiser Honorius von Occident, und Arcadius von Orient das allgemein. Gesetz; daß derjenige, der einen aus der Freyung, aus einer Kirche herausnimmt, als ein Beleidiger der ersten Majestät bestraft werden müsse. Diese Kaiser haben der Religion die erste, ihnen aber die zweyte Majestät zugeschrieben. So ist es auch. Die Kaiser Theodosius und Valentinianus Anno 431. erklärten die Freythöfe, und andere Kirchengebäude für Frey; und sahen die darinn ausgeübte Amtsgewalt als gottesrauberisch i. e. Sakrilegisch an. Der Kaiser Marcianus Anno 451. und K. Leo Anno 466. verbothen alle gottesrauberische Amtsgewalt gegen die Kirche bey Todesstrafe.

§. 399.

Wie weit erstreckt sich die weltliche Macht über die Personen? die Leute kommen nicht, als Christen, oder, als Bischöfe auf die Welt, sondern allein, als Menschen. Die Kinder sowohl, als ihre Väter gehören dem Staate zu. Der Staat nimmt sie im Schoose ihrer Mütter auf; nährt sie, erzieht sie, läßt ihnen seine zeitliche Vortheile zufließen, und hat das Recht hinwiederum Vortheile von ihnen

nen zu hoffen; ihre Dienste zu fodern, ihre Talente zu benutzen; und mittels der Bürger die bürgerliche Wohlfahrt, als den gemeinsamen Endzweck zu bezihlen.

§. 400.

Der Staat hat die Macht darüber Gesätze zu verordnen, und den Gebrauch der Mittel nach ihrem Endzwecke zu bestimmen. Er hat seinen Bürgern zu gebieten.

§. 401.

Alle müssen sie, als Weltbürger der Weltmacht unterworfen seyn; sie, als ihre herrschende Majestät erkennen, verehren, und mittels der versammelten Kräfte unterstützen.

§. 402.

Leute, die dem Staate zum allgemeinen Besten nicht dienen wollten, könnten, als unnütze Glieder der gemeinsamen Vortheile beraubt, und in die Reichsacht erklärt werden.

§. 403.

Sie müssen dem Staate dienen aus den Mitteln des Staates, nach den Vorschriften des Staates.

(*) Ich

(*) Ich sagte aus den Mitteln des Staates darum, weil man dem Staate auch aus den Mitteln der Religion dienen kann, aber nicht nach den Vorschriften des Staates, sondern der Religion.

§. 404.

Sie müssen dienen nach den Kräften des Geistes, und des Körpers.

(*) Ohne allen Zweifel sind die Dienste, welche durch den Geist geschehen, viel besser als die körperlichen Arbeiten. Durch Tugend, und Wissenschaft kann man vielmehr dienen, als durch Handwerke; Ein Gelehrter kann Millionenmal dienen; denn durch ihn können die geringern Staatsglieder einen Unterricht erlangen Mittels einer Erfindung besser zu dienen. Er allein wird dem Staate, was Millionen durch ihn werden.

§. 405.

Sie müssen mehr dienen nach den Kräften des Geistes, als des Körpers; denn wenn man mit dem Geiste arbeitet, und dienet, gewinnt man alles für sich, was man für andere gewinnt; nicht aber auf gleiche

Wei-

Weise, wenn man für andere mit der Hand arbeitet, und dient.

(*) Die Wissenschaft ist ein Gut, welches man für sich behält, auch wenn man es andern mittheilt; ja man kann sie nicht einmal recht besitzen, wen man geitzig ist, und nicht mittheilt, soviel man kann. Aus dieser Ursache haben diejenige Gelehrten, die ihre Talente vergraben, und dem Staate unnütze werden, keine Entschuldigung. Anders denkt die Philosophie von denen, die mit der Hande arbeiten; denn die Täge, die sie dem Staate widmen, entziehen sie zum Theile ihrer eigenen Familie. Ich sage — zum Theile — denn was sie zum Nutzen der Gemeine thun, das thun sie auch zum Theile zu ihrem eigenen Nutzen, welchen ein jeder Burger vom Staate zu ziehen hat. z. B. Ob ich gleich keine Lastthiere habe die Strassen zu befahren, nutzt mir der Strassenbau dennoch; und mein Geld, das ich durch Anlagen darauf verwende, fällt zwar dem gemeinen Wesen zu; es ist aber doch selbst für mich nicht verloren; denn die Ausfuhr und Einfuhr der Waaren wird erleichtert; ich kann meine eigene Waaren leichter an Mann bringen, und fremde leichter kaufen; die Strasse wird von Fremden besser befahren; es kömmt mehr Geld ins

Vaterland; wenn es gleich ich nicht bekomme, bekömmts doch mein Mitbürger, mein Nachbar; von meinem Nachbarn aber will ichs viel leichter bekommen, als von einem Kaufmanne im Auslande.

§. 406.

Man möchte etwann gar den Folgschluß machen wollen: wenn der Gelehrte dem Staate nach den Geisteskräften besser dient, und zu dienen mehr verbunden ist, als z. B. ein Hafner, oder Dichter, so habe ihm der Staat auch mehr zu befehlen. — Ich aber achte, dieser Schluß falliere. Denn daß er besser dient, das rührt von der Fruchtbarkeit seines eigenen Geistes her; diese hat er dem Schöpfer, und nicht dem Staate zu verdanken; denn seine Talente sind kein Landesprodukt. Derjenige nun, der den Geist weit fruchtbarer machen wollte, als den Körper, legt seinem fruchtbarern Vasallen auch mehr Pflichten auf; er macht ihn in der Absicht fruchtbarer, daß er fruchtbarer seyn, und mehr Früchte tragen solle.

§. 497.

§. 407.

Dagegen muß ich vielmehr behaupten: auf die körperlichen Kräfte habe der Staat ein grösseres Recht, als auf die Geistskräfte. Denn er hat mehr Recht auf das, was ihm mehr angemessen, und unterworfen ist. Man sehe hier auf die Natur der Geister, und der Körper, und zugleich auf ihren Endzweck. Der Geist gehört unstreitig zur zweyten Natur; davon ich oben §. 356. handelte; der Körper aber zur dritten. Hätte nun der Staat mehr Verwandtschaft mit der zweyten Natur, als mit der dritten, so würde er auch auf den Geist mehr Recht haben, als auf die Körper. Hat er mehr Verwandtschaft mit der dritten Natur, als mit der zweyten, so hat er auch mehr Recht auf die Körper, als auf die Geister. Wie nun? Ich sagte, die erste Natur sey unveränderlich; die zweyte ändere sich nach der Zeit allein; die dritte aber nach den Zeiten, und Orten zugleich. Freund! wirf deine Augen auf die weltlichen Staaten hin, um ihre Veränderungen zu beobachten; ob sie allein nach den

Zeiten, oder vielmehr nach den Orten und Zeiten ewige Wechsel treffen. Sieh die Weltstaaten nach den Zeiten aufnehmen, nach den Zeiten wieder abnehmen: nach den Orten aufnehmen, nach den Orten wieder abnehmen. Der weltliche Staat hat also mit der dritten Natur alle Verwandtschaft; seine Macht erstreckt sich auf seines gleichen, auf körperliche Gegenstände, und nimmermehr gerade hin auf die Geister. Wollte sich der Geist der dritten Natur unterwerfen, und nicht vielmehr zur ersten, als zu seinem Zwecke aufschwingen, würde er sich selbst seines eigenen Adel entsetzen, seiner hohen Würde berauben.

§. 408.

Es wäre Unordnung gegen die Gesätze der Naturen, wenn der Geist, als eine zweyte Natur, dem weltlichen Staate, welcher zur dritten gehört, gerade hin unterworfen werden wollte.

§. 409.

Er kann sich nicht einmal selbst unterwerfen, denn er muß der ersten Natur allein unterworfen bleiben.

§. 410.

§. 410.

Der Geist kann also dem Staate nicht anders dienen, als wie die erste Natur, welcher er anhangt, ihm dient; gleichwie ein König seinen Staatsunterthanen dient; indem er zu ihrem Besten thut, was sie von ihm verlangen; ohne dadurch ihnen unterworfen zu seyn; denn der Geist hat einen höhern Endzweck, deme er im strengen Verstande eigentlich dienen muß.

(*) Wie sagte ich aber oben, ein jeder Mensch sey dem weltlichen Staate unterworfen? ist dann nicht mit dem Menschen auch sein Geist unterworfen?? Ja zwar, aber nicht gerade hin, um seinetwillen, sondern zur Noth um des Körpers willen; denn indem der Mensch dem Staate unterworfen ist, muß auch der Geist, so lange und viel er an den Körper gefesselt ist, nach seiner Art unterworfen seyn; allein, wie ich erst sagte; nicht seinetwegen, sondern um des Körpers, und der körperlichen Wohlfahrt willen, welche er blos aus körperlicher Nothdurft zu bezihlen hat; in der Absicht, um sich den Körper selbst zu seinem eigenen Geisteszwecke eigen zu machen. Es hat sich noch kein Kai-

ser die Geistesvollmacht angemasset, offentliche Verordnungen zu machen, was man denken solle; oder wie man den Geist, und die Geisteskräfte in eine Ordnung bringen möge, und die Gesätze, die man im Corpus juris L. 1. Tit. von der allerheiligsten Dreyeinigkeit liest, was man glauben müsse; sind nicht so fast aus kaiserlicher Vollmacht, als nach dem Geiste, und nach den Vorschriften der Religionsmacht verfaßt. z. B. Das erste Gesätz vom Jahre 380. befiehlt, daß man glaube, was die Heil römische apostolische Kirche glaubt; keine andere Religion werde im Reiche geduldet. Das 2te de Anno 381. begreift die nicänischen Glaubensartikel, und verbeut alle Zusammenkünften der Ketzer; das 3. verdammt nach der katholischen Lehre die nestorische Ketzerey; das 4. untersagt die Glaubensgespräche, dadurch man die Aussprüche der Concilien anstreiten wollte; das 5. de Annis 528. enthält ein katholisches langes Glaubensbekenntniß, und verflucht alle Ketzereyen: das 6. liefert einen vollkommenen Auszug der Glaubensartikel aus allen Conciliis; das 7. de Anno 533. verordnet, daß alle Christen dem römischen Bischofe, als dem Mittelpunkt der katholischen Einigkeit anhangen sollen; ein gleiches gebeut das 8. und 9. woraus der Staatsmann lernen mag;

mag; daß die christlichen Kaiser ihre Macht nie auf den Geist des Menschen, als allein nach den Vorschriften der Religion erstreckt hatten. Von politischen oder militarischen Glaubensartickeln ist meiner Philosophie dato noch nichts bekannt. Die ganze Vernunft würde lachen, wenn der Beherrscher eines kriegerischen Volks den militarischen Glaubensartikel verrufen ließ: z. B. Wir Hannibal von Gottes Gnaden König zu Kumba gebieten unsern Landesunterthanen, zu vorderst unsern Kriegsleuten, Generalen, Capitänen; und ihren Stellvertrettern, daß sie es unverrückt glauben, und festiglich dafürhalten sollen; um die Feinde zu schlagen, müsse man in einer Schlacht allemal offensive gehen; denn der angreifende Theil habe einen doppelten Vortheil vor sich, indem er einerseits dem Feinde auf der schwächern Seite zusetzen, andererseits aber seine ganze Heersmacht auf ein Point concentriren kann; da inzwischen der angegriffene Theil seine Macht vertheilt, und auf allen Seiten, indem er nicht weiß, wo die Angrife geschehen, bereit halten muß. — Der König kann seinen Feldherren den Auftrag thun, daß sie im Nothfalle, wenn eine Schlacht nicht vermieden werden kann, den angreifenden Theil machen; was sie aber nach der Theorie von dem vorgetra-

genen Kriegsartickel inwendig bey sich glauben wollen, oder sollen, das muß er ihrer gesunden Philosophie überlassen. Ganz gewiß, sagt es die Philosophie — es ist leichter angreifen, als aushalten. — Wie wollte es aber der König zu glauben befehlen ?? Ich will noch ein Beyspiel geben: ein König verordne: — Wir gebieten hiemit, daß ihr das Vaterland liebet: euern König hochschätzet, und gegeneinander ein gutes Herz habet, — wie gefällt dieses Gesätz? äußerliche Handlungen, welche ohne Liebe gegen das Vaterland, und ohne Ehrbezeugung gegen den Landesherrn nicht zu geschehen pflegen, kann er gebieten; die inwendige Liebe aber, und die Hochschätzung gegen eine herrschende Person läßt sich geradehin nicht Gesätzmäßig mittels offentlicher Landesverordnungen anbefehlen; denn die Hochschätzung *ist* ein Werk des Geistes, welches aus der Tugend des rechtschaffenen, den man hochschätzt, entspringt: Ehrbezeugung aber ist das Werk einer körperlichen Verbeugung, welche der Würde einer hoher Persone bezeugt wird. Diese Dinge erklärte ich deßhalb weitläuftig, weil es Staatsleute giebt, welche ihre Souverainen gerne zu Halbgöttern, und ihre Majestät bis zur Allmacht erheben wollten. Man gebe Gott, was Gottes ist, indem man den

Geist

Geist der ersten Natur allein, nimmermehr aber der dritten, als allein in der Rucksicht auf die erste unterwirft.

§. 411.

Kann der Kaiser geradehin dem Geiste keine Gesätze auflegen in militarischen und politischen Sachen, welche doch an sich selbst seiner Weltmacht unterworfen sind, so kann er es noch vielweniger in Religionssachen. Woraus sichs dann klar veroffenbart, daß ein Landesherr seinen Landeskindern mehr zu gebieten habe in Ruckficht auf den Körper, als in Ruckficht auf die Geisteskräfte.

§. 412.

Ich will ferner die Untersuchung wagen, wie weit sich die weltliche Macht auf die Personen in Ruckficht auf den Körper erstrecke. — . Zweifels ohne soweit, und nicht weiter, als es die Bezihlung der zeitlichen Wohlfahrt, als ihres Endzweckes, erheischt. Vor allen muß sie das Recht haben die ihr gefährlichen Personen aus dem Weg

zu raumen z. B. die Landesverräther, Majestätsverletzer, Mörder, Rauber, und Störer der gemeinen Ruhe. Ihr Endzweck und die Gerechtigkeit, wegen welcher sie das Schwerdt trägt, erfordert dieß.

(*) Ob das Schwerdt auch die Diebe wegraumen möge, daran zweifelt die Philosophie; denn es ist kein Ebenmaß: der Dieb *nimmt* Geld, und zeitliches Gut; und dafür nimmt ihm das Schwerdt sein Leben, die ganze Welt. Vormal mußten die Diebe das gestohlene vierfach wieder ersetzen, oder dem Eigenthums Herrn zu Sklaven werden; in gut eingerichteten Staaten steckt man sie in die offentlichen Arbeitshäuser. Ist es nicht erschrecklich, wegen 5 fl. auf 3. Angrife den Verbrecher mit dem Schwerdte *strafen*?? welches Ebenmaß! Ist der König Herr über Leben; und Tod?? Erfordert solch eine Ungleichheit der beste Endzweck?? die Philosophie möchte billig daran zweifeln.

§. 413.

Der gemeinsame Endzweck ist die Wohlfahrt aller Staatsglieder (§. 29. 30.) wie wollte mam aber denken; die Wohlfahrt der Staats=

Staatsunterthanen erheische eine allerstrengste Unterthänigkeit, dadurch sie ihre eigene Körper dem Staate bis unter das Joch der Knechtschaft unterwerfen? kann es die zeitliche Wohlfahrt erheischen, daß man nimmer sein eigen bleibe? fürwahr ein Volk, welches sich nicht anders, als durch das gewaltsamste Mittel zur eigenen Wohlfahrt hinanzwingen ließe, müßte ein unmenschliches Volk seyn.

§. 414.

Die Knechtschaft mag zwar einem sehr widerspenstigen Volke zur Strafe als ein dem harten Nacken angemessenes Joch aufgebürdet werden; allein bey Entstehung eines Staates haben gewiß die Unterthanen ihre Kräfte nicht in der Absicht versammelt, um sie in die Hände eines Despoten zu überliefern, die sie zu Sklaven machen, und Tyranney ausüben möchte.

(*) Die Landesstrafen, die von einem Könige über sein Volk verhängt werden, müssen Landes-

desväterlich seyn, um zu bessern, und nicht um allein zu peinigen. Folgt nun eine Besserung, steht es dem weisen Vater seiner Millionen Kinder zu, die Strafe zu mildern, oder gar aufzuheben; je nun, wie sie sich besserten. Wie sollten die Söhne ihrer Väter Missethaten tragen? die Unterthanen sind wie ihre Beherrscher zur Wohlfahrt gebohren. Die Völker beglücken ist der Zweck, die Bestimmung, das Werk, und der wahre Ruhm der Majestäten, der Großen, der Weisen, der Philosophen.

§. 415.

So sind denn die Körper frey, gleichwie der Geist: von der Knechtschaft frey; die Hände, und die Nacken, so wie das Haupt, und Herz gehören dem an, der sie besitzt; dem Landmanne, dem Handwerker; dem Stadtrichter, dem Staatsrathe; dem Kutscher, und nicht dem Könige.

(*) Wie sie wollen, brauchen sie den Leib, der ihnen eigen ist; einer greift nach der Feder, oder nach einem Buche, um ein Schreiber, oder Gelehrter zu werden; der andere nach der Nadel, nach dem Hammer, nach dem

dem Pfluge, nach dem Kelche, nach dem Zepter; um ein Schneider, ein Schmidt, ein Bauer, ein Priester, ein König zu werden. Oft hebt einer seinen Hammer vergnügter auf, geht hinter dem Pfluge vergnügter, als ein König einher. Die Könige herrschen und sorgen, die Handwerker dienen, und singen; ein jeder nach seinem Berufe.

§. 416.

Der Beruf ist also frey. — —

(*) Den Grund der Freyheit suche ich bey den Gaben des Schöpfers auf, der einem jeden nach einem gewissen Maaße, und allen nach dem gemeinsamen Endzwecke die Grundtriebe ins Herz gelegt hat, nach dem jenigen zu trachten, wohin sie die Anlaage der eigenen Gaben uud der Hang des Talentes anleitet. Wie wollte man gegen die Werke der Schöpfung Gesätze machen, und einem jeden seinen Beruf vorschreiben? oder wie wollte ein König fürchten, wenn man den Beruf frey läßt, das Land möchte etwann nicht genug Hafner, oder Schuhmacher, und Schneider, und Schmidte, und Schreiber, und Minister bekommen? was einer aus eigenem Triebe wird, das wird er gern, das treibt er

mit

mit Lust, das gelingt ihm auch wohl. Aus diesem Satze: — Der Beruf ist frey: — lassen sich Folgschlüsse der Menge ziehen; der Leser mag darüber denken, und wenn er die süssen Früchte der Freyheit überdenkt hat, mag er auch die Bitterkeiten des Zwanges, und der Tyranney betrachten. Man liest von den Länder-Bevölkerungen, daß man die Wilden in Paraguay zum Ehestande zwingen wollte. Was richtete der Zwang aus? sie verabscheuten ihre Bezwinger; sie wollten lieber keine Kinder, als Sklaven hinterlassen; sie gaben einander das Wort, und die Hand; das Herz strebte nach Freyheit; sie blieben entweder unfruchtbare Eheleute, oder erstickten die Frucht in ihrem Keime.

§. 417.

Der Beruf der Leute ist ein Werk der göttlichen Fürsehung: denn der uns die Zihlscheibe aufgesetzt hat, der hat auch die Mittel dazu bestimmt; und die Talente ausgetheilt einem jeden das seinige nach dem gemeinsamen Zwecke.

§. 418.

§. 418.

Der Beruf muß gereitzt, und erleichtert, und die berufenen ermuntert werden.

§. 419.

Ein Zwanggesätz wider die Freyheit des Berufs ist geradehin Tyranney, und streitet zugleich gegen die Fürsehung.

(*) Das Wort — Beruf — deutet es an; daß der, den man ruft, selbst kommen möge; muß er herangetrieben werden, ists Zwang, und nicht Beruf.

§. 420.

Noch viel ungerechter ist der Zwang, dadurch jemand von seinem Berufe, darinn er schon lang lebte, abgetrieben wird.

(*) Wer ist ärmer, als ein Kapuciner in einer rauhen Kutte? dennoch würde sie der Regelpater nicht um den Purpur seines Königs, nicht um die ganze Welt vertauschen. Man kann nie vergnügter leben, als in seinem Berufe. Wollte mich der König meines Berufes

fes berauben? welche Gewalt würde mir geschehen?

§. 421.

Die weltliche Macht erstreckt sich also nicht über die Berufsgeschäfte, und Standesveränderungen.

(*) Dieser Folgschluß muß blos auf das, was ich hie sagte, eingeschränkt werden. Denn daß der Landesherr allgemeine Gesätze machen könne, vermöge deren die Vorsorge getragen wird, daß die Stände mit Leuten nicht gar sehr übersetzt werden; z. B. ein Handwerker dürfe nicht mehr als einen Lehrjung annehmen, und wenn dieser ausgelernet hat, müsse er eine gewisse Zeit ohne Lehrjunge bleiben; daran wollte ich eben nicht zweifeln. Sieht nun ein Candidat Hindernissen, wird er sich zu einem andern Stande bequemen; oder wenn der Trieb zu diesem fortdauernd ist, wird er ungeachtetet aller Hindernissen einen Meister finden; diese werden insgemein nach ihrer Art die größesten Künstler.

§. 422.

Vielweniger erstreckt sie sich über den Beruf zum geistlichen Stande.

(*) Gleich-

(*) Gleichwie der Stifter der einigen wahren Religion die ersten Geistlichen nach seinem Wohlgefallen (Quos ipse voluit) berufen hatte, so ruft er bis an der Welt Ende durch seinen Heil. Geist, welche er will. Verwägenheit würde es seyn die Wirkungen des Souverainisten aus angemaßter Vollmacht einer weit geringern Weltmacht untersuchen, hintertreiben, und nach eigener Willkuhr bestimmen wollen: denn wie sollten sich die Geistesbewegungen, die Gott zum Urheber haben, und nach einem höheren Ziele antreiben, von der weltlichen Macht determinieren i. e. bestimmen lassen? Es ist, und bleibt das Werk der Fürsehung.

§. 423.

Die weltliche Macht hat also über die Eigenschaften des Berufs, über das Alter der berufenen, über die Stände selbst keine Gesetze zu machen. Das versteht sich vom geistlichen Stande.

§. 424.

Wie nun aber? spricht der Staatsmann; wenn die tauglichsten Köpfe sich zum geist-

lichen Stande berufen zu seyn glauben; sollten dem Militar- und Civilstande nur die leeren Köpfe überlassen werden?? dieser Einwurf ist oben schon §. 415. weggehebt worden. Wenn es Beruf ist, so ist der Trieb von Gott. Gott ruft aber nicht allein zu einem Stande; denn seine Fürsehung hat den Civil- und Militarstand gewiß nicht vergessen. Möchte sich ja der Staatsmann nimmermehr fürchten! der zum geistlichen Stande nach seiner Fürsicht beruft, der beruft auch zum weltlichen. Wollte man etwann der Kirche zum Gottesdienste die elenden Gehirne, und Krippel überlassen?? Dienen sie denn nicht durch die Religionsausübung selbst dem Staate? doch was wollte man einander beneiden? Es giebt auch gar viele gute Köpfe ohne Platten. Möchten sie alle ihre Talente nach ihrem Vermögen dem Staate widmen! möchten alle diejenigen, welche über die Geistlichen klagen, untadelhaft seyn! wie groß würde die Zahl der guten Staatsleute werden!

§. 425.

Es kann aber doch geschehen, daß viele ohne Beruf sich in geistliche Aemter eindringen. Sollte hingegen der Landesherr keine Verordnungen zu machen befugt seyn? wenn die geistlichen Stände übersetzt sind, so ist dieß eine Thatsache, welche keine weitere Untersuchung braucht, als daß man die geistlichen Personen, und die geistlichen Amtsstellen abzählt: sind nun der Personen zuviel, so sehe ich nicht, wie man dem weltlichen Staate das Recht absprechen möchte, Gegenverordnungen zu machen, und den Vorstehern der Religion Einhalt zu thun, daß sie mehr nicht weyhen, oder in die Klöster aufnehmen, als es die bestimmte Zahl der Stiftung, und die Seelsorge erheischt.

(*) Härter hält es mit der Secularisation oder Abwürdigung der geistlichen Personen. Ich will es zugeben; es seyen wirklich zu viel Geistliche im Lande, zu viel Mönche, zu viel Klosterfrauen. Ich will noch beysetzen; zu viel Schneider, zu viel Soldaten, zu viel Beamten. Die Soldaten mag der Landesherr

abdanken, wenn es die Capitulation leidt; kann er auch die decretierten Beamten vom Brode jagen, und ohne Versorgung lassen? Kann er auch die zum Ueberfluß in die Zunft aufgenommenen Schneidermeister ihrer erworbenen Zunftrechte berauben, um aus ihnen Waffenschmide zu machen? Man sieht es ohne meine Erinnerung, es ist viel härter, absetzen, und ausjagen, als nicht einkommen lassen. Es müßte nur geschehen, daß man sich seines Berufs unwürdig machete; und dann kann es nur derjenige, dem es zusteht, darüber zu erkennen. Von gottgeheiligten Personen aber muß ich hier behaupten, was ich oben §. 378 von gottgeheiligten Zeiten und Orten behauptet hatte. Was Gott geheiligt ist, bleibt gottgeheiligt, bis es von der rechtmäßigen Macht, aus rechtmäßiger Ursache wieder entheiligt, und abgewürdiget wird (§. 367. 368.) Viel leichter läßt sich die gottgeheiligte Zeit z. B. der Sonntag entheiligen; viel leichter ein gottgeheiligtes Ort z. B. eine Kirche zu einem Ballhause machen, als eine gottgeheiligte Person abwürdigen; denn durch Entheiligung der Zeiten, und Orten geschieht allein der Religion unrecht; die Zeiten, und Orte sind keiner Unbild unterworfen; aber bey Entheiligung oder

Abwürdigung einer gottheiligten Person geschieht nicht allein der Religion, die sie heiligte, sondern auch der Person unrecht; Eine Unbild, die so groß ist, als der Schatz, der ihnen geraubt wird; so groß, als die Verbindung des Geistes mit der Religion; von dieser Geistesverbindung habe ich im 2. Theile, als ich von geistlichen Ordensständen zu Gespreche kam, genug gesagt; ich will es nicht wiederholen; die weitern Folgschlüße lasse ich dem christkatholischen Leser zu machen über.

§. 426.

Es ist zwar der Geistliche sowohl, als der Soldat, und der Handwerker, und Beamte dem Staate unterworfen; doch muß zwischen einem Geistlichen, und Beamten der handgreifliche Unterschied gemacht werden, daß der Beamte, so wie der Soldat, und Handwerker dem weltlichen Staate nach dem Berufsgeschäfte unterworfen ist; keineswegs aber der Geistliche; denn so wenig die geistliche Macht, die einen höhern Endzweck hat, dem weltlichen Staate unterworfen seyn kann, eben so wenig können die Geschäfte der Machtausübung, welche die geistlichen Be-

rufsgeschäfte sind, dem Staate unterworfen werden.

(*) Ein Soldat, oder ein Kriegsoberster hat zwar nach seinen Berufsgeschäften sein eigenes Reglement, seine bestimmte Artikel, darnach er leben muß; nichts destoweniger muß er in andern bürgerlichen Handlungen auch die bürgerlichen Gesetze, so viel es sein Beruf zuläßt, beobachten und halten; also auch ein Geistlicher. Er hat zwar sein eigenes geistliches Recht, darnach er seine Berufsgeschäfte einrichten muß; nichts destoweniger muß er in allen bürgerlichen Handlungen, die seinem Berufe nicht zu wider laufen, den bürgerlichen Gesetzen Gehorsam leisten: z. B. im Geld ausleihen; im kaufen, verkaufen, tauschen, verpachten; im Feldbau, Viehzucht, Forstwesen, Feuerordnungen u. a. m. Wollte aber der Staat einem Manne, der die theuere Seelsorge zu verwalten hat, offentliche Amtsgeschäfte, Kastenämter, Vormundschaften, Testaments Executionen, Polizey Verwaltungen, Finance, und Commerce Commissionen übertragen, wurde das Berufsgeschäft der allernothwendigsten Seelsorge sehr gehindert, und selbst zum Nachtheile des Staates gestört werden. Solche Geschäf-

Geschäfte kann also der Staat einem Geistlichen sowenig, als einem Kriegsobersten auftragen: ja noch ehender einem Kriegsobersten, so unschicklich als es etwann zu Zeit des Krieges auch seyn möchte; denn die Berufsgeschäfte eines Kriegsmannes sind dem König so gut als die Berufsgeschäfte eines Staatsbeamten unterworfen, nicht aber die Berufsgeschäfte eines Geistlichen. Der Soldat ist also von bürgerlichen Amtsgeschäften und Bürden frey nach dem Kriegsrechte; der Geistliche nach dem geistlichen Rechte; jenen spricht der Kriegsrath los; diesen die Religion. Man zählt zwar diese Personalfreyheiten der Geistlichen insgemein unter die kaiserlichen Privilegia; ich aber mache einen Unterschied unter geistlichen Personen; denn diejenigen, die in der Seelsorge arbeiten, sind aus einem Rechte der Religion frey, alle übrige aber aus einem kaiserlichen Privilegio. Diesen Unterschied hat längst vor meiner der Kaiser Leo im 52. Gesetze L. 1. Codicis Tit. 3. gemacht. Der Jurist oder Canonist mag hierüber nachlesen Legem 1. 2. 6. 7. 17. L. C. & Novelam 123. Cap. 15. item Causam 1. 6. Q. 1. Can. 40. wo man alle diese Gesetze in einem Canone beysamen antrefen kann. Kurz: die ersten Kaiser sahen es für unbillig, ja gar, als eine

Unbild an; wenn man die geistlichen Berufsgeschäfte durch bürgerliche Pflichten stören wollte. Dringen sich die Geistlichen selbst in allerley bürgerliche, oder etwann gar militärische Geschäfte ein (wie es vormal geschah, als die Bischöfe im Harnische schliefen) so handeln sie wider die ihrem Stande verliehenen Freyheiten; wer wollte sie durch das Recht der Religion, die sie hintansetzen, schützen? Ich will hierüber den christlichen Leser denken lassen.

§. 427.

Wenn die Geistlichen in bürgerlichen Handlungen den bürgerlichen Gesetzen unterworfen sind, gleichwie die Philosophie daran nicht zweifelt; so hat die gesetzgebende Macht ihr völliges Landrecht über die Geistlichen in diesen Stücken auszuüben.

§. 428.

Sie kann Zwangmittel anwenden.

§. 429.

Gleichwie aber die Berufsgeschäfte eines Geistlichen immer der geistlichen Macht zu Beziehung

zihlung eines höhern Endzweckes unterworfen sind, und bleiben, so hat die weltliche Macht immer das Augenmerk darauf zu richten; daß in Abhandlung der straffälligen Geistlichen den Berufsgeschäften keine Hindernissen gemacht werden mögen.

(*) Wenn sich ein Geistlicher ein Staatsverbrechen zu Schulden kommen läßt, so hat die gesetzgebende Macht das unbezweifelte Recht, über die Mißhandlung ihres eigenen Gesetzes zu erkennen, und nach Gutbefinden zu strafen. Sie könnte also einen Geistlichen vor Amt fordern, ihn verhören, gegen ihn Zeugen aufführen lassen, das Urtheil sprechen, und die im Gesetze verordnete Strafe an ihm exequiren. Allein, wie ich erst sagte, man muß das Augenmerk vornehmlich auf seine Berufsgeschäfte richten; denn man sieht es mit offenen Augen, daß durch gerichtliche Verhöre, Einhaftierung, und Execution, wenn sie an einem Bischofe oder Pfarrer vollzogen würden, die Seelsorge gehindert werden würde. Man möchte aber sagen; heut zu Tage macht man keinen Unterschied; die Geistlichen sind alle auf gleiche Weise privilegiert. Ja zwar; und ich wollte selbst nicht gerne, daß der Canonicus dem Stadtrichter, der

Pfarrer aber dem Bischofe unterworfen seyn möchte. Vielleicht aber habe ich diesen Unterschied doch nicht vergeblich angemerkt; denn es könnte die Zeit kommen, und sie scheint nicht weit entfernt zu seyn, daß man den Geistlichen ihre Freyheiten wieder abnimmt; aus dieser Ursache behauptete ich, die persöhnliche Immunitæt der Pfarrer, und Bischöfe gründet sich auf das göttliche Recht; denn ihre Berufsgeschäfte gehören *wesentlich*, und unentbehrlich zur Religion; die Immunitæt der übrigen Geistlichen wird insgemein dee Landesherrlichen Gnade verdankt; folglich würde der Religion durch die Entziehung der einen grösser Unrecht geschehen, als durch Entziehung der andern.

§. 430.

Die Strafen selbst müßten dem Priesterstande angemessen seyn; denn einen Priester, und noch vielmehr einen Pfarrer oder Bischof durch den Mund des Beamten verurtheilen, oder durch die Hände des Amtknechtes seines untergebenen Beichtkindes züchtigen lassen wollen, dieß richterliche Betragen würde der ganzen gesunden Philosophie, und den

Be=

Berufsgeschäften, und der Würde eines Seelsorgers, eines öffentlichen Gesandten des Herrn, eines Verkündigers des ewigen Worts über alle Massen unanständig seyn. So rühmlich, als es dem heiligen Paulus war, daß er von heidnischen Amtsknechten mit Ruthen gestrichen worden, weil es um Jesu willen geschah, so schimpflich wurde es einem Seelsorger seyn, wenn einer von einem christlichen Amte Stockstreiche bekäme; es müßte nur die Zeit nahe seyn, daß es der Religion halber um Jesu Willen geschähe. Gott wolle aber gnädig behüten, daß es die Geistlichen nicht verdienen, und daß es die Könige nicht thun.

(*) Der Kaiser Leo in seiner 86. Verordnung von Bestrafung der Bischöfe, und Priester bezieht sich allemal, so wie andere römische Kaiser in ihren Strafgesetzen, auf das geistliche Recht; und droht den straffälligen Geistlichen keine andere Strafen an, als die in den geistlichen Gesetzen enthalten sind; denn er vergleicht sie mit andern Gott geheiligten Gefäßen, indem er spricht: gleichwie man die geweyhten Kirchengefäße nicht schlechter Din-

ge mißhandeln darf; also gezimmt sichs nicht die Gott geweyhten lebendigen Gefäße des hochwürdigsten Heiligthums schimpflich, und ungeistlich zu behandeln. In der Novella 123. Cap. 8. droht er einem Richter, der einen Bischof vor sein Gericht fordert, die wirkliche Cassation an sammt einer Geldstrafe von 20. Pfund Golds, dem Amtknechte aber, der seines Richters Befehl gegen einen Bischof vollzog, nebst der Cassation derbe Stockstreiche, und die Landesverweisung; sein einziger Beweggrund war, auf daß die Geistlichen an ihrem Berufe nicht gehindert werden mögen.

§. 431.

Kann es dann dem Staatsmanne *nicht* genug seyn, wenn die straffälligen Geistlichen standmäßig von ihrer eigenen Macht ohne offentliche Prostitution abgestraft werden?? Man lese die geistlichen Strafgesetze, um sich zu erbauen, wie streng die Kirche Jesu ihre Geistlichen zu strafen pflege. Vid Reform. Trid.

§. 432.

§. 432.

Doch man will nicht zufrieden seyn, daß sich die Geistlichen dem Staate in bürgerlichen Handlungen unterwerfen; man fragt noch weiter: — Sollte dann der Kaiser das Recht nicht haben, den Geistlichen auch in geistlichen Handlungen Gesetze vorzuschreiben?? Sollte der Kaiser nicht zum wenigsten das Recht haben, die Geistlichen mittels seiner weltlichen Macht dahin anzutreiben, daß sie ihre Handlungen nach dem geistlichen Rechte einrichten??? Zwo Fragen, die einander ganz ungleich sind. Die erste beantwortet die Philosophie mit Nein, die zweyte mit Ja. Geistliche Gesetze kann der Kaiser nicht machen; denn wem der Endzweck der geistlichen Handlungen anvertraut ist, dem allein steht es zu, den Gebrauch der Mittel zur Erreichung desselben zu bestimmen. Nun ist es eine bekannte Sache, daß dem Kaiser die zeitliche Wohlfahrt zu besorgen anvertraut ist, der geistlichen Macht aber die ewige.

(*) Was wollte sich aber ein R. Kaiser die Mühe geben, neue Gesetze für die Geistlichen seines Reiches zu machen? Man suche nur die alten, oder die neuen; welche die Kirche Jesu gemacht hat, hervor. Es ist bis nun zu gewiß kein nützlicher Punkt übersehen worden; die Landessorge kömmt zur neuen Gesetzgebung hierinne zu spät.

§. 433.

Sollte aber der Kaiser das zweyte auch nicht können? die Geistlichen sind nach ihrer Person vom Geblüte Unterthanen des Staats; sie sind es nach ihren bürgerlichen Handlungen. Sollte dann der Kaiser seinen Geistlichen nicht befehlen können, daß sie geistlich leben, und die ihnen von der geistlichen eigenen Macht aufgesetzten Standesregeln halten, und in stete Uebung bringen?? Ja, in alle Wege, dieß kann der Kaiser. Er kann es, als Schützer der Kirche, er kann es, als Landesherr. In Polizey, und Kriegssachen kann der Kaiser die Gesetze selbst machen sowohl, als sie exequiren, weil ihm diese Dinge gänzlich unterworfen sind. In geist-

lichen

lichen Sachen kann er zwar kein Gesetze machen; weil die geistlichen Handlungen nach einem höhern Zwecke bestimmt sind; er kann aber die von der geistlichen Macht verordneten Gesetze an allen seinen Unterthanen exequiren; denn es liegt einem christlichen Kaiser daran, daß seine Unterthanen christlich leben; es liegt ihm noch weit mehr daran, daß seine Geistliche geistlich leben. —

(*) Wollte etwann ein Geistlicher sprechen: eben darum, weil die geistliche Macht von der weltlichen unabhängig frey, und ledig ist; habe der Kaiser das Recht nicht, sie zu Haltung der Gesetze, die er selbst nicht machen konnte, durch seine Machtausübung anzutreiben?? Allein wie wollte man fürchten, man raume dadurch dem Kaiser ein geistliches Recht ein?? dieß Recht raumt ihm die Kirche ein: selbst die Philosophie muß es ihm zuerkennen. Es ist der weltlichen Macht daran gelegen, daß die Geistlichen geistlich leben. Die geistliche Macht hat ihnen Lebens Gesetze verordnet; der Kaiser exequiert diese geistliche Gesetze; Er exequiert sie nicht nach seinen eigenen, sondern nach geistlichen Vorschriften. Wie wollte man fürchten, eine

Execu-

Execution, welche nach geistlichen Vorschriften geschieht, möge mit Unrecht geschehen?? Man gehe auf den Ursprung der geistlichen Immunitæt zurücke: ich sagte im 2. Theile: die Religion hebe sich aus dem Staate Bürger zu ihrem Dienste aus; sie habe ihr eigenes Ministerium. Die Geistlichen sind diese Minister der Religion; sie sind ihr eigen; allein nicht anders als zu ihrem Dienste. Geistliche, die ihr nicht dienen, verabscheuet die Religion. In so weit sie also der Religion nicht dienen, sind, und bleiben sie dem Staate unterworfen, denn sie werden nur durch Dienste frey. Wie nun? wenn sie die geistlichen Gesetze nicht halten, kann man wohl sagen, daß sie dienen? Indem sie aber der Religion nicht dienen, bleiben sie dem Staate unterworfen. Wollten sie dann Herren seyn, die dem Staate nicht dienen?? der Kaiser kann also seine Macht daran wenden, Zwangmittel ergreifen, und sie antreiben, der Kirche durch geistlichen Wandel nach ihren Vorschriften zu dienen.

§. 434.

Der Kaiser muß die Kirche Jesu, als das weltliche Oberhaupt der Christenheit schützen,

ten, und ihre heilige Gesetze in Erfüllung zu bringen beflissen seyn.

§. 435.

Nach den Vorschriften der Kirche.

§. 436.

Thut der Kaiser also recht ? ? ? wo es seyn kann, und muß nach den Vorschriften der Kirche; thut der Kaiser recht.

(*) Der Kaiser thut recht; wenn er oben anfängt, und die Bischöfe antreibt, daß sie alle Jahre eine Diæcesan - Synode; und alle drey Jahre ein Provincial - Concilium versammeln, daß sie in ihrem Bischthume residiern, und nicht mehr als einen Ring tragen, in eigener Person predigen, und visitiern, als welche zwey Stücke das wesentliche Amt eines Bischofes ausmachen, daß sie öfter auch auf dem Lande firmen, und die Hände auf junge Geistliche nicht so geschwind auflegen. Der Kaiser thut recht; wenn er oben anfängt, und treibt die Bischöfe an, daß sie ihre ordentliche Geisthäuser, und Seminaria unterhalten, die Kirchengüter und

Jahrsgefälle auf Kirchen, Schulen, und Seelsorge als Väter, und Hirten wohl anwenden, nicht auf Fürstenpracht, auf Ahnenstolz, auf Gebäude, Reisen, Jagden, Gesänger, und Lustspiele; daß sie die Willensmeynungen der milden Stifter in Erfüllung bringen, die geistlichen Aemter mit tüchtigen Männern per Concursum besetzen, und die verfallene Disciplin wieder empor heben. Der Kaiser thut recht, wenn er den Bischöfen, und Prälaten Einhalt thut, daß sie nicht mehrere Unterthanen aus seinen Staaten zum geistlichen Stande ausheben, und einweyhen, als der Kirche Jesu nothwendig oder auch nützlich seyn können. —. — Der Kaiser thut noch rechter, wenn er die Domherren antreibt, daß sie mit einer Pfründte für liebe nehmen, und nicht 2. und 3. beziehen; daß sie in eigener Person verdienen, selbst mitsingen, mitbethen, levitiern, und Schul halten, oder wenn sie es nicht im Stande sind, von ihren dazu bestimmten Revenuen taugliche Lehrmeister aufstellen; daß sie in der Kirche, und draußen, Vormittag, und Nachmittag geistlich gehen, und leben; daß sie Köche halten, oder doch keine junge schöne, sondern bedagte Frauenpersonen ohne Verdacht im Hause haben; daß sie ihre reiche Einkünften auf

Bü-

Bücher, auf Arme, oder auf milde Stiftungen verwenden; der Kaiser thut recht, wenn er die Domherrn antreibt, daß sie auch Gelehrte in ihr Kapitel aufnehmen so lange, und so viel, bis der halbe Theil ihres hohen Stiftes mit Doctorn oder Licentiaten besetzt seyn wird; und daß sie ihre Einkünfte auf tägliche Präsentgelder bis auf das Drittel zerschlagen, und die Portion der Abwesenden unter die Armen vertheilen. Der Kaiser thut recht, wenn er diejenigen, die durch ein ausgelassenes Leben Aergernisse geben, und vielmehr Soldaten, und Jägern, als Geistlichen gleichen, ihrer Präbenden berauben, und zur Buße in ein Büsserkloster stecken läßt. —.— Der Kaiser thut recht, und recht, wenn er die Chorstifter, reguliert und nicht reguliert, auf den alten Fuß nach der Stifter frommen Meynung wieder zurück setzt, und sie antreibt, daß sie ihre Statuta pünktlich halten, in eigener Person die lateinische Schulen versehen, auch die heilige Schrift, und Gottesgelehrsamkeit lehren, daß sie, so wie die Domherrn ihre Einkünften nicht auf Pracht, Kleider, Meubeln, Pferde, Hunde, Jäger, und Gebäude, sondern auf Arme wenden, daß sie, und die Domherrn die Hazartspiele, Gastereyen, Trinkstuben, Tänze, und Schauspiele vermeiden. —.Diese Pro-

jekte machte nicht meine Philosophie, ich habe sie Punkten für Punkten aus den Reformationen des Heil. Kirchenraths von Trient ausgeschrieben. Man denke darüber nach; man rechne auf den Nutzen des Staates, welcher durch gute Anwendung der geistlichen Güter den Bedrangten zufließen würde. Gott! deine Arme, die du liebst, würden es dem Menschenfreunde, der dieß zu Stande brächte, unendlichmal verdanken; die hohe Geistlichkeit würde floriren; die geistlichen Wissenschaften würden zu unsern unaufgeklärten Zeiten empor steigen; die Schulen würden der armen Jugend offen stehen; und die Bischöfe sammt der ganzen Klerisey, welche in manchem Lande von fünfzigtausend Seelen dreymal hunderttausend Gulden jährliche Einkünften genießen, würden alle Nothleidende, welche sie um sich herzehlen, glücklich machen können. Möchten die Herren Reformatores des 18. Jahrhunderts ihrem, und unserm Kaiser, dem Großen Joseph solche Projekte machen! Möchte der Kaiser oben, und nicht bey Jungfrauen, anfangen, und nach den Vorschriften der Kirche reformieren. Dieß wünscht die Kirche; dieß kann der Kaiser thun, und wenn dieß geschieht, thut der Kaiser recht. — . Von einer Reformation der Kloster- und Landgeistlichen will ich gar keine Meldung

dung machen; denn nach dem Beyspiele ihrer Btschöfe und bischöflichen Räthe werden die Landpfarrer und Ordensmänner sich selbst reformiern; der Herr Prälat wird gerne vier Pferde von sechsen wegspannen, und der Pater Schaffner wird seine Hänpe leben lassen. — — —. Nochmal: kann der Kaiser das ??? Ja, und Ja: und ich sage noch darüber, das kann allein der Kaiser; Niemand kann es besser. Man beschuldigt immer den römischen Hof; man schreyt tausendmal; das thut Rom, das thut der Pabst, das unterläßt Rom, das unterläßt der Pabst. Möchte man aber dagegen die Reformations Aufsätze der H. R. Kirche, die Reformations-Bullen der heiligsten, der gelehrtesten Päbste lesen! nicht konnten sie ihre heilsamste Absichten erreichen. Was war die Ursache? wer legte die Hindernissen im Wege? denke der Leser nach, und wenn ich über eine Weile frage, vielleicht höre ich die Antwort — der deutsche Adel. — — Wie muß es aber der Kaiser angehen?? Sollte meine Philosophie dem weisen Joseph Gesetze schreiben?? Nein. Der Kaiser, und die ganze gesunde Welt, und ich haben einerley Philosophie. Der Kaiser weiß es besser, als ich es sagen kann. Er kann die Geistlichkeit in bürgerlichen Stücken nach seinen eige-

nen Staatsgesetzen reformieren; und er kann sie auch in geistlichen Stücken reformiern, aber nicht nach seinen eigenen Gesetzen, sondern nach den Vorschriften derjenigen Macht, welche den besten Endzweck der geistlichen Handlungen zu beziehlen, und den Gebrauch der ihm angemessenen Mittel zu bestimmen hat. Sollte Joseph der Weise, der Philosoph auf solche Art reformiern; sollte der Große die Großen reformieren, nach den Gesetzen der Heil. Religion reformiern, welchen Trost würde Pius VI. haben? wie gern würde der Vorsteher der Religion dem Reformator die Hände bieten? O Ja! Himmel! laß es geschehen! du hast dem Kaiser Macht gegeben; gieb ihm auch den Geist, den mildchristlichen Heldengeist, daß er der seufzenden Kirche diese Freude mache, die sie wünscht, daß er diese Mißbräuche abbringe, die sie verflucht; daß er diejenigen hohen Stände nach ihrer Vorschrift reformiere, die ihr und seinen Staaten die besten Dienste zu leisten berufen sind; daß er sich vom geistlichen Oberhaupte ja nich trenne, sondern vielmehr seine eidlich beschworene Wahlcapitulation, in zweifelhaften Sachen sich mit dem römischen Stuhle in aller Güte zu vergleichen, jederzeit erfülle. Laß ihn noch größer werden, als alle Helden Oestreichs, indem er sich mit

dem

dem Mittelpunkt der christlichen Einigkeit aufs engste verbindet, und also im Stande sey unsere irrende Brüder, welche draußen ohne einer Glaubensversammlung leben, herein zu führen, und die gewünschte Religionsvereinigung nach den Vorschriften der Kirche Jesu zu stiften. §. 270. u. w.

Der Kaiser thut also recht, wenn er die geistlichen Stände, oben angefangen, nach den Vorschriften der Kirche reformiert. Du lieber Freund, und Leser, fürchte nicht: was nach den Vorschriften der Kirche Jesu geschieht, kann nimmermehr anders, als wohl geschehen. Es geschehe, es geschehe!

§. 437.

Gilt das dem Kaiser, so gilt es einer jeden christlichen Macht.

§. 438.

Wie nun aber, wenn die weltliche Macht über geistliche Personen in geistlichen Sachen Gesetze verordnete, über welche ein Zweifel entstehen möchte, ob sie nicht etwann gar wider die Vorschriften der Kirche streiten???

Wenn dieß der Kaiser thäte, lösete sich die Frage aus dem §. 88. selber auf; denn er hat es beschworen, in zweifelhaften Fällen sich mit dem päbstlichen Stuhle gütiglich zu benehmen. Eidschwüre müssen vorzüglich die Monarchen, die Philosophen zuerst in Erfüllung zu bringen beflissen seyn. Doch wenn es meiner Philosophie erlaubt ist, auch ein Wort darein zu reden; so muß ich meinen Grundsätzen getreu bleibend behaupten; derjenigen Macht allein, welche das Recht hat ein Gesetz zu geben, steht es zu, über die Verbindlichkeit desselben den entscheidenden Ausspruch zu machen; in geistlichen Sachen der geistlichen Macht; in weltlichen der weltlichen.

§. 439.

Ich will hier eine Frage aufwerfen, die ich im 2. Theile schon einmal beantwortet habe. — Wenn aber die durch ein ärgerlich müßiges Leben dem Staate schädlichen Geistlichen sich der Landesherrlichen nach den Vorschriften der Kirche eingeführten Reformation widersetzen, und durchaus nicht bessern lassen wollten ? ? — ? Wenn es Bischöfe,

schöfe, und Kardinäle wären ? ? — Denn es war ja selbst unter den ersten Bischöfen ein Judas, so wie unter den Königen ein Herodes, und unter christlichen Kaisern ein Abtrinniger Julianus. In einem solchen Falle mag sie der Landesherr nach den Vorschriften der Kirche ihrer unverdienten Würde entsetzen, und zur Buße in ein Kloster stecken lassen. Wäre aber ein ganzer Körper inficiert ohne einige Hoffnung der Wiedergenesung; Wer wollte es dem Landesherrn wehren, ein dem Staate für je, und allzeit schädlich gewordenes Corpus nach den Vorschriften der Kirche aufzuheben.

(*) Einige Staatsleute, von einem Mann ärgerlich verführt, halten dafür: der Kaiser solle, beym Haupte anfangend, den Röm. Bischof heruntersetzen. Allein der große Philosoph weiß es wohl, daß er von der Kirche hiezu dato noch keine Vorschriften haben möge. Der Weise weiß es besser, als dieser Mann, wie sichs gezimme, dem Obersten Vorsteher der Religion, dem Statthalter Jesu Christi zu begegnen; der Kaiser weiß es gewiß, daß es ein Punkt im Zirkel der christlichen Einigkeit sey, der Bischof zu Rom aber der Mittelpunkt,

punkt, ohne welchem eine allgemeine Glaubensversammlung nicht möglich seyn könnte; wie wollte sich aber ein Nebenpunkt erheben, und ihn herunterseßen ? ? dieß wäre Unordnung im Zirkel. Könnte dieß der Kaiser, so könnte es der König, oder eine souveraine Republik auch. O Elendes Gewimmel! die Nebenpunkten würden sich empor heben, und dem Mittelpunkte seine Bestimmung geben! um sich das vollkommenste Bild einer Unordnung in einem Zirkel zu formiern, darf man sich allein die Ideé machen: die Nebenpunkten stimmen den Mittelpunkt herunter — vid. §. 242. u. w.

§. 440.

Wem fallen aber die einzelnen Glieder eines zerstörten geistlichen Körpers heim ? ? Ich seße es zum voraus; daß die Zerstörung rechtmäßiger Weise, und nach den Vorschriften der Kirche geschehen seyn möge; und ich muß antworten; sie bleiben geistlich, die Kirche Jesu mag nun für sie sorgen; oder wenn es seyn kann, und muß, sie von ihren Gelübden loszehlen, und secularisiern.

(*) ge-

(*) Geschieht aber die Zerstörung wider lihr Vorschulden, und nicht nach dem geistlichen Rechte; so werden sie durch die Bedruckung ihrer Unschuld auf Erde zwar ihr Bestes, (ihren Beruf) verlieren, im Himmel aber desto herrlichere Kronen dafür einernten. Gottes Fürsehung wird Ihnen, als seinen Gesalbten, und geistlichen Personen, die sich mit der Religion aufs engste verbanden, ihr Schicksal erträglich machen; denn einer Gott liebenden Seele muß alles zu ihrem Besten wirken, die Gewalt, und die Gedult; die Verachtung, und Schmache; die Zerstörung, und die Vereinigung.

§. 441.

Es mag aber ein geistlicher Körper rechtmäßiger, oder unrechtmäßiger Weise zerstört werden, so bleiben die zeitlichen Güter der Kirche, welche vor der Zerstörung ein geistliches Recht darauf hatte; denn wenn der Landesherr die Zerstörung ungerechter Weise unternimmt, kann er auf Unkosten der Unschuld kein Recht erlangen; unternimmt er sie rechtmäßiger Weise nach den Vorschriften der Kirche, kann die Kirche ihr Recht auch

nicht

nicht verlieren; und wenn das Korpus dem Staate schädlich wird, so wird dadurch die Stiftung nicht schädlich. Man gebe dem Kaiser, was des Kaisers ist, und lasse der Kirche, was der Kirche ist. Judas hatte den Beutel; das Geld aber gehörte der apostolischen Gemeine. Es steht noch dabey: daß er ein Dieb war; ich achte ein Kirchendieb. —

§. 442.

Wie weit erstreckt sich die weltliche Macht über die zeitlichen Güter?? Ich kann hierauf keine andere Antwort geben, als die ich schon so oft wiederholen mußte. — So weit, und nicht weiter, als es ihr Endzweck erheischt. Die zeitlichen Güter sind die Mittel einen zeitlichen Endzweck, d. i. zeitliche Wohlfahrt zu erobern. Die Wohlfahrt des Staates, und nicht der übertriebene Aufwand seines Beherrschers, ist der Endzweck des Staates; die zeitliche Wohlfahrt des ganzen Staates, aller Staatesmitglieder; nicht blos des Königs, oder des Ministers, sondern auch des Waffenschmides. Die Natur

gab

gab diesen Anspruch auf Wohlfahrt einem, wie dem andern. Nach der gemeinsamen Wohlfahrt aller Staatsglieder muß das Maaß genommen werden, nach welchem die Länge, und Breite, die Tiefe, und die Weite einer Macht abgemessen werden mag.

(*) Ein Urtheil, welches nach Nebenabsichten, oder nach den Personen, und nicht allein nach dem Endzwecke einer jeden Sache gefällt wird, kann nicht anders als ungerecht ausfallen.

§. 443.

Die allgemeine Wohlfahrt der Menschheit erheischt keineswegs übertriebene Mittel, sondern natürliche; keine beschwerende, sondern erleichterende; denn die Weltnationen versammelten sich in Staaten keineswegs, um ihren Zustand zu erschweren, sondern zu erleichtern; ihr Bestes war ihr Liebstes.

(*) Ich konnte es nie begreifen, wie die Staatslehre von einem Dominio alto oder Eminente fast auf dem ganzen deutschen Christenboden allgemein geworden. Vor zehen Jahren negierte ich dieß Ding einem gewißen

gelehr-

gelehrten Staatskündiger zu E. Er aber konnte mirs nicht probieren, und als ich darüber lachte, fehlte es nicht viel, — fast bekam ich Schläge. Möchte man ohne Schmeicheley sagen; ob die gemeinsame Wohlfahrt eine so erschwerende Macht erheische; dadurch ein Landesherr ein herrschendes Eigenthumsrecht (denn so nenne ich das Dominium altum) auf das Hauß seines Unterthans, auf seine Lastthiere, auf seine Söhne haben möchte? Wer wollte es glauben, die Völker der Erde hätten ihree Kräfte in der Absicht versammelt, um eine Landallmacht zu formiern, und ihre zeitliche Eigenthümer in die Hände eines solchen Dominii Eminentis zu überliefern? ? Erheischte es die Wohlfahrt?

§. 444.

Meinetwegen aber, ich lasse mich deßwegen nicht schlagen: man sage immer ja, und ja; alles, was im Lande ist, gehöre dem Landesherrn zu, nur setze man bey: — So weit es der gemeinsame Endzweck erheischt; weiter aber nicht. —

(*) Zu diesem Ende hat der Landesherr seine eigene Krongüter (Domainen genannt); zu diesem

diesem Ende erhebt er die Steuern, Mauten, und Zölle; zu diesem Ende reicht ihm der Unterthan im Falle einer gemeinsamen Noth auch seine Hände dar, und seine Söhne. Sie sind aber und bleiben seine Söhne, wie die Söhne des Miuisters, des Ministers.

§. 445.

Doch wie wollt ich dem Dominio alto Prozesse machen? genug: man sieht die Reichsunterthanen ihre Güter, als Eigenthümer besitzen, und was sie daraus erobern, als eigene Gefälle verkaufen, vertauschen, darleihen, und heimnehmen; kurz: nach eigenen Wohlgefallen verwalten.

§. 446.

Freylich muß diese Verwaltung nach den Landesgesetzen geschehen; denn es steht dem Beherrscher zu, seinen Unterthanen den Gebrauch der Glückesgüter zur Erreichung des gemeinsamen Endzweckes vorzuschreiben, und zu bestimmen; d. i. Gesetze darüber zu machen;

chen; denn wem der Endzweck, dem ist auch die Bestimmung der Mittel anvertraut.

§. 447.

Diese Gesetze sind aber nicht, den Unterthan zu drucken, und die Benutzung der Landesgüter zu schmälern, sondern zu befördern; so wie es die Wohlfahrt erheischt.

§. 448.

Zu solchem Ende sind ihm alle Landesgüter zu Haus, und zu Feld, an Grundstücken, und an Last- und Schlachtthieren unterworfen, auch die geistlichen, und Kirchengüter.

(*) Z. B. die Waldungen, die Weyer, die Waiden, die Wiesen, die Hopfen, und Weingärten, die Aecker u. a. m. müssen nach den Kameralgesetzen des Landes angebaut, bemayert, und verwaltet werden. Der Geistliche, und der Heiling muß sein Holz schlagmäßig hauen, wie der Bauer u. s. f. Die Gesetze der fürstlichen Kammer sind zum Besten des Landes, und selbst der Gutsbesitzer sind

sind sie nicht zum Besten des Landes, und der Unterthanen, wie wollte man sie Gesetze nennen??

§. 449.

Diese Gesetze aber, sie mögen gut, oder böse seyn, hat die Kirche zu befolgen; auf keine Weise zu beurtheilen.

§. 450.

Nach den Glücksgütern wird das Vermögen der Unterthanen geschätzt; wer deren mehrer besitzt, hat auch mehr Anlagen zu Bezihlung der gemeinsamen Wohlfahrt zu geben.

§. 451.

Alle diejenigen, die an der gemeinsamen Wohlfahrt Theil nehmen, müssen zur gemeinsamen Wohlfahrt beytragen.

§. 452.

Auch die Geistlichen, auch die Klöster, auch die Kirchen.

(*) Meine Philosophie nimmt allein die zum nothwendigen Unterhalte bestimmten Güter aus.

§. 453.

Die Kirchengüter also, welche heut zu Tag von den gemeinsamen Staatsbürden frey sind, haben ihre Freyheit dem Staate zu verdanken, in so weit sie nämlich über die nothwendigen Unterhaltungen der Fabrik, und der Seelsorger reichen; denn diese haben die Pfarrer und Bischöfe aus dem geistlichen Rechte der Religion (Jure Dei) vom christlichen Staate zu begehren.

§. 454.

Wie ich schon öfter von den Gott geheiligten Zeiten, Orten, und Personen geredt habe, so muß ich auch von allen gottgeheiligten Gütern reden. Sie bleiben gottgeheiligt, bis sie von der rechtmäßigen Macht, aus einer rechtmäßigen Ursache entheiligt, oder secularisiert werden; denn gleichwie es eine Ungerechtigkeit ist, wenn man einen Weltbürger seines Eigenthumes beraubt; so ist es ein Sacrilegium, wenn man der Religion

Eingriffe thut, und die zur Religion, und zu Gottes Ehre bestimmten Güter der heiligen Kirche Jesu wider ihre Vorschriften veräussert, übergwältigt, und raubt.

(*) Das mehrere hievon ist im 2. Theile enthalten. Nur muß ich den Leser bitten, er wolle es mir nicht Uebel nehmen, wenn ich mein Versprechen wegen der Amortization nicht halte: ich dachte lange nach. Allein so lange die Geistlichen, und besonders die Ordensleute beschuldigt werden können, daß sie todte Hände haben, wollte ichs nicht wagen, von dieser Sache zu sagen, was ich denke. —.—.—

§. 455.

Zuletzt eine wichtige Frage. — Eine des achtzehenden Jahrhunderts, und ihrer Reformation würdige Frage. — Liebe Philosophie nimm mirs nicht in Uebel. — Diese Frage thate im Ernste noch kein Katholik. — Doch, wie heißt sie dann ? ? Sie heißt so: — Kann der Kaiser die Kirchengüter eigenmächtig einziehen, und den Geistlichen jährliche Pensionen geben ? ? ? Diese Frage kömmt mir eben vor, als wenn

ich denken wollte: — Kann der Kaiser seinen Landes Edelleuten ihre Güter einziehen, und ihnen davon jährliche Pensionen geben? ? ? Sie verdient nicht einmal eine Antwort.

(*) Möchte hierüber ein christlicher Staatsmann das eilfte Kapitel von der Reformation der 22. Rathssitzung des allgemeinen zu Trient des Luthers wegen gehaltenen Kirchenrathes lesen — Dort heißt es — Wer die Kirchengüter einzieht, und auf eigenen Nutzen verwendt, oder die Kirche an ihrem Rechte hindert, und stört, der soll verflucht seyn; es sey gleich der Kaiser, oder ein König. —

§. 456.

Wie weit erstreckt sich die weltliche Macht über die Handlungen der Leute? ? Diese Frage könnte wohl gar wegbleiben; denn eine jede Macht erstreckt sich soweit über die menschlichen Handlungen, als weit sie sich über die Menschen selbst erstreckt; und ich bin mit der Antwort lange schon fertig: — So weit, und nicht weiter, als es ihr Endzweck erheischt. —

(*) Ich

(*) Ich sagte oben §. 408. u. w. — Die weltliche Macht erstrecke sich geradehin keineswegs auf den Geist des Menschen, sie kann sich auch keineswegs geradehin über die Handlungen des Geistes erstrecken; als allein in soweit die körperlichen Handlungen die Gegenwart des Geistes erfordern. Der Geist muß sich unmittelbar an die erste Natur wenden; nur zur Noth dient er seinem Körper, und einer körperlichen Macht. Doch kömmt es nicht darauf an, wer eine Handlung unternimmt. Die Handlung selbst kann geistlich seyn, ob sie gleich körperlich ist; sie kann geistlich seyn, ob sie gleich nicht von einem Geistlichen unternommen wird; z. B. die Empfangung der HH. Sakramente, die Anhörung, und Verkündigung des göttlichen Wortes, die Verfassung, und Verrufung geistlicher Gesätze, die Untersuchung, und Betreibung ihrer Erfüllung: die Abstrafung geistlicher Verbrechen; die Auflösung zweifelhafter Glaubensfragen; die Verdammung ketzerischer Lehren, die Verbietung ihrer Bücher. Alle diese Handlungen, und die damit verknüpft sind, sind geistlich; sind als Mittel nach einem höhern Endzwecke bestimmt; sind der geistlichen Macht, und nimmermehr der kaiserlichen Landesmacht unterworfen. Möchte doch der für den Kaiser bekümmerte Staats-

mann nicht schon wieder eine stolz mysteriöse Staatsfurcht äusserend, sprechen: — Wenn aber eine geistliche Handlung dem Staate unnütze, und nachtheilig zu seyn scheinen sollte? ? Dürfte der Kaiser denn nicht auch darum wissen ? ? ? Könnte er die geistliche Handlung nicht verbieten, bis es ihm gut dünkt, sie zu erlauben ? ? — ? Warum denn heute erst? ? Handelten denn die vorigen *Kaiser* unweise, indem sie die geistlichen Gesetze geradehin befolgten, und nicht ihrem Placet unterwarfen ? ? — Wie wollte ein Kaiser, der die Religion kennt, liebt, übt, ehrt, schützt, von der Gottesmacht der Religion seinen Staaten nachtheilige Handlungen fürchten? sind dann nicht beide Mächte von Gott, beide wohl und weißlich angeordnet? Es ist platterding kein Fall möglich, daß eine der andern schädlich, oder nachtheilig werden könne, wenn sie beyde nach ihrem bestimmten Endzwecke ihre Handlungen einrichten. Man lese, und überdenke nochmal, was ich im 1. Theile §. 26. sagte. — Wer wollte das Gute fürchten, als allein der Böse ? ? wo man also fürchtet, muß man einen Verdacht des Bösen haben. Der Verdacht des Bösen kann nicht auf das Gute fallen. Beyde Mächte sind gut: nur ein Mißbrauch derselben wird böse. Wenn also der Kaiser sein Placet

der

der Kirche Jesu aufdringt, so geschieht es aus Furcht eines Mißbrauchs der geistlichen Macht; oder wenn er diesen nicht zu fürchten hat, mißbraucht er seine eigene Macht; und wird der Kirche Jesu selbst fürchterlich. Ich betrachte die Sache, wie ich will: wenn diejenigen, welche die zwo Mächte ausüben, einander fürchten, kann die Furcht allein aus dem Mißbrauche entstehen. Sie entstehe nun auf Seite des Kaisers, oder auf Seite des Pabstes; sie bringt dem Kaiserthume, bringt dem katholischen Priesterthume keine Ehre; allein aber dem, der ohne wahre Gründe fürchtet, Verdächte. Ein großer Prinz von Geblüt, und Kirchen Prälat nannte sie in einem Briefe an den Kaiser, — eine die Kirche Jesu verdemüthigende Formalität. — Wie wollte der Kaiser die geistliche Macht fürchten, indem er seine eigene nicht mißbraucht? wollte er sie misbrauchen, wie möchte er nicht fürchten?? Mißbrauch schwächt die eigene Macht (§. 19. Doch so wenig der Kaiser von der Kirche Jesu zu fürchten hat, so wenig hat die Kirche Jesu vom Kaiser zu fürchten. Gott regiert durch beyde; durch weltliche, und geistliche Regenten; Gott soll sie regieren.

N. S. Die Protestantische Herrn Recensenten werden ersucht, diese Schrift, so wie andere vom F. de K. vorher zu lesen, ehe Sie sie recensieren.

Die Gerechtigkeit

in Absicht auf die Klöster, und auf ihre inn- und ausländische Güter und Gefälle,

nebst

geschicht- und aktenmäßiger richtiger Darstellung des wahren Sinnes der sämmtlichen Verordnungen des Westphälischen Friedens über diesen Gegenstand,

von

Johann August Schlettwein.

Erster Theil.

Nach dem Gießner Original.

Augsburg 1785.
Bey Johann Georg Bullmann,
wohnhaft in der Fuggerey No. 45.

Vorrede.

Ich habe alles mit Aufmerksamkeit gelesen, was Politiker, oder doch Freunde der Politik, über die Aufhebung der Klöster, und über die Verbesserung des Mönchswesens geschrieben haben. Ich hab's auch mit prüfendem Nachdenken gelesen, was seit Aufhebung des Jesuiter-Ordens und besonders aus Anlaß der im Jahr 1781. zu Mainz aufgehobenen drey Klöster, und des darüber zwischen dem hochfürstl. Hause Hessen und Chur-Mainz entstandenen Streites von teutschen Juristen über die Rechte, auf die geistlichen Stiftungen und deren Güter und

Gefälle nach Aufhebung derselbigen, der Welt mitgetheilt worden ist. Aber ich habe gefunden, daß erstlich gegen die Klöster durch willkührliche Behauptungen alle Gerechtigkeit beyseite gesetzt worden ist, die ihnen, wie allen Menschen, gebührt, und daß zweytens gerade die wichtigsten Gegenstände, theils aller Untersuchung ganz entgangen, theils nicht in das Licht gestellet worden sind, in welchem sie Eindrücke und volle Ueberzeugung wirken können. Indessen sind die Einflüsse, welche Unternehmungen von der Art, als die Aufhebung der Klöster ist, und selbst Schriften über dieses interessante Thema auf das Wohl oder Weh der Teutschen, und vielleicht vieler europäischen Länder früher oder später verbreiten könne, viel zu wichtig, als daß ich kaltblütig hätte vorübergehen können. Ich habe also nicht durch äußerliche Gründe bewogen, sondern blos aus Eifer für das Wahre und Gute gegen-

gegenwärtiges Werk ausgearbeitet, und übergebe es dem denkenden Publikum, und besonders der thätigen Welt, zur strengsten Beurtheilung und zum Gebrauch.

Ich habe die Wahrheit, die meine Vorgänger schon dargestellt haben, mit offener Seele gern von ihnen aufgenommen; aber ich habe mich auch mit redlichem Sinne bestrebt, die Irrthümer, in welchen sie sich verwickelten, aufzulösen, und die großen Wahrheiten, die sie nicht sahen, manche, weil ihre Augen nicht einfältig genug waren, manche, weil sie das Unglück hatten, durch äußere Gründe auf die unrechte Seite gezogen zu werden, in ihrer leuchtenden Gestalt sichtbar zu machen.

Ich bitte alle, die mein Buch lesen, und die Würde des Gegenstandes empfinden, mir ihre Erinnerungen,

Zweifel und Einwendungen mitzutheilen. Ich werde sie alle benutzen, um der Wahrheit und Gerechtigkeit neue Bahn machen, und das Glück der menschlichen Gesellschaft dadurch befördern zu helfen. Die Reinigkeit meiner Absichten und die Aufrichtigkeit meiner Wünsche für das wahre Wohl der Welt hoffe ich nächstens in meinem ausführlichen Systeme über die Reformation der Klöster und geistlichen Stiftungen auf die entscheidenste Art zu bestätigen.

Giessen,
den 29. März, 1785.

Schlettwein.

Ueber

die Aufhebung der Klöster

und

die Einziehung der Güter und Einkünfte derselben überhaupt.

---

§. 1.

Die Wichtigkeit der Klosteraufhebung.

Die Aufhebung der Klöster, und die Einziehung ihrer Güter ist eine der größten Begebenheiten unserer Zeit, und kann, wenn sie allgemein wird, für ganz Europa, besonders aber für das deutsche Reich von erstaunlichen Folgen seyn. Die Klöster und Kirchen der katholischen Staaten haben so unermeßliche Reichthümer an liegenden Gütern, an Gefällen, an Gold und Silber, und andern Kostbarkeiten, daß die Regenten durch Einziehung dieser Reichthümer Schätze zusammen bringen, mit welchen sie, je nachdem ihre Gesinnungen

gestimmt, und die Staatsverwaltungs-Systeme eingerichtet sind, entweder unsere Erde in die größte Tiefe der Kalamitäten und des Fluches vollends hinunterzustürzen, oder auch in das lachendste Gefilde des Segens und des Wohlstandes umzuschaffen vermögend sind.

§. 2.

Die Hauptfrage betrift die Gerechtigkeit der Sache.

Das erste aber, worauf bey diesem großen Problem der Politik alles beruht, ist die Gerechtigkeit der Unternehmung.

Ist es also gerecht, und wie weit ist es gerecht, die Klöster und andere geistliche Stiftungen aufzuheben, und ihre Güter, und Einkünfte *einzu*ziehen?

Die Gerechtigkeit, von welcher allein die Rede seyn kann, ist nicht jene willkührliche Policeykonvenienz, welche so viele unwürdige Schmeichler den Königen und Fürsten als Gerechtigkeit vorzaubern, sondern die wahre wesentliche unwillkührliche Gerechtigkeit, die nur darnach fragt, was gethan oder unterlassen werden muß, um recht zu handeln, oder so zu

handelt, wie es ohne Rücksicht auf Person, und persönliche Vortheile, oder Nachtheile, nach der Ordnung, die Gott festgesetzt hat, seyn muß. Es ist auch nicht die Rede hier von jener willkührlichen Macht, die durch unwiderstehlichen physischen Zwang ausgeübt wird; sondern blos von dem, was das unveränderliche Gesetz des rechten Betragens der Menschen fordert.

§. 3.

Ob und wie weit es überhaupt gerecht, oder ungerecht ist, Klöster aufzuheben?

Die Klöster sind Gesellschaften, welche aus der Absicht errichtet worden sind, um die Glieder in geistlichen Geschäfften zu üben, und durch geistige Uebungen die moralische Vollkommenheit der Seelen zu erhöhen. Die herrschende Sinnlichkeit, der überwiegende Hang zur Körperslust, und der moralische Egoismus, diese unläugbaren Hindernisse der wahren Würde und Glückseligkeit der Menschen, sollte durch die Klosterverfassung unterdrückt, oder doch gehemmet werden. Daher sollten die Klosterleute ihre Fähigkeiten und Kräfte vornämlich verwenden

zum Bethen, Singen, Lesen, Nachdenken, zu Uebungen des Gottesdienstes, zu Bezähmung der körperlichen Reize und Belustigungen, der Eitelkeit, und der stolzen Selbstheit, ingleichen zum Unterrichte, und zur Aufklärung ihrer Mitmenschen in der Religion, und in gemeinnützigen Kenntnissen. Diese Geschäffte und Uebungen satze man für die nothwendigen Mittel an, jene Hindernisse der moralischen und physischen Vollkommenheit der Menschheit zu überwältigen, und die ächte Würde des Menschen auszubilden.

Ich frage noch nicht, ob man in diesen Mitteln geirret, oder nach Wahrheit gewählet habe. Genug, dieser Gebrauch der Kräfte eines Menschen ist, wenn nichts anderes dazu kommt, kein Eingriff in die Rechte eines andern Menschen, oder des Staats, keine Verletzung derselbigen. Wenn nun die Klosterleute bey diesen so offenbar unbeleidigenden Endzwecken ihres Klosterlebens auch ihren Unterhalt aus ihren eigenen Gütern ziehen, oder aus Gütern, die von ihren wahren Eigenthümern blos zum Gebrauch der Klosterleute bestimmt sind, so thun sie durch ihre Geschäffte und Berufe, und Stand keinem ihrer Mitmenschen Unrecht.

Dieß sind Evidenzen, die nicht bezweifelt werden können.

Wer aber durch seinen Unterhalt, und durch seine Verrichtungen Niemanden Ungerechtigkeiten, oder Uebel zufügt, dem kann auch mit Recht nichts von dem Seinigen, nichts von seiner Personal- auch nichts von seinen Realrechten entzogen werden. So lange also die Klöster keinem Menschen, weder Fürsten, noch Volke Schaden zufügen, oder keinen Menschen in seinem Eigenthum und in seiner Sicherheit stöhren; so lange kann und darf ihnen nach der wahren Gerechtigkeit von ihrem Eigenthum nichts entzogen, und ihren Personen, oder Gesellschaften kein Zwang angelegt werden.

Der einzige rechtmäßige Grund, aus welchem die Obrigkeit einer Person in ihrem Staate etwas wegnehmen, oder ihr Zwang auflegen kann, ist nur in einer Vergehung, oder einem Verbrechen zu suchen, welches sich dieselbige durch Verletzung eines fremden Rechts zu Schulden kommen läßt. Kein anderer Grund ist sonst möglich, wenn man nicht Thür und Thor zu blos willkührlichen Dispositionen, und zu allen Ungerechtigkeiten unter den Menschen öffnen will.

Wie würde man es also jemals rechtfertigen können, wenn man ein Kloster willkührlich aufheben wollte, das Niemanden in seinem Eigenthum oder in seinen Rechten stöhrt, oder gestöhrt hat? das kein Verbrechen begangen hat? das dem, was die oberste Staatsgewalt mit Recht von ihm fordert, keinen beharrlichen Ungehorsam beweißt?

In dem Falle freylich ist die Aufhebung eines Klosters, oder eines ganzen Ordens Ruf der Gerechtigkeit, wenn der Orden, oder das Kloster offenbar gemeinschädliche Irrthümer wider das menschliche Geschlecht, wider die Religion, oder wider die Rechte der Staaten ausbreitet; wenn er Menschen zu Bösewichtern macht, welche Staaten, oder gerechte, und gute Fürsten arglistig, oder gewaltsam angreifen; wenn er die Ruhe und Sicherheit der Bürger der Staaten stöhrt, und sich der wahren gesellschaftlichen Ordnung widersetzt. In diesen Fällen wär's schreyende Ungerechtigkeit der Fürsten, wenn sie solche Orden und Klöster nicht von der Erde vertilgen wollten.

§. 4.

Prüfung der Gründe für die willkührliche Aufhebung der Klöster, und zwar erstlich der Behauptung, daß die Geschäffte der Klosterleute keinen gemeinnützigen Einfluß in die Wohlfahrt der Staaten hätten.

Alle Gründe aber, die man zur Vertheidigung einer blos willkührlichen oder politischen Aufhebung der Klöster und zu Einziehung ihrer Güter brauchen kann, und bereits gebraucht hat, sind offenbar viel zu schwach, als daß sie solche blos willkührliche Schritte, solche Akte des Despotismus, rechtfertigen könnten. Ich will sie alle aufs genaueste prüfen.

Erstlich eignet man dem Regenten zu Aufhebung der Klöster darum ein Recht zu, weil die Glieder derselbigen ihre Zeit und Kräfte hauptsächlich auf solche Geschäffte verwendeten, die nicht unmittelbar und geradezu auf die Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft abzweckten. Ihre fürnehmste Beschäfftigung, sagt man, ist Beten, Lesen, und ein blos kontemplativisches,

sches, geistigen Uebungen gewidmetes Leben; aber dadurch wird zum Glück der Staaten wenig, oder nichts gewirkt.

Ich antworte. Das Glück eines Staats besteht einzig und allein im Genuß, den die Glieder desselbigen in Ruhe, in Sicherheit haben. Je mehr Menschen in einem Staate leben, und je größeres Vergnügen ein jeder genießt, oder je ungestöhrter ein jeder seiner Menschenrechte sich freuen kann; desto größer ist das Glück des Staats. Ruhe und Sicherheit zum dauerhaften Genuß der Menschenrechte, das ist einzig und allein das Glück des Staats. Nun mag ein Mensch ein Vergnügen genießen, welches er will, so ist er glücklich darinnen, wenn er nicht gestöhret wird; und wenn er durch den Genuß dieses Vergnügens keinem seiner Mitmenschen in seinen Rechten Eintrag thut, so stimmt auch der Genuß, den er hat, mit der wahren Gerechtigkeit völlig überein. Findet also ein Bürger des Staats in Ideen, und moralischen Empfindungen sein Vergnügen; fühlt er Lust in der Erhöhung seiner Seelenkräfte, in der Bezwingung seiner sinnlichen Lust, und in Verstärkung seiner Aufmerksamkeit auf die göttlichen

Voll-

Vollkommenheiten: Warum soll er dieses Vergnügen nicht ruhig genießen? warum soll er nicht alle seine Zeit, alle seine Kräfte darauf verwenden dürfen? Die wahre Gerechtigkeit, die durchaus nicht verkannt, oder verletzt werden darf, wenns den Menschen wohl gehen soll, fordert es streng, daß keinem Menschen diese Freyheit willkührlich, oder gewaltsam entzogen werde. Wenn Menschen, die so denken, und empfinden, auch durch ihre eigene Kräfte sich die nöthigen Mittel erwerben, um davon leben, und ohne ängstliche Nahrungssorge sich ganz jenem Vergnügen eines einsamen, strengen, und kontemplativischen Lebens widmen zu können; so leben sie in ihrer Einsamkeit, und während ihrer geistigen, und kontemplativischen Geschäffte von dem Ihrigen; und stöhren durch ihre Betrachtungen, durch ihr Lesen und Bethen, und durch Bekämpfungsübungen ihrer körperlichen Lüste keinen andern Menschen in dem Seinigen. Wenn auch solche Menschen die nöthigen Hülfsmittel zu ihrer Subsistenz von freywilligen Gebern geschenkt bekommen, um davon leben, und ohne Nahrungssorgen ihre geistige Geschäffte treiben, und fortsetzen zu können, so leben sie abermal während ihrer geistigen Arbeiten von

dem

dem Ihrigen, und stöhren Niemanden in dem Seinigen. Warum sollen sie nun nicht das Vergnügen ruhig fortgenießen, das sie in ihrem kontemplativischen Leben, und in ihren geistigen Geschäfften empfinden? Wolltet ihr denn einen reichen Mann, wenn er auch seinen Reichthum nicht selbst erworben, sondern durch ein Ungefähr, oder durch Geschenke erhalten hat, wolltet ihr den mit Gewalt abhalten, sein ganzes Leben mit Bücherlesen und Studieren zuzubringen, wenn er sein Vergnügen darinne findet? Das berechtiget euch gewiß nicht zu dieser Gewalt, daß ihr glaubt, der Mensch könne ganz andere Geschäffte thun, durch welche er für andere Menschen mehr wirken würde, als durch sein ewiges Lesen, und Studieren. Genug! *er* stöhrt keinen Menschen in dem *Seinigen*, er nimmt keinem Menschen etwas von seinem Eigenthum, und daher verdient er auch keinen bürgerlichen Zwang, anders zu leben, als er lebt; oder wenn ihr ihn zwingen wolltet, sein Lieblingsgeschäfft, das keine Ungerechtigkeit ist, zu lassen, so würdet ihr euch der offenbarsten Ungerechtigkeit schuldig machen.

Und! wollt ihr den Menschen darum das Ihrige entziehen, weil sie beten, lesen, über göttliche Dinge Betrachtungen anstellen, und Akte der Selbstverläugnung ausüben; so müßt ihr wahrhaftig erst vielen tausend Reichen und Hohen dieser Erde darum das Ihrige nehmen, weil sie reiten, tanzen, spielen, schlemmen, bis in den hellen Mittag schlafen, in Schauspiele gehen, und sich den ganzen Tag, und so den größten Theil ihres Lebens mit Frivolitäten, und Vanitäten beschäfftigen, und ganz, oder halb müßig gehen. Sollten denn der Müßiggang, und jene Werke der Eitelkeit, und körperlichen Lust edler, und der Menschen würdiger seyn, als Beten, Bibellesen, über göttliche Dinge nachforschen, und die körperlichen Lüste zu bezwingen suchen?

§. 5.

Fortsezung des Vorhergehenden.

Sind denn aber auch das Lesen, Beten, Singen, Betrachtungen über göttliche Dinge anstellen, und den herrschenden Sinn der Selbstheit bekämpfen, welche die fürnehmsten Geschäffte der Klöster ausmachen sollten, sind dieß wirklich solche Geschäffte, die keinen gemein-

nützigen Endzweck für die Staaten haben? Der herrschende Unglaube, der Unarten des Herzens allergrößte, und die ihn begleitende Sinnlichkeit, sagen's; aber beweisen kann man's gewiß weit weniger, als der Freund der Religion, und der Menschheit das Gegentheil.

Iſts wahr, daß ein Gott iſt, der alles verſteht, und alles vermag, und alles *Gute liebt*; ſo muß es auch wahr ſeyn, daß ununterbrochener geiſtiger Umgang mit dieſem allſehenden und allmächtigen, und allliebenden Vater aller Weſen, und alſo aufrichtiges andächtiges Beten, aufmerkſames fleißiges Leſen in der heiligen Schrift, und Anſtellung ernſtlicher Betrachtungen über göttliche Dinge was Gutes ſeyn muß; es muß Gott gefallen, weil es Anhänglichkeit an Gott iſt, und Gott ſich ſelbſt aufs höchſte liebt, und wenn's ihm wohlgefällt, ſollte er nicht ſolchen ſeinen Freunden Gutes erzeigen? Wer hat wohl die Dreiſtigkeit, zu behaupten, daß nicht ſehr viel Gutes in der menſchlichen Geſellſchaft geſchieht, weil es noch gerechte und fromme Menſchen giebt, die in der Einſamkeit einen genauen Umgang mit Gott haben, und daß nicht unendlich mehr Mislingen der menſch-

lichen Entschließungen, und Unternehmungen statt finden würde, wenn es keine frommen dächten Beter mehr gäbe? Es ist wahrhaftig kein guter Geist, der's itzt so vielen Kleinen und Großen auf der Erde, und so vielen stolzen Witzlingen eingiebt, daß es blos Aberglaube, blos Schwärmerey sey, in einem steten geistigen Umgange mit Gott durch Beten, und geistiges Andenken an Gott, Güter und Seegen für das menschliche Geschlecht erhalten zu können. Liebe Mitmenschen! denkt recht ernstlich nach, ob ein Gott seyn kann, der die Menschen nicht hört, wenn sie aufrichtig gegen ihn gesinnet sind, und ihn mit Ernst um seine segnende Gottes- und Vaterliebe anrufen. Wer darinne keinen Widerspruch sieht, dessen schwacher Verstand, und unbeholfener Sinn verdient Mitleiden; wenn er sich aber einbildet, ein Philosoph, ein scharfsinniger Geist zu seyn, Verachtung. Gott seyn, Urheber der Ordnung der Schöpfung seyn; nichts als das Gute wollen; die Macht haben, den Zusammenhang der Dinge zu machen, und also auch zu ändern; durch die Bestimmungen des Zusammenhanges der Schöpfung nur den vollkommensten Endzweck, den Sinn der

Wahrheit, und die Liebe zu befördern suchen; den Menschen, die nur in diesem Gotte, als der einzigen Quelle ihres Wesens, und alles Guten ihr Wohlseyn suchen, ihr Vertrauen durch Gewähr ung des Guten erfüllen: Dieß sind Ideen, welche die wahre Philosophie in einander eingeschlossen findet.

Was aber die Selbstverläugnung, oder die Bekämpfung der sinnlichen Lüste, und des moralischen Egoismus anbetrifft; so hat auch diese für die Staaten die wichtigste Absichten und Folgen. Dreist darf ichs allen unglaubigen Witzlingen unter die Augen sagen, daß nur derjenige Mensch tüchtig ist, seine Kräfte in ihrem vollen Maaße zum Glück der Länder zu verwenden, der täglich in Bezähmung der Sinnlichkeit, und des moralischen Egoismus arbeitet, und glücklich fortschreitet. Je mehr der Mensch Sinnling ist, je mehr er Vanitäten liebt, und je mehr er seine Selbstheit zur Richtschnur seiner Thätigkeit macht, desto ohnmächtiger ist er, sich für das Wohl der Menschen anzustrengen. Ohne Aufopferung der Selbstheit kann kein Mensch für die Staaten mit Effekte wirksam

seyn, und wer am meisten von seiner Selbstheit aufopfern kann, der vermag auch das Meiste zum Glück seiner Mitmenschen beyzutragen. Sollte ich hier diese große Wahrheiten noch beweisen müssen? Wehe dem, der sie nicht ohne Beweiß empfindet! Wer sich selbst aus freyem moralischen Sinn von körperlichen Bedürfnissen losreißt; wer sich freywillig dem Willen anderer ganz unterwerfen kann; wer aus freyer Entschließung den Reizungen seiner Sinne entgegen arbeitet, der allein erlangt wahre Stärke, zum Besten seiner Mitmenschen alle seine Fähigkeiten, seine Einsichten, und alles, was er erwirbt, mit dem glücklichsten Erfolge zu verwenden, der allein ist tüchtig, Herkules Arbeiten für seine Mitmenschen zu übernehmen, und wenn sein Herz voll Liebe ist, kann er Wunder für das Wohl der Welt thun. Der Sinnling, der selbstsüchtige stolze Thor, und der, welcher nicht um des Guten willen arm seyn und leiden kann, vermag zuverläßig für die Menschheit, und die Staaten wenig oder nichts.

§. 6.

Fernere Fortsetzung.

Es schließt aber auch das geistige Hauptgeschäfft der Klosterleute nicht einmal alle wirthschaftliche und bürgerlich-gesellschaftliche Arbeiten aus. Die Jugend in göttlichen und andern gemeinnützigen Wissenschaften unterrichten, ihren Geist durch Mathematik, Naturhistorie, Physik, Chymie, und durch Geschichte aufklären, ihr die Grundsätze des Naturrechts und der reinen Sittenlehre einprägen: Sind dieß nicht solche Geschäffte, die in Klöstern aufs vollkommenste getrieben werden können, und die auch mit der ursprünglichen Absicht der Klöster völlig übereinstimmen? Sind es aber auch nicht zugleich die wichtigsten Geschäffte für die ganze menschliche Gesellschaft? Können auch die Klöster nicht die gesegnetesten Werkstätte der nützlichen und schönen Künste seyn, der Zeichenkunst, der Mahlerey, der Musik? Können nicht Dreherarbeiten, Glasschleifen, Steinschneiden, Kupferstechen, Stahlhärten, und Poliren, physische und mathematische Instrumente verfertigen, die Lackir- und Färbekunst treiben: können nicht diese Geschäffte in den

Mönchs-

Mönchsklöstern zu großer Vollkommenheit gebracht werden? Und in Nonnenklöstern? können nicht die gemeinnützigsten Weiberarbeiten daselbst getrieben, und junge Mädgen in solchen aufs beste geübt werden? Nähen, Stricken, Spinnen, Klöppeln, Küche, Keller und Wäsche besorgen, diese offenbar wichtigen Geschäffte können Geschäffte der Nonnenklöster seyn. — Baumpflanzen, Sämereyen ziehen, und wo es die Gegenden zulassen, Seidenwürmer warten, und Seide gewinnen, schicken sich für die Klöster überhaupt vortreflich, und finden auch zum Theil bey einigen schon Platz mit den glücklichsten Wirkungen.

Unter den Karolingern schon waren hie und da in den Klöstern Werkstätte, oder Arbeits-offizinen, worinnen die Mönche allerley tägliche Arbeiten zu verrichten hatten. Die königlichen Missi, oder Abgeordneten wurden befehliget, solche Offizinen in den Klöstern zu erbauen, wo sich noch keine befanden.

Also schließt die Klosterverfassung ersprießliche Arbeitsamkeit für die Staaten nicht aus, und es hängt nur von den Staatsverwaltungen ab, auch in diesem Stück die Einrichtung der

Klöster mit den Endzwecken der Staaten in die engste Verbindung zu setzen. Wenn viele Klöster bisher für die Staaten nichts gemeinnütziges arbeiteten; so sind die Regierungen daran mehr schuld, als die Klöster selbst, und diese verdienen deswegen nicht, aufgehoben, sondern nur besser geleitet zu werden.

Ueberdieß können auch alle Klöster, die genug Einkünfte haben, die edelsten Werke der Liebe für die leidende Menschheit ausüben, wenn nur von Seiten der Regierungen die Einrichtungen auf dem rechten Wege dazu getroffen werden. Sie können arme Kranke warten, Wittwen und Waisen unterstützen, Unglücklichen wieder aufhelfen, und allen Nothleidenden unter die Arme greifen. Diese Geschäffte der Liebe sind der ursprünglichen Bestimmung der Klöster völlig gemäß.

§. 7.

Prüfung des zweyten Grundes zu Aufhebung der Klöster, daß sie nämlich ein wollüstiges üppiges Leben begünstigten.

Zweytens hält man die Aufhebung der Klöster darum für gerecht, weil in sehr vielen

ein

ein sinnliches, wollüstiges und üppiges Leben geführt, oder doch Weichlichkeit und Ueppigkeit darinne begünstiget würden. Es ist allerdings nur zu wahr, daß die Klöster schon seit mehrern Jahrhunderten von ihrer ursprünglichen Bestimmung unendlich weit abgewichen sind. Von sehr vielen wenigstens ist es zu ihrer Schande öffentlich bekannt worden, daß sie Behältnisse der ausschweifendsten Unzucht, und einer die Menschheit ganz entehrenden Weichlichkeit, Ueppigkeit, und Schwelgerey gewesen sind. Ich will das Andenken an diese Greuel nicht erneuern. Wenn aber auch itzt noch solche Abscheulichkeiten in allen Klöstern Statt finden sollten; ist es deßwegen gerecht, eine Gesellschaft ganz zu trennen, oder eine moralische Person ihres Daseyns zu berauben, weil sich jene, oder diese offenbare Laster zu Schulden kommen lassen? Warum trennt ihr nicht alle Tage hundert Ehen im Staate, die nicht Gesellschaften der Tugend und Liebe, sondern Kerker des Lasters, und Elendes darstellen? Warum zerreißet ihr nicht täglich hundert Familien aus gleichen Gründen? Freylich müssen Wollust und Ueppigkeit in den Klöstern ausgerottet werden. Aber ungerecht ist's und bleibts

immer, die Klöster aufzuheben, und ihnen ihre Güter zu entziehen, ehe man sie durch weise gerechte Einrichtungen moralisch zu verbessern gesucht hat. Es giebt noch Männer, die durch Kenntnisse, und edle Gesinnungen Ordnung, gute Sitten und moralischen Wohlstand in die Klöster einführen, und darinn erhalten können. Hat die Gerechtigkeit noch einem Bürger das Seinige genommen, weil er ein Wollüstling war, und sich dem Luxus überließ?

§. 8.

Prüfung des dritten Grundes zu Aufhebung der Klöster, daß sie nämlich die Bevölkerung der Staaten nicht beförderten.

Drittens will man die Aufhebung der Klöster dadurch rechtfertigen, daß ihre Glieder nicht unmittelbar die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts, oder die Bevölkerung der Staaten befördern. Aber ist das wohl gerecht, Menschen wider ihren Willen das Ihrige zu nehmen, weil sie nicht heyrathen, und Kinder zeugen wollen? Wann hat die Gerechtigkeit die Menschen zwingen wollen, das Geschlecht fortzupflanzen? Freyheit

dazu

dazu hat ein jeder Mensch durch die Gerechtigkeit, und diese Freyheit sollen die Regenten einem jeden lassen, und fallen denen, welchen sie wider ihren Willen entzogen worden ist, wieder geben. Aber sie zwingen, daß sie heyrathen, und Kinder zeugen sollen, ist eben so ungerecht, als ihnen die Freyheit zum Heyrathen willkührlich einschränken. Die Vervielfältigung des Menschenlebens ist allerdings etwas Gutes, und ist Absicht der Natur. Aber Gott hat die Menschen nur durch Vergnügen gereizt, sich zu verehlichen, sie nie zwingen wollen, diesen Stand der Freude zu wählen. Warum sollen also die Klöster aufgehoben werden, da man nach Gerechtigkeit nur die Freyheit zum Austritt aus den Klöstern, und zur Verehlichung geben könnte, und sollte. Wenn die Regenten diese Freyheit öffentlich bekannt machen, und denen, welche die Klöster verlassen, sich in den Ehestand begeben, und gemeinnützige wirthschaftliche Geschäffte für den Staat treiben wollen, von den Einkünften der Klöster eine Beyhülfe verschaffen, welches jedoch ohne allen ungerechten Zwang gegen die Klöster selbst geschehen müßte; so würde man

aufs weiseste zu Werke gehen, und sich keiner Ungerechtigkeit schuldig machen.

§. 9.

Fortsetzung des Vorhergehenden.

Allein es ist hierbey noch eine Hauptfrage übrig, ob nämlich die übrigen Klassen der Inwohner der Staaten sich so würden vervielfältiget haben, wenn keine Klöster gewesen wären, oder ob nicht die Klöster durch ihre Verfassung Mitursachen sind, daß die übrigen Menschenklassen sich wirklich so multipliziren, als es geschieht? Es beruht bey der Auflösung dieses Problems alles auf dem Satze:

Eine Million Ehen sind nicht so vortheilhaft für die Bevölkerung eines Staats, als eine halbe Million, wenn die letztern mehr als doppelt so fruchtbar sind, als die ersten; und wenn die Kinder und Erwachsenen bey einer halben Million Ehen eine geringere Sterblichkeit haben, als die Kinder und Erwachsenen bey einer Million Ehen.

Die Klöster haben bisher die schönsten Güter, und reichsten Einkünfte gehabt. Sie haben eine große Menge Familien unterhalten, die alle

nicht würden unterhalten worden seyn, wenn die großen Güter der Klöster in weltlichen Händen gewesen wären. In diesen Händen würden sie entweder zu sehr zertheilt, oder mit Schulden beschwert, und die reinen Einkünfte davon so sehr vermindert worden seyn, daß sie nie zu einer so starken Benutzung, und zur Ernährung so vieler Menschen hätten gebraucht werden können, als es in den Händen der Klöster geschehen ist. Die vielen Unterstützungen, welche die Klöster bisher von ihren baaren Einkünften den Landleuten haben zugehen lassen, würden unterblieben seyn, und die Bauerngüter, die durch diese Unterstützung verbessert worden sind, hätten den reinen Gewinn, und überhaupt die Menge der Produkte nicht gegeben, welche bisher darauf erwachsen sind. Man kann gewiß behaupten, daß von den Einkünften der Klöster eine Menge anderer Menschen ihren reichlichen Unterhalt gezogen haben, den sie nicht gehabt hätten, wenn die Klöster nicht gewesen wären; und die sie zuverläßig verlieren werden, wenn die Klöster nicht mehr sind. Ich prophezeihe dieß mit zuversichtlicher Vorhersagung des unausbleiblichen Effektes. Die großen Güterbesitzer des weltlichen Standes sind, so lange sie bleiben,

wie sie bisher waren, nicht vermögend, auf den Nahrungsstand des Volkes solchen Segen ausfließen zu lassen, als die Klöster es konnten. Jene sind größtentheils in Schulden versunken, und diese haben die beträchtlichsten Baarschaften. Jene haben für sich, und ihre Familien eine große Menge Bedürfnisse der Eitelkeit, welche diese nicht haben.

§. 10.

Weitere Fortsezung.

Wenn keine Klöster bisher gewesen wären, so wären alle die Manns- und Weibspersonen, die izt in Klöstern ihren Unterhalt fanden, in ihrem weltlichen Stande geblieben; sie hätten, wo nicht alle, doch größtentheils, an den Gütern ihrer Aeltern und Anverwandten, und an den erwerbenden Geschäfften anderer Menschen in den Staaten Antheil genommen. Die Güter, die in den Händen der Klöster zusammen geblieben sind, und auf welche deßwegen große Auslagen gemacht werden konnten, um die Kultur zu verbessern, wären gewiß größtentheils in eben so kleine Güter-Stückgen getheilet worden, als die meisten landwirthschaftlichen Güter izt sind, und die Gewerbe würden so viele Men-

schen

schen mehr haben ernähren müssen, als in den Klöstern gelebt haben. Wenn nun aber die bisherigen Kloster-Güter wegen ihrer Vertheilung und Zerstückung weniger Einkünfte abgeworfen hätten (*), als bisher, und an den gewöhnlichen Nahrungsgeschäfften einige Millionen Menschen mehr, als bisher hätten Antheil nehmen sollen: wie elend würden da unsere europäische Staaten vollends geworden seyn, und haben werden müssen? Sind denn itzt nicht allenthalben unzählige Menschen, denen es an Arbeit, die was einträgt, fehlt? Jedes Land hat solche Unglückliche in Menge aufzuweisen. Die Millionen Mönche und Nonnen, welche bisher gelebt haben, würden dieses Elend vergrößert haben, wenn keine Klöster gewesen wären. Da hätte also zuverläßig die Bevölkerung nicht den hohen Grad erreichen können, den sie nun erreicht hat.

In Spanien giebt es bey 66,000 Mönche und Nonnen; in Frankreich sind deren wenigstens 200,000; in Italien wohl bey 500,000; in Portugall bey 30,000. Dieß macht schon eine

(*) S. mein Archiv für den Menschen und Bürger 4. Band S. 399 - 465.

eine Anzahl von 1066,000. Personen. Wenn in Rußland, Pohlen, und dem katholischen Theile von Teurschland und von der Schweiz nur ein paarmal hundert tausend Klosterleute angenommen werden; so hätten wir in allem gegen 1,300,000 Mönche und Nonnen in den europäischen Staaten. Dieß zeigt sich auch aus folgendem Fakto. Unter dem Pabst Paul IV. wurden im 16. Jahrhunderte die Klöster in Europa gezählt, und man fand deren bey 44000. Wenn im Durchschnitte auf jedes Kloster 30 Personen gerechnet werden, so kommen 1,320,000 Klosterleute heraus. Wenn nun diese 1,320,000. erwachsene Menschen im weltlichen Stande von Gewerben und Arbeiten leben sollten: wie würden sie das können, ohne eben so viel, oder noch mehr andern Menschen ihre Nahrung zu nehmen? Es giebt ja noch dermalen so viele Menschen in allen kleinen und großen Ländern, die keine Arbeit finden, von der sie leben können, und Millionen Professionisten haben noch lange nicht so viel zu thun, als sie auf ihren Gewerben thun könnten, wenn sie nützlichen Absatz von ihren Arbeiten hätten. Es fehlt uns hauptsächlich an Geschäfften, welche Menschen ernähren können, oder deren Werke

genug

genug Abnehmer finden, die sie zu bezahlen im Stande sind. Ehe also noch die bisherigen Mönche und Nonnen in die Arbeitsstätte der Künstler und Handwerker in die Welt gerufen, und zur Kultur der Grundstücke bestimmt werden; so schaffet doch ja erst dem Volke, das in Armuth und Kalamitäten itzt schon seufzt, und Arbeit und Hülfe braucht, diesem Volke schaffet erst die Gelegenheiten zu arbeiten, damit ihr keine junge gesunde und starke Bettler und Müßiggänger mehr habt. Wenn alsdenn noch Lücken in den Gewerben sind, und wenn noch mehr Arbeiten gesucht werden, die von dem Volke des weltlichen Standes nicht geleistet werden können; so wirds noch immer Zeit seyn, sich nach den Klosterleuten umzusehen und zu fragen, ob und wie sie zu diesen Bestimmungen gebraucht werden können.

§. 11.

Prüfung des vierten Grundes für die Aufhebung der Klöster, der in der gemeinnützigern Verwendung der Klostergüter gesetzt wird.

Viertens glaubt man sich berechtiget, die Klöster darum aufheben zu dürfen, weil man

mit den Gütern und Einkünften derselbi-
gen noch weit nützlichere Absichten in den
Staaten ausführen könnte, als durch die
Klöster bewirket würden. Ich glaube das
würklich, daß unendlich mehr Gutes durch die
Einkünfte der Klöster geschaffet werden kann,
als bisher dadurch geschaffet worden ist. Aber
erstlich lassen sich die Klöster so reformiren, daß
durch ihre Vorsteher diese weisen Endzwecke sich
glücklich erreichen lassen, und zweytens kann
dieß die Obrigkeit nie rechtfertigen, jemanden
seine Güter zu nehmen, und ihn seine Perso-
nalität zu berauben, weil er seine Einkünfte
noch nicht auf die beste Art verwaltet hat. Wie
wenige Menschen und Familien von dem Höch-
sten bis zu den Niedrigsten in den Ländern wür-
den ihre Güter behalten können, und wie viele
Große selbst würden ihre Domainen, und ihre
Staats: Einkünfte hergeben müssen? Wie
könnten diejenigen unter den Fürsten ihre Ein-
künfte behalten, die so viele tausend arme Men-
schen in ihren Ländern darben lassen, so viele
rechtschaffene Diener des gemeinen Wesens in
Kummer schweben lassen, so viele Mängel in
Kirchen und Schulen unheilbarer werden lassen,
so viele Distrikte Landes öd und wüste liegen

lassen, hingegen Hunde und andere Thiere von der Art, Mätressen, Komödianten, und Komödiantinnen, damit ernähren, oder Günstlingen, und Weibern, und Mädgen halbe und ganze Millionen davon schenken, damit sie ihre Sinnlichkeit und Eitelkeit befriedigen können? Die Gerechtigkeit kann und darf nicht fragen, um jemanden das Seinige zu lassen, wie ers verwaltet, und obs nicht weit besser und weiser gebraucht werden könne, sondern sie fragt nur, obs des andern Eigenthum ist, und ob er schuldig ist, es ganz oder einen Theil davon einem dritten abzugeben. Die Unverletzlichkeit und Heiligkeit des Eigenthums ist allein der wesentliche Zweck der Gerechtigkeit. Die Weisheit und Liebe bekümmert sich um die Art, wie die Menschen ihre Eigenthumsrechte brauchen, und unterrichtet sie von dem besten Wege, sie anzuwenden, und dadurch ihr grösmögliches Interesse zu befördern. Aber das läßt die wahre Gerechtigkeit nicht zu, jemanden von dem Seinigen wider seinen Willen zu verdrängen, weil er es noch nicht so vollkommen anwendet, als er es hätte anwenden können, wenn er bessere Einsichten gehabt, und sein Interesse besser verstanden hätte. Wie aber die Klöster am

besten zu reformiren sind, werde ich in ei-
nem eignen umständlichen Vorschlage zeigen.

§. 12.

Prüfung des fünften Grundes für die Aufhebung der Klöster, daß sie und ihre Reichthümer durch Aberglauben und Intriken gestifter und erworben worden wären.

Aber sollte fünftens nicht aus dem Grunde die Aufhebung der Klöster und die Einziehung ihrer Güter und Erwerbungen gerecht seyn, und als gerecht vertheidiget werden können, daß das ganze Klosterwesen, und die Adquisizionen der Klöster sich blos auf Aberglauben und Intriken gründeten? Ich muß und will auch diesen Grund prüfen, weil schon mancher unächte Philosoph ihn zur Verblendung seiner Mitmenschen gebraucht hat. Aberglauben und Intriken oder Ueberlistungen müssen zuvörderst voneinander abgesondert werden. Wenns nun auch wahr wäre, daß der Ursprung aller Klöster im Aberglauben bestünde, und daß die Klöster blos durch den Aberglauben ihrer Zeitgenossen bereichert worden wären; könnte dieß unserm Zeitalter ein

Recht

Recht geben, die Klöster aufzuheben, und ihnen ihre Güter zu nehmen? Keineswegs. Ein jeder Mensch ist in jeder Periode das mit dem Seinigen zu thun berechtiget, was er nach seiner ganzen Lage für gut ansieht. Die Gerechtigkeit fordert, daß auch der irrende Mensch, wenn er nach seiner Situazion den Irrthum nicht vermeiden kann, über das Seinige, nämlich über die Anwendung seiner Personalrechte, und über den Gebrauch seines Vermögens ungestört müsse disponiren können, so lang er nicht offenbar dem Rechte eines andern Menschen Eintrag thut. Die Obrigkeiten haben wohl das Recht, ihre irrende Untergebenen aufzuklären, und sie zur Wahrheit zu leiten. Aber das Recht hat keine Obrigkeit, die Menschen mit Gewalt von Dispositionen über das Ihrige abzuhalten, die sie nach ihrem guten Gewissen glauben machen zu dürfen, ohne in die Rechte ihrer Mitmenschen einzugreifen. Was also unsere Vorältern nach ihren besondern Ideen vom Guten, und Edlen, und Grossen mit dem Ihrigen thaten, das darf die Nachwelt, die solche Ideen für Irrthümer hält, nicht nach ihrem Sinne, nach ihrer Willkühr zwangsweise abändern, so lange die Werke

der Vorwelt nicht offenbar gemeinschädlich sind. Immer mögen jene Ideen der Alten ein überspannter Enthusiasmus im Guten seyn; immer mögen sie nur in Blendwerken bestanden haben. Genug, was sie durch diese Ideen angereizt mit dem Ihrigen thaten, das thaten sie mit Recht, und das können wir nun, wenn wir auch die Sachen besser sehen, nicht über den Haufen werfen, wenn die Sache nicht offenbare unserm Wohl entgegen ist. Die heutigen Ideen können und dürfen nicht nach der Gerechtigkeit zum Maaßstabe der Einrichtungen unserer Vorfahren angenommen werden. Wenn demnach die Vorwelt den Gedanken glaubte, daß es ein vorzüglicher Weg zum Himmel sey, in einem Kloster zu leben, sich den gewöhnlichen ängstlichen erwerbenden Geschäfften der Welt zu entziehen, die Lüste des Körpers zu bezwingen, und durch geistliche Uebungen einen nähern Umgang mit Gott zu pflegen, und wenn die Menschen durch diesen Gedanken sich bewegen liessen, die Welt zu verlassen, und dem Klosterleben sich zu widmen; so thaten sie darinnen nichts unrechtes, sie handelten der Gerechtigkeit völlig gemäß. Auch alle übrige Menschen, die durch solchen Gedanken angetrieben, freywillig einen

Theil ihrer Güter den errichteten Klöstern widmeten, handelten dergleichen Gerechtigkeit gemäß. Sey dieser Gedanke immerhin der größte Aberglaube; so war doch das keine Ungerechtigkeit, was die Menschen dadurch bewogen, in Absicht auf das Klosterwesen freywillig unternahmen. Es waren wohl unvollkommene Entschließungen, die sich auf vorausgesetzten Aberglauben gründeten. Aber ungerecht thaten die Menschen nicht, die solchen Entschließungen gemäß über das Ihrige disponirten.

Ists denn aber auch richtig, daß der Ursprung der Klöster im Aberglauben liegt? Ich glaube es nicht, und will freymüthig sagen, was ich darüber denke. Daß die Verläugnung der Selbstheit, oder die Bezähmung der Lüste des thierischen Theils des Menschen eine nützliche und nothwendige Uebung für denjenigen sey, der eine innere Stärke erlangen will, der Vernunft zu folgen, und den Reizen der Sinne und Einbildung zu widerstehen, und das Gute unter den Menschen zu vervielfältigen, das ist unläugbar. Edle thätige Menschenliebe kann in der Seele eines Sinnlings nie ihre Fülle erreichen, und nie kann der Wollüstling, nie der

Eitle und Stolze, und nie der Habsüchtige, und Geldbegierige für das Beste des menschlichen Geschlechts Aufopferungen machen, ohne welche doch die ächte Menschenliebe nicht seyn kann. Und es ist schlechterdings unmöglich, daß ein Mensch, der nicht alles, was seinen thierischen Sinn ergötzet, muthig verläugnen kann, wo es auf Beförderung der Wahrheit, und des Guten ankommt, schlechterdings unfähig ist, Himmel und Gott zu empfinden, und des Einflusses der göttlichen Kräfte sich zu erfreuen. Dieß sind Wahrheiten vom größten Werthe, und der muß eine völlige inwendige Mißstimmung in seiner Seele haben, der sie läugnen kann. Aber eben die große Wahrheiten in der Erfahrung darzustellen, das war der erste Zweck der Einsamen und Mönche, die Hauptabsicht der Klöster. Menschen- und Christenwürde war das Ziel, wornach die Einsamen strebten, und das Mittel, das sie in der Einsamkeit, in dem erniedrigenden Gehorsam, in der Enthaltsamkeit, und Verläugnung der Wollust suchten, war nicht Eingebung des Aberglaubens, war Forderung der Vernunft, und Stimmung einer edlen Seele, obgleich nicht alle Menschen dazu berufen sind, diese

Vollkommenheit zu suchen, und zu erreichen. In der Folge der Zeit trat Schein in die Stelle der Wahrheit. Der äußere Mensch stellte den Einsamen und Mönch vor, und der innere Mensch war ganz thierische Begierde der Weltseele, und so artete das Klosterleben größtentheils so weit aus, daß es Laster aufnahm, stärkte, und vervielfältigte.

Aberglaube war also weder der Stifter, noch der Ernährer der Klöster. Wahrheit allein gründete sie und war für sie wohlthätig.

§. 13.

Fortsezung des vorhergehenden.

Da aber einmal das Laster sich in der Larve der Tugend zu zeigen anfieng, und Mönche und Nonnen durch Heucheley die Menschen blendeten, so kam es auch bald dahin, daß verschlagene Lügner die redliche Einfalt betrogen, und sie bewegten, ihre Güter ihnen zuzuwenden. Der Intrikengeist wachte auf, und entzog guten Menschen ihre Güter, um weichlich leben, und schlämmen zu können. So haben sich schon unter Karl dem Grossen manche Klöster durch Ueberlistung redlicher einfältiger Menschen be-

reichert, wie man es aus Karlos Kapitularien deutlich siehet. In einem derselbigen sagt er (*): „Wir verlangen von den Bischöffen, daß sie „Uns die Wahrheit darüber eröffnen, was es „eigentlich heisse, sie hätten die Welt verlassen; „woran man die, welche die Welt verlassen, „von denen unterscheiden könne, die ihr noch „anhängen: ob etwa blos daran, daß sie unbe„waffnet und unverheyrathet sind? — ob der„jenige die Welt kann verlassen haben, der „unabläßig bemüht ist, alle Tage durch „allerley Mittel und Wege und Künste „neue Besitzungen zu erwerben, der um „dieser Absicht willen bald durch Andro„hung der Hölle, bald durch Versprechung „des Himmels, ungelehrte, einfältige und „unvorsichtige Leute, Reiche sowohl als „Arme zu bereden suchr, sich selbst, und „ihren rechtmäßigen Erben das Ihrige zu „entziehen, und den Geistlichen zuzu„wenden?"

Ob nun aber gleich dieß gar wohl wahr seyn kann, daß mehr als ein Kloster durch den unmoralischen Weg der Ueberlistung und des Betrue

(*) Capit. II, a. 811.

Betruges Reichthümer an sich gezogen, so würde dieses doch nur ein Grund seyn dürfen, gerade diese durch Betrug erworbene Güter den Klöstern, die man des Betruges zeihen kann, wieder zu nehmen, und sie den rechtmäßigen Erben der ersten Besitzer, wenn man sie noch wissen kann, wieder zurückzugeben, und nur in dem Falle, wenn von diesen Familien niemand mehr da ist, dem Staate zur Beförderung des wahren Besten der Gesellschaft zuzueignen. Von allen Klöstern aber eine betrügerische Erwerbung ihrer Güter zu glauben, und sie deßwegen ohne Unterschied aufzuheben, das ist eben so ungerecht, als wenn man darum, weil manche weltliche Herren in vorigen Zeiten durch Wege der Intriken, und durch Violenzen ganze Länder an sich gebracht haben, alle weltliche Länderbesitzer für unrechtmäßige Konqueranten halten, und die Verlassung oder Aufgebung ihrer Länder fordern wollte; kurz! man kann aus dem angeführten Grunde eine blos politische Aufhebung der Klöster nicht ohne Unterschied für gerecht erklären.

§. 14.

§. 14.

Prüfung des sechsten Grundes für Aufhebung der Klöster, daß nämlich der Gehorsam, der ihre Fassung fordert, den Staaten-Beherrschern zuwider wäre.

Es sind endlich auch Philosophen, welche glauben, daß der Gehorsam, auf welchen die Klöster dringen, den Staatsgesetzen und des Staaten-Beherrschern ganz widerspräche, und dieß ist der sechste Grund, aus welchem man die Gerechtigkeit der Aufhebung der Klöster schließen will. Allein, an gründlichen Beweisen der angenommenen Behauptung fehlt es ganz. Wenn die Inwohner der Klöster bisher sich hauptsächlich an den Pabst hängten, und ihr Intresse von dem Intresse der Fürsten trennten, in deren Landen sie lebten, so war die Politik selbst die Hauptursach davon, und in der Verfassung der Klöster lag sie nicht. Die ganze Hierarchie der katholischen Kirche kann in Absicht auf die Einheit der Lehren, und Ceremonien in der Kirche völlig aufrecht bleiben, ohne daß die Geistlichen, und insbesondere die Mönche und Nonnen das

Intereſſe der Staaten verläugnen müſſen. Wenn der Gehorſam, welchen die geiſtlichen Perſonen, und die Mönche ihren geiſtlichen Obern, und dem Pabſte leiſten, nur auf die Erhaltung der Einheit in den Religions-Uebungen abziehlt, nur die Verhältniſſe angeht, die zwiſchen Lehrer und Schülern, zwiſchen Erzieher und Zöglingen ſtatt finden, und ſo und nicht anders ſoll es ſeyn; ſo iſt der Gehorſam, den die Kloſter-Untergebenen ihren Prälaten, und zuletzt dem Pabſte ſchuldig ſind, ihren Pflichten gegen die Staaten und die Regenten nie zuwider. Der Staat fordert nichts anders, und kann nichts anders fordern, als daß jedes Glied unter dem Schutze der öffentlichen Gerechtigkeit alle ſeine Menſchenrechte mit ihren Würkungen und Abſichten aufs vollſtändigſte genieße, daß alſo jedes Glied, und jede beſondere Geſellſchaft gegen jeden andern Menſchen und gegen jede andere Geſellſchaft die Ordnung der Gerechtigkeit aufs ſtrengſte beobachte, und unter öffentlichem Schutze alles, was ſie als Eigenthum hat, und was ſie mit ihren Kräften vermag, zur Vermehrung ihrer Menſchen- und Geſellſchaft-Genieſſungen, dieſe mögen nun blos geiſtige, oder animaliſche ſeyn, anzuwenden Freyheit habe. Dieſen wahren un-

willkührlichen Endzwecken des Staats ist der Gehorsam, den Kinder ihren Aeltern, Schüler ihren Lehrern, Zöglinge ihren Erziehern, und also auch Mönche und Nonnen ihren Prälaten und Prälatinnen, und ihrem ersten Vorgesetzten, dem Pabste, in Absicht auf die moralische Ausbildung der Seelenkräfte, und alle dazu erforderliche Uebungen, und damit verbundene Verhältnisse zu erweisen schuldig sind, in keinem einzigen Stücke zuwider, sondern aufs vollkommenste gemäß. Kein Bürger ist geschickter, seine bürgerliche Pflichten zu erfüllen, als der, welcher auch unter der Last der Leiden Gutes zu bewürken fähig ist, und ohne Widerspenstigkeit zu gehorchen weiß! Wenn die Regenten sich, wie es seyn soll, und wie es in vorigen Zeiten von großen Fürsten häufig geschehen ist, um die Klöster in ihren Staaten ernstlich bekümmern, wenn sie selbst wachsam sind, daß die geistlichen Vorgesetzten der Klöster bis auf den Pabst hinauf von der ächten moralischen Ordnung des Lebens nicht abweichen, und sich in keinem Stücke Rechte und Gewalt anmassen, die über die Rechte und Gewalt eines wahren Erziehers, eines guten Lehrers und geistlichen Vaters hinausgehen; so werden durch die Uebungen

bungen der Klosterleute in Gehorsam und Bezähmung des Stolzes und der Herrschsucht gewiß die besten Bürger gebildet.

Wenn einige behaupten, daß der strenge Gehorsam in den Klöstern, selbst der Vernunft und den Gesetzen Christi zuwider sey; so haben sie blos Sophismen mit Sophismen zusammen gekettet. Die Grundgesetze der Klösterverfassung haben nie gefordert, daß der Mönch seinen eigenen Verstand, seine eigene Talente nicht brauchen soll zu alle dem Guten, welches er dadurch bewürken kann. Das fordern sie nur, daß er sich angewöhnen soll bey diesem Gebrauche nicht nach eigenem Dünkel halsstarrig zu seyn, sondern die Ermahnungen, den Rath, und die Befehle seines Obern, wenn sie nicht evident böse sind, willig zu befolgen, oder nur mit Bescheidenheit, und Unterwürfigkeit, und Sanftmuth Vorstellungen dagegen zu machen. Solchen Gehorsam hat die Vernunft, hat das Gesetz der Christen nie verworfen, den kann nur Stolz, und Selbstsucht verwerfen, die der Vernunft, dem Christenthum, und dem wahren Staatsinteresse ganz widersprechen.

§. 15.

§. 15.

Der Schluß der Ungerechtigkeit der blos willkührlichen politischen Aufhebung der Klöster.

Die Aufhebung der Klöster ist demnach allezeit ungerecht, wenn nicht das eine oder das andere sein Daseyn und Eigenthum durch offenbare Verletzung der Rechte anderer Menschen, oder Gesellschaften erworben hat, erhält, oder erweitert, oder wenn es nicht seine Kräfte wider die Ruhe seiner Mitmenschen oder des Staats mißbraucht. Nur solche Klöster, die nichts an Eigenthum haben, sondern bestimmt sind, im Müßiggang blos herum zu ziehen, und ihre Nahrung zusammen zu betteln, nur diese können und müssen nach der Gerechtigkeit abgeschafft werden, weil sie wirklich die Ruhe und Zufriedenheit anderer Menschen stöhren, und ihre eigene Personalkräfte zur Verhinderung der Arbeitsamkeit fleißiger Bürger verwenden.

Es mag auch seyn, wer es wolle, so kann niemand die blos willkührliche Aufhebung der Klöster nach Gerechtigkeit vornehmen, oder gut heissen und bestättigen, so lange nicht die Klosterleute diese Aufhebung durch

eine

eine Uebelthat verdienet haben. Kein Regent kann diese blos politische Aufhebung mit Gerechtigkeit beschließen, und das Oberhaupt der äußerlichen katholischen Kirche, der Pabst, kann sie nach der Gerechtigkeit nicht billigen. Es giebt wahrhaftig keine Sicherheit auf Erden, keine Sicherheit für alle übrige Gesellschaft in den Staaten, keine Sicherheit für alle Stände und Familien in den Ländern, wenn die Klöster, die ohne alle Bedingung auf eine beständige Dauer gestiftet sind, und die sich durch keine ungerechte Handlungen, oder Uebelthaten ihres Daseyns unwürdig machen, nach bloßer Willkühr und unter politischem Prätexte ihrer Personalität und ihrer Güter verlustig erklärt werden. Klöster sind an sich keine ungerechte Societäten, und darum dürfen sie nicht nach bloßer Willkühr aufgehoben werden. Thun ihre Glieder, oder ihre ganzen Gesellschaften Uebels, so verdienen sie die Strafen, die andere Menschen und Gesellschaften durch gleiche Uebelthaten auch verdienen. Weiter aber kann und darf die Gerechtigkeit, wenn sie nicht in bloße Willkühr oder Ungerechtigkeit ausarten soll, nicht gehen.

§. 16.

Was die Gerechtigkeit in Absicht auf die Kloster-Güter fordert, wenn die Klöster aufgehoben werden.

In Ansehung der Einziehung der Kloster-Güter insbesondere aber, achte ich folgenden Zusatz noch nöthig. Eine große Anzahl Klöster haben ihre Güter, die sie heutzutage besitzen, theils aus rechtmäßigen Schenkungen, theils aus dem von den Gliedern ihnen zugebrachten Vermögen, theils aus den Verbesserungen, die sie durch ihren eigenen Fleiß auf ihren ältern Besitzungen gemacht haben, theils auch durch rechtmäßigen Kauf, und theils durch gerechte und weise Ersparungen erlanget. Mit welchem Grunde und Rechte kann man nun wohl den Klöstern alle solche Güter willkührlich einziehen? Sollen keine Kloster-Gemeinschaften mehr statt finden, so sollte von Gott und Rechtswegen erstlich allen Gliedern dasjenige wieder zurückgegeben werden, was sie den Klöstern zugebracht haben; zum andern sollte den Familien derjenigen, welche die Klöster gestiftet, oder denselbigen mit Geld und Gütern Geschenke gemacht haben, aller dieser auf die

Klöster

Klöster gemachte Aufwand wieder erstattet wer-
den; und drittens sollten diejenigen Meliora-
tionen, welche die Klosterleute von ihren recht-
mäßig bezogenen Revenüen durch ihre gute Ein-
richtungen und ökonomische Klugheit auf ihren
Gütern von Periode zu Periode gemacht haben,
abgesondert, und den Gliedern der Kloster-
Gemeinschaften, oder ihren Angehörigen zuge-
schieden werden. Mit welchem Rechte könnte
wohl eine Obrigkeit, welche die Klöster auf-
hebt, sich diejenigen Güter und Gelder anmassen,
welche die Kloster-Personen durch Anstrengung
ihrer Kräfte rechtmäßig erworben haben? oder
diejenigen Güter und Gelder sich zueignen, die
gewisse Familien den Klöstern nur in der Ab-
sicht zugewendet haben, daß sie als Klöster
eines bestimmten Ordens davon ihre geist-
liche Geschäffte verrichten, und ohne Kummer
und bequem und glücklich dabey leben sollten?
Es war niemals der wahre Endzweck der
Stifter der Klöster, daß jemand anders die
Geschenke, die sie den Klöstern machten, haben,
oder den Klöstern blos willkührlich abzwingen
sollte, und keine Obrigkeit in der Welt konnte
die Eigenthümer zwangsweise dazu anhalten,
daß sie ihre Geschenke, die sie den Klöstern

machten, der Obrigkeit zu dieser oder jener auch guten, oder noch bessern Absicht überlassen sollten.

§. 17.

Die Kloster-Verfassung verdient aus gerechtem Danke beybehalten und verbessert zu werden.

Und wie? wenn die Kloster-Verfassung für die Welt gar den reichsten Segen verschaffet hat, den man nicht bestreiten kann? und wenn sie noch immer einen solchen Segen bey guter Aufsicht auszubreiten geschickt ist? sollte man noch wohl geneigt seyn können, die politische Aufhebung des Kloster-Wesens und die Einziehung der Kloster-Güter zu vertheidigen? Wodurch die Erde beglückt worden ist, das verdient nicht ausgerottet, sondern erhalten zu werden, wenn es nicht in unaufhaltbaren evidenten Fluch für die Menschheit übergeht. Dankbar muß das menschliche Geschlecht solch ein Organ seines Heils mit Achtung und Liebe umfassen, und für seine Aufrechthaltung und Verbesserung besorgt seyn. Solch ein Organ ist die Kloster-Verfassung. Die Bewohner und Vorsteher der Klöster, die Mönche, übernahmen

große Wüsteneyen, und brachten sie in Bau zu ihrem und anderer Menschen Besten. Der Geist des deutschen Adels war in den alten Zeiten nicht auf die Kultur öder und wüster Erdstriche gerichtet. Sie giengen auf die Jagd und führten Kriege, und genossen, was sie erlegten oder eroberten, oder von ihren Knechten, die das Land, das nicht ihnen gehörte, nur armselig baueten, empfiengen. Wären keine Mönche gewesen, so würde Europa noch lange nicht so angebauet seyn, als es itzt ist. Der Sinn für Krieg und Jagd, und Nichtsthun und Schwelgen, der in Europa in den meisten Ländern bis auf das 14. Jahrhundert herrschete, ließ unter den weltlichen Klassen des Volks den Geist der Kultur nicht thätig seyn. Nur die Geistlichen und besonders die Klosterleute hatten den Geist der Ruhe und des Nachdenkens, der zur Kultur der Ländereyen nöthig war, nur sie waren durch ihren Stand und Beruf bestimmt, feste Sitze zu haben, und die Ländereyen, die um dieselbigen herum lagen, zu segensreichen Gefilden zuzubereiten, und Kolonisten in ihre Gegenden zu ziehen.

Ferner haben die Klöster sich in den ersten Zeiten angelegen seyn lassen, die Kinder der hohen und niedrigen Stände der Gesellschaft in Sprachen, Künsten und Wissenschaften zu bilden, und selbst immer mehr und mehr die Künste und Wissenschaften zu treiben. Sie schrieben die Begebenheiten ihres Zeitalters mit Sorgfalt auf, sammelten Geschichten- und Urkunden, und machten in der Natur-Wissenschaft, Mathematik und Chymie Erfahrungen und Versuche. Hätten die Klöster nicht in diesen gemeinnützigen Wissenschaften uns so viele Werke und Schätze hinterlassen; wir würden unendlich weit darinne zurück geblieben seyn.

Gesellschaften von Menschen, welche solche Würkungen gehabt haben, verdienen ein stetes dankbares Andenken, und reine Achtung unsers Zeitalters. Und noch itzt kann die Kloster-Verfassung den nämlichen Segen in höherm Grade ausbreiten, durch welchen sie für unsere Welt so nützlich geworden ist. Die Klöster haben Schätze, durch deren Gebrauch die edelsten Künste und Wissenschaften unterstützet und erweitert werden können. Die Klosterleute haben Zeit und Hülfsmittel, in Künsten und Wissen-

schaften weit stärkere Fortschritte zu machen, als die andern Menschen-Klassen zu thun im Stande sind. Wunder in den Künsten und Wissenschaften von der ächten Art, in der Mathematik, der Physik, Chimie, Medecin, und allen Theilen der Oekonomie würden durch die Klöster gewiß bewirkt werden, wenn die Regenten wollten. Doch davon will ich in meinen Vorschlägen zur Reformation der Klöster ausführlich handeln.

Genug! die Dankbarkeit, die unser Zeitalter dem Klostergeiste nach der wahren Gerechtigkeit schuldig ist, fordert, daß die Regenten ihre wesentliche Verfassung erhalten, und ihnen ihre Güter ruhig brauchen und geniessen lassen, aber die Mißbräuche entfernen, wodurch manche Klöster von ihrer ursprünglichen Bestimmung abgewichen sind, und sie in die rechte Verhältniß gegen den Staat setzen.

§. 18.

Von der Nothwendigkeit der Klosterreformation.

Die Nothwendigkeit einer Reformation der meisten Klöster mißkenne und läugne ich also

nicht. Aber die kann und soll durch Weisheit und der Gerechtigkeit gemäß geschehen. Sie bedürfen einer Reformation in Ansehung der Beschäfftigungen ihrer Glieder, in Ansehung ihrer Sitten, in Ansehung ihrer Zucht und Ordnung, in Ansehung des Gebrauchs ihres Vermögens, und in Ansehung des Zwanges, den sie den Menschen anlegen. Das alles kann und soll geändert werden. Allerdings soll keiner gezwungen werden ins Kloster zu gehen, oder darinnen zu bleiben, und ein jeder soll die Freyheit behalten, sich aus demselbigen wieder in die Welt zu begeben, sich zu verehligen, und sein Gewerbe in der bürgerlichen Gesellschaft zu treiben. Wer aber freywillig ins Kloster geht, und sich den geistlichen Geschäfften widmet, der soll auch, so lange er diesen Beruf fühlt, seinen Obern den nöthigen Gehorsam leisten, und nicht, um Widerspenstigkeit zu beweisen, aus dem Kloster gehen können, sondern so lange darinne bleiben, bis er eine völlige freye Entschließung zu erkennen giebt, den weltlichen Berufen sich zu weihen. In Ansehung der Kultur des Geistes und der Veredlung des Willens und der dazu nöthigen Uebungen des Christenthums können die Klöster unendlich ver-

bessert werden, und sie können so gestimmt werden, daß sie an Armen, Kranken, Witwen und Wayfen die größte thätigste Liebe ausüben. Aber alles das leidet keinen willkührlichen Zwang, sondern fordert Unterricht, Aufmunterung und Aufsicht, und dadurch würde die größte Summe von Guten in der Welt bewürkt werden!

§. 19.

Die Beyziehung der Klöster zu den Abgaben.

Im übrigen müssen auch die Klöster von allen ihren Gütern und Einkünften dem Staate, in welchem sie solche geniessen, einen Theil als Schatzung, Steuer, oder als Staats-Beyträge entrichten, oder an Ausgaben des Staats einen Theil tragen, wie alle andere Einwohner des Staats. Sie sind das nach der Gerechtigkeit schuldig, und ein tausendjähriges Herkommen, nichts zu bezahlen, kann sie von dieser ihrer gerechten Schuldigkeit nicht frey sprechen, weil es aus dem Wesen der bürgerlichen Gesellschaft fließt, daß ein jeder, der unter dem Schutze des Staats reine Einkünfte in demselbigen bezieht, seinen Theil zu den Bedürfnissen des Staats, wie jeder andere Bürger abzu-

reichen hat. Wenn also die Regenten der katholischen Staaten alle ihre Klöster mit Auflagen belegen, die dem Ertrage ihrer in dem Staats-Gebiete liegenden Güter angemessen sind, so thun sie das, wozu sie berechtiget sind, und die Klöster können und dürfen sich nach der Gerechtigkeit nicht widersetzen, oder verdienen, wenn sie sich ungerechter Weise auflehnen, die härteste Strafen, und im Fall eines beharrlichen Ungehorsams, und eines verrätherischen oder rebellischen Betragens wider den Staat, die gänzliche Aufhebung und völlige Umschaffung.

§. 20.

Erläuterung der bisherigen Ausführung durch ein wichtiges Beyspiel in den Preußischen Staaten.

Ich könnte hier die wichtigen Verordnungen, welche in Rußland von Peter dem Großen, von Peter dem dritten, und von der itzt regierenden erhabenen Monarchin, Catharina der Zweyten, zum Besten der Klöster erlassen worden, aus dem ersten Theile des Büschingischen Magazins, wo sie von Seite 78. an bis 106. zu lesen sind, zum Beweiß

weiß brauchen, daß die fürnehmsten Grundsätze meiner bisherigen Ausführung keine chimärische Schul-Ideen, sondern von großen Regenten und Regentinnen empfunden worden sind. Ich will aber nur die Kabinets-Ordre beyfügen, welche Sr. Majestät der König in Preußen unterm 26. August 1782. an den Weihbischoff von Breslau erlassen hat. „Ich „finde für nöthig," schreibt der erhabene Monarch, „der katholischen Geistlichkeit, besonders in den Stiften und Klöstern eine Deklaration in folgender Art zu machen, nämlich: „sie könnten versichert seyn, daß, so lange sie „sich wie treue und redlich gesinnte Unterthanen verhalten, sie von mir nichts „zu befürchten hätten; ich würde nie etwas „rühren noch ändern, außer was die zu bezahlende Kontribution sey, in der Art, wie das „voritzt festgesetzt wäre, sonst würde ich nie das „mindeste weiter von irgend einem Stift oder „Kloster verlangen, noch weniger aber etwas einziehen; dagegen aber müssen sie „sich auch zu allen Zeiten als getreue und „rechtschaffene Unterthanen betragen, und „besonders in Kriegszeiten keine Untreue „gegen mich und das Land bezeigen, wi-

„drigen-

„drigenfalls, und wo ich dergleichen „würde gewahr werden, würden sie es „sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ich „würde genöthiget seyn, ein dergleichen „Stift oder Kloster, in welchem sich der„gleichen untreue Geistliche oder Mönche „befinden, aufzuheben.“

Drückt wohl diese mit Simplicität und Würde abgefaßte Königs Ordre nicht jenes Gefühl von Gerechtigkeit lebendig aus, welches ich zum Hauptgrunde wider die willkührliche Aufhebung der Klöster aufgestellet habe?

§. 21.

Der Vorgang im Oesterreichischen beweißt nichts gegen meine Ausführung.

Wann in den österreichischen Staaten die Klöster keiner Vergehungen sich schuldig gemacht haben, die uns vielleicht noch unbekannt sind, wenn bey ihrer Errichtung keine Ungerechtigkeiten begangen sind, die wir vielleicht noch nicht wissen; so würde gewiß auch der Kaiser Joseph, bey welchem der Sinn für Gerechtigkeit der erste Charakterzug ist, deren Aufhebung außer der Bettelklöster nicht beschlossen haben; oder es müßte seiner erhabenen Seele durch hinreis-

sende

sende scheinbare, in einander verwebte Vorstellungen von aussen ein Eindruck wider die Klöster mitgetheilt worden seyn, der die Stimme der wahren Gerechtigkeit unhörbar, oder unvernehmlich machen konnte. Genug! das Beyspiel, daß Kaiser Joseph in seinen Staaten viele Klöster schon aufgehoben hat, beweißt nicht, daß eine blos willkührliche, auf politische Absichten sich gründende Aufhebung der Klöster der Gerechtigkeit gemäß sey.

§. 22.

Uebergang zu der Behauptung des Herrn Roth in Mainz, daß ein deutscher Bischoff mit Genehmigung des Kaisers und des Pabstes berechtiget sey, die Klöster in andere geistliche Stiftungen umzuschaffen.

Der Herr Hofgerichtsrath Roth zu Mainz behauptet nun zwar §. 40. der Vertheidigung seiner rechtlichen Staats-Betrachtungen über die Frage: ob die in dem Fürstlich Hessischen Gebiete gelegenen Güter und Einkünfte der von dem Churfürsten zu Mainz im Jahre 1781. aufgehobenen

drey

drey Klöster dem Churfürsten von Mainz oder dem Landgrafen von Hessen von Reichsrechtswegen zuständig sind? mit vielen Gründen, daß ein deutscher Bischoff mit höchster Genehmigung des Reichs- und Kirchen-Oberhauptes geistliche Stiftungen in andere geistliche Stiftungen umzuändern berechtiget, auch um der Noth, oder des gemeinen Nutzens seines Staats und der Kirche willen verpflichtet sey. Aber ich kann auch die Aufhebung der Klöster in diesen Fällen nicht für gerecht halten, und glaube die Gründe des Herrn Roths hinlänglich entkräften zu können.

§. 23.

Widerlegung des ersten Rothischen Grundes, daß der Grundbegriff der Staats- und Kirchengewalt das Recht, geistliche Stiftungen umzuändern, einschließe.

Erstlich beruft sich Herr Roth auf den natürlichen Grundbegriff von Staats- und Kirchenpolizey, nach welchem nach dem Wechsel der Zeiten, nach den Bedürfnissen des Staats und der Kirche, der Umstände des Orts,

und

und des Hanges der Menschen immer Veränderungen zur Wohlfahrt des Staats und der Kirche vorgenommen werden müssen. Allein, es ist von diesem Gelehrten hier ein Begriff von der Polizey zum Grunde gelegt worden, welcher bisher leider! die Stütze der willkührlichsten und verderblichsten Verfügungen in den meisten Staaten gewesen ist. Allerdings ist der Zweck der Landespolizey, sie mag Kirchen- oder Staatspolizey seyn, die wahre gemeine Wohlfahrt des Staats und der Kirche. Aber diese gemeine Wohlfahrt, dieses gemeine Beste muß, wenn es nicht Deckmantel aller ungerechten Veranstaltungen seyn soll, eine evidente Bestimmtheit für den gesunden Menschenverstand des ganzen Volks haben, und nicht nach bloßer Willkühr, oder nach bloßen Einfällen und unter mancherley Vorwänden bald so bald anders regulirt werden können. Ich habe in dem zweyten Bande meines Archivs für den Menschen und Bürger in einem Schreiben an den Herrn Geheimenjustizrath Pütter diesen Gegenstand so klar, und ich glaube es sagen zu dürfen, so evident auseinander gesetzt, daß ich alle Leser dieser Schrift auf jenes Schreiben verweisen darf. Eine gemeine Wohlfahrt,

unter welcher sich die Willkühr, die Dummheit und der Stolz und der arglistige Eigennutz verstecken, und ihre Akte verrichten können, ist nicht die wahre, welche auf der unveränderlichen Ordnung der Gerechtigkeit beruhet. Die Polizey der Staaten hat nichts anders zu ihrer Absicht, als die Erhaltung und größtmögliche Benutzung alles Eigenthums im Staate, und die ist nur auf dem einzigen Wege möglich, daß ein jeder Innwohner über die Natur und die mögliche Verbesserungsarten alles seines Eigenthums erleuchtet werde, alsdann die uneingeschränkte Freyheit habe, blos seinem wahren Interesse gemäß zu Werke zu gehen, und endlich die vollkommenste Sicherheit genieſſe, sein Eigenthum zu behalten, aufs beste zu benutzen und den größtmöglichen Gewinn aus *demselbigen* zu ziehen. Ein anderer Weg zur vollkommensten Benutzung des Eigenthums der Menschen ist in keinem Staate möglich. Der Künstler und Handwerksmann, welche für sich kein anderes Eigenthum haben, als ihre Kräfte und Geschicklichkeiten, sind nicht vermögend, auf einem andern Wege als dem eben angegebenen, dieselbigen aufs höchste zu benutzen, oder sich dadurch den größtmöglichen Gewinn zu verschaffen.

schaffen. Die Kaufleute haben als solche kein anderes Eigenthum, als ihre Kenntniſſe und ihren Fleiß im Einkaufen und Verkaufen, und auch diese können auf keinem andern, als dem angeführten Wege, den größten Vortheil bringen. Die Grundeigenthümer haben außer ihren Personalfähigkeiten ihre Grundstücke. Ohne allen Beweiß sieht jeder, der sehen will, daß Grundstücke und Personalfähigkeiten niemals höher benutzet werden können, als auf dem bestimmten Wege. Das alte, mittlere und neueste Deutschland sollte nie eine andere Staatspolizey haben, und nie gehabt haben, als die, welche den rechten Weg der besten Benutzung alles Eigenthums eben macht, und wenn zu allen Zeiten dieser Gang in den Staaten des deutschen Reichs genommen worden wäre, so hätte unmöglich ein Ungeheuer, wie Herr Roth sagt, daraus entstehen können. Nur dadurch werden Ungeheuer in den Staaten erzeugt, wenn man bald den rechten Gang der Staatspolizey beybehält, bald ihn verläßt, und ganz abändert, kurz! wenn man blos Willkühr und Regulierſucht in der Polizey wirken läßt.

Die Kirchenpolizey sucht die grösstmögliche Wohlfahrt der Kirche. Aber worinnen besteht wohl diese? Gewiß nicht in willkührlichen Absichten, die sich bald so, bald anders bestimmen lassen. Nur die Stimmung der Seele zur Gerechtigkeit, Liebe und Weisheit durch die Religion, oder durch die Gerechtigkeit, Liebe und Weisheit Gottes, nur diese Stimmung ist der einzige wahre Zweck der Kirchenpolizey. Was anders sollen die Menschen durch die Religions- oder Kirchenübungen nicht werden, als gerechte, liebevolle, und göttlich weise Menschen. Dieser Endzweck muß bey allem Wechsel der Zeiten der nämliche bleiben. Es ist auch immer der einzige Weg dazu nur der, daß der Mensch geübt werde, an Gottes Gerechtigkeit, Gottesliebe und Gottesweisheit in allen Verhältnissen lebhaft zu denken, und daraus Bewegungsgründe herzunehmen, Gotte durch Gerechtigkeit und Liebe und Weisheit zu gefallen, und ihn dadurch zu geniessen. Die Zeiten mögen sich ändern wie sie wollen, so muß die Kirche immer nur diesen Weg betreten, um die Menschen zu wahren Menschen und Christen zu machen. Zu keiner Zeit hat die Kirche andere Bedürfnisse gehabt, und noch

itzt

itzt hat sie keine andere als diese, die Menschenseelen mit Gerechtigkeit, Liebe und Weisheit anzufüllen. Die Polizey muß immer nur die jedesmaligen Hindernisse zu entfernen suchen, die sich dieser einzigen wahren Absicht der Kirche entgegensetzen; und auch dabey muß sie nur der Natur der Sachen gemäß handeln, nicht nach bloßer Willkühr zu Werke gehen.

§. 24.

Widerlegung des zweyten Rothischen Grundes, daß die Staats- und Kirchenwohlfahrt dem Regenten die Macht gebe, geistliche Stiftungen abzuändern.

Zweytens gründet Herr Roth seine Behauptung auf die Macht, das Recht und Pflicht von vereinter höchster und hoher Staats- und Kirchengewalt, deren ganze rechtliche Norm Staats- und Kirchenwohlfahrt sey. Allein, auch dieser Grund vermag nichts, so lange nicht evident bestimmt ist, worinnen die Staats- und Kirchenwohlfahrt und der wahre Weg dazu bestehe. Ich habe diesen Gegenstand kurz vorher hinreichend aufgeklärt. Die wahre gemeine Wohlfahrt des

Staats und der Kirche können nie von offenbarer Gerechtigkeit, Liebe und Weisheit abweichen, nie in was andern bestehen, als in der Gerechtigkeit, Liebe und Weisheit, und ihrem seegensreichen Gefolge. Nur die Sicherheit alles Eigenthums, und die höchste Benutzung desselbigen ist die Wohlfahrt des Staats, und die Stimmung der Seele zur unveränderlichen Gerechtigkeit, zur Liebe und Weisheit ist die Wohlfahrt der Kirche. Auf andere Zwecke kann die Macht, das Recht und die Pflicht der vereinten Staats- und Kirchengewalt nicht gerichtet seyn, wenn nicht offenbar ungerechte und den Menschen nachtheilige Maßregeln ergriffen werden sollen.

§. 25.

Widerlegung des dritten Rothischen Grundes, daß der ganze Endzweck des Stifters dem Regenten die Macht gebe, geistliche Stiftungen, um der Wohlfahrt des Staats willen abzuändern.

Der dritte Grund, durch welchen Herr Roth unterstützen will, daß ein Regent im

Fall der Noth, und wenn es die gemeine Wohlfahrt erfordert, geistliche Stiftungen, und i. e. besondere Klöster aufzuheben berechtiget sey, soll in der wahren Absicht und dem ganzen Endzwecke des Stifters bestehen. Es heißt: der ganze Grundtrieb und der allgemeine Endzweck eines jeden Stifters einer jeden geistlichen Stiftung ist die Beförderung der Wohlfahrt des Staats und jener Kirche, denen er die Stiftung gewidmet hat. Allerdings kann dieß seyn, und es ist ohne Zweifel oft so.

„Hierdurch bekommt, schließt Herr Roth, „dieser Staat und diese Kirche nach dem „Willen des Stifters ein ganz eigenes „Recht an dieser Stiftung, und deren Zu„gehören."

Dieß ist unter der Voraussetzung wahr, aber nur in der gehörigen Ordnung, daß nämlich die Kirche die unmittelbare Eigenthümerin der Stiftung wird, so weit ihr solche gewidmet worden ist, der Staat aber nur das oberste Aufsichtsrecht darüber erhält, um zu wachen, daß nichts ungerechtes geschehe, und die Stiftung genau nach der Absicht des Stifters aufs

beste benutzt werde. Der Staat bekommt nicht das Eigenthumsrecht über die geistliche Stiftung und deren zugehörige Güter.

„Die damalige Meynung aber, wo er „stiftet, durch diese oder jene Art der Stiftung dem Staate und der Kirche vorzüglich, und besonders nützlich zu seyn, „ist der besondere Trieb, der besondere „Zweck, diese oder jene Gattung von Stiftung zu errichten."

Dieß ist sehr undeutlich. Die Stiftung selbst, oder die Art der Stiftung ist genau von dem Endzwecke der Stiftung unterschieden. Der besondere Zweck des Stifters ist immer eine gewisse Befriedigung seiner besondern Wünsche, die er durch die Stiftung erreichen will, ein Gut, das er unmittelbar durch die Stiftung zu bewirken sucht, wie z. E. der Unterhalt eines Priesters, Versorgung der Kranken u. s. w. und für sich Vergebung der Sünden, oder Lohn im Himmel zu erhalten.

„So lange dieser besondere Zweck dauert, „so lange er in Erfüllung geht; so lange „ist der Wille des Stifters, daß er aufrecht bleibe."

Der

Der Stifter will, daß seine Stiftung immer aufrecht bleibe, damit er seinen besondern und letzten Endzweck vollkommen erreiche. Wenn denn auch der besondere Zweck der Stiftung verhindert wird, so ist doch des Stifters Wille, daß diese Hinderniſſe nach aller Möglichkeit entfernet werden, und seine Stiftung in der Fortdauer seine Absicht bewürken soll.

„Hört aber dieser besondere Endzweck
„auf, fordert es die Noth, fordert es der
„gemeine Nutzen des Staats und der
„Kirche, denen er seine Stiftung gewid-
„met hat, daß diese besondere Stiftung
„in eine andere umgeschaffen werde, dann
„ist selbst nach dem allgemeinen Wil-
„len und Endzwecke des Stifters die
„Kirchen- und Staats-Hoheit berechti-
„get, und verpflichtet, diese Veränderung
„damit vorzunehmen.“

Dieß ist aber eine Behauptung, welche alles Eigenthum der Menschen auf ewig unsicher macht, oder die wahre Gerechtigkeit völlig aufhebt. Aus diesen Gründen kann die oberste Staats-Gewalt alle Schenkungen, alle Verträge der Bürger, alle ihre Verhältnisse und Stände auf-

heben. Mithin muß nothwendig erst evident seyn, worinn der gemeine Nutzen des Staats besteht? Eben das ist die gemeine höchste Wohlfahrt eines Staats, daß jeder bey dem Seinigen die vollkommenste Sicherheit hat, und einer gerade, wie der andere, alles, was ihm zugehört, aufs unverletzlichste besitzt, und nach seiner Ueberzeugung, und zu seinem Interesse nach seinem Gefallen brauchen kann. Kurz! das gemeine Beste kann nie erfordern, daß die oberste Gewalt die Stiftung eines Menschen aufhebe, oder umändere, wenn solche nicht offenbar die Rechte eines andern Menschen verletzt. Nur in diesem einzigen Falle ist die Aufhebung oder Umschaffung einer Stiftung recht. Daß der Stifter selbst den allgemeinen Willen und Endzweck habe, daß die oberste Kirchen- und Staats-Gewalt unter dem Vorwande eines nicht evident anerkannten gemeinen Besten seine Stiftung umändern könne, ist schlechterdings falsch.

„Der Stifter will und kann nicht wider,
„sondern nach der gemeinen Wohlfahrt des
„Staats und der Kirche, worinn die
„ganze Fülle seines Zwecks liegt, er kann
„und will nicht wider die Oberrechte des
„Staats- und Kirchen-Vorstehers stiften."

Die

Die gemeine Wohlfahrt ist aber nicht anders, als die gleiche Gerechtigkeit, welche im Staate jeder zu geniessen hat, um sein kleines oder großes Eigenthum nach seinen Einsichten zur Beförderung seines eigenen Interesse zu brauchen. Wider diese Gerechtigkeit darf nun keine Stiftung gemacht werden, und also auch nicht wider die Rechte der obersten Staats-Gewalt, welche nur dahin gehen, jene Gerechtigkeit zu beschützen, und nach derselbigen das Volk zu leiten. Die oberste Kirchen-Gewalt, sie mag einem besondern Kirchen-Oberhaupte, oder dem Staats-Beherrscher zukommen, vermag auch nichts anders, als alles in der Kirche zu entfernen, wodurch die Menschen von der Gerechtigkeit und Liebe abgezogen werden, und alle Einrichtungen, in Absicht auf Unterricht und Religions-Uebungen, dahin zu machen, daß die Menschen durch Gerechtigkeit, Liebe und Weisheit thätig seyn mögen.

„Sobald daher eine geistliche Stiftung,
„z. E. ein Kloster in einem Staate, und
„einer Kirche ohnehin mit vorgehender aus-
„drücklicher oder stillschweigender Einwil-
„ligung des Bischoffen und Landesherrn er-

„richtet ist, so tritt sie sogleich dergestalt
„unter die geistliche und weltliche Ober-
„herrschaft derselben, daß nun selbst der
„Stifter seine eigene Stiftung dem Staate
„und der Kirche nicht mehr entziehen, nicht
„mehr nach Willkühr in eine andere Stif-
„tung, höchstens mit und nach der Ein-
„willigung der Kirchen- und Staatshoheit
„abzuändern berechtiget ist."

Die Stiftung muß nach der wahren Gerechtigkeit bleiben, wie sie der Stifter gemacht hat, und die Oberherrschaft des Staats hat kein anderes Recht darüber, als nach der wahren Gerechtigkeit die Stiftung zu schützen, so wie sie gemacht ist. Hat sie der Stifter zu einer bestimmten Absicht und auf bestimmte Weise gemacht, so kann die oberste Staats- und Kirchen-Gewalt weder eine andere Absicht, noch eine andere Weise dafür substituiren. Es muß alles gelassen werden, wie es der Stifter gemacht hat. Wird die Absicht, und die bestimmte Art des Stifters bey der Stiftung nicht aufrecht erhalten, sondern derselbigen zuwider gehandelt, so hat der Stifter und ein jeder, der sonst nach Recht und Gerechtigkeit über die Stiftung mit zu sagen hatte, das Recht, die Stiftung wie-

der aufzuheben, und nach seinem Gefallen abzuändern.

§. 26.

Widerlegung des vierten Rothischen Grundes, daß die positiven göttlichen Gesetze dem Bischof das Recht geben, geistliche Stiftungen umzuschaffen.

Der vierte Beweiß, den Herr Roth für das Recht der obersten Kirchen-Gewalt, die geistlichen Stiftungen aufzuheben, und umzuschaffen führet, wird aus den positiven göttlichen Gesetzen hergenommen, welche dem Bischoffe nebst der innern auch die äußere Einrichtung der Kirchen-Verfassung als dem unmittelbaren Vorsteher der Kirche anvertrauet haben sollen.

Allein, ich fordere Herrn Roth auf, mir die göttlichen Gesetze zu zeigen, die dem Bischoffe eine willkührliche, oder eine nach einem blos willkührlich angenommenen gemeinen Besten der Kirche, und des Staats abgemessene Einrichtung der Kirchen-Verfassung zugeeignet haben. Solche göttliche Gesetze sind nicht möglich, sind nie gewesen, und werden in alle Ewigkeit nicht seyn. Der Bischoff ist berechtiget,

und verbunden, den Endzweck der Kirche, das ist, die Kultur der Menschheit zur ächten Religion, oder zur Gerechtigkeit, Liebe und Weisheit, durch alle seine Fähigkeiten zu befördern, und die äußerliche Ordnung herzustellen und zu erhalten, darinnen die Uebungen zu diesen Absichten am besten verrichtet werden können. Aber das Recht hat nie ein Bischof erhalten, nach seiner Willkühr, oder nach seinen eigenen Ideen von Konvenienz ein gemeines Beste der Kirche zu träumen, um es zu Behauptung seiner willkührlichen Maaßregeln vorschützen zu können. Das Recht hat also kein Bischoff von Gott erhalten, auch der erste in der Kirche, der Pabst, nicht, unter dem Vorwande eines gemeinen Kirchen-Besten die geistlichen Stiftungen aufheben, oder umschaffen zu dürfen. Wenn sich Herr Roth auf die Schriften des Barthels, Rales und Espen beruft, so muß ich es ihm freymüthig sagen, daß keiner von diesen mir sonst verehrungswürdigen Schriftstellern gründlich bewiesen hat, was Herr Roth hier als einen erwiesenen Satz annimmt.

Ganz gewiß ist es, daß die Bischöffe von Gott das Recht erhalten haben, durch ihren

Unterricht, ihre Ermahnungen und ihre Beyspiele eine Aufsicht über die Kirche auszuüben; aber auch ganz irrig ist es, daß einer unter ihnen das Recht empfangen hab, nach seinem Gutdünken, oder nach seiner Willkühr ein gemeines Kirchen-Bestes anzunehmen, für die Glieder der Kirche zu bestimmen, und daßselbige zum Grunde seiner Verfügungen, Befehle und Anordnungen zu machen. Wenns Herrn Roth darum ernstlich zu thun ist, über diesen Gegenstand Licht zu erhalten, oder auszubreiten, so lade ich ihn hierdurch ein, mit mir über die Kirchen-Gewalt und Rechte der Bischöffe in der Kirche, wie's ihm gefällig ist, in öffentlichen oder Privat-Schriften zu handeln. Ich mache mir die angenehmste Hoffnung, ihn völlig davon zu überzeugen, daß in der Kirche nach den göttlichen Gesetzen keine andere Oberherrschaft statt finden könte, als die Glieder der Kirche nur nach der einzigen wesentlichen Ordnung, welche die Menschen auf Gerechtigkeit, Liebe und Weisheit führt, zu leiten.

§. 27.

Widerlegung des fünften Rothischen Grundes, der in den Verordnungen der Kirchenversammlungen bestehen soll.

Fünftens gründet Herr Roth seinen angenommenen Satz auf die Verordnungen der Kirchenversammlungen. Allein, auch dieser Beweiß vermag schlechterdings nichts. Erstlich hat nie eine Kirchenversammlung freywillig bestätiget, daß von einem deutschen Bischoffe mit höchster Genehmigung des Kaisers und Pabstes die geistlichen Stiftungen ungeändert, oder gar aufgehoben werden könnten. Zweytens aber würde dieß, wenns auch auf einer Kirchenversammlung so bestimmt worden wäre, vor Gott kein Recht geben, das ist, nach der wahren wesentlichen göttlichen Gerechtigkeit nicht bestehen können.

Herr Roth beruft sich insbesondere 1) auf die Constitutionen der Lateranischen Kirchenversammlung unter Pabst Alexander III. vom Jahr 1179. Allein, es ist in den 27 Canonen dieses Concilii, welches im Jahr 1179. und

nicht,

nicht, wie es vermuthlich ein Druckfehler ist, im Jahr 1119, gehalten worden, kein Wort davon zu finden, daß Bischöffe berechtiget wären, Klöster abzuschaffen, oder umzuändern, wenn sie nicht durch ungerechte Handlungen ihrer Existenz sich unwürdig machen. Wäre aber auch eine solche Verfügung gemacht worden, so sollte man sie doch nicht zum Entscheidigungsgrunde brauchen, weil kaum 300 Prälaten damals gegenwärtig waren, und also die Kirchenversammlung für keine allgemeine und wahre Verbindlichkeit würkende, angesehen werden kann. 2) Die Verordnungen der vom Pabst Innocentius III. im Jahr 1216. im Lateran gehaltenen sogenannten vierten allgemeinen Kirchenversammlung sind in der Kirche in vielerley Betrachte merkwürdig. Aber es ist keine einzige darunter, welche die Bischöffe berechtigte, willkührlich Klöster aufzuheben, oder umzuschaffen, ohne daß diese eine solche Veränderung durch ungerechte Handlungen verdient haben. Und wenns wäre, warum verschwieg Herr Roth den wichtigen Umstand, daß es immer noch nicht ausgemacht ist, ob die Schlüsse, die unter dem Namen dieses Conciliums vorhanden sind,

wirkliche Concilienschlüsse sind, oder ob sie nicht vielmehr vom Pabst nach seinem eigenen blosen Gutdünken gemacht, und nur zum Schein von der Versammlung gut geheissen worden. Genug! Herr Roth kann aus diesen Schlüssen für eine wichtige strittige Sache keinen gründlichen Beweiß hernehmen; und eben so auch nicht, 3) aus den Verordnungen der Tridentinischen Kirchenversammlung, die er angezogen hat. So viel Sonderbares auf dieser Versammlung vorgegangen und in Religionssachen verfügt worden ist: so ist doch davon nichts in den Schlüssen derselbigen anzutreffen, daß man die Klöster oder geistliche Stiftungen nur nach Gutdünken, und aus politischen Absichten aufheben, oder umschaffen dürfe, wenn sie schon nichts unrechts gethan haben. Ueberhaupt aber können die Tridentinischen Concilienschlüsse aus wichtigen allen Kennern allzubekannten Ursachen nicht gebraucht werden, um eine mit der wahren Gerechtigkeit nicht übereinstimmende Anstalt zu beschönigen.

§. 28.

§. 28.

Widerlegung des sechsten Rothischen Grundes, der aus ältern Beyspielen geschehener Klösteraufhebungen hergenommen ist.

Die zum sechsten von Herrn Roth angeführte unendliche Menge der von den römischen Päbsten und römischen Kaisern den deutschen Bischöffen bey Klosteraufhebungen ertheilten Bestätigungsbriefe beweisen ebenfalls nicht das geringste. Wenn man die Frage vorlegt, ob Kaiser und Pabst nach ihrer willkührlichen Gewalt geistliche Stiftungen aufheben, und in andere umschaffen lassen können, so wird jeder, der nur wenig die Welt kennt, mit Ja antworten. Aber die Frage, ob es recht sey, so zu verfahren, diese ist der Gegenstand, der hieher gehört, und Heutzutage kommt es nicht mehr darauf an, ob so was schon geschehen sey, sondern ob es der wahren Gerechtigkeit gemäß sey.

§. 29.

Widerlegung des siebenten Rothischen Grundes, der in der Analogie der Rechte der Bischöffe mit den Rechten des Pabstes gesucht wird.

Der analogische Schluß, den Herr Roth siebentens von der Macht des Pabstes auf die Rechte der Bischöffe in ihrer besondern Kirche macht, ist auch kein gründlicher Beweiß in der gegenwärtigen Materie. Erstlich huben zwar die Päbste mehrere Orden auf, aber viele darunter huben sie darum auf, weil sich die Ordensglieder durch ihre Lehren und Handlungen die größten Ungerechtigkeiten gegen einzelne Menschen und gegen die Staaten zu Schulden kommen liessen, wie unter andern die Beyspiele des Ordens der Tempelherren und der Jesuiten lehren. Zum andern kann das Faktum, daß der Pabst gewisse Orden willkührlich aufgehoben hat, wenn es auch als wahr vorausgesetzt wird, kein Grund davon seyn, daß dieß mit Gerechtigkeit geschehen könne.

§. 30.

Fortsezung des Vorhergehenden.

Wenn Herr Roth übrigens glaubt, daß die ganze Ordens- und Klostersache in der Kirche und in dem Staate eine blos zufällige äußerliche Disciplinsache sey, so hat er hierinnen ganz recht. Allein, darinn irret er eben so

gewiß,

gewiß, wenn er dabey behauptet, daß die Staats: und Kirchenhoheit allein nach ihrem Gefallen bestimmen könne, ob die Periode dieser Institute ausgelaufen, und ob sie zum Theil, oder alle noch nützlich oder schädlich sind. Keine Staats: und Kirchenhoheit in der Welt kann etwas bestimmen, was die wahre Gerechtigkeit nicht bestimmt. Wenn ein errichtetes Ordensinstitut seinen ersten rechtmäßigen Endzweck nicht mehr bewürkt, so hört freylich dieser Endzweck auf, wie es bey den Unternehmungen der einzelnen Menschen auch ist. Aber darum ist die Staats: und Kirchenhoheit noch nicht berechtiget, die Gesellschaft selbst aufzuheben, und ihr ihre Güter zu entziehen. Nur alsdann, wenn eine solche Gesellschaft den Endzweck, um welches willen ihr die Güter gewidmet worden, nicht erfüllen will, oder schuldhafter Weise nicht mehr erfüllen kann, oder wenns Bedingung, oder Norm bey der Stiftung war, daß die der Gesellschaft gewidmete Güter nur zu diesem und keinem andern Endzwecke von der Gesellschaft sollten gebraucht werden können; nur alsdann ist es der Obrigkeit recht, die Güter der Gesellschaft entweder ihrem

vormaligen Eigenthümern, oder ihren Familien wieder zurück geben, oder doch nur zu der geordneten Absicht durch andere Hände administriren zu lassen.

§. 31.

Widerlegung des achten Rothischen Grundes, der in der tausendjährigen deutschen Reichs- und Kirchenobservanz der Klösteraufhebung liegen soll.

Mit der tausendjährigen deutschen Reichs- und Kirchenobservanz, oder besser zu reden, Mode, geistliche Stiftungen aufzuheben und umzuschaffen, auf welche Herr Roth sich achtens beruft, hat es seine völlige Richtigkeit. Allein, in einer so wichtigen Sache mußte doch wohl einmal die Frage aufgeworfen werden, ob es der wahren unwillkührlichen Gerechtigkeit gemäß sey, geistliche Stiftungen nach Belieben und nach bloßen Staatsabsichten aufzuheben und umzuformen, wenn sich ihre Inhaber keines Verbrechens gegen den Staat, oder die Kirche, oder einzelne Menschen schuldig gemacht haben, welches zur gerechten Wiedervergeltung ihren politischen, oder wie man will, moralischen Tod erfordert.

§. 32.

Beantwortung des neunten Rothischen Grundes, der in der allgemeinen Uebereinstimmung der Staats- und Kirchenrechtslehrer für die Aufhebung der Klöster bestehen soll.

So ists auch mit der allgemeinen einmüthigen Behauptung der deutschen Staats- und Kirchenrechtslehrer beschaffen. Die guten ehrlichen Gelehrten untersuchten, spekulirten und lehrten immer; aber nur den kleinen Punkt übergiengen sie bisher gemeiniglich, ob die oberste Staatsgewalt, und so auch die Kirchenhoheit jemals berechtiget seyn könne, blos nach ihrem Gefallen, und unter dem Vorwande eines nicht evident bestimmten gemeinen Besten Verfügungen zu machen. Dieser allerwichtigste Gegenstand hätte immer die erste Nachforschung verdient, und unsere — großen Gelehrten!! — haben ihn doch insgemein entweder ganz übergangen, oder obenhin nach Willkühr und nach dem Wunsche einer blos willkührlichen Regierungskunst, das heißt, offenbar schlecht entschieden. Sollen denn aber solche Entscheidungen wider die Evi-

denzen der wesentlichen Gerechtigkeit etwas würken können?

§. 33.

Ob es unerlaubt sey, über die von einem Regenten veranstaltete Klosteraufhebung zu urtheilen?

Herr Roth schließt endlich seine Untersuchung mit folgenden merkwürdigen Worten:

„Ob aber die gemeine Staats- und Kirchenwohlfahrt eine solche Abänderung in „diesem und jenem Reichslande würklich „erfordere, darüber steht niemanden, als „dem Bischoff und Landesherrn unter der „höchsten Aufsicht des Reichs- und Kirchen-Oberhaupts die Erkenntniß zu."

Soll das hier von der richterlichen Erkenntniß verstanden werden, oder von der Prüfung des ganzen Publikums nach dem gemeinen Menschenverstande. Das erste ist wahr. Nun heißt aber der Rothische Satz nichts anders, als dieß: die Obrigkeit allein hat das Recht, richterlich zu erkennen und zu vollstrecken, was das wahre gemeine Beste des Staats fordert. Bey dieser Erkenntniß und Vollstreckung darf nur kein eingebildetes und der bloßen Willkühr

unter-

unterwürfiges gemeine Beste zum Grunde gelegt, und zur Entscheidungsnorm angenommen werden. Nach der zweyten Auslegung aber ist der Rothische Satz grundfalsch. Der gemeine Menschensinn des ganzen Publikums, oder die wahre Evidenz ist der allgemeine Richter über die Maaßregeln aller Staats- und Regierungskunst. Wenn diese nicht allein entscheiden soll, ob gewisse Maaßregeln recht oder unrecht sind, so bleiben der Willkühr und dem Despotismus zu ihren höchstverderblichen Entschließungen alle Thore offen. Die Evidenz der Wahrheit hat immer die souveraine Rechte zu verwerfen, was ihr zuwider ist.

„Ob so fort, sagt Herr Roth weiter, die „höchsten und hohen Reichskirchen- und „Landesregenten, wenn sie eine solche Ab„änderung würklich vorgenommen und gut „geheissen haben, durch das von ihnen „geprüfte und erkannte Erforderniß des „Staats und der Kirchenwohlfahrt dazu „bewogen worden, dafür streitet ein solcher „Grad von Vermuthung, daß nur ein „der allerunterthänigsten Devotion, schul„digster Ehre und Respekt vergessener „Mensch darüber räsonniren kann."

Freylich darf nach der Forderung der Weisheit und Gerechtigkeit kein Mensch über die Anstalten des Regenten räsonniren, wenn man das Wort in dem übeln Sinne nimmt, darinnen es genommen wird, und darinnen es immer eine tadelhafte und sträfliche Leidenschaft des Willens ausdrückt. Aber dazu hat jeder rechtschaffene Freund des Wahren und Guten, ein Recht, die von dem Regenten gemachten Anstalten mit der Evidenz des geraden Menschen-Sinnes zu vergleichen, mit den evidenten Forderungen der Gerechtigkeit zusammenzuhalten, und dann — zu urtheilen. Diese Vergleichung und Beurtheilung ist nicht der Devotion zuwider, welche Unterthanen den Regenten schuldig sind. Die wahre Devotion zeigt sich in der Art, wie man den Beherrschern der Völker die Wahrheit vorlegt, nicht darinnen, daß man die Wahrheit vor ihnen verläugnen, oder verbergen soll. Der ist kein würdiger Regent, der nicht die Wahrheit über alles liebt, und das ist der Devotion gegen einen Regenten offenbar zuwider, vor ihm die Wahrheit verbergen zu wollen, weil er Regent ist. Ein Fürst kann aus den besten Gesinnungen zu einer Anstalt von seinen Rathgebern hingezogen werden, die er gewiß nicht billigen würde,

wenn

wenn ihm alle mögliche Verhältnisse der Sachen wären dargestellt worden, oder wenn man nicht Prinzipien als allgemein richtig vorausgesetzt hätte, die es nicht sind, sondern auf verderbliche Abwege führen. Ich weis so viele Exempel davon, daß ich dieß mit der festesten Ueberzeugung sage.

§. 34.

Die vorhergehenden Ausführungen sind allgemein für Europa, und besonders für das ganze deutsche Reich.

Hier schließe ich meine Beweise von der Ungerechtigkeit einer blos willkührlichen politischen Aufhebung der Klöster und geistlichen Stiftungen, und meine Beantwortungen der entgegengesetzten scheinbarsten Gründe. Es gilt in allen Staaten, und folglich auch in unserm deutschen Reiche, was ich als Forderung der wahren Gerechtigkeit behauptet habe. In keinem Staate Europens, und in keinem Lande, das zum deutschen Reich gehöret, können die Klöster von den Regenten blos willkührlich oder aus Gründen der Politik, und unter dem Vorwand einer bessern Absicht aufgehoben und ihrer Güter verlustig erkläret werden.

§. 35.

Die Beschwerden der deutschen Reichsstände gegen den Pabst von Jahr 1522. und 1523. zeigen, daß man es damals für ungerecht gehalten, unter Vorwänden und nach Belieben geistliche Stiftungen aufzuheben, oder umzuschaffen.

So empfand man diese Sache in Deutschland von jeher. Unter den Beschwerden, welche von den sämmtlichen weltlichen Reichsständen, im Jahr 1522. und 1523. auf dem Reichstage zu Nürnberg wider den päbstlichen Stuhl übergeben wurden (*), war die achtzehnte diese, es sey unrecht, daß so viele Abteyen, Klöster und andere geistliche Stiftungen Cardinälen, Bischöffen und andern Prälaten überlassen, und von diesen dergestalt geschwächt worden wären, daß weit weniger Personen in denselbigen gehalten würden, als vormals darinne gewesen. Die Stände forderten, daß diese Klöster und Stiftungen alle wieder in ihren vorigen Stand ge-

(*) S. diese Beschwerden beym Hortleder, von den Ursachen des deutschen Kriegs 1. Buch 1. Kap. Seite 10. ff.

gestellt, und in Zukunft solche Veränderungen der Klöster und Stiftungen vermieden werden möchten. Diese Beschwerde zeigt sonnenklar, daß die gesammten weltlichen Reichsstände im Jahr 1522. und 1523. es für unrecht ansahen, geistliche Stiftungen und Klöster blos willkührlich aufzuheben, oder in andere Anstalten umzuschaffen.

Die neunzehnte Beschwerde gieng dahin, es sey unrecht, daß man in etlichen Fundationen in deutschen Ländern, die auf hohen und niedern Adel gestiftet wären, auch Ungelehrte, und nicht — Adeliche aufnähme, und Coadjutoren wider der Kapitel Bewilligung einschiebte. War aber diese Beschwerde nicht ein offenbarer Beweis, daß die weltliche deutsche Reichsstände eine blos willkührliche Aufhebung und Umschaffung der Klöster für eine Ungerechtigkeit ansahen?

Die zwanzigste Beschwerde bestund darinn, daß alte Privilegien, welche die Verleihung der Pfründen beträfen, aufgehoben würden. Die Stände forderten deswegen, daß alles dieses abgestellt, und ein jeder künftig bey seinen Freyheiten gelassen, und geschützt werden möchte. Also war ganz

gewiß

gewiß eine willkührliche Aufhebung geistlicher Stiftungen, oder eine blos politische Umschaffung derselbigen den Empfindungen der Reichsstände in den damaligen Zeiten zuwider.

In der neun und zwanzigsten Beschwerde beklagten sich die Reichsstände darüber, daß der Pabst dem deutschen Orden einige Güter in Italien und Sicilien entzogen, und Cardinälen und Bischöffen zugewendet hätte, als welches nach Recht und Billigkeit nicht hätte geschehen sollen. Ganz gewiß hatte der Pabst, als das Oberhaupt der Kirche seine Ursachen, warum er dem deutschen Orden einige seiner Güter weggenommen, und andern zugewendet hatte. Allein, dieses befriedigte die deutschen Reichsstände nicht. Sie sahen die Handlung des Pabsts für ungerecht an. Zuverläßig war also damals ihrem Sinne eine blos willkührliche politische Aufhebung oder Abänderung der Klöster und geistlichen Stiftungen ganz entgegen.

§. 36.

Die durch die Kirchenreformation im Jahr 1523. entstandene Verlassung einiger Klöster gab kein Recht, willkührlich die Klöster aufzuheben.

Im

Im Jahr 1523. giengen zwar in Deutschland schon hie und da mit den Klöstern und andern geistlichen Stiftungen, merkliche Veränderungen vor. Die Ideen, welche durch Luthers Lehren, über die Klostergelübde und Klosterceremonien unter den Layen und der Geistlichkeit sich ausbreiteten, thaten häufig die Wirkungen, daß Mönche und Nonnen aus ihren Klöstern freywillig herausgiengen, und solche sammt den dazu gehörigen Gütern der Obrigkeit zu ihrer Disposition überließen, für sich selbst aber mit einem jährlichen Unterhalte auf ihre Lebenszeit zufrieden waren. Allein, das Principium stellte weder Fürst, noch Minister, noch Gelehrter auf, daß ein Regent berechtiget sey, blos aus politischen Absichten die geistlichen Fundationen aufzuheben, oder nach Willkühr, und mit Zwang umzuschaffen.

§. 37.

Auch die Verheerungen einiger Klöster im Bauern-Kriege beweisen kein Kloster-Aufhebungs-Recht.

Im Jahr 1525. wurden viele Klöster in den deutschen Ländern durch die aufrührische Bauern geplündert, und gänzlich verwüstet, die Mönche und Nonnen aber zogen fort, und suchten an an-

dern Orten ihre Unterkunft. Diese Gewaltthätigkeiten des Bauern-Volks waren offenbar höchst ungerecht, und es würde Unsin seyn, diese durch die Bauern gewaltsam vorgenommene Destruktionen der Klöster zu rechtfertigen, und den Mönchen und Nonnen ihre Rechte auf die verwüsteten und ledig zurückgelassenen Klöster darum abzusprechen, weil sie im Bauren-Tumulte dieselbige haben verlassen, oder gar in Rauch aufsteigen, oder in Schutt verwandelt sehen müssen. Diese schreckliche Revolution konnte die Mönche und Nonnen unmöglich um ihre Rechte bringen.

§. 38.

Die evangelische Reichsstände, welche bey der Kirchen-Reformation Klöster aufhoben, maßten sich doch kein Recht an, aus politischen Vorwänden die Klöster aufheben zu dörfen.

Die evangelischen Fürsten und Städte fiengen um die damalige Zeit an, in dem Kirchen-Wesen ihrer Länder und Gebiete Reformen zu machen, und daher nahmen sie auch in Absicht auf die Kloster-Verfassung mancherley Veränderungen vor. Diejenigen, die im Bauern-Kriege von den Mönchen und Nonnen verlassen worden waren,

nahmen

nahmen sie in ihre Gewalt, und disponirten darüber. In Ansehung derer, welche noch von Ordens-Personen bewohnt waren, machten sie theils mit Bewilligung dieser Kloster-Inhaber, theils aber auch aus Landesherrlicher Macht, wenn die Kloster-Leute den Obrigkeitlichen Religions-Verordnungen sich widersetzten, neue Einrichtungen, hoben sie im letzten Falle auf, und verbesserten ihre Verfassung im ersten Fall. Nie aber wollten sie doch die Beschuldigungen auf sich kommen lassen, daß sie die Klöster willkührlich, und zwangsweise eingezogen, oder ihnen durch unrechtmäßige Thätlichkeit ihre Güter genommen hätten: so stark war damals die Sensation, daß es nicht recht sey, Klöster, die nicht offenbar wider die Obrigkeit und die Rechte des Staats handeln, aufzuheben, und ihnen wider ihren Willen, etwas von dem Ihrigen zu entziehen. Man führte wenigstens immer diese Sprache, und glaubte nicht, die Aufhebung der Klöster, und Einziehung der Kloster-Güter blos mit der Absicht einer bessern Verwendung der Menschen, und der Güter rechtfertigen zu können.

§. 39.

§. 39.

Besonderes Zeugniß der Universität Marburg über diesen Gegenstand.

In einem von der Universität Marburg im Jahr 1528. entworfenen Aufsatze (*), der in vielerley Betrachte höchst merkwürdig ist, wird ganz ausdrücklich gesagt, daß der damals regierende Landgraf Philipp von Hessen in seinen Landen mit den Klöstern nur auf vorhergehende Vergleichung und Vereinigung mit seinen Unterthanen Veränderungen zu machen beschlossen hätte, und daß er niemanden aus den Klöstern herauszugehen dringen, sondern einem jeden das Bleiben oder Austreten völlig frey lassen wolle. Nirgends steht darinnen, daß der Fürst blos nach seinem Gefallen, und um guter politischer Endzwecke willen eine Umschaffung der Klöster seines Landes fürnehmen wollen, oder sie für gerecht angesehen habe. Es werden vielmehr zur Rechtfertigung seiner Plane die Ursachen angegeben, daß der mehrere Theil der Ordens-Personen aus Ueberzeugung von der tadelhaften Beschaffenheit des damaligen Kloster-Lebens seine Ordens-Verbindungen freywillig

(*) S. Hortleder am A. O. 5. Buch 2. Kap.

willig verlassen; daß die Kloster-Güter hin und wieder verzogen und verstreuet worden, und daß endlich durch die feindselige Dißharmonie der Kloster-Personen nachtheilige Weiterungen in dem Staate zu befürchten gewesen. Also glaubte man damals das Recht zur Umschaffung oder Aufhebung der Klöster nicht in dem Prinzipio finden zu können, daß man die Kloster-Leute und Kloster-Güter zu politischen Absichten nützlicher verwenden könne, sondern man stützte die Gerechtigkeit auf Einwilligung, oder auf ungerechte Handlungen der Kloster-Leute.

§. 40.

Eigenes Bekenntniß des Landgrafen Philipp von Hessen.

Der Landgraf Philipp legte in seinem Vertheidigungs-Schreiben wider Herzog Heinrichen von Braunschweig im Jahr 1540. selbst das Bekenntniß (*) ab, daß er kein einziges Kloster, ohne Wissen, Verwilligung und Erkenntniß des mehrern Theils der Kloster-Leute, und besonders der Prälaten und Prälatinnen, eingenommen, und die Klostergüter,

ohne

(*) S. Hortleder am A. O. 4. Buch 7. Kap.

ohne alle Gewalt, und blos mit Willen der Interessenten eingezogen habe. Das antwortet der Landgraf, als ihm der Herzog von Braunschweig den Vorwurf machte, er habe wider alle Gerechtigkeit die Klöster des Ihrigen beraubt, und sich dadurch des Friedens-Bruchs schuldig gemacht. Er vertheidigte sich nicht damit, daß es erlaubt sey, um guter politischen Absichten willen die Klöster aufzuheben und ihre Einkünfte an sich zu ziehen. Er suchte vielmehr die Gerechtigkeit seines Unternehmens darinne, daß er keine Klöster wider ihren Willen eingenommen habe. Es beruht hier nicht darauf, ob damals in Hessen mit keinem Kloster eine Veränderung aus Staats-Absichten vorgenommen worden, sondern ich habe nur dadurch zeigen wollen, daß man damals, das Prinzipium *als wahr* empfunden gehabt habe, es sey nicht recht, die Klöster nach eigenem Gefallen, und aus guten Staats-Absichten aufzuheben, und ihre Güter einzuziehen, sondern es werde zur Gerechtigkeit der Aufhebung und Einziehung, entweder die Einwilligung der Kloster-Leute, oder eine offenbare Mißhandlung der Mönche und Nonnen gegen den Staat und die Obrigkeit erfordert.

§. 41.

§. 41.

Uebereinstimmung der Catholischen und Evangelischen Reichsstände über diesen Punkt vom Jahr 1530.

Daß überhaupt die Catholischen und Evangelischen Stände des Reichs in diesem Punkte einstimmig gedacht, und eine blos willkührliche, und nur auf Politik sich gründende Aufhebung der Klöster und Einziehung der Kloster, Güter für unrechtmäßig erklärt haben, das zeigt sich durchaus aus den Unterhandlungen, welche im Jahr 1530. zwischen beyden Partheyen gepflogen worden, und die in Müllers vortreflichen Historie von der Evangelischen Stände Protestation und Appellation, mitgetheilt worden sind. Es war durchaus der nämliche Geist der Gerechtigkeit, daß wider die Klöster und ihre Güter und Gefälle aus bloßer Willkühr und aus blos politischen Absichten keine Gewalt gebraucht werden dürfe. Besonders aber waren es die Catholiken, die es ganz laut für eine Verletzung der Gerechtigkeit erklärten, wenn man den Mönchen und Nonnen Gewalt zufügen, und ihnen ihre Güter und Gefälle entziehen wollte, bevor in einem allgemeinen Concilio über diese Gegenstände erst würde gehandelt worden seyn, und im Reichs-Abschied zu Augsburg vom Jahr 1530. §. 61. wurde eine solche Aufhebung der Klöster und Einziehung ihrer Einkünfte vom Kaiser und dem ganzen Catholischen

Reichstheile für einen Akt der Ungerechtigkeit und einen Landfriedens-Bruch angesehen.

§. 42.

Doch ist man nicht immer bey der wahren Gerechtigkeit in Absicht auf die Klöster geblieben.

So dachte man, so redete man in Deutschland in der Zeit, da man eine Verbesserung des Kirchen- und Klosterwesens für nothwendig hielt, und auch wirklich Hand ans Werk zu legen anfieng! Die geistliche Stiftungen aus blosen Staats- oder Kirchen-Polizey-Absichten zu zernichten, oder in andere umzuschaffen, dieß sahe man nicht für gerecht an.

Ob man nachher immer und in allen deutschen Ländern, nach diesen offenbaren Grundsätzen der Gerechtigkeit gehandelt habe, das ist eine andere Frage, die ich freylich nicht bejahen kann. Die Geschichte lehrt vielmehr hinlänglich, daß viele geistliche Stiftungen und Güter eingezogen und zu weltlichen umgeschaffen worden sind, ohnerachtet die vorherigen rechtmäßigen Besitzer weder eingewilliget, noch durch unrechtmäßige Handlungen, durch Vergehungen, oder Verbrechen zur gänzlichen Aufhebung, Einziehung, oder Umschaffung, gerechte Ursachen gegeben hätten.

§. 43.

In den Religionskriegen giengen die meisten Veränderungen mit den Klöstern und Stiftungen vor.

Die Religions- und Kirchentrennung wirkte in dem deutschen Reiche, die gefährlichste und weitest aussehende Dißharmonie, die im Jahr 1542. schon in einen öffentlichen Krieg ausbrach, der so um sich griff, daß der Kaiser Carl der fünfte sich gegen die evangelischen Fürsten rüstete, um ihnen seinen Zorn fühlen zu lassen. Die letztern kamen ihm zwar mit einer überlegenen Macht zuvor, mußten aber doch, da mancherley unvorgesehene Umstände sich wider sie vereinigten, dem Kaiser sich unterwerfen, und er strafte nun die Größten unter ihnen aufs empfindlichste. Daß in diesen Religionskriegen jede Parthey, so wie sie konnte, in den Ländern der andern Eroberungen machte, und Verwüstungen anrichtete, versteht sich von selbst, wenn es auch kein Geschichtschreiber bestätiget hätte. Die geistlichen Stiftungen und ihre Güter waren es besonders, die den Anfall der kriegenden Partheyen erfahren mußten, und daher kam es auch, daß während dieser traurigen Zeiten, mit den Kirchen und Klöstern immer neue Veränderungen vorgenommen wurden, und daß die evangelischen Stände die verlassenen, erledigten und verwüsteten Klöster in ihren Ländern nicht wieder mit Mönchen und Nonnen besetz-

ten, sondern deren immer mehrere, sammt ihren Gütern in ihre Gewalt nahmen, und nach ihrem Gefallen darüber disponirten. Dieß waren Folgen der Gewaltthätigkeiten und des Kriegs.

§. 44.

Weder der Religions- noch der Westphälische Friede, noch irgend ein anderes deutsches Reichsgesetz, hat den deutschen Regenten das Recht ertheilt, blos aus politischen Gründen, die Klöster aufzuheben und umzuschaffen.

Endlich machte der Religionsfriede dem Kriege ein Ende. Aber das große Prinzipium der Gerechtigkeit, daß kein Regent willkührlich, oder eigenmächtig, oder aus blos politischen Prätexten die Person, oder die Güter eines Menschen, er sey ein Unterthan, oder ein Fremder, er sey eine einzelne Person, oder eine Gesellschaft, und diese sey eine geistliche, oder weltliche Gesellschaft, angreifen, und ihrer Personalität oder Güter berauben dürfe, wurde darinne nicht abgeändert, und hätte auch nicht abgeändert werden können.

Doch der immer tiefer einwurzelnde Religions-Haß äußerte auch nach dem Religions-Frieden seine unselige Würkungen häufig, bis endlich dadurch der verwüstende 30jährige Krieg über Deutschland einbrach. In diesem nahmen die Evangelischen den Katholischen, und diese wieder jenen ihre Klöster, Kirchen und Stiftungen

tungen weg, verwüsteten vieles, und was sie nicht verwüsteten, besetzten sie, und behielten es, so lange sie konnten. Diese Gewaltthätigkeiten machten aber nicht recht, was unrecht war. Der Westphälische Friede stellte die äußerliche Ruhe in Deutschland wieder her, änderte aber in keiner einzigen Stelle die Gesetze der ewigen Gerechtigkeit ab, und gab also auch keinem Regenten das Recht, nach seinem Gefallen und nach blos politischen Endzwecken einen seiner Unterthanen oder einer weltlichen oder geistlichen Gesellschaft in seinem Gebiete die Existenz oder die Güter zu entziehen. Weder die Katholiken noch die Evangelischen haben im Westphälischen Frieden die Befugniß erhalten, die Klöster oder Kirchen, Spitäler und andere geistliche Stiftungen in ihren Ländern nach ihrem Gefallen oder aus blos politischem Grunde aufzuheben und ihre Güter zu nehmen. Auch nach dem Westphälischen Frieden ist kein Gesetz in Deutschland bekannt worden, welches einen Reichsstand bemächtigte, solche Revolutionen in seinen Staaten zu bewürken. Es ist vielmehr noch immer die alte Gerechtigkeit in den Seelen der Menschen hörbar, wenn man nur hören will, daß weder geistliche noch weltliche Gesellschaft, noch irgend eine einzelne Person ihrer Personalität und ihrer Güter beraubt, oder entsetzet werden darf, so lange sie sich durch kein Verbrechen ihrer Existenz und ihrer Güter unwürdig machen.

§. 45.

§. 45.

Uebergang zum zweyten Theil, von den Rechten über die Güter und Einkünfte der Klöster, wenn diese aufgehoben worden.

Aber gesetzt nun, daß ein katholischer Regent in seinen Staaten, ein Kloster, oder eine andere geistliche Stiftung aufhebt: so fragt sich, ob er auch die sämmtlichen Güter und Gefälle des Klosters, und zwar nicht allein diejenigen, die das Kloster in dem Gebiete, darinnen es liegt, besitzt, sondern auch diejenigen, die es in fremden Gebieten zu benutzen oder zu beziehen hatte, ansprechen und sich zueignen könne. Mit dieser höchst wichtigen Frage will ich mich nun im zweyten Theile meiner Schrift, vorzüglich in Rücksicht auf Deutschland, beschäfftigen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bullmann, Johann Georg

Sammlung guter Schriften, welche in dem Johann-Georg-Bullmannischen Verlag zu haben ist, und in der neuen Sammlung, so kurz zuvor herausgekommen, nicht eingeschaltet worden sind
Bd.: Dritter Band

Augsburg 1785

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Enc 1426 -3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11246200-3
VD18 80155901-001